

**Arbeitserziehungslager und Arbeitskräftepolitik  
im nationalsozialistischen Deutschland:  
Das Beispiel Lahde mit dem Zweiglager Steinbergen**

Julia Beese-Kubba

Hauptstr. 6

31714 Lauenhagen

Dissertation im Fach Neueste Geschichte im Fachbereich  
Kultur- und  
Geowissenschaften der Universität Osnabrück

**Erstgutachter: apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer**

**Zweitgutachter: Prof. Klaus J. Bade**

Lauenhagen, den 18. Januar 2010

**Arbeitserziehungslager und Arbeitskräftepolitik  
im nationalsozialistischen Deutschland:  
Das Beispiel Lahde mit dem Zweiglager Steinbergen**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	1
1.1	Fragestellung	4
1.2	Forschungsstand	7
1.3	Quellen	20
1.3.1	Schriftliche Quellen	20
1.3.2	Zeitzeugenäußerungen/Interviews	26
<b>2</b>	<b>Arbeitsmarkt und Arbeitskräftepolitik im Nationalsozialismus</b>	31
2.1	Beschäftigung inländischer Arbeitskräfte im „Dritten Reich“	31
2.2	Entscheidung für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte	37
2.3	Ideologische Rechtfertigung des Ausländereinsatzes durch die Nationalsozialisten	40
2.4	Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im nationalsozialistischen Staat	45
<b>3</b>	<b>Entstehung und Ausbreitung der Arbeitserziehungslager</b>	66
3.1	Arbeitsvertragsbruch und seine Verfolgung	66
3.2	Regionale Entwicklung der Arbeitserziehungslager	75
3.3	Erlasse und Verordnungen zur Einrichtung und Führung der Arbeitserziehungslager	82
3.4	Verankerung der Arbeitserziehungslager im national- sozialistischen Polizeiapparat	95
<b>4</b>	<b>Haftbedingungen in den Arbeitserziehungslagern Lahde und dem Zweiglager Steinbergen</b>	100
4.1	Haft und Alltag im Arbeitserziehungslager Lahde	100
4.2	Haft im Zweiglager Steinbergen	127

<b>5</b>	<b>Lagerorganisation und Lageralltag</b>	134
5.1	Anordnung des Lagers	134
5.2	Wachmannschaften	136
5.3	Fluchten und Todesfälle	139
5.4	Auflösung des Lagers	142
5.5	Frauen	143
<b>6</b>	<b>Einbindung der Arbeitserziehungslager in die national-sozialistische Wirtschaft</b>	145
6.1	Kriegswirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Lager Lahde und Steinbergen	147
6.1.1	Planung und Bau des Kraftwerks in Lahde	147
6.1.2	Eröffnung des Zweiglagers Steinbergen	149
6.1.3	Arbeitsvertrag	150
6.2	Interessen der beteiligten Institutionen	153
6.2.1	Preisdiskussion in Lahde	154
6.2.2	Preisdiskussion und Eigeninteressen in Steinbergen	160
6.3	Arbeitserziehungslager im Spannungsfeld zwischen Gestapo und Industrie	163
<b>7</b>	<b>Arbeitserziehungslager und Konzentrationslager im Vergleich</b>	170
7.1	Vergleich der Lagerformen	170
7.2	Einordnung in den nationalsozialistischen Staat	155
7.3	Entwicklung der einzelnen Lagerformen	172
7.4	Bedeutung der einzelnen Lagerformen	182
7.5	Rolle der Industrie	188
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung</b>	196
<b>9</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	208
<b>10</b>	<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	212

## 1 Einleitung

Das Arbeitserziehungslager Lahde, gelegen in der Nähe von Petershagen, etwa 60 km westlich von Hannover, errichtete die Stapoleitstelle Hannover 1943, um den Bau des örtlichen Kraftwerks und die Kanalisierung der Mittelweser in der Kriegsendphase voranzutreiben. Die Gestapo stellte die notwendigen Arbeitskräfte dafür zur Verfügung, die Häftlinge aus dem Arbeitserziehungslager. Das Zweiglager des Arbeitserziehungslagers in Steinbergen entstand nur kurze Zeit später, um im dortigen Steinbruch Baumaterialien für die Baustelle in Lahde bzw. Füllmaterial für die zahlreichen Bombenrichter im Dritten Reich zu gewinnen.<sup>1</sup> Die Gründung des Arbeitserziehungs- und seines Zweiglagers antwortete in der Endphase des Krieges auf die sich zuspitzenden kriegswirtschaftlichen Gegebenheiten innerhalb des Deutschen Reiches.

Das nationalsozialistische Regime schuf eine Vielzahl unterschiedlicher Lager. Die Lagerhaft diente zur Bestrafung jeder Form unangepassten Verhaltens und zugleich zur Verwirklichung der ideologischen Ziele und Ideale des Nationalsozialismus: *„Das Lager jedoch war eine Einrichtung besonderer Art. Es diente zur Verwandlung und Vernichtung des Entbehrlichen. Inmitten der Gesellschaft, eingefügt in ein Geflecht politischer und ökonomischer Institutionen war das Lager ein Kosmos an der Grenze der sozialen Welt, ein Universum beispielloser Tortur, Destruktivität und Vernichtung.“*<sup>2</sup> Innerhalb dieses Lagerkosmos entwickelten sich ab 1939 die Arbeitserziehungslager. Neben den bekannten KZ entstand so eine Differenzierungsmöglichkeit der Bestrafung.<sup>3</sup> Sie entstanden im Rahmen der Disziplinierung von Arbeitskräften, die im „Dritten

---

<sup>1</sup> STADT PETERSHAGEN (HRSG.), Hier wird jeder Wille gebrochen, Arbeitserziehungslager Lahde 1943-1945, o. O. 1995, S. 21f; StA Det, M 1 I D . 2257; PRO, WO 235/493, Antrag Bezirksbeauftragter.

<sup>2</sup> SOFSKY, WOLFGANG, An der Grenze des Sozialen. Perspektiven der KZ-Forschung, in: Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann, Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Band II, Göttingen 1998, S. 1141.

<sup>3</sup> PINGEL, FALK, Das System der Konzentrationslager, in: Ludwig Eiber (Hrsg.), Verfolgung – Ausbeutung – Vernichtung: die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933-1945, Hannover 1985, S. 21f.

Reich“ ab 1936 einsetzte und sich zunächst gegen die deutschen Arbeitskräfte richtete.<sup>4</sup> Durch diese staatliche Bestrafung von Arbeitsvergehen >disziplinloser< Arbeitskräfte knüpfte die nationalsozialistische Regierung an eine Tradition aus dem Kaiserreich an, die beabsichtigte, durch Inhaftierung und Arbeitszwang missliebiges gesellschaftliches Verhalten zu beseitigen.<sup>5</sup> Mit der einsetzenden Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in der Wirtschaft des Reiches verschärften sich die ergriffenen Maßnahmen.<sup>6</sup> Das nationalsozialistische Regime sah in der Beschäftigung von Millionen Zwangsarbeitskräften eine grundlegende Verschärfung der sicherheitspolitischen Lage und reagierte mit dem Ausbau des Repressionsapparates.<sup>7</sup> Für die Gestapo bedeutete dies einen grundsätzlichen Wandel ihrer Aufgaben. Während des Zweiten Weltkriegs galt ihre Arbeit in erster Linie den ausländischen Arbeitskräften. Die Inhaftierung in die Arbeitserziehungslager traf dabei einige hunderttausend Menschen.<sup>8</sup> Die Arbeitserziehungslager entwickelten sich damit zum wichtigsten Instrument der

---

<sup>4</sup> WERNER, FRANZ, „Bleib übrig!“ Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Düsseldorf 1983, S. 82; KRANIG, ANDREAS, Arbeitsrecht im NS-Staat. Texte und Dokumente, Köln 1984, S. 68; MASON, TIMOTHY W., Arbeiteropposition im nationalsozialistischen Deutschland, in: Jürgen Reulecke, Detlev Peukert, Die Reihen fast geschlossen, Wuppertal 1981, S. 294 u. 296.

<sup>5</sup> AYAB, WOLFGANG, Die Landesarbeitsanstalt und das Landesfürsorgeheim Breitenau, in: Gunnar Richter (Hrsg.), Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers, Kassel 1993, S. 21; PATEL, KIRAN KLAUS, „Auslese“ und „Ausmerze“. Das Janusgesicht nationalsozialistischer Lager, in: ZfG (54/2006), S. 361ff betont die ähnlichen Strukturen zwischen den nationalsozialistischen Lagern, die zur Bestrafung missliebiger oder Erziehung ausgewählter Personenkreise dienten. Im Rahmen dieser Arbeit findet dieser neuere Forschungsansatz keine Berücksichtigung, weil die Einbindung der Arbeitserziehungshäftlinge in die Kriegswirtschaft des nationalsozialistischen Staates im Mittelpunkt stehen wird.

<sup>6</sup> HERBERT, ULRICH, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ‚Ausländereinsatzes‘ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1986, S. 40-48.

<sup>7</sup> ALEFF, Das Dritte Reich, 1970, S. 221. Die Gestapo wurde im nationalsozialistischen Staat zu einer autarken Behörde außerhalb des Polizeiapparates. RÜRUP, Topographie des Terrors, 1987, S. S. 55. Den Beginn einer zunehmenden Entstaatlichung erkennt darin BUCHHEIM, Die SS – das Herrschaftsinstrument, 1979<sup>2</sup>, S.

<sup>8</sup> PAUL/PRIMAVESI, Verfolgung der ‚Fremdvölkischen‘, 1995, S. 390; LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 11 u. 320.

Gestapo, das sie im Verlauf des Zweiten Weltkrieges immer häufiger einsetzte.<sup>9</sup> Dort inhaftierten sie Menschen kurzfristig, um ihnen durch einen verschärften Arbeitszwang ihr schädigendes Verhalten vor Augen zu führen und dauerhaft ihr Arbeitsverhalten zu korrigieren.<sup>10</sup> Diese Lagerform entwickelte sich im Verlauf des Zweiten Weltkrieges zum wichtigsten außerbetrieblichen Straf- und Sanktionsmittel gegenüber deutschen und ausländischen Arbeitskräften im nationalsozialistischen Staat. In geringem Maß diente sie außerdem zur Unterdrückung politischer Opposition.<sup>11</sup> Das nationalsozialistische Regime begleitete die Arbeitserziehung durch umfangreiche Propagandamaßnahmen, die sich zum Ziel setzten, jede Form der Leistungsverweigerung aus der Gesellschaft zu verbannen, die jeweiligen Arbeitskräfte zu ächten und demgegenüber das Bild eines Leistungsverhaltens zu erzeugen, das die wirtschaftliche Entwicklung förderte.<sup>12</sup> Die Auswirkungen zeigen sich bis heute. Der Begriff „Arbeitserziehung“ lässt nicht an ein Instrument des Terrors denken.<sup>13</sup> Auch deshalb blieben in der Forschung diese Lager vielfach unbeachtet, *„und die Konzentrationslager wurden [...] zur Chiffre für die verabscheuungswürdigen Verbrechen des Nationalsozialismus insgesamt.“*<sup>14</sup> Die Deportationen der ausländischen Arbeitskräfte galten bis in die 1980-er Jahre hinein als hinnehmbare Begleiterscheinung des Krieges<sup>15</sup>, erst ab diesem Zeitpunkt und der einsetzenden Auseinandersetzung mit dieser Thematik rückten auch die Arbeitserziehungslager allmählich in das Interesse der Forschung und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung.

---

<sup>9</sup> RICHTER, Arbeitserziehungslager Breitenau 2004, S. 12f.

<sup>10</sup> AUERBACH, Arbeitserziehungslager, 1966, S. 199.

<sup>11</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 312f.

<sup>12</sup> WYSOCKI, Arbeit für den Krieg, 1992, S. 444f.

<sup>13</sup> DERS., Gestapo im Land Braunschweig, 1997, S. 137f. „Die alltäglichen Behandlungsmethoden, die sich unter der Bezeichnung Arbeitserziehung abspielten, hatten nichts mit Pädagogik oder beruflichen Anlernmaßnahmen zu tun, sondern sollten jede Art von Opposition brechen und höhere Arbeitsleistungen herauspressen.“

<sup>14</sup> HERBERT, Konzentrationslager, 1998, S. 18.

<sup>15</sup> DERS., Fremdarbeiter, 1986, S. 11f.

Daraus ergibt sich die Annahme, dass sich die Arbeitserziehungslager als Repressionsinstrument des NS-Staates zwischen der Gestapo im Zusammenhang mit der staatlichen Arbeitskräftepolitik entwickelten.<sup>16</sup> Dabei sollen anhand des ausgewählten Beispiels, des Arbeitserziehungslagers Lahde und des dazugehörigen Zweiglagers in Steinbergen der Entstehungs- und Entwicklungsprozess eines solchen Arbeitserziehungslagers. Im Anschluss daran wird analysiert, welche Bedeutung die Arbeitserziehungslager im Vergleich zu den KZ bei der Bereitstellung von Arbeitskräften hatten. Die Fragestellungen der einzelnen Kapitel werden im nachfolgenden Abschnitt ausdifferenziert.

### 1.1 Fragestellung:

Die Arbeitserziehungslager waren ein Straf- und Sanktionsmittel im NS-Staat, das vor allem zur Verfolgung der in- und ausländischen Arbeitskräfte bei sogenannten Arbeitsvergehen diente. Die Haft in diesen Lagern sollte kurzfristig sein und maximal bis zu 56 Tage dauern. Mit der Inhaftierung in ein solches Lager verfolgte das NS-Regime das Ziel, die Häftlinge zu erziehen. Die Vielzahl regionaler Arbeitserziehungslager und die bisher dazu erschienene, vorwiegend regionalgeschichtliche Forschungsliteratur beleuchtet die Arbeits- und Lebensbedingungen der Häftlinge, ohne in größerem Umfang nach dem wirtschaftlichen Stellenwert dieser Lagerform für die beteiligten Betriebe und die Polizeiinstitutionen zu fragen. Dies gilt sowohl regionalgeschichtlich als auch reichsweit.<sup>17</sup> Daher sollen die wirtschaftlichen Interessen von Staat, Gestapo und Industrie in dieser Arbeit am regionalen Beispiel analysiert werden.

---

<sup>16</sup> Zur Frage der Arbeitskräftepolitik vgl. Kapitel 2.

<sup>17</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000 bildet dabei eine Ausnahme. Die Autorin stellt für die rheinland-westfälischen Arbeitserziehungslager ihre Einbindung in den nationalsozialistischen Staat dar und erwähnt auch den Themenkomplex der Arbeitskräftepolitik im Zusammenhang mit dieser Lagerform. Dennoch irrt FRINGS, wenn sie dadurch die Forschungslücke zu den Arbeitserziehungslagern für Rheinland und Westfalen als weitgehend abgeschlossen betrachtet, da die Vielzahl der analysierten Lager z. T. nicht ausreichend untersucht wurden. DIES., Zwangsarbeit in Rheinland und Westfalen, 2005, S. 232.

Dabei gehe ich von der These aus, dass innerhalb der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft die Häftlinge der verschiedenen nationalsozialistischen Lagerformen, vor allem zum Ende des Zweiten Weltkrieges, als die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte immer weiter abnahmen, die Häftlinge die letzte verfügbare Arbeitskräfteressource im zerfallenden NS-Staat darstellten und die Arbeitserziehungslager somit für die nationalsozialistische Wirtschaft ein wichtiges Arbeitskräftereservoir stellten.

Im ersten Teil der Arbeit soll auf die Arbeitskräftepolitik im Nationalsozialismus eingegangen werden, um zu untersuchen, in welchem Bedingungsgefüge die Arbeitserziehungslager entstanden und sich ausbreiteten. Dazu soll zuerst auf die Bedingungen auf dem innerdeutschen Arbeitsmarkt vor dem Zweiten Weltkrieg eingegangen werden, um die Ursache und den Ursprung für den millionenfachen Arbeitseinsatz der ausländischen Zwangs- und Fremdarbeiter zu beleuchten. Dazu soll ebenfalls die Frage gestellt werden, welche ideologischen Vorgaben den Ausländereinsatz bedingten und begleiteten, bevor dargestellt werden soll, wie sich der Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte im „Dritten Reich“ vollzog.

Im darauf folgenden Teil sollen die Entstehung und Entwicklung der Arbeitserziehungslager untersucht werden. Dabei geht es zunächst um eine Definition des „Arbeitsvertragsbruchs“ als rechtlicher Legitimation für die Haft in den Arbeitserziehungslagern. Danach soll erörtert werden, warum diese Lagerform entstand, wie sie sich entwickelte und welche Faktoren zu ihrer Etablierung und Institutionalisierung in der nationalsozialistischen Bestrafungspraxis beitrugen, bevor anschließend auf die zugrunde liegenden Erlasse und Verordnungen im Zusammenhang mit den Arbeitserziehungslagern eingegangen werden soll. Abschließend soll die Einbindung dieser Lagerform in den nationalsozialistischen Staat diskutiert werden.

Im Mittelpunkt des dritten Teils der Arbeit soll die Untersuchung des AEL Lahde und seines Zweiglagers Steinbergen stehen. Um die obige These von dem Einsatz der Häftlinge als letzter zur Verfügung stehender Arbeitskraftreserve zu untersuchen, werden die beiden regionalen Beispiele Lahde und Steinbergen beleuchtet. Dabei sollen in einem ersten Abschnitt, dem Kapitel 4, zunächst die Lebens- und Haftbedingungen in den Blick genommen werden, um Aussagen



dazu und zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten innerhalb der beiden Lager machen zu können. Im zweiten Abschnitt soll beleuchtet werden, welchen Einfluss die Lagerorganisation und die Wachmannschaften auf den Alltag und das Leben der Häftlinge hatten.

Es soll danach untersucht werden, welchen Stellenwert die Arbeitsleistungen der Häftlinge in den beiden ausgewählten Lager in der Endphase des Zweiten Weltkriegs für die nationalsozialistische Wirtschaft hatten. Dabei soll analysiert werden, welche Interessen die nationalsozialistischen Institutionen und welche Wirtschaftsbetriebe daran beteiligt waren und welche Zielsetzungen sie verfolgten. Diese Thematik soll anhand der Untersuchung der Baustellen rund um das Arbeitserziehungslager in Lahde sowie im Kontext der Einrichtung des Zweiglagers Steinbergen erörtert werden. Wie die Industrie mit dem Einsatz der Häftlinge ihre Interessen verfolgte und ob sie diese durchsetzen konnte. Außerdem soll erörtert werden, welche Auswirkungen unterschiedliche Zielsetzungen von Stapoleitstelle und Industriebetrieben auf die beiden Lager und die dort inhaftierten Menschen hatten.

Dieser Arbeit liegt die These zugrunde, dass die NS-Institutionen sich innerhalb des nationalsozialistischen Staates ihre Macht durch die Bereitstellung von Arbeitskräften sicherten. Daher soll im letzten Abschnitt dieser Arbeit untersucht werden, ob sich zwischen den Behörden, denen die KZ und die Arbeitserziehungslager unterstanden, Auseinandersetzungen um diese Häftlingsarbeitskräfte nachweisen lassen. Je mehr der Mangel an Arbeitskräften stieg, umso mehr versuchten die verschiedenen Institutionen vermutlich, sich dadurch die Einflussmöglichkeiten im NS-Regime zu sichern. Außerdem soll in einem Vergleich zwischen den Lagerformen KZ und

Arbeitserziehungslager erläutert werden, wie diese in die Verwaltung des nationalsozialistischen Staates eingebunden waren, bevor ihre Einbettung in die nationalsozialistische Kriegswirtschaft untersucht werden soll. Abschließend soll untersucht werden, welche Einflussmöglichkeiten die Forderungen der Industrie nach Arbeitskräften auf die KZ und Arbeitserziehungslager hatten.

## 1.2 Forschungsstand

Trotz umfangreicher Forschung zum Nationalsozialismus seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, blieben der Zwangsarbeitereinsatz im Dritten Reich, ebenso wie die damit verknüpften Arbeitserziehungslager bis in die 1980-er Jahre ein Desiderat in der westdeutschen Forschung. Ihr Interesse konzentrierte sich zunächst auf die Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung.<sup>18</sup> Im Unterschied zu den ehemaligen jüdischen Gefangenen wurden die ehemaligen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, die die größte Gruppe der Häftlinge in den Arbeitserziehungslagern stellten, von der Öffentlichkeit nicht als abgegrenzte Opfergruppe wahrgenommen. Nicht zuletzt, weil sie über keine eigene Interessenvertretung verfügten. Dies galt und gilt demzufolge auch für die ehemaligen Häftlinge der Arbeitserziehungslager, die ein Abbild der vielgestaltigen Gruppe der ausländischen Arbeitskräfte waren. Sie stammten aus 20 verschiedenen europäischen Ländern. Ein Hemmnis für die Organisation bildete auch die Tatsache, dass nur eine vergleichsweise kleine Zahl ehemaliger Arbeitserziehungslagerhäftlinge in Deutschland blieb. Darüber hinaus galten die Arbeitserziehungslager in der Bundesrepublik lange nicht als Disziplinierungsinstrument für politisch Verfolgte, sondern vielmehr als legitimes staatliches Straf- und Sanktionsmittel gegen Arbeitsvergehen.

Hinter den ehemaligen sowjetischen und polnischen Zwangsarbeitern, die die größte Häftlingsgruppe in den Arbeitserziehungslager stellten, fiel außerdem nach ihrer Entlassung aus der Haft und ihrer Repatriierung der „Eiserne Vorhang“ des Kalten Krieges und beraubte sie damit jeder Möglichkeit, sich in Westeuropa zu den Geschehnissen während des Zweiten Weltkriegs zu äußern und ihren Interessen und Leiden Ausdruck zu verleihen. Hinzu kam die fehlende Aufmerksamkeit in der westdeutschen Öffentlichkeit für die ehemaligen Zwangsarbeiter, die während des Zweiten Weltkrieges als normale Arbeitskräfte und Bestandteile des Krieges galten. Das globale Entsetzen angesichts des Holocaust und die fehlende Erinnerungsliteratur der ehemaligen Zwangsarbeiter, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg kaum oder erst sehr viel später zu ihren

---

<sup>18</sup> Vgl. dazu beispielsweise KOGON, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Frankfurt/Main 1974.

Erlebnissen äußerten, trug dazu bei, das Schicksal der acht bis zehn Millionen deportierten Menschen in Vergessenheit geraten zu lassen.

Der nachfolgende Forschungsüberblick zu den Arbeitserziehungslagern gliedert sich in drei Abschnitte: Zunächst erfolgt eine Überblicksdarstellung der chronologischen Veröffentlichungen zu regionalen Lagern.<sup>19</sup> Die einzelnen Veröffentlichungen sind dabei nach regionalen Lagergründungen gebündelt. Im Anschluss daran erfolgte eine Erörterung der bisherigen Forschung zur wirtschaftlichen Bedeutung der Arbeitserziehungslager. Im dritten Teil geht es um eine Einschätzung der Forschung zum Arbeitserziehungslager Lahde und dem dazugehörigen Zweiglager Steinbergen. Die früheste Veröffentlichung zu den Arbeitserziehungslagern bietet die einzige Darstellung eines Zeitzeugen und ehemaligen Häftlings. NOLTING-HAUFF schilderte bereits 1946 seine Erlebnisse als jüdisch Versippter in Deutschland. Er war u. a. sechs Monate im Arbeitserziehungslager Bremen-Farge inhaftiert.<sup>20</sup> Zum Arbeitserziehungslager

---

<sup>19</sup> Einige regionale Untersuchungen werden in diesem Forschungsstand nicht ausführlich besprochen, da sie sich vorwiegend mit den Lebens- und Haftbedingungen in den erwähnten Lagern auseinandersetzen. Dazu gehören: WITTE, Das Arbeitserziehungslager Hönnetal in Sanssouci bei Balve, in: 700 Jahre Beckum. Die Geschichte eines Dorfes im Sauerland, Arnsberg 1985, S. 219-225.; MEYER, Das Arbeitserziehungslager Heddernheim unter Berücksichtigung anderer Arbeitslager, ausgehend von den archivalischen Unterlagen und Berichten von Zeitzeugen, Frankfurt/Main 1986; BOTHIEN, „NS-Verfolgungsstätten und die Gestapo in Bonn“, in: Josef Matzerath (Hrsg.), Bonn. 54 Kapitel Stadtgeschichte, Bonn 1989, S. 291-299; GROSSE-VORHOLT; „Wir waren nicht freiwillig hier“. Zwangsarbeit und Arbeitserziehung 1940-1945 in der Westfälischen Jutespinnerei und Weberei AG Ahaus. (Schriften des Aktuellen Forums, VHS Ahaus, Bd. 4) Münster/Hamburg/London 2001; PABST, Das Arbeitserziehungslager Spergau bei Merseburg. Dokumentation über das Schicksal der Zwangsarbeiter im II. Weltkrieg im Kreis Merseburg, Halle 1996; DERS. „Auch vor außergewöhnlichen Maßnahmen ist nicht zurückzuschrecken.“ Halle/Saale 1996. Außerdem zum Arbeitserziehungslager Hunswinkel KOHNE, Eine Reise nach Deutschland und kein zurück. Zwangsarbeit in Konzentrations- und Arbeitserziehungslagern, in: dies., Christoph Laue (Hrsg.), Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945. Ein Lesebuch der Geschichtswerkstatt Arbeit und Leben DGB/VHS, Bielefeld 1992, S. 138-145.

<sup>20</sup> NOLTING-HAUFF, „IMI'S“, Chronik einer Verbannung, Bremen 1946; Zusätzliche Äußerungen ehemaliger Gefangener anderer Arbeitserziehungslager stehen in Erlebnisberichten zur Verfügung: VOLDER, Van Riga tot Rheinfeld, 1996; DERS., Werken in Duitsland, 1990. Vgl.

Bremen-Farge erschienen weitere Darstellungen in den 1980-er Jahren, die auf den Untersuchungen von Heimatforschern und Geschichtswerkstätten fußten, sich mit dem Zwangsarbeitereinsatz in Bremen beschäftigten und dabei auch auf die Inhaftierung im Arbeitserziehungslager eingingen. Dazu gehörten die Veröffentlichungen von SCHMINCK-GUSTAVUS, MARBOLEK/OTT und JOHR/RODER sowie des ANTIFASCHISTISCHEN ARBEITSKREISES<sup>21</sup>. Eine umfangreiche und ausführliche Darstellung zum Arbeitserziehungslager Bremen-Farge erstellte TECH im Rahmen ihrer Dissertation zu den Arbeitserziehungslagern in Nordwestdeutschland. Ein Teil ihrer Untersuchung galt den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge sowie die Auflösung des Lagers und seine Evakuierung in das Arbeitserziehungslager Kiel-Russee.<sup>22</sup> Diese Dokumentationen setzen sich vielfach zum Ziel, die Gräueltaten in den Lagern zu schildern, ohne auf die dahinter liegenden nationalsozialistischen Maßnahmen

---

HARTKEMEYER, ), „Die Hölle von Bramsche“: ein Tatsachenroman über niederländische Zwangsarbeit in Deutschland/ Hans de la Rive Box, Bramsche 1995.; ABRAHMSE, „Aufstehen! Kaffee holen!“, 1998; SCHMITT, In den Händen der Gestapo, in: Rolf Eilers (Hrsg.), Löscht den Geist nicht aus. Der Bund Neudeutschland im Dritten Reich, Mainz 1985,S. 163-176. Zu den italienischen Militärinternierten auch SCHREIBER, Italienische Militärinternierte 1943-1945, 1990.

<sup>21</sup> SCHMINCK-GUSTAVUS, Bremen – kaputt. Bilder vom Krieg 1939-1945. Berichte, Dokumente, Erinnerungen, Bremen 1983; MARBOLEK/OTT, Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung, Bremen 1986; JOHR/RODER, Der Bunker. Ein Beispiel nationalsozialistischen Wahns – Bremen-Farge 1943-45, Bremen 1989; SCHMINCK-GUSTAVUS/BECKER, U-Boot-Bunker „Valentin“: Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit; Bremen Farge 1939 - 1945, Bremen 1996;. ANTIFASCHISTISCHER ARBEITSKREIS, „Wir wussten, daß die Schwachen im Recht waren und der Starke dort im Unrecht war.“ Erinnerungen an die Todesmärsche Anfang 1945, Bremen-Vegesack 1987.

<sup>22</sup> TECH, Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland, 1940-45, Hannover 2002.

und Interessen einzugehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen das Arbeitserziehungslager entstand, beschreibt MUTSCHKE.<sup>23</sup>

Forschungsansätze zu den Arbeitserziehungslagern setzten etwa zwei Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg ein.<sup>24</sup> 1966 bot AUERBACH anhand der Aussagen in den Nürnberger Prozessen einen ersten Überblick für den Frankfurter Auschwitz-Prozess im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte. Er untersuchte die Errichtung des Arbeitserziehungslagers Hunswinkel, das auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes gegründet worden war. Seine Ergebnisse zu den inneren Verhältnissen des Lagers zeichneten jedoch ein geschöntes Bild der Haftbedingungen in diesem Arbeitserziehungslager und beurteilten darüber hinaus die Haft fälschlicherweise als abgemilderte Form der Haft im Konzentrationslager.<sup>25</sup>

Die in den 1970-er Jahren erschienen Veröffentlichungen der DDR-Forschung zu einzelnen Arbeitserziehungslagern um Berlin werden hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Aussagen im dritten Teil dieses Forschungsstandes besprochen, da sie die regionalen Lager unter dem Aspekt der Nutzung der Häftlingsarbeitskräfte durch die Industrie betrachtete. Eine umfangreiche Beschreibung der Haftbedingungen im Arbeitserziehungslager Wuhlheide findet sich bei WAND/BIRK.<sup>26</sup> Außerdem gibt es zu den Berliner Arbeitserziehungslagern

---

<sup>23</sup> MUTSCHKE, Zwangsarbeit. Der Arbeitseinsatz von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen in der kriegswichtigen Bauwirtschaft Bremens 1939-1945, Göttingen 1986

<sup>24</sup> HERBERT, Konzentrationslager, 1998, S. 23 konstatierte, dass die Entstehung zahlreiche lokaler Initiativen zur Erforschung des Nationalsozialismus in den 1980er Jahren sehr fruchtbar für die Forschung waren; dies galt für die AEL. Der heutige Forschungsstand resultiert zum größten Teil aus den bisherigen regionalen Studien.

<sup>25</sup> AUERBACH, „Das Arbeitserziehungslager 1940-1944 mit besonderer Berücksichtigung der im Befehlsbereich der Sicherheitspolizei und des SD Düsseldorf liegenden Lager, speziell des Lagers Hunswinkel bei Lüdenscheid“, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 196-201.

<sup>26</sup> WAND/BIRK, Zu Tode geschunden. Über die Leiden und den Widerstand der von den Nazis zwangsverschleppten und in Arbeitserziehungslagerhaft genommenen Antifaschisten im Gestapolager Großbeeren von 1942 bis 1945, Zossen (DDR) 1986.

die Darstellung eines ehemaligen kommunistischen Häftlings dieses Lagers, EDEL<sup>27</sup>, der die Haftbedingungen im Zusammenhang mit dem damit verbundenen Kampf der kommunistischen Häftlinge gegen das Regime behandelte. Mit diesem Lager beschäftigte sich auch WIPPERMANN in zwei unterschiedlichen Abhandlungen.<sup>28</sup>

Ab Beginn der 1980-er Jahre setzte eine intensivere Forschung zu den Arbeitserziehungslagern in der Bundesrepublik ein. Einen wichtigen Hintergrund bildete die Entstehung regionaler Geschichtswerkstätten. Vor allem zwischen Mitte der 1980-er und dem Ende der 1990-er Jahre entstanden die bisherigen, überwiegend regionalhistorisch orientierten Arbeiten zu Arbeitserziehungslagern. Dabei fällt auf, dass die Arbeitserziehungslager im Norden und Westen des Deutschen Reiches ausführlich dokumentiert wurden, während sich nur vereinzelte Abhandlungen zu Arbeitserziehungslagern in anderen Regionen finden. In diesem Abschnitt werden nur umfangreichere Untersuchungen vorgestellt. Zusätzlich findet sich ein knapper

Forschungsüberblick in der Dissertation von RICHTER, erschienen 2004.<sup>29</sup> Zum Teil finden sich auch in der

---

<sup>27</sup> EDEL, Wenn es ans Leben geht. Meine Geschichte, Berlin 1979. Sehr kurze Schilderungen zu unterschiedlichen Arbeitserziehungslagern in Berlin finden sich in dem Bericht eines ehemaligen französischen Zwangsarbeiters DEMAY, *Le travailleur sans histoires*. Paris – Berlin – Paris (1943-48). *Chronique historique*, Yerres 1995. Außerdem, mit ausführlicheren Informationen zu den Arbeitserziehungslagern Großbeeren und Wuhlheide im Zusammenhang mit dem zwangsweisen Einsatz der Niederländer und Flamen STICHTING HOLLÄNDEREI, Niederländer und Flamen in Berlin 1940-1945. *KZ-Häftlinge, Inhaftierte, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter*, in: *Reihe Deutsche Vergangenheit*, Band 26, Berlin 1996.

<sup>28</sup> WIPPERMANN, Nationalsozialistische Zwangslager in Berlin II: Das Arbeitserziehungslager Wuhlheide, in: *Berlin-Forschungen*, Bd. II, hrsg v. Wolfgang Ribbe, Berlin 1987, S, 179-188.

<sup>29</sup> RICHTER, Das Arbeitserziehungslager Breitenau (1940-1945). Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Lagersystem, Kassel 2004.(unveröffentlichtes Manuskript, zitiert nach: [deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=972184406](https://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=972184406))

Literatur zu den Gedenkstätten der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt Hinweise auf ehemalige Arbeitserziehungslager.<sup>30</sup>

Das Arbeitserziehungslager Ohrbeck bei Osnabrück, errichtet 1944, fand erstmalig 1981 in der Veröffentlichung von FISSER-BLÖMER zur Zwangsarbeit in Osnabrück Erwähnung. Die Autorin stellte die Haftbedingungen im Lager dar und untersuchte, in welchen Firmen bzw. zu welchen Aufräumarbeiten die Häftlinge eingesetzt wurden. Eine Analyse der wirtschaftlichen Nutzens der Häftlinge für die einsetzenden Betriebe fehlt.<sup>31</sup> In einem 1995 erschienen Aufsatz und in der Dissertation von 2003 untersuchte ISSMER ebenfalls dieses Arbeitserziehungslager und setzte sich dabei mit dem Lagersystem der Georgsmarienhütte auseinander. In dieses System band der Industriebetrieb auch das Arbeitserziehungslager und den Einsatz der dortigen Häftlinge ein. Er stellte die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge durch die Schilderung von Einzelschicksalen dar. Darüber hinaus schilderte er die öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Arbeitserziehungslager nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.<sup>32</sup>

1940 eröffnete das Arbeitserziehungslager Watenstedt-Hallendorf in Salzgitter als Teil der Hermann-Göring-Werke. Dazu erschienen umfangreiche Untersuchungen von WYSOCKI<sup>33</sup> und PISCHKE<sup>34</sup>, die sich mit dem Einsatz der

---

<sup>30</sup> BREBECK/GENGER, Zur Arbeit in den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus – ein internationaler Überblick, Berlin 1988.; PUVOGEL, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bonn 1987.

<sup>31</sup> FISSER-BLÖMER, Zwangsarbeit in Osnabrück. SS-Baubrigade, Kriegsgefangenen- und „Arbeitserziehungslager“, in: Antifaschistische Beiträge aus Osnabrück, Heft 6, Osnabrück 1982.

<sup>32</sup> ISSMER, Gestapo-Haft und Zwangsarbeit für Klöckner. Das `Arbeitserziehungslager` Ohrbeck zwischen Osnabrück und Georgsmarienhütte. Ein Forschungsbericht, in: Osnabrücker Mitteilungen, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 100 (1995), S. 251-266; DERS., Das Arbeitserziehungslager Ohrbeck bei Osnabrück, eine Dokumentation, Osnabrück 2000.; DERS., „Niederländer im verdammten Land“, Landschaftsverband Osnabrück e. V., Osnabrück 1998. JUNK/SELLMAYER, Stationen auf dem Weg nach Auschwitz, Osnabrück 1988.

<sup>33</sup> WYSOCKI, Zwangsarbeit im Stahlkonzern. Salzgitter und die Reichswerke „Hermann Göring“ 1937-1945, Braunschweig 1982; DERS., Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring“ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945, Braunschweig 1992; DERS., Die Geheime Staatspolizei im Land

Zwangsarbeiter bei den Reichswerken und in diesem Zusammenhang auch mit den Einweisungen in das örtliche Arbeitserziehungslager, das so genannte Lager 21<sup>35</sup>, befassten. Während PISCHKE sich auf den gesamten Lagerkomplex der Reichswerke konzentrierte und das Arbeitserziehungslager als einen Teilaspekt davon betrachtete, stellte WYSOCKI dessen Modellfunktion für die Entwicklung der Arbeitserziehungslager und die Zusammenarbeit zwischen den Reichswerken und der Gestapo bei der Entstehung und Entwicklung dieses Lagers in den Vordergrund. Er betonte, dass die Initiative der Betriebe und ihre Bereitschaft zur Kooperation mit der Gestapo zur Ausweitung dieses Lagersystems beigetragen habe. Gleichzeitig unterstreicht er, dass die rüstungswirtschaftlichen Anforderungen zur Bereitstellung von Arbeitskräften dabei entscheidenden Einfluss auf die Ausweitung der Haft in den Arbeitserziehungslagern hatten. In den genannten Untersuchungen erläutern WYSOCKI und PISCHKE, eingebettet in die Darstellung zum massenhaften Zwangsarbeitereinsatz, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge im Lager 21. Gleichzeitig gingen sie auf die NS-Institutionen ein, denen das Lager unterstand. PISCHKE analysierte die Vorgehensweise in den Reichswerken bei der Bestrafung von Arbeitskräften bei Arbeitsvertragsbrüchen (z. B. durch Gestapo, Arbeitsamt oder Abwehrstelle) und damit auch die Einweisungen in das dortige Arbeitserziehungslager. Sie nimmt dabei auch die Haftgründe in den Blick und stellt Entstehung, Aufbau und Ausstattung des der Gestapo Braunschweig Lagers dar. Außerdem stellte sie die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Häftlinge im Männer- und Frauenlager dar. Zur Schilderung der Lagerverhältnisse finden sich Aussagen von ehemaligen Häftlingen. In den Darstellungen von WYSOCKI steht die Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges und ihr Anteil am Aufbau der Stadt Salzgitter im

---

Braunschweig. Polizeirecht und Polizeipraxis im Nationalsozialismus, Frankfurt/New York 1997.

<sup>34</sup> PISCHKE, „Europa arbeitet bei den Reichswerken“. Das nationalsozialistische Lagersystem in Salzgitter, Salzgitter 1995.

<sup>35</sup> Die Reichswerke nummerierten alle zugehörigen Lager, dadurch erhielt das Arbeitserziehungslager seinen Namen.



Mittelpunkt. Ein Teilaspekt gilt der Verfolgung von Arbeitsvergehen durch die Inhaftierung im Arbeitserziehungslager Watenstedt-Hallendorf ein. WYSOCKI beleuchtete dabei auch die wirtschaftliche Nutzung der dortigen Häftlinge durch die Reichswerke.<sup>36</sup> Gleichzeitig betont WYSOCKI die reichsweite Vorbildfunktion von Watenstedt für die Gründung anderer Arbeitserziehungslager und deren Nutzung als Bestrafungsinstrument gegenüber arbeitsvertragsbrüchigen in- und zunehmend auch ausländischen Arbeitskräften. Ausführlich erläutert der Verfasser die Lebens- und Haftbedingungen in Watenstedt und erörtert außerdem den juristischen Umgang mit den Geschehnissen im Lager nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Das Arbeitserziehungslager Kiel-Russee, erst 1944 errichtet, und die dortigen Geschehnisse arbeiten mehrere Dokumentationen von Geschichtswerkstätten und Antifaschistischen Arbeitskreisen in den 1980-er Jahren auf.<sup>37</sup> Darüber hinaus beschreibt die Dissertation von KORTE, die 1991 erschien, die Entstehung des Arbeitserziehungslagers 1944 als eine Maßnahme zur Erhöhung des staatspolizeilichen Drucks auf die Arbeitskräfte in der Rüstungswirtschaft Kiels. Daneben schildert der Autor die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Lager, ebenso wie seine Entstehungsbedingungen und die im Anschluss des Zweiten Weltkrieges dazu geführte Aufarbeitung und Diskussion der dortigen Geschehnisse.<sup>38</sup>

---

<sup>36</sup> Vgl. den dritten Abschnitt in diesem Forschungsstand.

<sup>37</sup> BRINGMANN, Das „Arbeitserziehungslager Nordmark“, Kiel 1983.; OMNASCH, Vierzig Jahre danach. Notwendige Erinnerungen an ein „KZ“ in Kiel, in: Nordelbische Stimmen 4/1985, S. 87-89.; ARBEITSKREIS ASCHE-PROZESS, , Kiel – antifaschistische Stadtrundfahrt. Begleitheft, hrsg. vom Arbeitskreis Asche-Prozeß, Kiel 1983 ; HAMER/SCHUNCK/SCHWARZ, Vergessen + Verdrängt. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde, Eckernförde 1984.

<sup>38</sup> KORTE, „Erziehung“ ins Massengrab. Die Geschichte des „Arbeitserziehungslagers Nordmark“ Kiel-Russee 1944-1945, in: Veröffentlichung des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein der Gesellschaft für Politik und Bildung in Schleswig-Holstein e. V., Bd. 10, Kiel 1991.; DERS., *Vorstufe zum KZ: Das Arbeitserziehungslager Nordmark in Kiel (1944/5)*, in: Dachauer Hefte 5 (1989), S. 3-14.

Ebenfalls in den 1980-er Jahren beginnt die Beschäftigung mit dem ehemaligen Arbeits- und Konzentrationslager Breitenau in Hessen, das 1940 eröffnet worden war. Da auf dem Gelände dieses Lagers eine Gedenkstätte entstand, setzen sich die ersten Veröffentlichungen dazu mit der Dokumentation der Ausstellungsgestaltung auseinander, die mithilfe der erhaltenen Gefangenenakten den Haft- und Lebensalltag im Lager dokumentieren.<sup>39</sup> RICHTER veröffentlicht 2004 seine Dissertation zum Arbeitserziehungslager Breitenau<sup>40</sup> und dokumentiert anhand der erhaltenen zeitgenössischen Quellen extrem detailliert und umfangreich die Geschehnisse innerhalb des Lagers, wie sie sich aus den Quellen belegen lassen. Dazu gehören sowohl die Lebens- und Haftbedingungen als auch eine detaillierte Schilderung der Zusammensetzung der Wachmannschaften und ihrer Herkunft sowie einzelner Schicksale von Häftlingen.

Die Frage danach, ob und inwieweit die Forschungsliteratur zu den Arbeitserziehungslagern auf deren wirtschaftliche Bedeutung eingeht, zeigt, dass diese Perspektive in der westdeutschen Forschung kaum Beachtung findet und nur in der DDR-Historiographie im Zentrum des Interesses steht. Sie sieht in der Gründung zahlreicher Arbeitserziehungslager und der dortigen Einweisung von Häftlingen das Bestreben der Industrie, ihre wirtschaftlichen Interessen zu verfolgen und ihre Gewinne zu steigern, ohne dies jedoch dezidiert zu belegen.<sup>41</sup>

---

<sup>39</sup> WILTSCH/KRAUSE-VILMAR, Das Arbeitserziehungs- und Konzentrationssammellager Breitenau 1940-1945, in: Die GRÜNEN in Hessen, L.Brembenek/F.Schwalba-Hoth(Hrsg.), Hessen hinter Stacheldraht, Frankfurt/Main 1984, S. 96-106.; RICHTER, Gedenkstätte Breitenau, 1988; RICHTER/SCHROEDER/ KRAUSE-VILMAR; Die Gedenkstätte Breitenau im Schwalm-Eder Kreis. Informationen und pädagogische Anregungen für einen Besuch vor Ort, Kassel 1986.; GESAMTHOCHSCHULE KASSEL (HRSG.), Eine Ausstellung historischer Dokumente, hrsg. von der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1984<sup>4</sup>; EVANGELISCHES PFARRAMT Kloster Breitenau, Melsungen o. J. (1987).

<sup>40</sup> RICHTER, Das Arbeitserziehungslager Breitenau, 2004.

<sup>41</sup> DROBISCH, Dokumente zur Ausbeutung ausländischer Zwangsarbeiter durch das deutsche Monopolkapital im Zweiten Weltkrieg, in: Bulletin des Arbeitskreises ‚Zweiter Weltkrieg‘ Nr. 3 (1970), S. 26-93.; SEEGER, Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft. Die Deportation und Ausbeutung polnischer Bürger unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter aus dem sogenannten Generalgouvernement, Berlin (Ost) 1964.

Die gesamten Veröffentlichungen der DDR-Forschung folgen der marxistischen Staatstheorie, die der Industrie und ihren kapitalistischen Interessen der Gewinnsteigerung den entscheidenden Einfluss auf die Entstehung und Ausbreitung dieser Lagerform zusprach.

Wie bereits erwähnt, beginnt in der westdeutschen Forschung die Auseinandersetzung mit den Motiven des Ausländereinsatzes erst ein knappes Jahrzehnt später. 1983 erläutert WERNER, dass die Entstehung und Entwicklung der Arbeitserziehungslager auch auf die regionalen kriegswirtschaftlichen Interessen einzelner Betriebe und NS-Institutionen antworten.<sup>42</sup> HERBERT setzt sich 1986 mit dem Zwangsarbeitereinsatz im „Dritten Reich“ auseinander und im Zusammenhang damit erörterte er die Funktion der Arbeitserziehungslager. Dabei beleuchtete er die Unzufriedenheit der Firmen mit der Arbeitsleistung der Häftlinge, die bereits unter schwersten Bedingungen arbeiteten. Die regionale Industrie habe die Haft in den Arbeitserziehungslagern schnell akzeptiert und gefördert, sodass die Gestapo weitere Lager errichtete, welche die Unternehmen und Arbeitsbehörden ebenso bereitwillig nutzten. HERBERT unterstreicht, dass die Einweisungen in diese Lager immer weiter stiegen, je mehr freie Lagerplätze durch Neugründungen zur Verfügung standen. Einen Grund dafür sieht er in der Möglichkeit der unbürokratischen Einweisungen für die Betriebe.<sup>43</sup>

Bisher gibt es wenige Forschungsansätze zur Untersuchung der wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Arbeitserziehungslagern, ihren Betreibern und den nutznießenden Industriebetrieben. Die umfangreichsten Darstellungen stellen die Dissertationen von LOTFI zu den Arbeitserziehungslagern in Nordwestdeutschland und WYSOCKI bzw. PISCHKE zu den „Reichswerken-Hermann-Göring“ in Salzgitter und damit verbunden dem Arbeitserziehungslager Watenstedt-

---

Außerdem die Darstellung zu den Arbeitserziehungslagern in Berlin-Wuhlheide und -Großbeeren WAND/BIRK: Zu Tode geschunden, o. J (1986).

<sup>42</sup> WERNER, „Bleib übrig!“ Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Düsseldorf 1983.

<sup>43</sup> HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des `Ausländer-Einsatzes` in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin/Bonn 1986., S. 117-121.

Hallendorf dar. Während LOTFI dabei vorwiegend die Interessen und Motivationen der staatspolizeilichen Institutionen in den Blick nimmt, untersuchen die Arbeiten zu den Reichswerken in Salzgitter Forderungen nach Bereitstellung von Arbeitskräften durch die Industriebetriebe, die zu einem verstärkten Einsatz der Arbeitserziehungshäftlinge führten. Die umfangreichste Darstellung stellt die Dissertation von LOTFI dar, die 2000 erschien.<sup>44</sup> Die Autorin setzt sich erstmalig nicht nur mit regionalen Beispielen auseinander, sondern mit dem gesamtgesellschaftlichen Anspruch und Ziel der nationalsozialistischen Polizei nach „Erziehung“ zu regelmäßiger Arbeit auseinander. Sie betont dabei die Zusammenarbeit mit den Industrieunternehmen, vor allem der Rüstungsindustrie und dem Reichstreuhänder der Arbeit beim Eingreifen der Stapostellen in den Arbeitsmarkt. Diese Zusammenarbeit und den Einsatz der Häftlingsarbeitskräfte verstärkte die Industrie nach ihren positiven Erfahrungen mit diesem Bestrafungsinstrument mit der Einrichtung von betrieblichen Arbeitserziehungslagern. Dabei beteiligte sich die Industrie auch finanziell. Die Haft im betriebseigenen Arbeitserziehungslager sicherte der Industrie den dauerhaften Verbleib der Häftlinge in den Betrieben. Die von den Industriebetrieben zu leistenden Zahlungen für die Arbeit der Häftlinge und den Betrieb der Arbeitserziehungslager versprachen zugleich ein Mitspracherecht der Industrie in den Lagern. LOTFI unterstreicht darüber hinaus, dass der Zwangsarbeitereinsatz innerhalb des Deutschen Reiches und damit verbunden auch die Entstehung und Ausbreitung der Arbeitserziehungslager den notwendigen regionalen Gegebenheiten folgte und nur sehr begrenzt zentral gesteuert wurde. In ihrer Arbeit dokumentiert die Autorin neben vielfältigen Resultaten zu den rheinisch-westfälischen Arbeitserziehungslagern, auch knappe Ergebnisse zu weiteren Arbeitserziehungslagern innerhalb des Deutschen Reiches.<sup>45</sup>

---

<sup>44</sup> LOTFI, KZ der Gestapo: Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart/München 2000. Vgl. zum Arbeitserziehungslager in Recklinghausen auch DREISCHER, Das Arbeitserziehungslager Recklinghausen 1941-1944, in: Vestische Zeitschrift 86/87 (1987/88), S. 329-336.

<sup>45</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 190-194. Sie geht in dabei auch auf das Arbeitserziehungslager Lahde ein, ihre Ergebnisse bleiben jedoch sehr begrenzt und beleuchten nur einen kleinen Ausschnitt.

Die Arbeit von TECH<sup>46</sup> zu den Arbeitserziehungslagern in Nordwestdeutschland lässt sich ebenfalls als exemplarisch charakterisieren und beschränkt sich auf die drei großen Arbeitserziehungslager Liebenau, Bremen-Farge und Lahde in Nordwestdeutschland. Die Autorin kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass die Arbeitserziehungslager als ein Bestandteil eines stetig ausgebauten Sanktions- und Strafsystems angesehen werden können. Mit dieser Lagerform reagierte die Gestapo auf die kriegsbedingte wirtschaftliche Situation und verhängte die Inhaftierung gegenüber den deutschen als auch gegenüber den ausländischen Zwangsarbeitskräften. Im Zusammenhang mit dem Arbeitserziehungslager Lahde zeigt sie anhand der Akten der Strafverfolgungsprozesse vor dem britischen Militärgericht den Umgang mit den Häftlingen und den Preiskampf um die Häftlingsarbeit zwischen den beteiligten Firmen bzw. dem Steinbruch in Steinbergen und der NS-Institutionen.

Im Zusammenhang mit dem Vorgänger des Arbeitserziehungslagers in Lahde, dem Lager in Liebenau, erschienen 1990 und 1997 Darstellungen von WESSELS und ESPELLAGE, welche vorwiegend die Lebens- und Haftbedingungen der Häftlinge erläutern.<sup>47</sup> ESPELLAGE legt außerdem die Kooperation zwischen der Gestapo und der Einsatzfirma, der Pulverfabrik in Liebenau, dar, während GUSE sich im Zusammenhang mit Liebenau auf den Einsatz und die Behandlung der ausländischen Zwangsarbeiter beschränkt.<sup>48</sup> Das Arbeitserziehungslager in Liebenau schloss nach Abschluss der Bauarbeiten an der dortigen Pulverfabrik, um anschließend bei der Großbaustelle in Lahde wieder zu eröffnen.

---

<sup>46</sup> TECH, Arbeitserziehungslager, 2002.

<sup>47</sup> WESSELS, Das Arbeitserziehungslager in Liebenau 1940-43, Nienburg/Weser 1990; ESPELLAGE, Das „Arbeitserziehungslager“ Liebenau, 1997.; In der Literatur finden sich darüber hinaus noch knappe Hinweise auf ein Arbeitserziehungslager in Nienburg, das jedoch die gängigen Lagerverzeichnissen nicht vermerken. BERGER/GATTER, In fremder Erde namenlos begraben. Das Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Nienburg 1941-1945, hrsg. v. Stadtarchiv Nienburg (Beiträge zur Nienburger Stadtgeschichte Reihe A Band 6) 1991<sup>2</sup>, S. 24.

<sup>48</sup> GUSE, Pulverfabrik Eibia, 2001.

Im Rahmen seiner bereits erwähnten Dissertation arbeitet RICHTER<sup>49</sup> 2004 zum Arbeitserziehungslager in Breitenau. Er erläutert, dass die Entscheidung, das Arbeitserziehungslagers Breitenau über das Jahr 1942 hinaus fortzuführen, wesentlich auf die Intervention der Industrie zurückging, die eine Verlegung des bestehenden Lagers nach Watenstedt ablehnte, während gleichzeitig die Beamten innerhalb des Lagers auf den Erhalt der Häftlinge und damit ihre wirtschaftlichen Nutzbarkeit achteten. Diese Darstellung der Wirtschaftlichkeit endet jedoch mit diesen knappen Aussagen dazu.

Zu Lahde und Steinbergen erscheint 1983 ein Beitrag im Rahmen des „Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten“<sup>50</sup>, in dem Schüler einer Realschule das Arbeitserziehungslager in Lahde als Teil der nationalsozialistischen Lager in Schaumburg untersuchen. Sie nutzen dazu vor allem die Zeitzeugenaussagen von BRINKMANN<sup>51</sup>, der diese allerdings erst im darauf folgenden Jahr veröffentlicht. Mitte der 1990-er Jahre fasst die Stadt Petershagen diese Ergebnisse zum 50. Jahrestag des Kriegsendes zusammen und gibt eine Broschüre unter dem Titel „Hier wird jeder Wille gebrochen“ heraus.<sup>52</sup> Kurze Hinweise auf den Umgang der Zeitgenossen mit dem Arbeitserziehungslager in Lahde während der Nachkriegszeit erläutert BRADE.<sup>53</sup> Außerdem finden sich Informationen zu Lahde und Steinbergen in den bereits erwähnten Dissertationen von TECH und LOTFI.

Aufgrund der bisherigen desperaten Forschungslage zu den wirtschaftlichen Anforderungen, Maßgaben und Rahmenbedingungen bei der Errichtung und

---

<sup>49</sup> RICHTER, Das Arbeitserziehungslager Breitenau, 2004.

<sup>50</sup> SCHÜLERWETTBEWERB, Alltag im Nationalsozialismus. Nationalsozialismus in Schaumburg. Terrorlager in unserer Heimat – 1942-1945, überarbeitete Auflage, o. O. o. J.

<sup>51</sup> BRINKMANN, „Das Arbeitserziehungslager Lahde 1943-1945“, in: Joachim Meynert/Arno Klönne (Hrsg.), Verdrängte Geschichte. Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933-1945, Bielefeld 1986, S. 167-196..

<sup>52</sup> STADT PETERSHAGEN (HRSG.), Hier wird jeder Wille gebrochen. Arbeitserziehungslager Lahde 1943-1945, o. O. 1995.

<sup>53</sup> BRADE, *Ich dachte, sie wären tot. NS-Mahnmale und Erinnerungsprozesse in Ostwestfalen-Lippe*, Bielefeld 1997. , S. 58.

Nutzung der Arbeitserziehungslager durch die nationalsozialistischen Organisationen und die beteiligte Industrie, setzt sich diese Arbeit zum Ziel, am regionalen Einzelbeispiel die wirtschaftliche Einbindung zu untersuchen. Abschließend erfolgt eine Einbettung der Ergebnisse zum Arbeitserziehungslager Lahde und dem dazugehörigen Zweiglager Steinbergen in die bisherigen Forschungsergebnissen.

### 1.3 Quellen

#### 1.3.1 Schriftliche Quellen

Die disparate Quellenlage für die Arbeitserziehungslager insgesamt zeigt sich auch beim Arbeitserziehungslager Lahde und dem dazugehörigen Zweiglager Steinbergen. Die Nationalsozialisten vernichteten fast alle Quellen während und am Ende des Zweiten Weltkrieges, so zum Beispiel die Akten der Lagerverwaltung<sup>54</sup>, außerdem behielten die amerikanischen Alliierten die Akten der Gestapoleitstelle Hannover ein.<sup>55</sup> Die wenigen erhaltenen zeitgenössischen Akten sind sehr unterschiedlicher Provenienz und ermöglichen Einblicke in die wirtschaftliche Organisation und Einbindung der Lager.<sup>56</sup>

Aufgrund der wenigen erhaltenen zeitgenössischen Quellen bilden die Akten der Prozesse gegen die Haupt- und Nebenverantwortlichen des Arbeitserziehungslagers die Hauptquelle zur Untersuchung des Lagers in Lahde und des Zweiglagers in Steinbergen.<sup>57</sup> Diese Prozesse standen in der Nachfolge der „Nürnberger Prozesse“ vor dem Internationalen Militärgerichtshof, die jeweilige Besatzungsmächte in ihrer Zone führte.<sup>58</sup>

---

<sup>54</sup> Interview mit der ehemaligen Lagersekretärin Frau R. vom 29. April 1998.

<sup>55</sup> Zum Quellenstand siehe auch Findbuch HStA H, Hann. 87 a.

<sup>56</sup> Dazu gehören z. B. wenige Akten der Staatspolizei Hannover, Unterlagen zur Planung des Kraftwerks in Lahde und Auszüge aus dem Gefangenenbuch des Polizeigefängnisses Minden.

<sup>57</sup> Die Ermittlungen begannen im Juli 1945, die Prozesse im November 1946, endgültig endeten die Verfahren 1953, nach der Freilassung aller Angeklagten.

<sup>58</sup> RATZ, Die Justiz und die Nazis. Zur Strafverfolgung von Nazismus und Neonazismus seit 1945, Frankfurt am Main 1979, 1979, S. 41. Vgl. TUCHEL, Die NS-Prozesse als Materialgrundlage für die historische Forschung.

Die Aburteilung einzelner Straftaten erfolgte nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 aus dem Jahr 1945 durch Gerichte, die die jeweiligen Alliierten bildeten.<sup>59</sup>

Die für das Arbeitserziehungslager Lahde zugrundeliegenden Unterlagen im Rahmen der britischen Militärprozesse teilen sich in drei Aktengruppen, zum einen die Akten der War Crimes Group (WO 309), welche die Ermittlungen und Verfolgungen im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen führten, sowie die Akten des Military Deputy, Judge Advocate General (WO 311), der die Einheiten der War Crimes Investigation kontrollierte und ebenfalls für die Ermittlungen und Verfolgungen verantwortlich war. Der dritte Bestand (WO 235) ist dem Judge Advocate General's Office zuzuordnen. Dieser verfolgte die Kriegsverbrechen zentral, dies bezog sich sowohl auf die Ermittlungen als auch auf die juristische Strafverfolgung.<sup>60</sup> Bei den Prozessen stand die Verfolgung einzelner Straftaten im Vordergrund, nicht die vollständige Aufklärung der Verhältnisse und Bedingungen innerhalb der Lager.

Im Zusammenhang mit dem Arbeitserziehungslager Lahde führte das britische Militärgericht zwei Prozesse durch und klagte über 20 Personen an. Ein Prozess richtete sich gegen die Hauptverantwortlichen, also die Lagerleitung, der zweite gegen die untergeordneten Dienstränge der Wachmannschaften und gegen einige Funktionshäftlinge.<sup>61</sup> Im Zusammenhang mit dem Zweiglager Steinbergen lautete die Anklage gegen drei Personen auf Tötungen und gegen zwei davon außerdem auf Misshandlung der Häftlinge. In Steinbergen richtete sich die Anklage zwar gegen den Besitzer und einen Angestellten des Steinbruchs, nicht aber gegen den Oberwachtmeister der Gestapo, der die Verantwortung für die Häftlinge trug. Der zweite Oberwachtmeister der

---

Thesen zu Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Zusammenarbeit, in: Jürgen Weber/Peter Steinbach (Hrsg.), *Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1984, S. 134-144.

<sup>59</sup> RÜTER, *Westdeutsche Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1947*, München 1998.; RÜCKERL, *NS-Verbrechen vor Gericht*, 1982, S. 96.;

<sup>60</sup> *Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung*, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Datenbankabfrage zu Lahde und Steinbergen vom 24. Februar 1998.

<sup>61</sup> PRO K, WO 309/345; PRO K, WO 309/346. Die Anklagen unterschieden zwischen „Majors“ und „Minors“.



Gestapo, der von Dezember 1943 bis Mai 1944 die Bewachung und Führung des Lagers Steinbergen innehatte, wurde im Kontext der Prozesse zum Hauptlager Lahde angeklagt. Im Prozess zu Steinbergen standen die Ernährung und die Arbeitsbedingungen der Häftlinge, die Anzahl und Umstände der Todesfälle sowie die physischen Misshandlungen im Mittelpunkt der Untersuchung.<sup>62</sup>

Die Urteilsfindung in den Prozessen orientierte sich an den folgenden Fragestellungen:

*(1) Was the accused in a position of authority in the Camp or in the quarry?*

*(2) Did the accused know or ought he to have known of the ill-treatment and deaths which occurred?*

*(3) Was the accused under a legal duty to prevent acts of ill-treatment or killing?*

*(4) Did the accused, provided the answers to questions 1 to 3 are in the affirmative, do all he could to prevent the recurrence of acts of ill-treatments or of killings?*

*Further, did any of the accused procure, counsel, or command acts of ill-treatment or killing?*<sup>63</sup>

Die Prozessaussagen der ehemaligen Wachmannschaften und der Angestellten sind deutlich zahlreicher als die der Häftlinge. So sagte während des Prozesses zu Steinbergen beispielsweise nur ein ehemaliger Häftling aus. Hinzu kommt, dass die größte Häftlingsgruppe, Sowjetbürger und Polen, auch zum Arbeitserziehungslager nur sehr vereinzelt Aussagen machte. Daher sind

---

<sup>62</sup> PRO K, WO 235/493 Summing up J. A., Exhibit 37, S. 1.

<sup>63</sup> EBENDA.

widersprüchliche Aussagen verschiedener Zeugen zum Teil nicht überprüfbar.<sup>64</sup>

Bei der Auswertung der umfangreichen Unterlagen<sup>65</sup>, gilt es zu berücksichtigen, dass die meisten Aussagen von Angeklagten der Prozesse stammen, die einen für sie günstigen Prozessausgang bewirken wollten.

Außerdem erfolgte eine Auswertung der Wiedergutmachungsverfahren<sup>66</sup> im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) in Hannover, Detmold und Bielefeld.<sup>67</sup> Die endgültigen gesetzlichen Regelungen zur Entschädigung entwickelten sich zwischen 1953 und 1965. Sie grenzten die Anspruchsberechtigten von Beginn an ein<sup>68</sup> und ordneten die Entschädigungssummen bestimmten Schadenskategorien zu; dazu gehörten:

- Schaden an Leben

---

<sup>64</sup> PRO K, WO 309/470.

<sup>65</sup> 31 Akten entstanden im Rahmen der Ermittlungen und Gerichtsverfahren, etwa 4.500 bis 5.000 Seiten.

<sup>66</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass die allgemein in diesem Zusammenhang verwendeten Begriffe „Wiedergutmachung“ und „Entschädigung“ irrigerweise vorgaukeln, die nationalsozialistischen Verbrechen mit Geldzahlungen wieder gut machen zu können. HERBST, Einleitung Wiedergutmachung, 1989, S. 8f; THEIS, Wiedergutmachung zwischen Moral und Interesse, 1989, S. 328f geht sogar so weit zu behaupten, dass die gesamte bundesdeutsche Entschädigung lediglich den Zweck verfolgte, das außenpolitische Ansehen der Bundesrepublik Deutschland zu fördern und zu heben.

<sup>67</sup> SCHWARZ, Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland, in: Ludolf Herbst; Constantin Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (Sondernummer), München 1989, S. 33-54, S. 34. Er weist darauf hin, dass die Wiedergutmachung aus zwei Teilen besteht, der Rückerstattung von Vermögensschäden und der Entschädigung für Personenschäden, sowie einigen Sonderregelungen. Im Zusammenhang mit dem Arbeiterziehungslager Lahde kommen lediglich Personenschäden in Frage. Außerdem zur Problematik der Wiedergutmachung: BERGER/GATTER/KLUSMANN-BURMEISTER Bericht der Bundesregierung über Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht sowie über die Lage der Sinti und Roma und verwandter Gruppen, Deutscher Bundestag, Drucksache 10/6287 vom 31.10.1986.

<sup>68</sup> SCHWARZ, Wiedergutmachung – ein Überblick, 1989, S. 41. So wurden auch die Zwangsarbeiter von Beginn an von der Entschädigung ausgeschlossen. Vgl. Bericht der Bundesregierung vom 31. Oktober 1986, S. 11.

- Schaden an Körper und Gesundheit
- Schaden an Freiheit
- Schaden an Eigentum und Vermögen
- Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen<sup>69</sup>

Um eine Entschädigung zu erhalten, musste die Verfolgung außerdem unter bestimmte Verfolgungstatbestände fallen, sie war auf rassische, politische, religiöse oder weltanschauliche Gründen begrenzt.<sup>70</sup> Alle Entschädigungsansprüche beruhten auf dem „Territorialitätsprinzip“, sodass nur diejenigen einen Rechtsanspruch hatten, die während der Verfolgung in einer räumlichen Beziehung zu einem Bundesland standen.<sup>71</sup> Daraus resultierte auch, dass „Angehörige der von Deutschland besetzten Staaten [...] regelmäßig nicht als politische Gegner des Nationalsozialismus angesehen [wurden]. Gegen sie gerichtete Maßnahmen beruhten im allgemeinen auf Gründen der Nationalität [...]. Ihre Heranziehung zur Zwangsarbeit in Deutschland erfolgte vielfach aus Gründen der Kriegswirtschaft.“<sup>72</sup> Entschädigungsansprüche konnten sie somit nicht geltend machen.

Wie bereits dargestellt, zogen das BEG und seine Nachfolgeregelungen enge Grenzen für die Entschädigung deutscher Staatsangehöriger.<sup>73</sup> Die folgende

---

<sup>69</sup> SCHWARZ, Wiedergutmachung – ein Überblick, 1989, S. 43.

<sup>70</sup> HEBDÖRFER, Die finanzielle Dimension, in: Ludolf Herbst, Constantin Goshler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, (Sondernummer Schriftenreihe der VfZ), München 1989, S. 231 – 248., S. 239.

<sup>71</sup> GIESSLER, *Die Grundsatzbestimmungen des Entschädigungsrechts*, in: ders. et al., Das Bundesentschädigungsgesetz. Erster Teil (§§ 1 bis 50 BEG), München 1981., S. 52.

<sup>72</sup> EBENDA, S. 19f.

<sup>73</sup> Insgesamt wurden in der Bundesrepublik 4,4 Millionen Ansprüche angemeldet: HERBST, Einleitung, Wiedergutmachung, 1989, S. 10. Dies bedeutet, dass circa 1,5 Millionen Menschen einen Antrag gestellt haben. HEBDÖRFER, Entschädigungspraxis, 1989, S. 247; SCHWARZ, Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, 1989, S. 54. Trotz aller Kritik an den Wiedergutmachungsverfahren, betont HUDEMANN, dass

Tabelle zeigt die Angabe der Haftgründe bei der Einweisung in das Arbeitserziehungslager Lahde in den gesichteten Anträgen:<sup>74</sup>

Religiöse Verfolgung	politische Verfolgung	rassische Verfolgung	Arbeitsvertragsbruch	sonstige Verfolgungsgründe
2	15	2	2	4

Für die Entschädigungszahlungen im Rahmen des BEG lässt sich feststellen, dass die Verfolgtengruppen, die sich am besten organisierte, ihre Interessen am wirksamsten vertraten.<sup>75</sup> Dies bedeutet auch, dass sich die sehr heterogene Gruppe der ehemaligen Arbeitserziehungslagerhäftlinge kaum eine Plattform schaffen konnte, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Hinzu kam, dass sich die Stigmatisierung der deutschen Häftlinge der Arbeitserziehungslager<sup>76</sup> auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fortsetzte. Nur aufgrund der Angaben in den Wiedergutmachungsakten lassen sich Haftgründe und -zeiten ehemaliger deutsche Häftlinge im Arbeitserziehungslager Lahde darstellen. Die größte Gruppe der ehemaligen Häftlinge, die ausländischen „Fremdarbeiter“<sup>77</sup>, hatten jedoch keinerlei Entschädigungsansprüche.<sup>78</sup>

---

alle Besatzungszonen die Wiedergutmachung erstaunlich übereinstimmend durchführten. HUDEMANN, Anfänge der Wiedergutmachung. Französische Besatzungszone 1945-1950, in: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987) S. 181-216, S. 182f.

<sup>74</sup> Die Tabelle beruht auf den ausgewerteten Wiedergutmachungsakten der Bestände StA Hann. Nds. W 110; StA Det, D 20 B; StdA, Bi B Amt für Wiedergutmachung.

<sup>75</sup> HERBST, Einleitung, in: ders.; Constantin Goschler, Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, (Schriftenreihe der VfZ:Sondernummer), München 1989, S. 7 - 31, S. 31.

<sup>76</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 136.

<sup>77</sup> Definition siehe Kapitel 2.1.

<sup>78</sup> HERBERT, Nicht entschädigungsfähig? Die Wiedergutmachungsansprüche der Ausländer, in: Ludolf Herbst, Constantin Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, (Sondernummer Schriftenreihe der VfZ), München 1989, S. 273 –302., S. 273 u. 276; Pross, Wiedergutmachung, 1988, S. 42-47. Eine detaillierte Einführung zur Frage der Zwangsarbeiterentschädigung ist abrufbar unter: [www.ns-zwangsarbeit.de](http://www.ns-zwangsarbeit.de); RANDELTZHOFFER/DÜRR, Entschädigung für Zwangsarbeit?: Zum Problem individueller Entschädigungsansprüche von

*„Während die Verfolgung der Juden als spezifisch nationalsozialistisches Unrecht gilt, werden die Maßnahmen etwa gegen Polen oder Russen im Zusammenhang mit der deutschen Besatzungspolitik gesehen, mithin nicht als spezifisch nationalsozialistische Verfolgungshandlung.“<sup>79</sup>*

### 1.3.2 Zeitzeugenäußerung/Interviews

Um über die schriftlichen Quellen hinaus Informationen zu sammeln, wurden Interviews mit ehemaligen Häftlingen und der damaligen Lagersekretärin geführt.<sup>80</sup> Um Interviewpartner zu finden, sprach ich niederländische, französische und belgische Zwangsarbeiterorganisationen an. Am erfolgreichsten für den Kontakt zu einem Interviewpartners erwies sich jedoch die Vermittlung über eine bekannte Person. Zur Kontaktaufnahme erhielten die Interviewpartner zunächst einen Brief, der die Thematik und Fragestellung

schilderte.<sup>81</sup> Die Interviews erstreckten sich über zwei Sitzungen. Der

Auswertung des ersten, offenen Interviews lag ein zuvor erstelltes Untersuchungsrastrer zugrunde.<sup>82</sup> Anhand der sich bei der Auswertung zeigenden Lücken ergaben für das jeweils zweite Interview individuelle Fragen. Alle befragten Personen antworteten bereitwillig, aber nicht alle angesprochenen ehemaligen Häftlinge ließen sich auf ein Interview ein.

---

ausländischen Zwangsarbeitern während des Weltkrieges gegen die Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1994.

<sup>79</sup> HERBERT, Nicht entschädigungsfähig, 1989, S. 293f. Er weist darüber hinaus darauf hin, dass die Entschädigung der nationalsozialistischen Verfolgung mit einer abstufenden Bewertung derselben einhergeht, galt die Verschleppung und Vertreibung von Zwangsarbeitern doch als normale Kriegsfolge.

<sup>80</sup> Der Begriff Interview bezieht sich dabei sowohl auf Gespräche als auch auf brieflich durchgeführte Befragungen, die Entstehung der jeweiligen Entstehung ist in den Fußnoten vermerkt.

<sup>81</sup> BAUM, Oral history for the local society, Nashville: Amer. Assoc. for State and Local History, (1977<sup>2</sup>), S. 23f.. Vgl. BECHER, Zeitgeschichte und Lebensgeschichte, Überlegungen zu einer Theorie der Zeitgeschichte, in: Geschichtsdidaktik 4/1979, S. 298-306.; BORSODORF, „Werkstatt der Erinnerung“, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 30 (1979), S. 250-253.

<sup>82</sup> Zum Aufbau und zur Formulierung von Fragebögen CONVERSE, PRESSER, Survey questions: Handcrafting the standardized questionnaire, (Quantitative Application in Social Sciences: 63), Beverly Hills 1986, S. 10-16. Das Untersuchungsrastrer, das dem Fragebogen zugrunde gelegt wurde, war bereits Bestandteil des ersten Briefs.

Dies lässt sich dadurch erklären, dass die Erinnerungen entweder nicht mehr vorhanden oder zu belastend waren, um sie wieder wach zu rufen. ROSENTHAL führt dazu aus: *„Beinahe tot zu sein, [...] bedeutet den Verlust jeglicher Handlungsplanung und des Zukunftshorizonts. Die Häftlinge ließen sich nur noch treiben, funktionierten wie eine Maschine entsprechend den Abläufen des Lagerlebens [...]. Der Häftling verschwand damit zunehmend als Agens aus seiner eigenen Lebensgeschichte, die damit kaum noch erzählt werden kann.“*<sup>83</sup>

Die Entscheidung für eine offene Frageform im ersten Interview fiel aus mehreren Überlegungen<sup>84</sup>: Alle Gesprächspartner hatten das 70. Lebensjahr überschritten, sodass sich vorher nicht einschätzen ließ, wie lang das jeweilige Interview dauern konnte. Ein offenes Interview konnte sich der jeweiligen Situation anpassen. Zugleich konnten sich die Gesprächspartner vor dem Hintergrund des ersten Briefes auf das Interview einstellen, eigene Schwerpunkte in der Erzählung setzen bzw. Bereiche ausschließen, die sie aufgrund der Last der Erinnerung nicht preisgeben konnten oder wollten.<sup>85</sup>

Die in der Geschichtswissenschaft ausführlich diskutierte Problematik bei der Verwendung der Oral History beruht nicht nur auf ihrer Glaubwürdigkeit, sondern vor allem in den immer noch fehlenden Vorgaben zu ihrer An- und

---

<sup>83</sup> ROSENTHAL, *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*, Frankfurt/Main, New York 1994, S. 122. Rosenthal spricht hier von ehemaligen KZ-Häftlingen, dies lässt sich m. E. auch auf die AEL-Häftlinge anwenden, da sie unter vergleichbaren Bedingungen inhaftiert waren (vgl. Kapitel 4).

<sup>84</sup> Zur Unterscheidung und Definition einzelner Interviewformen vgl. PORSCH, „Oral history“ als Grundlage der dokumentarischen Aufarbeitung der Judenvernichtung im Dritten Reich bei Claude Lanzmann: „Shoah“, Osnabrück 1990, S. 28-31.

<sup>85</sup> Zur Anpassung an die Interviewsituation ATTESLANDER; KNEUBÜHLER, *Verzerrungen im Interview. Zu einer Fehlertheorie der Befragung*, Opladen 1975, S. 23. Die Bereitwilligkeit einiger Gesprächspartner, auf die Fragen zu antworten, lässt sich dabei auch durch Neukonstruktion der eigenen Lebensgeschichte für die eigene Orientierung im zeitgenössischen gesellschaftlichen Kontext nach dem Verlust der eigenen Funktion infolge der Pensionierung erklären. BLAUMEISER ET AL., *Alte Menschen und ihre Erinnerungen. Erzählte Alltagsgeschichte in Ottakring*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 14 (1988), S. 472-494, S. 473f.

Verwendung sowie Auswertung.<sup>86</sup> Die meisten Abhandlungen zur Oral History entstammen den Sozialwissenschaften. Dies mag auch darin begründet sein, dass die Oral History Quellen produziert, die erst aufgrund eines historischen Interesses entstehen.<sup>87</sup> Entscheidend für die Beurteilung von schriftlichen und mündlichen Quellen im Rahmen dieser Arbeit ist die Definition von ALLEN/MONTELL, die zu Recht unterstreichen, dass die Oral History eher die Frage nach dem Befinden einer Person in einer bestimmten Situation klärt, während die schriftliche Quelle dokumentiert, was passierte.<sup>88</sup>

Obwohl nur wenige Zeitzeugen Auskunft gaben, sprachen zwei Gründe für die Durchführung von Interviews: Sie ergänzen Lücken in den schriftlichen Quellen, da sich dort kaum Schilderungen zu den Lebens- und Haftbedingungen innerhalb des Arbeitserziehungslagers finden. BRÜGGEMEIER unterstreicht, dass die Oral History aufgrund der mangelhaften Quellenlage für die Teilbereiche der Geschichte des Nationalsozialismus besondere Bedeutung hat.<sup>89</sup> Er weist darüber hinaus darauf hin, dass die Gefahr einer bewussten

---

<sup>86</sup> PORSCH, Oral History bei Claude Lanzmann, 1990, S. 22.

<sup>87</sup> GRELE, Ziellose Bewegung. Methodologische und theoretische Probleme der Oral History, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“, Frankfurt/Main 1980, S. 112-146., S. 149; LUMMIS, Listening to History. The authenticity of oral evidence, Totowa/New Jersey 1987., S. 19.

<sup>88</sup> ALLEN/MONTELL, From memory to history: Using oral sources in local history research, Nashville: Amer. Assoc. for State and Local History (1981)., S. 21 u. 60; Die Bedeutung des Erzählens für Opfer des Nationalsozialismus unterstreicht BENHABIB, Hannah Arendt und die erlösende Kraft des Erzählens, in: Dan Diner, Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt/Main 1988, S. 150-174.

<sup>89</sup> BRÜGGEMEIER, Aneignung vergangener Wirklichkeit, in: Wolfgang Voges (Hrsg.), Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung, Opladen 1987, S. 145-169., S. 147. NIETHAMMER unterstreicht ebenfalls, dass die Oral History zur Auffüllung von Überlieferungslücken im Bezug auf das Alltagsleben dienen kann. DERS., Einführung: Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis, 1980, S. 10f; DERS., Anmerkungen zur Alltagsgeschichte, in: Geschichtsdidaktik 5/1980, S. 231-242. Anmerkungen zur Alltagsgeschichte, 1980, S. 231-242; SAMUEL, Oral History in Großbritannien, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“, Frankfurt/Main 1980, S. 58-79.. unterstreicht, dass Interviews durch andere Quellen abgesichert werden müssen. Auch STEINBACH akzentuiert, dass die Oral History nur eine Methode ist, um den Methodenbestand der Geschichtswissenschaft zu ergänzen. DERS., Lebenslauf, Sozialisation und

Fälschung zwar besteht, jedoch auch nicht größer ist als bei anderen Quellen.<sup>90</sup> Obwohl GIRTLEK hervorhebt, dass nicht die Anzahl der Befragten entscheidend ist, um Informationen zu erhalten, sondern dass auch einzelne, gut informierte Interviewpartner Wissen vermitteln<sup>91</sup>; werden die Interviews aufgrund des kleinen Samples in dieser Arbeit vorwiegend exemplarisch verwendet.<sup>92</sup> Die Interviews ermöglichen einen Einblick in das Leben innerhalb des Lagers und vor allem dessen Beurteilung durch die Betroffenen. Die schriftlichen Quellen enthalten zu diesem Themenkomplex nur wenige Informationen.

REUBAND unterstreicht zurecht, dass die informativsten Quellen zu diesem Themenkomplex Tagebücher, Briefe oder Autobiografien darstellen<sup>93</sup>, die jedoch im Zusammenhang mit dem Arbeitserziehungslager Lahde nicht vorliegen.

---

erinnerte Geschichte, 1980, S. 318. LUMMIS hingegen stellt fest, dass die Oral History für weite Teile der Historiographie die einzige Möglichkeit ist, um Lebenserfahrungen zu sichern. DERS., *Listening to history*, 1987, S. 21; BRÜGGEMEIER/WIERLING, *Einführung in die Oral History*, Hagen 1986.

<sup>90</sup> BRÜGGEMEIER, *Aneignung vergangener Wirklichkeit*, 1987, S. 152.

<sup>91</sup> GIRTLEK, *Die biographische Methode bei der Untersuchung devianter Karrieren und Lebenswelten*, in: Wolfgang Voges (Hrsg.), *Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung*, Opladen 1987, S. 321-339. S. 323. Eine vorgegebene Fragestellung gibt möglicherweise die erwartete Antwort vor, während ein freies Interview dem Befragten ermöglicht, das Thema weitgehend selbst zu wählen. Die Aussagen der Befragten können nur bedingt überprüft werden, dies gilt aber ebenso für schriftliche Quellen.

<sup>92</sup> Im Hinblick auf die Verwendung von Interviews, vgl. VANSINA, *Oral Tradition as history*, 1985; THOMPSON, *The voice of the past: oral history*, Oxford 1978.; KÖNIG *Das Interview. Formen, Technik, Auswertung*, Köln/Berlin 1974<sup>9</sup>.; NIETHAMMER, *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis*, 1980; ROSENTHAL, *Erlebte und erzählte Geschichte*, 1994; ORAL HISTORY ASSOCIATION, *Interviewrichtlinien*, 1980, S. 52f; LUMMIS, *Listening to history*, 1987; VOGES, *Methoden der Biographie und Lebenslaufforschung*, Opladen 1987.

<sup>93</sup> REUBAND, *Das NS-Regime zwischen Akzeptanz und Ablehnung*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 32 (2006), S. 315-343. S. 313.



Neben den geführten Interviews sind ehemalige belgische Zwangsarbeiter, die in einem nahe gelegenen Arbeitslager wohnten und die zum Teil gemeinsam mit den Häftlingen auf den Baustellen arbeiteten. Außerdem standen verschiedene private Aufzeichnungen ehemaliger niederländischer Häftlinge zur Verfügung, die ebenfalls im Hinblick auf die Haftbedingungen innerhalb des Lagers ausgewertet wurden.

Auch wenn es Vorbehalte gegen die Verwendung von persönlichen Aufzeichnungen gibt<sup>94</sup>, haben sie die gleiche Gültigkeit wie die Interviews, da die unterschiedlichen Aufzeichnungen eindeutige Übereinstimmungen aufwiesen, sie in zeitlicher Nähe zum Ereignis stehen und sich darüber hinaus nicht an einen Adressaten richteten.

---

<sup>94</sup> BUREAU OF APPLIED SOCIAL RESEARCH, Das qualitative Interview, in: René König (Hrsg.), Das Interview. Formen – Technik – Auswertung. Unter Mitarbeit von Dietrich Rüschemeier und Erwin K. Schenk, Köln Berlin 1969<sup>7</sup>, S. 143-60.: „Tagebücher, Memoiren, Autobiographien und ähnliche Dokumente tragen einen derart persönlichen Charakter, daß die darin enthaltenen Aussagen nur sehr beschränkt Geltung besitzen [...].“ Damit stellen sie einen Zugang zu den Geschehnissen in den nationalsozialistischen Lagern dar, der sich nicht aus anderen Quellen erschließen lässt.

## **2 Arbeitsmarkt und Arbeitskräftepolitik im Nationalsozialismus**

Da die Entstehung und Ausbreitung der Arbeitserziehungslager in starkem Maß von den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und dem damit verbundenen Einsatz ausländischer Fremdarbeiter<sup>95</sup> und Kriegsgefangener abhing, erfolgt vorab eine Darstellung der Grundzüge auf dem Arbeitsmarkt im Deutschen Reich zwischen 1935 und 1945: Bereits relativ früh nach Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, etwa ab 1936, ließ sich der steigende Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft nicht mehr ausschließlich innerhalb des Deutschen Reiches decken. Die nationalsozialistische Führung entschied sich deshalb für den Einsatz von ausländischen Arbeitskräften und versuchte damit auf den wachsenden Bedarf zu reagieren, während sich die inländischen Arbeitskräfte immer mehr verknüpften. In diesem Kapitel wird zunächst die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf die inländischen Arbeitskräfte dargestellt, bevor der Einsatz der ausländischen Fremd- und Zwangsarbeiter untersucht wird. Das Eingreifen des nationalsozialistischen Staates in die Arbeitsmarktpolitik zeigte sich dabei auch durch die sich entwickelnden Arbeitserziehungslager und ihre Ausbreitung. Damit versuchte der NS-Staat in die Arbeitsmarktpolitik einzugreifen und zugleich dem im Verlauf des Zweiten Weltkrieges stetig zunehmenden Mangel an Arbeitskräften entgegenzuwirken. So zeigten sich Veränderungen und Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik vielfach sowohl bei der Entwicklung und Ausbreitung der Arbeitserziehungslager, als auch in der zunehmenden Radikalisierung bei der Behandlung der Häftlinge.

### 2.1 Beschäftigung inländischer Arbeitskräfte im „Dritten Reich“

Unmittelbar nach der „Machtergreifung“ 1933 begann die NS-Regierung, staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ergreifen, so zum Beispiel durch die Errichtung der Reichsautobahnen. Zugleich setzte

---

<sup>95</sup> Zur Begriffsverwendung im Zusammenhang mit den ausländischen Arbeitskräften vgl. die Definition von HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 359; KRAUSE-VILMAR, Zwangsarbeiter, 1984, S. 353-355.

parallel dazu eine umfassende Kontrolle aller Arbeitskräfte ein.<sup>96</sup> Eine soziale Aufwertung und Steigerung des Ansehens der Arbeitskräfte verband die politische Führung damit. „Arbeit“ und „Leistung“ werteten die Nationalsozialisten in diesem Zusammenhang zu einem Tugendbegriff für das gesamte deutsche Volk auf.<sup>97</sup> Während die Möglichkeiten eines tatsächlichen oder scheinbaren sozialen Aufstiegs die einzelnen Arbeitskräfte motivierten und zur Orientierung an der individuellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeitskraft führte, ging die Solidarität innerhalb der Arbeiterschaft verloren.<sup>98</sup> Der Staat leitete jedoch den (moralischen) Zwang daraus ab, sich als würdig für einen Aufstieg zu erweisen. Schlechte Arbeitsleistungen galten nicht mehr als persönliche Angelegenheit, sondern vielmehr als Angriff auf das „Aufbauwerk des Führers“ und somit als politisch motivierte Sabotageaktion.<sup>99</sup> Dies zeigte sich zunächst nach der Wende auf dem Arbeitsmarkt zur Vollbeschäftigung, die ab 1936 durch die zunehmende Rüstungsproduktion einsetzte und sich zuerst durch das Defizit an Facharbeitskräften bemerkbar machte. Schon 1940 erfolgte deswegen die staatliche Stilllegung von Betrieben, um Facharbeitskräfte für die Rüstungsindustrie zu gewinnen. Außerdem traf diese Entwicklung vor allem die Landwirtschaft, da die Arbeitskräfte zunehmend in die besser zahlende Industrie abwanderten, während die Landwirtschaft, die niedrigere Löhne zahlte, mit dem Arbeitskräftemangel kämpfte. Gleichzeitig begann der Versuch des NS-

---

<sup>96</sup> HOMZE, *Foreign Labour in Nazi Germany*, Princeton 1967, S. 5 u. 7; Vgl. VOLKMANN, *Wirtschaft im Dritten Reich. Eine Bibliographie*, Bd. 1: 1933-1939, München 1980, Bd 2: 1939-1945, Koblenz 1984 (= Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, 20 und 23).; DERS., *Die NS-Wirtschaft in Vorbereitung des Krieges*, in: *Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik*, von Wilhelm Deist u. a., Stuttgart 1979.S. 177ff. Diesen neuen Tugendbegriff umzusetzen, verlangte die Führung später auch von den ausländischen Arbeitskräften.

<sup>97</sup> GEYER, *Soziale Sicherheit und wirtschaftlicher Fortschritt. Überlegungen zum Verhältnis von Arbeitsideologie und Sozialpolitik im 'Dritten Reich'*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 15 (1989), S. 382-406. S. 382.

<sup>98</sup> HERBERT, *Arbeiterschaft im 'Dritten Reich'*. Zwischenbilanz und offene Fragen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 15 (1989), S. 320-360., S. 332f.

<sup>99</sup> BUCHHEIM, *Das dritte Reich, Grundlagen und politische Entwicklungen*, München 1958, S. 12f.

Regimes, den Mangel mit Hilfe von Reglementierungen zu beheben, und darüber hinaus die innen- und außenpolitischen ideologischen Ziele zu verfolgen.<sup>100</sup> Der Arbeiterschaft gelang es bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges nicht, umfassend gegen diese Militarisierung der Arbeitsbeziehungen aufzubegehren und politischen Widerstand zu leisten, dies lag auch in der frühen Auflösung ihrer Interessenorganisationen begründet.<sup>101</sup>

Ein effizienter Einsatz der vorhandenen Arbeitskräfte innerhalb des Deutschen Reiches scheiterte aber während der gesamten nationalsozialistischen Herrschaft häufig an der herrschenden Kompetenzvielfalt. Dem NS-Regime gelang es nicht, für eine sinnvolle Verteilung der Arbeitskräfte zu sorgen.<sup>102</sup> Hinzu kamen die Bestrebungen der Rüstungsbetriebe und der Wehrmacht, die eigenen Interessen und die dafür notwendigen Ressourcen zu sichern, ohne dabei den bestehenden gesamtgesellschaftlichen Bedarf zu beachten.<sup>103</sup> Die sich daraus ergebenden Streitigkeiten führten deshalb mit der zunehmenden Verknappung der Arbeitskräfte zu ihrem immer ungeplanteren Einsatz. Diese Entwicklung wird im folgenden Absatz skizziert. Schon ab Mitte der 1930er Jahre ergriff der Staat erste Maßnahmen zur Steuerung und Lenkung der Arbeitskräfte und reglementierte und militarisierte die Arbeitsbeziehungen

---

<sup>100</sup> HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1986, S. 42f; WERNER, „Bleib übrig“, 1983, S. 82; KRANIG, *Arbeitsrecht*, 1984, S. 68; MASON sieht in der einsetzenden Vollbeschäftigung der deutschen Arbeitskräfte zugleich den Beginn einer aufkommenden Opposition der deutschen Arbeitskräfte. DERS., *Arbeiteropposition*, 1981, S. 294 u. 296. Damit einher ging auch ein Aufbegehren gegen die geforderte Arbeitsdisziplin: Vgl. BROZAT, *Alltagsgeschichte der NS-Zeit: neue Perspektiven oder Trivialisierung?* München 1989. Neben dem Problem der mangelnden Arbeitskräfte musste die NS-Regierung auch die mangelnden Rohstoffe für die geplante Kriegsproduktion beschaffen: TOOZE, *Ökonomie der Zerstörung*, München 2007, S. 246.

<sup>101</sup> VOGES, *Klassenkampf in der „Betriebsgemeinschaft“*. Die „Deutschland Berichte“ der SOPADE (1939-1940) als Quelle zum Widerstand der Industriearbeiter im Dritten Reich, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 21(1981), S. 329-384, S. 382f.

<sup>102</sup> HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1986, S. 43.

<sup>103</sup> DÜLFFER *Der Beginn des Krieges 193. .* in: *Geschichte und Gesellschaft* 2 (1976), S. 443-470. S. 452.

zunehmend.<sup>104</sup> Dazu gehörte bereits im Jahr 1935 die Einführung des Arbeitsbuchs. Das Arbeitsbuch diente einerseits als rigides Instrument zur Kontrolle der Arbeitskräfte und andererseits durch die Beschränkung der Freizügigkeit zur Stabilisierung der Löhne und der damit verbundenen Ausgaben. Mithilfe dieser Bücher registrierten die Arbeitsämter jede Person und kontrollierten ihren Arbeitseinsatz. Die Vorlage dieses Dokuments bedeutete schon ab 1936 die Zugangsvoraussetzung bei vielen Berufen.<sup>105</sup> Das Arbeitsbuch bedeutete die größte freiheitliche Beschränkung der Arbeitnehmer, weil die Staatsführung damit jede Tätigkeit und ihre Dauer kontrollieren konnte. Die Arbeitsämter erhielten dabei Kenntnis von jeder Eintragung. Selbst den Arbeitgebern gelang es, die Arbeitskräfte durch diese Arbeitsbücher zu steuern.<sup>106</sup> Die Einführung dieses Dokuments flankierte zugleich die Maßnahmen der wirtschaftlichen Mobilmachung der Nationalsozialisten.<sup>107</sup>

Mit der einsetzenden Vollbeschäftigung bemerkte die Wirtschaft den Arbeitskräftemangel immer deutlicher<sup>108</sup>, und gleichzeitig mit der Verknappung

---

<sup>104</sup> DERS., Fremdarbeiter, 1986, S. 40f; TECH, Arbeitserziehungslager, 2003, S. 15. unterstreicht, dass im Nationalsozialismus der Staat eine „Ethik der Arbeit“ vertrat, die Leistung zur höchsten Tugend und gleichzeitig Pflicht erhob.

<sup>105</sup> HOMZE, Foreign Labour, 1967, S. 10f; Vgl. HOMBURG, Vom Arbeitslosen zum Zwangsarbeiter. Arbeitslosenpolitik und Fraktionierung der Arbeiterschaft in Deutschland 1930-1933 am Beispiel der Wohlfahrtserwerbslosen und der kommunalen Wohlfahrtshilfe, in: Archiv für Sozialgeschichte 25 (1985), S. 251-298; BRY, Wages in Germany 1871-1945, New York 1960, S. 237.

<sup>106</sup> SCHORN, Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik, Frankfurt/Main 1963., S. 17.

<sup>107</sup> TEMPEL, Kurze Beschreibung der Geschichte des Westwallbaus in den Jahren 1939-1945, in: Wir bauen des Reiches Sicherheit. Mythos und Realität des Westwalls 1939-1945, hrsg. v. Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e. V., Berlin 1992, S. 9-31 S. 19; MASON, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik, Opladen 1975 S. 15f; Zum Begriff der Volksgemeinschaft: OTTO/ SÜNKER, Volksgemeinschaft als Formierungsideologie des Nationalsozialismus. Zur Genese und Geltung von Volkspflege, in: dies. (Hrsg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 1991, S. 50ff.

<sup>108</sup> HOMZE, Foreign Labour, 1967, S. VII.

von Arbeitskräften begann die Rüstungsindustrie über die mangelnde Arbeitsdisziplin zu klagen.<sup>109</sup> Daraufhin beschränkten die Nationalsozialisten ab Juni 1938 die Freizügigkeit noch weiter und führten eine Dienstpflicht ein.<sup>110</sup> Ab diesem Zeitpunkt mussten alle Arbeitskräfte jede angetragene Stelle innerhalb des Deutschen Reiches annehmen.<sup>111</sup> Mit dieser Dienstpflicht rekrutierte überwiegend die Bauwirtschaft Arbeitskräfte, so zum Beispiel für den Bau des Westwalls oder der Hermann-Göring-Werke in Salzgitter. Während beim Westwall vorwiegend deutsche Arbeitskräfte ihrer Dienstverpflichtung nachkamen, arbeiteten in Salzgitter bereits zahlreiche Ausländer.<sup>112</sup> Schon im Rahmen dieser beiden Bauvorhaben entstanden die ersten Arbeitserziehungslager. Dies zeigt, dass die Behörden diese Arbeitserziehungslager nicht als Maßnahme zur Disziplinierung von Ausländern entwickelten, sondern, der Tradition aus der Kaiserzeit folgend als Instrument zur Bekämpfung von „Arbeitsbummelei“ (inländischer) Arbeitskräfte.<sup>113</sup> Dabei nahm die Bevölkerung willig und aktiv an der Überwachung der Mitbürger teil, GELLATELY bezeichnet dies Verhalten als eine „*sich selbst überwachende Gesellschaft*“.<sup>114</sup> Im Rahmen des

---

<sup>109</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 46. Vgl. zur Begriffsbestimmung der Arbeitsniederlegung BROSZAT, Resistenz und Widerstand, 1981, S. 701.

<sup>110</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 45.

<sup>111</sup> HOMZE, Foreign Labour, 1967, S. 11; Vgl. PETZINA, Soziale Lage der Arbeiter, 1981, S. 72ff; BEHRENS, „Arbeiterkampf“, 1974, S. 152. Nicht allein aus diesen Gründen gehörte die Arbeiterschaft zu der Bevölkerungsgruppe des Deutschen Reiches, die dem Nationalsozialismus nicht vorbehaltlos zustimmte. FALTER, Wer wurde Nationalsozialist? 1994, S. 36.

<sup>112</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 47 u. 51.

<sup>113</sup> Vgl. Kapitel 2.1.; JESSEN, Polizei und Gesellschaft. Zum Paradigmenwechsel in der Polizeigesichtsforschung, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 19-43, S. 41f. Er betont, dass die Verfolgungsmaßnahmen der Gestapo überwiegend durch die Denunziationen der Bevölkerung erfolgten.

<sup>114</sup> GELLATELY, Allwissend und allgegenwärtig?, in: Paul/Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 47-72, S. 67.; REICHEL, Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus, Wien 1991. Im Gegensatz dazu gibt es Schilderungen vom Widerstand der Arbeiterschaft gegen allzu umfangreiche Gängelung. Vgl.

Ausländereinsatzes im Deutschen Reich und dem stetig zunehmenden Mangel an Arbeitskräften, erfolgte dann die weitere Verbreitung und der Ausbau dieser Lagerform.<sup>115</sup>

Um soziale Unruhen zu vermeiden, berief die Wehrmacht bis zum Beginn des Krieges nur wenige Menschen aus der zivilen Bevölkerung ein.<sup>116</sup> Schon ab dem Frühjahr 1941 begann die Wirtschaft jedoch Arbeitskräfte zu horten, um für den steigenden Arbeitskräftemangel gewappnet zu sein. So stieg die Zahl der unabhkömmlich gestellten Beschäftigten unaufhörlich. Das größte Hindernis bei der Beseitigung des Arbeitskräftemangels blieb jedoch die Ablehnung des Fraueneinsatzes. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und weitere Arbeitskräfte auszuheben, wurde eine Engpasskommission eingesetzt, die trotz der steigenden Einberufungen zur Wehrmacht die dringlichsten Anforderungen der Wirtschaft erfüllen sollte.<sup>117</sup> Im Herbst 1939 verlängerten die Behörden deswegen die Arbeitszeit, dies führte jedoch zu derartigem Unmut unter der deutschen Bevölkerung, dass eine Rücknahme der meisten Anordnungen erfolgte. Zum Ausgleich des Arbeitskräftedefizits verstärkte sich daher der Ausländereinsatz zunehmend.<sup>118</sup> Außerdem betont MAYER-MALY, dass sich während des Zweiten Weltkrieges ein eigenes Kriegsarbeitsrecht für die

---

VOGES, Klassenkampf in der Betriebsgemeinschaft, 1981, S. 362. Im Rahmen dieser Entwicklung versuchten zahlreiche deutsche Arbeitskräfte, dem steigenden Druck und der zunehmenden Ausbeutung zu entfliehen. PEUKERT, Die Lage der Arbeiter und der gewerkschaftliche Widerstand im Dritten Reich, in: Ulrich Borsdorf (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945, Köln 1987, S. 447-498 S. 467.

<sup>115</sup> Zur Definition des verwendeten Arbeitsbegriffs im Nationalsozialismus: BRUHN, *Thesen zum nationalsozialistischen Arbeitsbegriff, seinem historischen Umfeld und seinen Konsequenzen*, in: Archiv für die Geschichte des Widerstandes und der Arbeit 5 (1982), S. 57-72. S. 52ff.

<sup>116</sup> KRANIG, Lockung und Zwang, 1983, S. 79.

<sup>117</sup> MÜLLER, Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft, 1992, S. 364. Im Vergleich mit England oder Frankreich gelang es dem Deutschen Reich kaum, die zivile weibliche Bevölkerung zum Arbeitseinsatz zu motivieren. Zwangsmaßnahmen blieben dennoch weitgehend aus, da das Regime soziale Unruhen vermeiden wollte. SCHNEIDER, Frauen unterm Hakenkreuz, 2001, S. 142. Vgl. auch Kapitel 2.2.

<sup>118</sup> HERBERT, Ausländerbeschäftigung, 1986, S. 18f.

deutsche Bevölkerung etablierte, das den Unternehmen und Behörden weitgehende Befugnis im Umgang mit den Arbeitskräften hinsichtlich der Einsatzorte und zu leistenden Arbeitszeiten einräumte.<sup>119</sup>

Ab 1942 konnte die Rüstungsindustrie keine Arbeitsverhältnisse mehr ohne Zustimmung des Arbeitsamtes lösen, ab 1944 galt dies für die gesamte Wirtschaft. Außerdem verhängten die Arbeitsbehörden eine generelle Urlaubssperre und erhöhten die Wochenarbeitszeit auf 60 Stunden, nachdem sie keine weiteren Arbeitskräfte aus dem Ausland mehr deportieren konnten.<sup>120</sup> In der zweiten Kriegshälfte wandten die Nationalsozialisten verstärkt auch Zwangsmittel zur Rekrutierung h deutscher Arbeitskräfte an.<sup>121</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Reglementierung des Arbeitsmarktes im Bezug auf die deutschen, männlichen Arbeitskräfte im Verlauf des Zweiten Weltkrieges permanent den wirtschaftlichen Gegebenheiten anpasste, um die Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft sichern zu können.

## 2.2 Entscheidung für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte

Die Entscheidung zugunsten des millionenfachen Ausländereinsatzes resultierte vor allem aus den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges, in dem der Einsatz von Frauen in der Wirtschaft zur innenpolitischen Destabilisierung und zu sozialen Spannungen führte. Dabei gaben die nationalsozialistischen Vorstellungen zur Sozial- und Frauenpolitik den Ausschlag.<sup>122</sup> Der

---

<sup>119</sup> MAYER-MALY, *Arbeitsgerichtsbarkeit im Nationalsozialismus*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 31 (1991), S. 137-156, S. 154f.

<sup>120</sup> TECH, *Arbeitserziehungslager*, 2003, S. 18f; KRANIG, *Lockung und Zwang*, 1983, S. 129. Vgl. Kapitel 2.4.

<sup>121</sup> WERNER, *Belastungen der deutschen Arbeiterschaft*, 1989, S. 42.

<sup>122</sup> HERBERT, *Einleitung: Europa*, 1991, S. 8; DLUGOBORSKI, *Einleitung: Faschismus, Besatzung und sozialer Wandel, Fragestellung und Typologie*, in: Ders. (Hrsg.), *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel: Achsenmächte und besetzte Länder*, (*Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 47), Göttingen 1981, S. 11-64, S. 14. Die Rolle der Frau am heimischen Herd propagierte auch die DAF: SIEGEL, *Rationalisierung statt Klassenkampf*, 1988, S. 117; Dem widerspricht TEPPE, der davon ausgeht, dass Hitler sozialpolitische Auseinandersetzungen insgesamt scheute und



Ausländereinsatz resultierte zusätzlich aus der Weigerung der Frauen gegenüber dem Arbeitseinsatz.<sup>123</sup> Insgesamt blieb die Zahl der in der deutschen Kriegswirtschaft bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges beschäftigten Frauen weitgehend konstant bei circa 15 Millionen, infolge der zahlreichen Einberufungen stieg jedoch ihr prozentualer Gesamtanteil.<sup>124</sup> Die millionenfache Beschäftigung von Fremdarbeitern ließ sich also einerseits zurückführen auf die ideologisch begründete Weigerung des NS-Staates, Frauen in den Arbeitsprozess einzubeziehen, und andererseits auf die Ablehnung des Arbeitseinsatzes durch die Frauen selbst. Bis 1936 forcierte der Staat zunächst selbst den Ausschluss der Frauen aus dem Arbeitsprozess, um die Massenarbeitslosigkeit zu reduzieren. Doch im weiteren Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft „[...] wurde die „Arbeitskraftreserve Frau“ nicht annähernd in dem Maße eingesetzt, wie dies der klaffende Widerspruch zwischen kriegswirtschaftlicher Zielsetzung und Arbeitskräftemangel notwendig gemacht hätte.“<sup>125</sup> Die Frauen trugen jedoch der Ideologie zufolge

---

mehrfach Änderungen zugunsten der Arbeiterschaft einforderte, die die nationalsozialistische Gesellschaft aufgrund ihrer realen Struktur jedoch nicht leisten konnte. TEPPE, Die Sozialpolitik des Dritten Reiches am Beispiel der Sozialversicherung, in: Archiv für Sozialgeschichte 17 (1977), S. 195-250, S.248f.

<sup>123</sup> WINKLER, Frauenarbeit im Dritten Reich, Hamburg 1977, S. 107; WICKERT, Frauenwiderstand und Dissens im Kriegsalltag, in: Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hrsg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1994, S. 411-425, S. 417; Vgl. auch: TRÖGER, Die Frau im wesensgemäßen Einsatz, in: Frauengruppe Faschismusforschung (Hg.), Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 1981, S. 246-272. An der Akzeptanz dieser Weigerung zeigt sich die fortgesetzte Furcht Hitlers und des Regimes, die allgemeine gesellschaftliche Zustimmung zu verlieren. Diese Furcht führte zu zahlreichen Zugeständnissen gegenüber der Bevölkerung. Vgl. STOLTZFUSS, „Third Reich History as if the People Mattered. Eine Entgegnung auf Christof Dipper, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 672-684, S. 673.

<sup>124</sup> EIBER, Frauen in der Kriegsindustrie. Arbeitsbedingungen, Lebensumstände und Protestverhalten, in: Martin Brozat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Bd. III, München/Wien 1981, S. 569-644, S. 574.

<sup>125</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 46f; MÜLLER, Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft, 1992, S. 364. Vor allem die Frauen der Soldaten waren

die Verantwortung für die Verstärkung der Bevölkerung. Um dies dauerhaft zu gewährleisten, sollten die ausländischen Arbeitskräfte statt der Frauen den Arbeitsprozess sichern.<sup>126</sup> Die NS-Ideologie schrieb den deutschen Frauen die Rolle der Gattin, Hausfrau und Mutter zu, jeder vorsichtige Aufruf zur Mitarbeit in Staat und Wirtschaft lief demzufolge dem anfänglich propagierten Ideal zuwider.<sup>127</sup> Dennoch rief Hitler die Frauen zwischen 1936 und 1940 wiederholt und erfolglos zum sogenannten „Ehrendienst fürs Vaterland“ auf, bevor er sich 1940 endgültig zum Ausländereinsatz entschloss. Diese Entscheidung hatte für die NS-Regierung zwei Vorteile: zum einen verursachte der Ausländereinsatz scheinbar nur geringe Kosten, zum anderen konnte die nationalsozialistische Führung dadurch die Frauen schonen und die Bevölkerung beruhigen.<sup>128</sup> Die nationalsozialistische Ideologie gestand der Frau dadurch lediglich eine „*allgemeine politisch-propagandistische Hilfstätigkeit*“ innerhalb des Staates zu: die Verbreitung des Nationalsozialismus in ihrer Familie. KLINKSIEK betont, dass die „Frauenpolitik“ der Nationalsozialisten ausschließlich im Interesse der Partei stand. Sie gedachte den Frauen die Rolle

---

finanziell so gut versorgt, dass sie keine Notwendigkeit sahen zu arbeiten.; Im Gegensatz dazu unterstreicht JACOBET auch, dass die nationalsozialistische Regierung nicht nur versuchte, den inneren Frieden zu sichern, sondern auch die Verwirklichung sozialer Ziele mit Repressionsmaßnahmen verknüpfte. DIES., OSRAM-Arbeiterinnen. Deutsche und ausländische Frauen in der Kriegsproduktion für den Berliner Glühlampenkonzern 1939 bis 1945, in: Jahrbuch für Geschichte (35/1987), S. 369-388.

<sup>126</sup> HOMZE, *Foreign Labour*, 1967, S. 9; WINKLER, *Frauenarbeit versus Frauenideologie. Probleme der weiblichen Erwerbstätigkeit in Deutschland 1930-1945*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 17 (1977), S. 99-126, S. 102; DIES., *Frauenarbeit im „Dritten Reich“*, 1977, S. 28f. Die Vorgabe Frauen anhand ihrer Kinderzahl zu beurteilen, entstammte aus „*Mein Kampf*“ und wurde von Rosenberg ausgebaut.

<sup>127</sup> STEPHENSON, *Dienstgedanke, bürgerliche Frauen und Frauenorganisationen im Dritten Reich*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 7 (1981), S. 553-571, S. 567.

<sup>128</sup> THALMANN, *Zwischen Mutterkruz und Rüstungsbetrieb: Zur Rolle der Frau im Dritten Reich*, in: Karl-Dietrich Bracher (Hrsg.), *Neue Studien zum NS-Herrschaftssystem*, (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte; Bd. 23), Düsseldorf 1992, S. 198-217, S. 211.

der Mutter zu, die dadurch dem Wohl ihres Volkes diene.<sup>129</sup> Erst mit fortschreitendem Krieg und dem ständig steigenden Bedarf an Arbeitskräften, ließ sich der Einsatz der Frauen nicht mehr vermeiden. Die Arbeitsbehörden verpflichteten also doch die Frauen und setzten sie in der Produktion ein. Daraus entstand 1941 der sechsmonatige „Kriegshilfsdienst“, der zusätzlich zum Landjahr<sup>130</sup> die Frauen in den Arbeitsprozess einband. Ab 1942/43 galt der Einsatz der Frauen infolge der totalen Mobilmachung als unerlässlich zur Produktionssteigerung. Ab 1944 rekrutierte der Staat auch Frauen zwischen 45 und 50 Jahren. Die Zahl der Arbeitskräfte wuchs dennoch nur um 100.000 Frauen. Die Behörden versuchten, den Zwangsarbeitereinsatz nochmals zu verstärken.<sup>131</sup>

### 2.3 Ideologische Rechtfertigung des Ausländereinsatzes durch die Nationalsozialisten

Von Beginn an wollte das NS-Regime seine ideologischen Ziele verwirklichen und daran hielt es auch während des gesamten Krieges fest, obwohl dies die Kriegsführung erheblich belastete.<sup>132</sup> Zwischen der Weltwirtschaftskrise 1929

---

<sup>129</sup> KLINKSIEK, Die Frau im NS-Staat, (Schriftenreihe der VfZ, Nr. 44), Stuttgart 1982, S. 22f u. 66. Die Erfüllung der Frau sei es, einen Sohn „auf dem Altar des Vaterlands“ zu opfern.

<sup>130</sup> Dies wurde auch als Pflichtjahr bezeichnet. Es wurde 1938 eingeführt. KRANIG, Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Stuttgart 1983, S. 77; LÜDKE, Eigen-Sinn, 1993, S. 67.

<sup>131</sup> THALMANN, Rolle der Frau, 1992, S. 210-214; Der Einsatz von Frauen und ausländischen Arbeitskräften in der deutschen Kriegswirtschaft glich zumindest bis zum Überfall auf die Sowjetunion und den damit verbundenen stetig steigenden Einberufungen zur Wehrmacht noch halbwegs den Verlust durch die Einberufungen zur Wehrmacht aus. BÜTTNER, „Gomorrha“: Hamburg im Bombenkrieg. Die Wirkung der Luftangriffe auf Wirtschaft und Bevölkerung, Veröffentlichung der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, 1993, S. 13.

<sup>132</sup> SCHREIBER, Deutsche Politik und Kriegsführung 1939 bis 1945, in: Karl-Dietrich Bracher (Hrsg.), Neue Studien zum NS-Herrschaftssystem, (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 23), Düsseldorf 1992, S. 333-356, S. 354.; Zur Ideologie, die dem Nationalsozialismus zugrunde lag, vgl.: SCHMUHL, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von

und dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bestimmten somit die Vorgaben der nationalsozialistischen Ideologie und weniger die tatsächlichen wirtschaftlichen Erfordernisse die Ausländerbeschäftigung. Vor allem in der Folge der Weltwirtschaftskrise propagierten die Nationalsozialisten ihre Fremdenfeindlichkeit.<sup>133</sup> Mit dem millionenfachen Einsatz der Fremdarbeiter verfolgte das NS-Regime dann vielmehr das Ziel, soziale Spannungen innerhalb des Deutschen Reiches zu vermeiden und die Folgen des Krieges für die heimische Bevölkerung zu dämpfen. Dazu sollten auch die erbeuteten Lebensmittel- und Rohstofflieferungen aus den besetzten Gebieten beitragen.<sup>134</sup> „Ohne Zweifel wäre es [dabei der nationalsozialistischen Regierung] am angenehmsten gewesen, wenn die Ausländer sich freiwillig und widerspruchslos im Untergeschoss des Führerstaates eingerichtet hätten.“<sup>135</sup> Mithilfe des millionenfachen Einsatzes der ausländischen Zwangs- und Fremdarbeiter und den aus den besetzten Gebieten importierten Rohstoffen, gelang es der nationalsozialistischen Führung, im Deutschen Reich die Rüstungsproduktion während des gesamten Krieges aufrecht zu erhalten und

---

der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890-1945, Göttingen 1992.

<sup>133</sup> LEHMANN, Ausländerbeschäftigung und Fremdarbeiterpolitik im faschistischen Deutschland, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter, Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Bd. 2, Ostfildern 1984, S. 558-583, S. 571f; HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 8 u. 10.

<sup>134</sup> DLUGOBORSKI, Einleitung: Sozialer Wandel, 1981, S. 14; MILWARD, Der Zweite Weltkrieg, 1977, S. 187f.

<sup>135</sup> KRAUSE-VILMAR, Zur Typik des Terrors gegen ausländische Zwangsarbeiter im Bereich des Rüstungskommandos Kassel (1940-1945), in: Jörn Garber, Hanno Schmitt (Hrsg.), Die bürgerliche Gesellschaft zwischen Demokratie und Diktatur, Festschrift für Walter Grab, (Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung 49), Hamburg 1985, S. 193-207, S. 193; ALEFF weist darauf hin, dass die Zwangsarbeiter kaum eine Chance hatten, durch Sabotage gegen das System zu opponieren. DERS., Das Dritte Reich, 1970, S. 221. Die Gestapo begleitete den Ausländereinsatz mit zunehmenden Repressionen, so lag ihre Tätigkeit wegen Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin in Dortmund bei weit über 90 Prozent ihrer alltäglichen Tätigkeit: PAUL/PRIMAVESI, Verfolgung der ‚Fremdvölkischen‘, 1995, S. 390.

den Lebensstandard der deutschen Bevölkerung zu halten.<sup>136</sup> Während die nationalsozialistische Regierung sich bemühte, die inländischen Frauen aus dem Arbeitsprozess zu entfernen, setzte sie die ausländischen Zwangs- und Fremdarbeiterinnen bereitwillig ein; sie bildeten circa 60 % aller Beschäftigten innerhalb des „Dritten Reiches“.<sup>137</sup>

Der Ausländereinsatz selbst widersprach jedoch von Beginn an den rasse- und raumideologischen Zielsetzungen der Nationalsozialisten, die vielmehr anstrebten, „deutsch-mittelständische Herrenmenschen“ nach Osteuropa zu exportieren. Die Staatsführung billigte den Ausländereinsatz aber bereitwilliger als den Arbeitseinsatz deutscher Frauen. Dies umso mehr, als das Regime davon ausging, dass die bereits vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erwarteten Kriegsgefangenen einen zusätzlichen Einsatz von ausländischen Arbeitskräften unnötig machen sollten. Dennoch, *„dass während des Krieges auch zivile polnische Arbeiter in Deutschland arbeiten würden – und zwar in größerem Umfang als vor dem September 1939 – war für die Behörden absehbar und auch vorbereitet. Der Masseneinsatz in Millionenhöhe war weder für notwendig gehalten noch organisatorisch vorbereitet worden, [...]“*<sup>138</sup> Es wurde jedoch schnell deutlich, dass die anfänglich bereitgestellten Kräfte die Erfordernisse des Marktes nicht decken konnten.<sup>139</sup>

Um dem Mangel an Arbeitskräften innerhalb des Deutschen Reiches zu begegnen, sollten ab 1939 weitere Ausländer im Deutschen Reich arbeiten. Aufgrund der rassistischen und ideologischen Grundlagen des

---

<sup>136</sup> STERNBERG, Kapitalismus und Sozialismus, (New York 1951) Hamburg 2/1952, S. 284f. u. 289. Dies betont auch: SEEBER, Zwangsarbeit in der faschistischen Kriegswirtschaft, 1964.

<sup>137</sup> PAGENSTECHE, Zwangsarbeit und Arbeitserziehungslager im Nationalsozialismus, in: Arbeitserziehungslager Fehrbellin, hrsg. v. Geschichtswerkstatt Berlin, Berlin 2004, S. 7-17, S. 7.

<sup>138</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 64f.

<sup>139</sup> EBENDA, S. 55f; AUGUST, Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Das Fallbeispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen 1939/40, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XXIV (1984), S. 305 – 353

Nationalsozialismus musste die NS-Regierung jedoch zuvor eine Kompromissformel zwischen dem ideologischen Anspruch und dem Arbeitskräftebedarf finden. Sie deklarierte den Ausländereinsatz als „vorübergehende Notstandsmaßnahme“.<sup>140</sup> Die Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte leitete sich aus der rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus ab und hing hauptsächlich vom Herkunftsland der Fremd- und Zwangsarbeiter sowie dessen politischen Beziehungen zum Deutschen Reich ab. Die Nationalsozialisten verfolgten die Umsetzung dieser Ideologie immer vorrangig, während sie wirtschaftliche und politische Interessen des Deutschen Reiches häufig ignorierten.<sup>141</sup> Die Umsetzung der nationalsozialistischen Ideologie verschärfte sich in dem Ausmaß, in dem eine zunehmende Arbeitskräfteverknappung den Ausländereinsatz ausweitete und unabdingbar machte. So erfolgte im Januar 1941 die Einteilung der ausländischen Arbeitskräfte in zwei Gruppen, „germanischer“ und „fremdvölkischer“ Abstammung. Niederländer, Dänen, Norweger und Flamen gehörten der ersten Gruppe an. Sie galt als „rassisch“ überlegen. Die zweite, vorgeblich minderwertige Gruppe bildeten die übrigen ausländischen Arbeitskräfte. Die NS-Führung differenzierte diese Hierarchie im Verlauf des Zweiten Weltkrieges immer weiter aus. Die Bevölkerung schuf sich derweil eine eigene Abstufung der ausländischen Arbeitskräfte, die vor allem auf dem tradierten Umgang mit den Ausländern beruhte.<sup>142</sup> Die neuere Forschung betont zugleich, dass auch die Unternehmen selbst, trotz der geltenden NS-Richtlinien für den

---

<sup>140</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 55f. Der Devisenmangel des Staates machte darüber hinaus zwischenstaatliche Abkommen mit den Herkunftsländern notwendig, um den Ausländereinsatz finanzieren zu können.

<sup>141</sup> DERS., Einleitung: Europa, 1991, S. 14. Welche Auswirkungen die Beziehungen des Herkunftslandes zum Deutschen Reich hatten, lässt sich am augenfälligsten am Beispiel Italiens erkennen. Für Heydrich stellten alle Ausländer eine Bedrohung der „Volksgemeinschaft“ dar: HEYDRICH Die Bekämpfung der Staatsfeinde, in: Deutsches Recht, Heft 7/8, Jg. 6, (14.4.1936), S. 121-123

<sup>142</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 100. Leider fehlt an dieser Stelle eine detaillierte Darstellung der Unterschiede zwischen tradiertem Verhalten und ideologischem Anspruch.

Zwangsarbeitereinsatz, Einfluss auf die Behandlung ihrer Arbeitskräfte nehmen konnten.<sup>143</sup>

Im Verlauf des Krieges diversifizierte sich die NS-Hierarchie der ausländischen Arbeitskräfte als Kompromiss zwischen dem Arbeitskräftebedarf der Rüstungswirtschaft, der Rassenideologie und der Politik der NS-Führung wie folgt:

- Nord- und Westeuropäer
- Romanische Völker
- Angehörige der slawischen Völker
- Juden und Zigeuner<sup>144</sup>

Von dieser Hierarchie hingen die Behandlung und Ernährung der ausländischen Arbeitskräfte ab, während sie der deutschen Bevölkerung zugleich die eigene Überlegenheit und vergleichsweise gute Lebenssituation suggerierte. Damit trug diese Maßnahme auch zur Beruhigung der deutschen Bevölkerung bei.<sup>145</sup> In besonderem Ausmaß unterwarfen die Nationalsozialisten die Polen und Russen ihrer Bewertungsskala. Sie betrachteten sie lediglich als „Produktionsmittel“ und unterstellten sie umfangreichen Reglementierungen,

---

<sup>143</sup> SEIDEL, Der „Russentrieb“. Die betriebliche Organisation des Ausländer- und Zwangsarbeitereinsatzes im Ruhrbergbau während des Zweiten Weltkrieges, in: *Geschichte und Gesellschaft* 31 (2005), S. 8-37, S. 9.

<sup>144</sup> STRAEDE, „Deutschlandarbeiter“, 1991, S. 153; KORTE, Zwangsarbeiter oder Fremdarbeiter, in: Gerhard Hoch/Rolf Schwarz (Hrsg.), *Verschleppt zur Sklavenarbeit, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein*, Alveslohe/Nützen 1995, S. 102-114, S. 109.

<sup>145</sup> FREITAG, *Zwangsarbeiter im Lipper Land. Der Einsatz von Arbeitskräften aus Osteuropa in der Landwirtschaft Lippes 1939-1945*, Bochum 1996. Die Bedeutung der vollzogenen Hierarchie für die Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte unterstreicht PEUKERT, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde: Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982, S. 152; Andererseits versuchte die nationalsozialistische Regierung durch die Aufrechterhaltung einer Versorgung der deutschen Bevölkerung die Stimmung zu beruhigen. Dies galt auch für die Anpassung der Lohnzahlungen trotz Devisenmangel. Vgl. SIEGEL, *Lohnpolitik im nationalsozialistischen Deutschland*, in: Carola Sachse/Tilla Siegel, u. a., *Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus*, Opladen 1982, S. 54-139.

die den kompletten Alltag betrafen.<sup>146</sup> HERBERT weist jedoch darauf hin, dass die staatlichen Behörden umfangreiche Maßnahmen zur Reglementierung des Arbeitseinsatzes von polnischen und russischen Arbeitskräften bereits im Ersten Weltkrieg entwickelt und eingesetzt hatten, ohne jedoch ein derartiges Ausmaß in der Anwendung der Maßnahmen auf die betroffenen Personen zu vollziehen.<sup>147</sup>

#### 2.4 Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im nationalsozialistischen Staat

Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften beeinflussten in der Weimarer Republik maßgeblich die erlassene „*Polizeiverordnung über die Behandlung der Ausländer*“ von 1932 und die „*Verordnung über ausländische Arbeitnehmer*“ von 1933.<sup>148</sup> Den Einsatz von Kriegsgefangenen in der deutschen Wirtschaft plante die nationalsozialistische Führung bereits ab 1935/1936, sie entwarf jedoch vor Beginn des Krieges keine Konzepte zur Rekrutierung ziviler ausländischer Arbeitskräfte.<sup>149</sup> Da der Arbeitskräftebedarf innerhalb des Deutschen Reiches jedoch beständig wuchs, begannen die Behörden bereits ab 1937 ausländische Arbeitskräfte anzuwerben und sie in der deutschen Wirtschaft einzustellen.<sup>150</sup> Dies lässt sich an einigen Beispielen demonstrieren: Die steigende Nachfrage nach Facharbeitskräften in Deutschland führte dazu, dass bereits 1937 Niederländer nach Deutschland

---

<sup>146</sup> GROSSMANN, Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern 1939-1945, in: Archiv für Sozialgeschichte 24 (1984), S. 355-398, S. 395, Zu den detaillierten Regelungen dieser Ausländergesetzgebung und –hierarchie vgl. HAMANN, Erwünscht und unerwünscht. Die rassenpolitische Selektion der Ausländer, in: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945 hrsg. v. Jochen August, Berlin 1986, S. 143-180, S. 143ff.

<sup>147</sup> HERBERT, Zwangsarbeit als Lernprozess, in: Archiv für Sozialgeschichte 24 (1984), S. 285-304, S. 302ff.

<sup>148</sup> LEHMANN, Ausländerbeschäftigung, 1984, S. 558.

<sup>149</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 38; KORTE, Zwangsarbeiter oder Fremdarbeiter, 1985, S. 104 widerspricht dieser Aussage. Er geht davon aus, dass der Einsatz der Zwangsarbeiter von Beginn an Teil der nationalsozialistischen Kriegsstrategie war.

<sup>150</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 54.



abwanderten, um der Arbeitslosigkeit in ihrer Heimat zu entfliehen.<sup>151</sup> 1938 begannen erste deutsche Deportationen der polnischen Bevölkerung zum Arbeitseinsatz nach Deutschland, während die NS-Regierung im Generalgouvernement weiterhin versuchte, freiwillige Arbeitskräfte anzuwerben.<sup>152</sup> Die Nationalsozialisten setzten die polnischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ein, da sie bei ihrem Einsatz in der Industrie eine politische Gefährdung der deutschen Bevölkerung befürchteten.<sup>153</sup> Ferner gab es vor Kriegsbeginn Anwerbungsverträge mit Italien, der Slowakei, Bulgarien, Ungarn und Rumänien.<sup>154</sup> Noch vor Beginn des Zweiten Weltkrieges begann das nationalsozialistische Regime in den Rechtsstatus der Fremdarbeiter einzugreifen: So erließ es am 26. Juni 1939 das erste Ausländersonderrecht im Bezug auf die Tschechen.<sup>155</sup> Dieses bildete den Auftakt zu einer sich im Verlauf des Zweiten Weltkrieges immer weiter verschärfenden

---

<sup>151</sup> HIRSCHFELD, Die Die niederländischen Behörden und der `Reichseinsatz`, in: Ulrich Herbert, Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S.172-183, S. 174.

<sup>152</sup> LUCZAK, Polnische Arbeiter, 1991, S. 95f u. 98. gibt an, dass insgesamt während des Zweiten Weltkrieges 2,826 Millionen polnische Arbeitskräfte im Deutschen Reich waren, 10 % der gesamten polnischen Bevölkerung. Bis 1941 bildeten die Polen die größte Ausländergruppe im Deutschen Reich. Diese Zahlen stimmen nicht mit der Angabe HERBERTS überein; er spricht von circa 1,8 Millionen Polen: HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 271; SEEBER, Zwangsarbeiter, 1964, S. 51. geht sogar davon aus, dass die polnischen Arbeitskräfte bis Ende 1942 die größte Gruppe der Fremdarbeiter bildeten; MADAJCZYK, Deutsche Besatzungspolitik in Polen, in der UdSSR und in den Ländern Südosteuropas, in: Karl-Dietrich Bracher (Hrsg.), Neue Studien zum NS-Herrschaftssystem, (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 23), Düsseldorf 1992, S. 426-439, S. 426, schätzt, dass 2,5 Millionen Polen zur Zwangsarbeit in das Deutsche Reich deportiert wurden.

<sup>153</sup> SEEBER, Zwangsarbeiter, 1964, S. 33. Vgl. zum Einsatz der polnischen Arbeitskräfte HÜTTENBERGER, Deutscher Imperialismus und polnische Arbeiter in Deutschland 1900 – 1945. Materialien eines wissenschaftlichen Kolloquiums der Sektion Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Rostock 1977 (Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus, 2).

<sup>154</sup> PFAHLMANN, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der Deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Diss., Würzburg 1964, S. 23f.

<sup>155</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 63.

Ausländergesetzgebung.<sup>156</sup> Außerdem richtete die NS-Führung bereits 1939 eine zusätzliche Ausländerzentalkartei zur Kontrolle und Überwachung der ausländischen Arbeitskräfte ein.<sup>157</sup> Darüber hinaus wollte die NS-Regierung durch umfangreiche Maßnahmen in den besetzten Ländern ein „Okkupationssystem“ aufbauen, dass alle die Ausbeutung aller vorhandenen Arbeitskräfteresourcen in den besetzten Gebieten ermöglichen sollte.<sup>158</sup>

Der Ausländereinsatz gliederte sich in drei Phasen:

- Die Zeit bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges, in der die Ausländerbeschäftigung begann und die ideologische Basis zu seiner Begleitung und Rechtfertigung entstand.
- Zwischen 1939 und 1942 dehnten die Nationalsozialisten den Einsatz der Ausländer weiter aus.
- Nach dem Angriff auf die Sowjetunion radikalisierten sich die ergriffenen Maßnahmen gegenüber den ausländischen Arbeitskräften zunehmend, während gleichzeitig mit dem Fortschreiten des Krieges immer mehr Einberufungen deutscher Arbeitskräfte zur Wehrmacht zu einem stetig steigenden Bedarf des Arbeitsmarktes führte. Die bevorstehende deutsche Niederlage offenbarte sich ab Anfang 1943, nach der Niederlage der deutschen Armee bei Stalingrad. Die NS-Regierung versuchte dennoch, weitere Kräfte anzubieten, ohne den

---

<sup>156</sup> PFAHLMANN, Fremdarbeiter, 1964, S. 119. Die nationalsozialistische Propaganda begleitete alle Maßnahmen durch umfangreiche Propaganda, die den ausländischen Arbeitskräften schlechte Eigenschaften unterstellte. PRIAMUS/GOCH, Macht der Propaganda oder Propaganda der Macht. Inszenierung nationalsozialistischer Politik im „Dritten Reich“ am Beispiel der Stadt Gelsenkirchen, Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte 3, Essen 1992, S. 25.

<sup>157</sup> LEHMANN, Ausländerbeschäftigung, 1984, S. 566.

<sup>158</sup> EICHHOLTZ, „Großgermanisches Reich“ und „Generalplan Ost“. Einheitlichkeit und Unterschiedlichkeit im faschistischen Okkupationssystem, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (28/1980), S. 835-841, S. 836.

fortschreitenden Verfall der Kriegswirtschaft noch aufhalten zu können.<sup>159</sup>

Vor Kriegsbeginn verteilten die Arbeitsbehörden die ausländischen Arbeitskräfte gleichmäßig auf Industrie und Landwirtschaft. Danach erhielt vor allem die Landwirtschaft die ausländischen Arbeitskräfte. Erst ab 1941 stieg der Anteil der Ausländer in der Industrie, auch wenn die absoluten Zahlen in der Landwirtschaft immer höher blieben.<sup>160</sup> Schon Mitte 1939 konnte die deutsche Wirtschaft eine Million Arbeitsstellen nicht mehr besetzen.<sup>161</sup> MÜLLER weist daher ausdrücklich darauf hin, dass die Nationalsozialisten durch den Beginn des Krieges 1939 versuchten, vor den zunehmenden wirtschaftlichen Engpässen zu fliehen. Eine vollständige Umstellung auf die Kriegswirtschaft vollzog sie jedoch nie, weil sie die Einschränkungen und Belastungen für die Bevölkerung möglichst gering halten wollte. Daher unterblieb auch eine solide Kriegsfinanzierung.<sup>162</sup> Bereits zu Kriegsbeginn arbeiteten 650.000 ausländische Arbeitskräfte im Deutschen Reich, nach Kriegsanfang stagnierte die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte bis Mitte 1940.<sup>163</sup> In den ersten Kriegswochen konnte die Staatsführung schon erkennen, dass die polnischen Kriegsgefangenen nicht ausreichten, um die bestehende Nachfrage des deutschen Marktes zu decken. Sie setzte die bereits begonnenen Anwerbungen polnischer Zivilisten daher fort.<sup>164</sup> Im Februar 1940 ordnete Himmler als Chef

---

<sup>159</sup> Die Einteilung der Arbeitsmarktentwicklung lehnt sich in den Grundzügen an folgende Darstellung und Periodisierung an: HERBERT, Fremdarbeiter, 1986.

<sup>160</sup> SEEBER, Zwangsarbeiter, 1964, S. 43.

<sup>161</sup> HERBERT, Einleitung: Europa, 1991, S. 10; PFAHLMANN, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, 1964, S. 119.

<sup>162</sup> MÜLLER, Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft, 1992, S. 357 u. 360f; Vgl. ABELSHAUSER/PETZINA, Soziale Lage der deutschen Arbeiter und Probleme des Arbeitseinsatzes während des Zweiten Weltkriegs, in: Waclaw Dlugoborski (Hrsg.), Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder, Göttingen 1981, S. 65-86.

<sup>163</sup> PFAHLMANN, Fremdarbeiter, 1964, S. 119.

<sup>164</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 68; SCHMINCK-GUSTAVUS, NS-Justiz und Besatzungsterror, 1982, S. 13-50; DERS., Zwangsarbeitsrecht und Faschismus, 1984, S. 155-204.

der deutschen Polizei eine Ausweitung des Ausländereinsatzes an. Als Kompromiss zwischen dem ideologischen Anspruch und den wirtschaftlichen Anforderungen erließen die Nationalsozialisten kurz darauf ein weiteres restriktives Ausländergesetz: die so genannten „Polenerlasse“, die am 8. März 1940 in Kraft traten. Dieses Erlasswerk sprach erstmals von einer Inhaftierung in einem Arbeitserziehungslager als Strafmaßnahme.<sup>165</sup> Da die Androhung einer Haft im Arbeitserziehungslager durch die Polenerlassen bereits eine weitreichende Verbreitung erfuhr, kann man davon ausgehen, dass diese Lagerform zu diesem Zeitpunkt bereits sowohl be- als auch anerkannt war und sich in den vorangehenden Jahren aus der Perspektive der beteiligten Institutionen als erfolgreich bei der Durchsetzung der gewünschten „Arbeitserziehung“ erwiesen hatte. Die Anwerbungen in Polen erfolgten zunächst freiwillig. Als diese jedoch nicht den gewünschten Erfolg hatten, setzten ab April 1940 umfangreiche Deportationen der zivilen polnischen Bevölkerung zum Arbeitseinsatz nach Deutschland ein.<sup>166</sup>

Nachfolgend einige Beispiele zum Umgang der nationalsozialistischen Regierung mit den unterschiedlichen Nationalitäten der ausländischen Arbeitskräfte, die ab 1939 in das Deutsche Reich kamen. Nach den Siegen über

---

<sup>165</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 76f u. 80 unterstreicht, dass dieses Erlasspaket und die zugehörigen Merkblätter für polnische Arbeitskräfte reichsweit rege Verbreitung fanden. Um die Bevölkerung für die strikten Maßnahmen zu gewinnen, wurde außerdem im April 1940 eine Propagandakampagne begonnen. So findet sich auch im StA Bückeberg ein Exemplar des angesprochenen Merkblatts zum Umgang mit polnischen Zivilarbeitern, in dem u. a. im Artikel 5 angedroht wird: „Wer lässig arbeitet, die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstätte eigenmächtig verlässt usw. erhält Zwangsarbeit im Konzentrationslager. Bei Sabotagehandlungen und anderen schweren Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin erfolgt schwerste Bestrafung, mindestens eine mehrjährige Unterbringung in einem Arbeitserziehungslager.“ StA Bbg, L4 Nr. 9593, S. 28. Auffällig ist hier vor allem die Abstufung zwischen Arbeitserziehungslager und KZ. Dies unterstreicht den Anspruch des nationalsozialistischen Regimes, die Arbeitserziehungslager als ein rigides Strafinstrument beim Ausländereinsatz zu betrachten. Die Schaffung der Polenerlasse begleitete den Poleneinsatz von Beginn an und sollte durch das Erstellen eines „Polenstatut“ sogar zu einem ideologisch gerechtfertigten Erlasspaket zur Behandlung der polnischen Arbeitskräfte ausgebaut werden. AUGUST, Erinnern an Deutschland, 1986, S. 114.

<sup>166</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 85ff.

Frankreich, Holland, Belgien und Norwegen in der ersten Hälfte des Jahres 1940, stand dem Deutschen Reich mit den Kriegsgefangenen scheinbar eine reichliche Anzahl von Arbeitskräften zur Verfügung, sodass es die niederländischen, norwegischen und zahlreiche belgische Kriegsgefangene nach Hause entließ.<sup>167</sup> Gleichzeitig entspannte sich die wirtschaftliche Situation Deutschlands zunächst.<sup>168</sup> Im Mai 1940 arbeiteten 1,2 Millionen Kriegsgefangene und ausländische Zivilisten im Deutschen Reich, knapp zwei Drittel davon in der Landwirtschaft, obwohl die Industrie prozentual erheblich mehr Arbeitskräfte durch Einberufungen an die Wehrmacht verloren hatte.<sup>169</sup>

Die Arbeitskräfte aus Frankreich teilten sich in zwei Gruppen, zum einen die circa 1,6 Millionen Kriegsgefangenen, die zum größten Teil im Mai und Juni 1940 nach Deutschland kamen, zum anderen etwa eine Million zivilen Arbeitskräfte, die vor Beginn des Zweiten Weltkrieges zunächst freiwillig kamen. Später verpflichteten die nationalsozialistischen Behörden diese zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich.<sup>170</sup>

Die meisten Zivilarbeiter aus Dänemark kamen bereits im ersten Besatzungsjahr nach Deutschland. Viele Facharbeiter unter ihnen hofften darauf, in ihrem Beruf zu arbeiten. Häufig erhielten sie jedoch keine entsprechenden Arbeitsplätze, obwohl die Nachfrage in Deutschland bestand. In Dänemark führte der NS-Staat keinerlei Zwangsrekrutierungen durch, da er

---

<sup>167</sup> DURAND, Vichy und der „Reichseinsatz“, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 184-199, S. 184.

<sup>168</sup> MÜLLER, „Unternehmen Barbarossa“, 1984, S. 177.; Overy, Blitzkriegswirtschaft, 1988, S. 379-435.

<sup>169</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 87f; LEHMANN, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft, 1991, S. 128 widerspricht dieser Aussage. Er betont, dass die Landwirtschaft stärker von Einberufungen betroffen war als die Industrie. Diese Auffassung unterstützt SEEBER, Zwangsarbeiter, 1964, S. 32. Sie weist darauf hin, dass die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft leichter zu ersetzen waren als die in der Industrie; WERNER, „Bleib übrig“, 1983, S. 81 u. 295. Zwischen März 1939 und Mai 1940 zog die Wehrmacht 4,3 Millionen Männer ein. Mitte 1944 war die Hälfte aller deutschen Männer einberufen oder gefallen.

<sup>170</sup> DURAND, Vichy und der „Reichseinsatz“, 1991, S. 184.

zur Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von der Fischerei und den Erträgen der dänischen Landwirtschaft abhing.<sup>171</sup> Hinzu kam die Einordnung Dänemarks als „zu schützendes Land“, die für einen maßvollen Umgang mit den dänischen Arbeitskräften sorgte.<sup>172</sup>

Im Herbst 1940 arbeiteten zwei Millionen ausländische Arbeitskräfte in der deutschen Wirtschaft; die Mehrzahl von ihnen aus organisatorischen Gründen in der Landwirtschaft. Dabei blieb der zwingende Bedarf der Industrie unberücksichtigt. Die NS-Führung spekulierte nach wie vor auf ein schnelles Kriegsende und damit auf die Rückkehr der eingezogenen deutschen Facharbeitskräfte an ihre vorherigen Arbeitsplätze.<sup>173</sup> Doch schon im Januar 1941 änderte sich die Kriegsplanung, die Vorbereitungen für den Angriff auf die Sowjetunion begannen und am 22. Juni 1941 erklärte das Deutsche Reich dieser den Krieg.<sup>174</sup> Die NS-Führung versuchte dadurch einerseits das Bündnis mit Stalin zu beenden und andererseits seine Abhängigkeit von den sowjetischen Nahrungsmittel- und Rohstofflieferungen zu durchbrechen.<sup>175</sup> Die

---

<sup>171</sup> STRAEDE, „Deutschlandarbeiter“, 1991, S. 147f u. 165f.

<sup>172</sup> WINKEL, Die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Dänemark in den Jahren der Besetzung 1940-1945, in: Probleme der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Berlin 1976, S. 119-174, S. 131.

<sup>173</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 96f.

<sup>174</sup> EBENDA, S. 107f. Dabei bedeutete dieser Krieg für Hitler vor allem einen ideologischen Kampf und zugleich die Erreichung seines „Lebensraum-Konzeptes“: UEBERSCHÄR, Hitlers Entschluss zum Lebensraum-Krieg im Osten. Programmatisches Ziel oder militärstrategisches Kalkül?, in: ders., Wolfram Wette (Hrsg.), „Unternehmen Barbarossa“. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941. Berichte, Analysen, Dokumente, Paderborn 1984. Berichte, Analysen, Dokumente, Paderborn 1984, S. 83-110, S. 86. Dieser Vorstellung widerspricht MÜLLER, der in diesem Krieg zunächst die wirtschaftliche Zielsetzung als Notwendigkeit für eine weitere Kriegsführung erkennt. DERS., Das „Unternehmen Barbarossa“, 1984, S. 172. Diese Einschätzung unterstützt ebenfalls EICHHOLTZ, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. 1: 1939-1941, Berlin/Ost 1969, Bd. 2: 1941-1943, Berlin Ost 1985, S.48ff u. S. 293ff.

<sup>175</sup> MÜLLER, „Unternehmen Barbarossa“, 1984, S. 177. Neben den wirtschaftlichen Zielsetzungen Hitlers gab dabei die ideologische Grundüberlegung, die er bereits in „Mein Kampf“ erläutert hatte, den

daraus resultierenden neuen Vorgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz der russischen Kriegsgefangenen führten zu einer weiteren Radikalisierung der Behandlungs-, Straf- und Verfolgungsmaßnahmen gegenüber den ausländischen Arbeitskräften. Sie bildeten ab 1941 den Spagat der Nationalsozialisten zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und ihrem ideologischem Anspruch: die maximale Ausbeutung der russischen Arbeitskraft bei ihrer denkbar schlechtesten Behandlung und Ernährung. Diese Maßnahmen bedeuteten die Fortführung und Radikalisierung dessen, was die Nationalsozialisten bereits beim Einsatz der Polen begonnen hatten. Die dem Einsatz der sowjetischen Arbeitskräfte gegenüber vorgebrachten Sicherheitsbedenken setzten sich aus unterschiedlichen Vorbehalten zusammen, dabei nannten verschiedene NS-Institutionen vor allem „rasse-“, „volkstums-“ und „sicherheitspolitische“ Gründe.<sup>176</sup>

Die Heeresleitung ging durch die völlige Fehleinschätzung des militärischen Kräfteverhältnisses 1941 davon aus, den Krieg in kurzer Zeit für sich entscheiden zu können. Einerseits unterschätzte die NS-Führung die sowjetische Armee vollständig und nahm an, dass diese zwar kampf- und improvisationswillig, aber weder technisch noch von ihrer Ausrüstung dazu in der Lage sei, den deutschen Truppen standzuhalten.<sup>177</sup> Andererseits plant sie,

---

Ausschlag. Für Hitler bedeutete der Krieg gegen die Sowjetunion zugleich, „die jüdische Weltherrschaft“ zu bekämpfen. Bereits ab 1940 stellte Hitler daher den Krieg gegen Russland in den Mittelpunkt seiner Planung. Er maß dabei der Umsetzung der Ideologie größere Bedeutung zu als der Berücksichtigung der wirtschaftlichen und militärischen Gegebenheiten. Dies spiegelte sich dann auch in der Kriegsführung wider. ÜBERSCHÄR, Hitlers Entschluss, 1984, S. 86, 94 u. 109.

<sup>176</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 132-139. Die deutsche Propaganda begleitete die rigide Behandlung der sowjetischen Arbeitskräfte anfangs durch eine Kampagne über den „russischen Untermenschen“. Dabei war mit „rassepolitischen“ Gründen ein Ausschluss von Juden und Asiaten vom Arbeitseinsatz gemeint, die „volkstumpolitischen“ Bedenken richteten sich gegen eine „Vermischung“ der sowjetischen und deutschen Arbeitskräften und bei „sicherheitspolitischen“ Gründen fürchteten die Behörden vor allem eine politische Beeinflussung der deutschen Arbeitskräfte durch die russischen Arbeitskräfte.

<sup>177</sup> SCHULZE-WEGENER, Die Rote Armee im Urteil der deutschen Führung vor dem „Unternehmen Barbarossa“, in: Historische Mitteilungen 7 (1994), S. 102-119, S. 102.

die zu erbeutenden Güter und Rohstoffe vollständig für die eigene Kriegsführung einzusetzen, um bestehende Engpässe im Deutschen Reich auszugleichen.<sup>178</sup> Der Überfall auf die Sowjetunion beruhte vorwiegend auf falschen wirtschaftlichen Vorausplanungen: *„Der erhoffte Strom von Rohstoffen und Nahrungsmitteln erwies sich nur als Rinnsal, und von der Rückkehr der Soldaten an die Werkbänke konnte keine Rede mehr sein.“* Die Wirtschaftskrise in Deutschland zeigte sich im Winter offenkundig.<sup>179</sup> Schon kurz nach Beginn des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion ging die deutsche Führung dazu über, die sowjetische Bevölkerung zum Arbeitseinsatz einzuziehen und zugleich ein System für diesen Einsatz zu entwickeln. Die ergriffenen Maßnahmen beschränkten sich zunächst auf die jüdische Bevölkerung, das NS-Regime dehnte sie doch schon kurze Zeit später auf alle Einwohner aus.<sup>180</sup> Dennoch vertrat die Führung weiterhin die Auffassung, dass der Angriff auf die Sowjetunion unendliche Möglichkeiten zur Rekrutierung von Arbeitskräften bot und entschied sich für den Völkermord an der jüdischen Bevölkerung.<sup>181</sup>

Der sowjetischen Führung gelang es beim Angriff der Wehrmacht, einen Großteil der Industrieanlagen und Versorgungseinrichtungen vor den deutschen Truppen zu retten oder diese zu zerstören. Die rücksichtslose deutsche Raubbaupolitik im Hinblick auf die Bevölkerung und die Ressourcen, welche die Wehrmacht gleichzeitig in der Sowjetunion betrieb, sorgte zusätzlich für eine Schwächung der Kriegswirtschaft.<sup>182</sup> Obwohl die Planung

---

<sup>178</sup> MÜLLER, „Unternehmen Barbarossa“, 1984, S. 179f. Dabei stellten die ausländischen Arbeitskräfte schon 1942 ein Viertel aller eingesetzten Arbeitskräfte in der deutschen Kriegswirtschaft: AUGUST, Herrenmensch und Arbeitsvölker. Editorial, 1986, S. 7.

<sup>179</sup> MÜLLER, Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft, 1992, S. 365ff.

<sup>180</sup> QUINKERT, Terror und Propaganda. Die „Ostarbeiteranwerbung“ im Generalkonsulat Weißruthenien, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (47/1999), S. 700-721, S. 702.

<sup>181</sup> MOMMSEN, Realisierung des Utopischen: „Endlösung der Judenfrage“ im „Dritten Reich“, in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 381-420, S. 413.

<sup>182</sup> MÜLLER, „Unternehmen Barbarossa“, 1984, S. 185ff.



vorsah, erbeutete Güter der deutschen Wirtschaft zuzuführen, stand ein Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen und der Bevölkerung anfänglich nicht zur Diskussion. Dies begründete sich durch die ohnehin schlechte Ernährungslage innerhalb des Deutschen Reiches, das keine zusätzlichen Menschen ernähren konnte sowie die ideologischen Vorbehalte.<sup>183</sup>

Im Sommer 1941 arbeiteten bereits fast drei Millionen Fremdarbeiter in Industrie und Landwirtschaft. Inzwischen hatte sich auch ihr Einsatz auf Facharbeitsplätzen etabliert. Weil ohne den massenhaften Ausländereinsatz die Kriegsführung nicht mehr möglich war, führten die ideologischen Bedenken gleichzeitig zu der stetigen Verschärfung von Terror und Diskriminierung gegenüber den Fremdarbeitern.<sup>184</sup> Die Repressionen gegen ausländische Arbeitskräfte verstärkten sich 1941 demzufolge nochmals erheblich. Dies drückte sich zum einen in einer Verschärfung der Erlasse aus, zum anderen in der Zunahme der Willkür. Die Klagen über mangelnde Arbeitsleistung und die steigende Anzahl der Arbeitsvertragsbrüche setzten sich dennoch fort<sup>185</sup>; sie resultierten häufig aus der Unzufriedenheit der Fremdarbeiter mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen, die vielfach nicht mit den Anwerbungsversprechen übereinstimmten.<sup>186</sup> Ab Juli 1941 begannen Überlegungen russische Arbeitskräfte doch im Deutschen Reich einzusetzen. Vor allem das Reichsarbeitsministerium und die Vierjahresplanbehörde hielten dies für unbedingt erforderlich. Im darauf folgenden Monat stimmte auch das Oberkommando der Wehrmacht diesem Vorhaben zu, wollte die Anzahl auf 120.000 russische Kriegsgefangene begrenzen und ihren Einsatz streng reglementieren und kontrollieren. Erst als sich der Angriff auf die Sowjetunion

---

<sup>183</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 132-135; DERS., Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S.11.

<sup>184</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 131; BRACK, Fremdarbeiter in Marl, in: ders. (Hrsg.), Herrschaft und Verfolgung. Marl im Nationalsozialismus, Essen 1986, S. 261-278, 1986, S. 267.

<sup>185</sup> Es ist fraglich, inwieweit diese vorgebrachten Beschuldigungen auf die allgemeine Stimmungslage antworteten. Vielmehr stellte eine verstärkte Einrichtung von Arbeitserziehungslagern dem Staat eine größere Anzahl von Arbeitskräften zur Verfügung.

<sup>186</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 114f.

zu einem dauerhaften Krieg ausweitete, befahlen die NS-Behörden am 31. Oktober 1941 den umfassende „Russeneinsatz“, um der Wirtschaft weitere Arbeitskräfte zur Verfügung stellen zu können.<sup>187</sup> Die beteiligten Institutionen und Organisationen nahmen dabei an, dass in der Sowjetunion eine unbegrenzte Anzahl Menschen zur Verfügung stehe. Die NS-Behörden senkten die Lebensmittelrationen für die russischen Kriegsgefangenen radikal mit der Begründung, dass der deutschen Bevölkerung Lebensmittel fehlten. Infolgedessen kam es zu einem Massensterben unter den Kriegsgefangenen, welches ihren Transport nach Deutschland unmöglich machte. Daraufhin stiegen die Lebensmittelrationen im Dezember 1941 leicht an. Alle Maßnahmen blieben jedoch so halbherzig, dass 95 % der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland infolge von Unterernährung und Fleckfieber epidemien körperlich zu geschwächt waren, um zur Arbeit eingesetzt werden zu können. An der Vernichtungspolitik änderte sich bis zum Ende des Krieges nichts, obwohl das Reservoir an Arbeitskräften stetig abnahm.<sup>188</sup> Als die NS-Führung erkannte, dass nicht genügend sowjetische Kriegsgefangene für den Einsatz im Deutschen Reich zur Verfügung standen, deportierte sie ab 1942 in großem Umfang die sowjetische Zivilbevölkerung.<sup>189</sup>

---

<sup>187</sup> EBENDA, S. 137ff. Aufgrund der damit verbundenen Ideologie stellte der Einsatz der sowjetischen Arbeitskräfte für die deutschen Häftlinge zunächst eine Hafterleichterung dar.

<sup>188</sup> EBENDA, S. 147ff; STREIT, Sowjetische Kriegsgefangene in deutscher Hand, in: Gerhard Hoch, Wolfgang Schwarz (Hrsg.), Verschleppt zur Sklavenarbeit: Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein, Alveslohe und Nützen 1985, S. 69-76, S. 75f. Er betont, dass die Verbesserung der Lebensmittelversorgung ausschließlich an den geplanten Einsatz der Kriegsgefangenen gekoppelt war. Für die deutschen Häftlinge bedeutete die Ankunft der russischen Kriegsgefangenen zumindest anfänglich eine Erleichterung ihrer Arbeit, da diese nun die sehr schweren Arbeiten übernehmen mussten. BEMBENECK, Das Strafgefangenenlager Rollwald, 1984, S. 146.

<sup>189</sup> HERBERT, Einleitung: Europa, 1991, S. 11. Insgesamt wurden 2,8 Millionen „Ostarbeiter“ aus der Sowjetunion zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert. Von den 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen starben 3,5 Millionen bis zum Ende des Krieges. Innerhalb der sowjetischen Zwangsarbeitskräfte stellten die ukrainischen Arbeitskräfte die größte Gruppe der zwangsweise deportierten Arbeitskräfte dar. 1,5 Millionen Ukrainer arbeiteten in der Kriegswirtschaft innerhalb des Deutschen Reichs. EIKEL, „Weil die Menschen fehlen“. Die deutschen Zwangsarbeiterrekrutierungen und –deportationen in den besetzten Gebieten der Ukraine,

Der Einsatz der Kriegsgefangenen und Zivilisten aus der Sowjetunion vollzog sich in vier Phasen: Die ersten sowjetischen Arbeitskräfte erreichten im Dezember 1941 Deutschland. Im darauffolgenden Jahr kamen prozentual die meisten Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion. 1943 ging ihre Zahl auf etwa 240.000 Neuankömmlinge pro Monat zurück, bevor sich die Transporte im Frühjahr 1944 noch einmal verstärkten und dann im Herbst desselben Jahres endeten.<sup>190</sup>

Da Anfang 1942 der Ausländeranteil in der Industrie bereits bei 8,9 % lag<sup>191</sup>, und in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 mehr Ausländer als Deutsche in der Rüstungsindustrie arbeiteten, ergriff die NS-Regierung weitere staatliche Zwangsmaßnahmen.<sup>192</sup>

Mit der Schaffung des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ (GBA) im März 1942 gewann das Deportationsprogramm des NS-Regimes eine neue Dimension. Fritz Sauckel erhielt das Amt des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ (GBA), der die Aushebungen von Arbeitskräften in Europa verantwortete und koordinierte. Er bediente sich dabei der SS, der Polizei und der Wehrmacht. Bis zum November 1942 gelang es Sauckel, 2,75 Millionen Menschen in das Deutsche Reich deportieren zu lassen. Die sich dabei immer weiter verschärfenden Anwerbemaßnahmen und zunehmenden Deportationen antworteten auf die stetig steigenden Forderungen nach zusätzlichen Arbeitskräften vonseiten der

---

in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (53/2005), S. 405-433, S. 406 u. 432; PENTER, Zwangsarbeit – Arbeit für den Feind. Der Donbass unter deutscher Okkupation, in: Geschichte und Gesellschaft 31 (2005), S. 68-100, S. 68, ergänzt dazu, dass die bisherige deutsche Forschung die aus der Sowjetunion in das Deutsche Reich deportierten Zwangsarbeiter umfangreich untersucht und dokumentiert, während die Arbeitskräfte, die in der Sowjetunion für das Deutsche Reich arbeiten mussten, kaum Beachtung finden.

<sup>190</sup> MÜLLER, Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter, 1991, S. 235f; HERBERT, Einleitung: Europa, 1991, S. 11.

<sup>191</sup> SEEBER, Zwangsarbeiter, 1964, S. 51.

<sup>192</sup> PFAHLMANN, Fremdarbeiter, 1964, S. 130f.

Industrie.<sup>193</sup> Diese führte darüber hinaus eigene Anwerbungen durch und versuchte außerdem, Einfluss auf die Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte zu gewinnen.<sup>194</sup> Durch die Ernennung Fritz Sauckels<sup>195</sup> sollten alle Kompetenzen bei der Ausländerbeschäftigung gebündelt werden; er unterstand Hitler direkt und erhielt alle notwendigen Machtbefugnisse zur Durchführung der Deportationen.<sup>196</sup> Zu seinen vorwiegenden Aufgaben gehörte die Mobilisierung aller noch vorhandenen Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten, ihre Verteilung im Deutschen Reich und die Regelung ihres Aufenthaltes und Einsatzes.<sup>197</sup> So mussten beispielsweise einzelnen Regionen in der Sowjetunion vorher festgelegte Arbeitskraftkontingente stellen und Sauckel unterwarf die Bevölkerung einer zusätzlichen Dienstpflicht.<sup>198</sup> Die ersten Massentransporte der zivilen sowjetischen Bevölkerung in das Deutsche Reich bestanden zu mehr als 50 % aus Frauen. Im Mai 1942 wies Fritz Sauckel die Landesarbeitsämter an, wenigstens 75 % der Menschen, die mit den sogenannten „Russentransporten“ im Deutschen Reich eintrafen, in der Rüstungsindustrie einzusetzen, da dort der Bedarf durch zunehmende Einberufungen beständig wuchs. Diese widersetzten sich anfangs dieser

---

<sup>193</sup> EBENDA, S. 68-73; NEULEN, Deutsche Besatzungspolitik in Westeuropa – zwischen Unterdrückung und Kollaboration, in: Karl-Dietrich Bracher (Hrsg.), Neue Studien zum NS-Herrschaftssystem, (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 23), Düsseldorf 1992, S. 417. Er betont, dass die Ernennung Sauckels den Beginn von Deportationen, Razzien und Zwang bedeutete.

<sup>194</sup> SEEBER, Zwangsarbeiter, 1964, S. 78f.

<sup>195</sup> Fritz Sauckel galt als „Alter Kämpfer, der schon ab 1923 Karriere innerhalb der NSDAP machte. Im Zweiten Weltkrieg erlangte er als „Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz“ seine eigentliche Bedeutung, als er die millionenfache Aushebung von ausländischen Zwangsarbeitskräften verantwortete. Vgl. LEXIKON DES DRITTEN REICHES, 1994, S. 349.

<sup>196</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 152.

<sup>197</sup> PFAHLMANN, Fremdarbeiter, 1964, S. 17-20; BIRK, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 154; KRANIG, Arbeitsrecht, 1984, S. 121, unterstreicht, dass Fritz Sauckel die Lohnpolitik und den Arbeitseinsatz festlegte.

<sup>198</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 157 u. 159; PETZINA, Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des Zweiten Weltkrieges, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jg. 18 (1970), S. 443-455.

Anweisung, mussten sich jedoch beugen.<sup>199</sup> Zwischen Februar und Juni 1942 unterstrichen die Behörden, dass die Lebensmittelzuteilungen nicht ausreichten, um die Ostarbeiter zu versorgen. Im Juni traten unter diesen zudem Seuchen auf. Die katastrophalen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland zeigten sich auch durch Reaktionen in der Sowjetunion: International protestierte die Staatsführung und die Heimatbriefe derjenigen, die in Deutschland arbeiteten, beeinflussten die nationale Bevölkerung so, dass freiwillige Meldungen abnahmen und gleichzeitig die Partisanenbewegung und die ihr entgegengebrachte Unterstützung wuchsen.<sup>200</sup> Ab dem Sommer 1942 begannen die Arbeitsbehörden innerhalb des Deutschen Reiches Ernährung, Lohn und Qualifizierungsmöglichkeiten zu steigern. Diese Maßnahmen hatten kaum Erfolg.<sup>201</sup> In der Sowjetunion komplizierte sich die Anwerbung von Arbeitskräften nach der Niederlage von Stalingrad weiter, da sich die Wehrmacht auf dem Rückzug befand und überdies die russischen Arbeitskräfte selbst einsetzte. Dennoch wurden weitere 700.000 Menschen nach Deutschland deportiert.<sup>202</sup> MÜLLER betont, dass fast 50 % der sowjetischen Zivilarbeiter erst 1943/44 nach Deutschland kamen. Sie stellten zwei Drittel der dann neu beschäftigten Zivilarbeitskräfte im Deutschen Reich und sorgten in der Kriegsendphase für die Aufrechterhaltung der Produktion.<sup>203</sup>

Auch die Rekrutierungen in Westeuropa verschärfte sich 1942 noch einmal, dies wird am Beispiel der Niederlande und Frankreichs deutlich: Im Juni und Oktober 1942 wurden in den sogenannten „Holland-Aktionen“ insgesamt 68.000 Niederländer zwangsverpflichtet, im November noch einmal 26.000 und im April 1943 weitere 51.000. Dennoch erfüllten die gestellten

---

<sup>199</sup> PFAHLMANN, Fremdarbeiter, 1964, S. 130f.

<sup>200</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 62-165; Der Widerstand der sowjetischen Bevölkerung nahm im Verlauf des Zweiten Weltkrieges immer weiter zu. MÜLLER, Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter, 1991, S. 242f.

<sup>201</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 166-170.

<sup>202</sup> EBENDA, 1986, S. 255f.

<sup>203</sup> MÜLLER, Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeitskräfte, 1991, S. 246f; KAMINSKY, „... waren ja auch Menschen“, 1989, S. 112.

Arbeitskräfte die Anforderungen zu 64 %.<sup>204</sup> In Frankreich forderte Fritz Sauckel im Mai 1942 zunächst die Bereitstellung von 250.000 Zivilisten, im September 1942 erließ die Vichy-Regierung zusätzlich ein Gesetz, dass eine Dienstpflicht für männliche Franzosen zwischen 18 und 60 Jahren sowie für ledige Frauen zwischen 21 und 35 Jahren festlegte. In der zweiten Deportationswelle von Arbeitskräften, den sogenannten „Sauckel-Aktionen“, wurde diese im Januar 1943 auf Frauen bis zum Alter von 45 Jahren ausgedehnt. Daneben begann das Deutsche Reich ab 1942 damit, französische Facharbeiter gegen Kriegsgefangene auszutauschen. Zwischen Oktober und Dezember 1942 kamen so 200.000 Franzosen nach Deutschland, ab Januar 1943 wurde der STO (*Service du Travail Obligatoire*), eine zwangsweise Dienstverpflichtung, für alle Arbeitskräfte verpflichtend, ohne je die geforderte Anzahl zu erfüllen. 1943 nahm die Zahl der im Deutschen Reich beschäftigten Westarbeiter noch einmal stark zu, erst ab dem Frühjahr 1944 ging sie zurück.<sup>205</sup> Als im Sommer 1944 Frankreich befreit wurde, endeten alle dortigen Aushebungen.<sup>206</sup> Die Kollaboration der Vichy-Regierung bei den Sauckel-Aktionen führte innerhalb Frankreichs zu einer Stärkung der französischen Widerstandsbewegung *Résistance*.<sup>207</sup>

Der Arbeitskräftemangel machte sich ab 1942 immer weiter bemerkbar, da die Wehrmacht zusätzlich zwei Millionen deutsche Arbeitskräfte einberief,

---

<sup>204</sup> HIRSCHFELD, Die niederländischen Behörden und der „Reichseinsatz“, 1991, S. 174.

<sup>205</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 251 u. 255. Vgl. ARNAUD, La délégation officielle française auprès de la Deutsche Arbeitsfront (1943-1945), mémoire de maîtrise, Paris 1995; VEILLON, La vérité sur le S.T.O., in: Histoire, 80, 1985, S. 105-109; Die Erlebnisse als französischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich schildert RENOARD, Die Hölle gestreift, Hannover 1998. (Hrsg. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung); ebenso: COCHET, Les exclus de la victoire. Histoire des prisonniers de guerre, déportés et S.T.O. (1945-1985), Paris: Kronos, 1992

<sup>206</sup> ZIELINSKI, Die Requirierung französischer Arbeitskräfte für den „Reichseinsatz“ 1940-1944, in: Helga Bories-Sawala (Hrsg.), Retrouvailles. Ehemalige Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter besuchen Bremen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung 15./16. Mai 1995 in Bremen, Bremen 1995, S. 32-59.

<sup>207</sup> DURAND, Vichy und der „Reichseinsatz“, 1991, S. 189ff.

während zeitgleich die Produktionsanforderungen an die Rüstungsindustrie zunahmen.<sup>208</sup> Jedoch erst nach der Niederlage von Stalingrad im Februar 1943 entschloss sich die politische Führung, die eigene Bevölkerung stärker zu mobilisieren. Daneben erließ das NS-Regime Erzeugungsverbote für die Konsumgüterindustrie.<sup>209</sup> Im Februar 1943 befanden sich bereits 5,743 Millionen Fremdarbeiter im Deutschen Reich<sup>210</sup>, erst jetzt 1943 begriffen NS-Führung und Bevölkerung die drohende Katastrophe. Die benötigte Umverteilung von Arbeitskräften scheiterte jedoch ebenso wie weitere notwendige Einschränkungen des zivilen Verbrauchs: Alle wirtschaftlichen Reserven in Deutschland waren erschöpft. Die Anforderungen an die Industrie erhöhte der Staat dennoch; sowohl durch eine verlangte Intensivierung der Rüstungsproduktion als auch durch weitere Einberufungen zur Wehrmacht. Um diese Einberufungen überhaupt noch durchführen zu können, mussten Arbeitskräfte in andere Bereiche wechseln und auch die bisher verschonten Bevölkerungsgruppen ihren Arbeitseinsatz leisten. Im Januar 1943 hob der NS-Staat die Unabkömmlich-Stellung der Rüstungsarbeiter auf und führte eine Melde- und Dienstpflicht für alle Frauen und Männer ein. Darüber hinaus deportierte sie weitere ausländische Arbeitskräfte. All diese Maßnahmen verband Goebbels mit einer Kampagne zum „Totalen Krieg“. Es sollte nun

---

<sup>208</sup> PFAHLMANN, Fremdarbeiter, 1964, S. 138; HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 181; ZIELINSKI, Requirierung französischer Arbeitskräfte, 1995, S. 46ff.; BLEYER/DROBISCH, Dokumente zur Ausbeutung, 1970, S. 26-93. Die Bedingungen der Rüstungsindustrie vgl. BLEYER, Der geheime Bericht über die Rüstung des faschistischen Deutschlands vom 27. Januar 1945, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1969/II, S. 347 – 367; BOELKE, Deutsche Wirtschaft 1933-1945, 1983; KROENER, Der Kampf um den Sparstoff „Mensch“. Forschungskontroversen über die Mobilisierung der deutschen Wirtschaft, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München/Zürich 1989, S. 402-417.

<sup>209</sup> MÜLLER, Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft, 1992, S. 369; SCHREIBER, Politik und Kriegsführung, 1992, S. 355. kommt zu einem anderen Urteil der wirtschaftlichen Situation: „Daß es dennoch gelang, die deutsche kriegswirtschaftliche Produktion und die allgemeinen Reserven im Zeichen des totalen Krieges voll auszuschöpfen, war eine erstaunliche organisatorische Leistung.“ BOELKE weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine vollständige Umstellung der Wirtschaft auf die Kriegssituation niemals stattfand. DERS., Deutsche Kriegswirtschaft, 1983, S. 233.

<sup>210</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 180.

vorgeblich darum gehen, als Stellvertreter der westlichen Kultur die „bolschewistische Gefahr“ zu bekämpfen. Die Dienstpflicht wurde für alle eingeführt, die weniger als 48 Stunden pro Woche arbeiteten. Sie sollten in der Kriegswirtschaft eingesetzt werden. Dieser Meldepflicht waren 3,1 Millionen Frauen unterworfen; nicht einmal die Hälfte davon konnte tatsächlich in der Wirtschaft eingesetzt werden. Daher zog die Industrie den Einsatz von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern vor, sie waren kaum Arbeitsschutzbestimmungen unterworfen und erhielten geringere Löhne.<sup>211</sup>

Trotz aller Bemühungen die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte zu verbessern, erhielt die Gestapo ab April 1943 den Zugriff auf Russen und Polen bei allen Vergehen übertragen und dies leitete eine weitere Radikalisierung in der Bestrafung ein.<sup>212</sup> Die auffälligste Veränderung der Ausländerpolitik erfolgte jedoch nach dem Sturz Mussolinis im Juli 1943, dem der zwangsweise Einsatz von Italienern in Deutschland folgte. Für die Wirtschaft bedeutete dies eine unerwartete Zunahme von Arbeitskräften. Bis zum Sommer 1943 kamen ungefähr 600.000 italienische Arbeitskräfte in das Deutsche Reich, davon 75 % Kriegsgefangene.<sup>213</sup> Nach dem Bruch des deutsch-italienischen Militärbündnisses im September 1943 deportierten die deutschen Truppen zusätzlich circa 100.000 Italiener nach

---

<sup>211</sup> EBENDA, S. 237ff; MÜLLER, Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft, 1992, S. 370; WINKLER, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 1977, S. 134-139; Insgesamt wurden 13 Millionen Männer zur Wehrmacht einberufen. KRANIG, Lockung und Zwang, 1983, S. 146.

<sup>212</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 243 u. 246.

<sup>213</sup> EBENDA, S. 258. Der Sturz Mussolinis erschütterte auch in Deutschland das Vertrauen zum Nationalsozialismus. Vgl. SCHREIBER, Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943-1945. Verraten – Verachtet – Vergessen. (Beiträge zur Militärgeschichte Bd. 28) hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München 1990. MANTELLI spricht sogar von 650.000 Militärinternierten und circa 400.000 zivilen Arbeitskräften. MANTELLI, Italienische Zivilarbeiter und Militärinternierte in Deutschland 1938-1945, in: Helga Bories-Sawala (Hrsg.), Retrouvailles. Ehemalige Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter besuchen Bremen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung 15./16. Mai 1995 in Bremen, Bremen 1995, S. 124-148.S. 136f.



Deutschland.<sup>214</sup> Ende September 1943 überführte das nationalsozialistische Regime alle italienischen Kriegsgefangenen, häufig zwangsweise, in den Status des Zivilarbeiters. Damit standen sie nicht mehr unter dem Schutz der Genfer Konventionen bei ihrem Einsatz. Sie arbeiteten vorwiegend in der Rüstungsindustrie. Ihre Zuteilung erfolgte jedoch ohne jegliche Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten.<sup>215</sup>

Trotz der sich permanent verschlechternden militärischen Lage, konnten der GBA und die ihm zugeordneten Institutionen in den letzten beiden Kriegsjahren noch Arbeitskräfte im Ausland ausheben; nach der Niederlage von Stalingrad weitere 2,5 Millionen Menschen.<sup>216</sup> Die Anzahl neuer Kriegsgefangener stieg 1942 an und fiel ab 1943. Im Vergleich zu 1943 arbeiteten 1944 deutlich mehr Kriegsgefangene in der Industrie, im August 1944 erreichten sie ihren höchsten Anteil.<sup>217</sup> Obwohl sich die NS-Regierung bemühte, die Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte zu verbessern, führte sie die Rekrutierungen seit 1943 mit immer brutaleren Methoden durch. Vor allem in Osteuropa und Italien wurde *„nach dem Prinzip verfahren, daß es hier nichts mehr zu verlieren und auf nichts mehr Rücksicht zu nehmen gäbe“*.<sup>218</sup> 7,9 Millionen ausländische Arbeitskräfte waren 1944 im

---

<sup>214</sup> EBENDA, S. 55.

<sup>215</sup> SCHMINCK-GUSTAVUS, Herrenmenschen und Badoglioschweine, 1986, S. 55-102; CAJANI, Italienische Militärinternierte im nationalsozialistischen Deutschland, 1991, S. 297 u. 303ff.

<sup>216</sup> MÜLLER, Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft, 1992, S. 369.

<sup>217</sup> LEHMANN, Zum Verhältnis des Einsatzes von Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeitern in der Gesamtwirtschaft und Landwirtschaft des faschistischen Deutschlands während des Zweiten Weltkrieges (unter besonderer Berücksichtigung polnischer Kriegsgefangener), in: Fremdarbeiterpolitik des deutschen Imperialismus, Heft 2, Rostock 1977, S. 107.

<sup>218</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 262; DERS., Einleitung: Europa, 1991, S. 7. DERS., Der „Ausländereinsatz“. Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland 1939 – 1945, in: Jochen August et al. (Hrsg.), Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939 – 1945, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3, Berlin 1986, S. 13-54, S. 13.; LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 318 u. 323. Sie nimmt an, dass jeder 20. Ausländer in einem Arbeitserziehungslager

Deutschen Reich eingesetzt, davon 2,8 Millionen aus der Sowjetunion, 1,7 Millionen aus Polen, 1,2 Millionen aus Frankreich, 700.000 aus Italien, 300.000 aus der Tschechoslowakei, je 250.000 aus Belgien und den Niederlanden sowie 180.000 aus Jugoslawien. Die Gesamtzahl aller ausländischen Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges betrug circa 9,5 Millionen aus 20 europäischen Ländern. Hinzu kamen 450.000 KZ-Häftlinge. Neuere Forschungen zeigen, dass außerdem etwa die gleiche Anzahl an Arbeitserziehungslager-Häftlinge in der deutschen Wirtschaft eingesetzt waren. Im Frühjahr 1944 führte die Verschärfung der Kriegslage dann auch in der Rüstungsindustrie zu einer Beschränkung auf die Produktion der wichtigsten Güter. Die enormen Verluste an der Front konnte sie jedoch nicht mehr annähernd auffangen.<sup>219</sup> Im Sommer 1944 setzten die letzten kriegswirtschaftlichen Anstrengungen ein: im Zuge der Aktion „Verbrannte Erde“ wurden noch einmal verstärkt Rohstoffe in das Deutsche Reich geschafft. Das wachsende Arbeitskräfteproblem und die ständigen Luftangriffe auf die Industrieanlagen im Deutschen Reich beschleunigten jedoch den wirtschaftlichen Zusammenbruch.<sup>220</sup> Zum Ende des Krieges mit Blick auf die militärische Lage und nach dem Attentat auf Hitler im Juli 1944, erhöhten die Sicherheitsbehörden die Repressionen gegenüber den Arbeitskräften, dabei dehnten sie auch die Kompetenzen der Gestapo nochmals aus.<sup>221</sup> Die daraus

---

inhaftiert wurde, das bedeutet rechnerisch knapp 500.000 Häftlinge; In der gesamten Forschungsliteratur zum Ausländereinsatz finden sich sehr unterschiedliche Zahlenangaben zur Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte. Vgl. PFAHLMANN, *Fremdarbeiter*, 1964, S. 30; KORTE, *Zwangsarbeiter oder Fremdarbeiter*, 1985, S. 103. Auffällig ist, dass die Zahlen der marxistischen Forschung um einiges höher liegen als die der westdeutschen. SEEBER, *Zwangsarbeiter*, 1964, S. 97; SCHMELZER, *Das hitlerfaschistische Zwangsarbeitersystem und der antifaschistische Widerstandskampf der ausländischen Kriegsgefangenen und Deportierten*, Diss, MS, Halle/Saale 1963, S. 45.

<sup>219</sup> MÜLLER, *Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft*, 1992, S. 371.

<sup>220</sup> EBENDA, S. 374f; Vor allem die russischen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen bekamen die Auswirkungen der nationalsozialistischen Ideologie und der zunehmenden Radikalisierung der Kriegswirtschaft zu spüren. Dies lässt sich nachvollziehen in: KOHNE/LAUE, *Mariupol-Herford und zurück: Zwangsarbeit und ihre Bewältigung nach 1945; ein Lesebuch der Geschichtswerkstatt Arbeit und Leben DGB/VHS*, Bielefeld 1995.

<sup>221</sup> HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1986, S. 327f.

resultierende Radikalisierung aller Straf- und Sanktionsmaßnahmen gegenüber den Arbeitskräften zeigt ebenfalls die zahlenmäßigen Zunahme von Arbeitserziehungslagern und außerdem die sich dort stetig verschärfenden Repressionsmaßnahmen.

Ende 1944 bestand bereits ein Defizit von 500.000 Arbeitskräften im Deutschen Reich.<sup>222</sup> Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges wurde die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte immer schwieriger, während gleichzeitig die damit verbundenen Kosten stiegen.<sup>223</sup> Während 1943 die Ausländer circa 20 % der Arbeitskräfte in Deutschland stellten, mit sehr unterschiedlichen Anteilen in Landwirtschaft und Industrie, verschob sich ihre Gewichtung gegen Ende des Krieges immer mehr zur Industrie.<sup>224</sup> So arbeiteten 70 % der anwesenden ausländischen Arbeitskräfte in der Industrie und 30 % in der Landwirtschaft.<sup>225</sup>

#### Fazit:

Der bereits vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges beginnende Arbeitseinsatz ausländischer Arbeitskräfte trug von Beginn an dazu bei, den sich immer weiter verstärkenden Arbeitskräftemangel im „Dritten Reich“ auszugleichen. Je mehr Arbeitskräfte der deutschen Wirtschaft fehlten, umso mehr Menschen deportierte die NS-Führung aus den besetzten Gebieten. Aus der ideologisch begründeten Ablehnung des Ausländereinsatzes heraus setzte die NS-Führung die Ausländer zunächst in der Landwirtschaft ein, doch mit dem steigenden Arbeitskräftemangel der Kriegs- und Rüstungsindustrie gab sie ihre ideologischen Vorbehalte zunehmend preis. Die Industrie forderte Arbeitskräfte, um die Rüstungs- und Kriegsproduktion aufrechterhalten zu

---

<sup>222</sup> PFAHLMANN, Fremdarbeiter, 1964, S. 71.

<sup>223</sup> DERS., S. 75.

<sup>224</sup> SCHMELZER, Zwangsarbeitersystem, 1963, S. 53.

<sup>225</sup> LEHMANN, Ausländerbeschäftigung, 1984, S. 579; Zur Entwicklung der Ausländerbeschäftigung und ihrer Anzahl im Deutschen Reich in der Kriegsendphase: DEMPS, Zahlen über den Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter in Deutschland im Jahre 1943, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 21 (1973), S. 830-843, S. 835ff.

können und bekam sie. Der NS-Staat wollte dabei seine ideologischen Bedenken und Ziele wahren, indem er das Vorgehen gegen die ausländischen Fremdarbeiter, vor allem im Hinblick auf so genannte „Ostvölker“ immer weiter brutalisierte.

In diesem Zusammenhang stehen die Arbeitserziehungslager. Zunächst Ende der 1930-er Jahre als Disziplinierungsinstrument für die deutschen Arbeitskräfte entstanden, entwickelten sie sich zum vorwiegenden Straf- und Sanktionsmittel gegen die ausländischen Arbeitskräfte. Dabei die Verantwortung nur bei den Polizeibehörden und der Staatsführung zu suchen, greift aber zu kurz. Bisher von der Forschung weitgehend ungeachtet blieb die Rolle, welche die Industrie dabei einnahm.

### 3 Entstehung und Ausbreitung der Arbeitserziehungslager

#### 3.1 Arbeitsvertragsbruch und seine Verfolgung

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Nationalsozialismus ging mit stetigen Klagen der Unternehmen und Behörden über Arbeitsvergehen, mangelnde Arbeitsdisziplin und Fluchten einher. Diese Äußerungen nahmen im Verlauf des Zweiten Weltkrieges mit dem steigenden Defizit an Arbeitskräften beharrlich zu. Vor allem den Arbeitseinsatz der Ausländer kommentierten die deutschen Behörden und Unternehmen durch Klagen über mangelnde Leistungen und unterstellten dabei eine vorsätzliche Mäßigung der Arbeitskraft.<sup>226</sup> Mit den Arbeitserziehungslagern schufen sich Sicherheitspolizei, Arbeitsbehörden und Betriebe ein Instrument, welches das Repressionsrepertoire gegenüber den Arbeitskräften erweiterte, ohne gerichtlichen Beschränkungen unterworfen zu sein. Anders als bei anderen nationalsozialistischen Terrormaßnahmen beteiligten sich nicht nur die Polizeibehörden an der Einweisung in ein Arbeitserziehungslager, sondern zahlreiche Personen in anderen Institutionen: im Betrieb, bei den Arbeitsbehörden und bei der Gestapo.<sup>227</sup> Schon im April 1933 löste ein Gesetz die Gestapo aus der politischen Polizei heraus und unterstellte sie direkt dem Innenminister.<sup>228</sup> Die damit verbundene Ausschaltung der Justiz bei dieser Aufgabe zementierte den polizeilichen Überwachungsstaat und erhob Arbeitsvergehen zugleich zur Frage der inneren Sicherheit.<sup>229</sup>

---

<sup>226</sup> HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1986, S. 112ff, 299, 305 u. 310. Dabei verbarg sich hinter den Begriffen „Flucht“ und „Arbeitsdisziplin“ jede Form von Verhalten, die die deutschen Behörden als Renitenz interpretierten.

<sup>227</sup> HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1986, S. 121; BOUKOST, *Skizzen zur historischen Entwicklung der Arbeitserziehung und Arbeitserziehungslehre*, Bremen 1995; Vgl. dazu auch Kapitel 2.1.

<sup>228</sup> ZIPFEL, *Gestapo und SD in Berlin*, in: *Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands IX/X* (1961), S. 263-292, S. 267.

<sup>229</sup> MAJER, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich: Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard/Rhein 1981, S. 362.

Die Bestrafung von so genannten Arbeitsvergehen durch Inhaftierungen setzte bereits 1937/1938 ein. So wurden „asoziale“ und „arbeitsscheue“ Personen beispielsweise in das Konzentrationslager Buchenwald überstellt. Diese Sonderaktion „Arbeitsscheu Reich“, bei der jeder Kriminalpolizeileitstellenbezirk ein Kontingent von circa 200 Personen (gedacht war an Bettler, Landstreicher etc.) inhaftierte, diente primär dazu, einen bereits spürbaren Arbeitskräftemangel auszugleichen. Gleichzeitig erweiterte sich der Katalog der Vergehen, die eine Haft nach sich zogen, immer weiter. AYAB bekräftigt außerdem, dass die Entwicklung neuer Disziplinierungsmittel eine Reaktion auf den steigenden Arbeitskräftemangel darstellte.<sup>230</sup> Die Wirtschaft reagierte auf den zunehmenden Mangel durch Rationalisierungsmaßnahmen und vermehrte Disziplinierung der Arbeitskräfte.<sup>231</sup> Ab 1940 nahmen die Beschwerden der Industrie über das Arbeitsverhalten immer weiter zu, während gleichzeitig bemängelt wurde, dass die bisher angewandten Strafen, z. B. Geldbußen oder Gerichtsverfahren, ebenso wenig wirksam seien wie die so genannte Schutzhaft oder die längerfristige Inhaftierung in einem Konzentrationslager. Eine Erziehung zur Arbeit erfolge nicht, aber die Betriebe verlören die Arbeitskräfte.<sup>232</sup>

---

<sup>230</sup> BUCHHEIM, Die Aktion „Arbeitsscheu Reich“, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. II, Stuttgart 1966, S. 189-195, S. 192f; BRENNER, Der »Arbeitseinsatz« der KZ-Häftlinge in den Außenlagern des Konzentrationslagers Flossenbürg – ein Überblick, in: Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann, Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Band II, Göttingen 1998, S. 682-706, S. 684; AYAB, Landesarbeitsanstalt und Landesfürsorgeheim, 1993, S. 21; Vgl. SCHWARTZ, Bauern vor dem Sondergericht. Resistenz und Verfolgung im bäuerlichen Milieu Westfalens, in: Anselm Faust (Hrsg.) Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1939-1945, Köln, Stuttgart, Berlin 1992, S. 113-123; BILLIG, Les camps de concentration dans l'économie du Reich hitlerien, Paris 1973, S. 17 betont, dass die Entwicklung des KZ Buchenwald innerhalb des Vierjahresplans erfolgte. AYAB, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 177.

<sup>231</sup> FRÖBE, Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und die Perspektive und die Perspektive der Industrie 1943-1945, in: Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur (Hrsg.), »Deutsche Wirtschaft« Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden, Symposion »Wirtschaft und Konzentrationslager«, Hamburg 1991, S. 33-65, S. 44f.

<sup>232</sup> WYSOCKI, Arbeit für den Krieg, 1992, S. 312f.

Die Haft in Arbeitserziehungslagern entwickelte sich infolgedessen zu einer festen Institution der Bestrafung, so ließen die Betriebe schon 1940, zumindest regional, mehr Menschen in Arbeitserziehungslager als in KZ einweisen, mit Hinweis darauf, dass dadurch die Arbeitskraft den Betrieben erhalten blieb und sich die Strafe zeitlich unmittelbar an das Vergehen anschleüße. Damit passten sich die Einrichtungen der Arbeitserziehungslager an die Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft an.<sup>233</sup> Die begrenzte Haftdauer bedeutete für die Arbeitgeber, dass die Folgen der Haft kalkulierbar blieben, dennoch konnten sie „Unverbesserliche“ nach Ablauf der Haft in ein KZ einweisen.<sup>234</sup> Vor allem in Norddeutschland, wo sich in den 1930-er Jahren viel Industrie angesiedelt hatte, entstanden zahlreiche Arbeitserziehungslager.<sup>235</sup> Die betrieblichen Einrichtungen dieser Lagerform trugen verschiedene Bezeichnungen, zum Beispiel Straf-, Sonder- oder Arbeitserziehungslager. Durch die fortschreitenden Errichtungen solcher Lager versuchten die Unternehmen, ihre Belegschaftsstärke weitgehend zu erhalten.<sup>236</sup> Die neue Lagerform, das Arbeitserziehungslager, entwickelte sich deshalb vor allem im ersten Kriegsjahr im Zusammenhang mit den verschärften Anforderungen an den Arbeitseinsatz von In- und Ausländern.<sup>237</sup>

Personen über 17 Jahre<sup>238</sup>, ausgenommen Strafgefangene, KZ-Häftlinge und Angehörige der Wehrmacht, konnten in Arbeitserziehungslager eingewiesen werden.<sup>239</sup> Als zu bestrafende Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin galt beispielsweise das Lösen eines Arbeitsverhältnisses, wenn Arbeitskräfte die

---

<sup>233</sup> BIRK, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 150ff.

<sup>234</sup> AYAB, »Asoziale« im Nationalsozialismus, 1995, S. 178; Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges verlängerte sich jedoch die Haftdauer in Arbeitserziehungslagern stetig. LOTFI, Arbeitserziehungslager Flughafen, 1996, S. 151.

<sup>235</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 70.

<sup>236</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 301 u. 307f.

<sup>237</sup> WYSOCKI, Gestapo im Land Braunschweig, 1997, S. 130.

<sup>238</sup> AUERBACH, Arbeitserziehungslager, 1966, S. 197; Zur generellen Entwicklung von Herrschaftsausübung vgl. BROZAT, Der Nationalsozialismus, Stuttgart 1960

<sup>239</sup> CREYDT/MEYER, Zwangsarbeit für die „Wunderwaffen“ in Niedersachsen 1943-1945, Bd. 1, Braunschweig 1993, S. 87.

Kündigungsfrist nicht einhielten, keine Zustimmung des Arbeitsamtes vorlag, eine Arbeitsverweigerung unterstellt wurde oder eine nicht eingehaltene Dienstverpflichtung.<sup>240</sup> Die Bestrafung von Arbeitsvergehen konnte zunächst durch den Betrieb erfolgen, dessen Eingreifen durch das „Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit“ vom 20. Januar 1934 geregelt war. Der Betriebsführer konnte dann die „Bummeltage“ auf den Urlaub anrechnen, mündliche oder schriftliche Verwarnungen erteilen und Bußgelder bis zu einem Tagesverdienst verhängen. Falls er dies als nicht ausreichend beurteilte, konnte er den Reichstreuhandler der Arbeit einschalten. Zahlreiche Ausnahmen ermöglichten dem Betriebsführer darüber hinaus den direkten Zugang zu allen Verfolgungsmaßnahmen. Dies bedeutete auch, dass die Kompetenzen nicht eindeutig abgegrenzt waren und die Vorgehensweise im Ermessen des Betriebsführers lag. Der Reichstreuhandler verhängte im Fall einer Anzeige aus den Betrieben die Strafe. Falls die angezeigte Person der Gestapo übergeben wurde, so entschied diese über die Anwendung einer staatspolizeilichen Bestrafung (Verwarnung, Einlieferung in ein Arbeitserziehungslager) oder ein gerichtliches Verfahren.<sup>241</sup> Außerdem konnte der Reichstreuhandler die DAF heranziehen, die „ehrengerichtliche“ Maßnahmen ergreifen konnte. Eigentlich sollte sich die Gestapo erst nach Ausschöpfung aller Mittel einschalten.<sup>242</sup> Ab dem Frühjahr 1939 wurden „Arbeitsvergehen“ auch gerichtlich verfolgt.<sup>243</sup> Nach Beginn des Krieges setzten sich die Klagen über sogenannte

---

<sup>240</sup> TECH, Arbeitserziehungslager, 2003, S. 28ff u. 36. Allein 1941 wurden 73.000 Personen innerhalb des Deutschen Reiches des Arbeitsvertragsbruchs beschuldigt.

<sup>241</sup> WYSOCKI, Arbeit für den Krieg, 1992, S. 389 u. 392; Zur detaillierten Abstufung der Strafen vgl. KARNER, Arbeitsvertragsbrüche als Verletzung der Arbeitspflicht im `Dritten Reich`. Darstellung und EDV-Analyse am Beispiel des untersteierischen VDM-Luftfahrtwerkes Marburg/Maribor 1944, in: Archiv für Sozialgeschichte 21 (1981), S. 269-328, S. 269.

<sup>242</sup> WYSOCKI, Gestapo im Land Braunschweig, 1997, S. 130. Dabei zeigte sich auch das Dilemma der staatlichen Regelung, die versuchte, die DAF aus dem Prozess der Einflussnahme auf Arbeitsbeziehungen auszuschalten, dies jedoch nicht durchsetzen konnte, zumal die DAF selbst stetig versuchte, ihre Autorität und ihre Interessen zu vertreten. SIEGEL, *Rationalisierung statt „Klassenkampf“*. Zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront in der nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit, in: Hans 9iMommsen und Susanne Willems. Herrschaftsalltag im Dritten Reich: Studien und Texte, Düsseldorf 1988, S. 97-150, S. 109.

<sup>243</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 53.



Arbeitsvergehen fort und der Druck auf die Gestapostellen, diese zu bestrafen, wuchs. Die regionalen Ausprägungen unterschieden sich dabei sehr stark.<sup>244</sup> Die Unternehmer sollten zu ihrer Bekämpfung vorwiegend innerbetriebliche Maßnahmen wählen.<sup>245</sup> Dies lässt darauf schließen, dass die Betriebe auch von der Abschreckungswirkung der zurückkehrenden Häftlinge auf die eigene Belegschaft profitierten, während damit zugleich der staatliche Verwaltungsaufwand in einem überschaubaren Rahmen blieb. Dabei erhielt der Werkschutz der Betriebe immer größere Befugnisse, vor allem im Hinblick auf ausländische Arbeitskräfte.<sup>246</sup> Obgleich die Gestapo mehr Probleme mit der Arbeitsdisziplin der deutschen Arbeitskräfte hatte, ignorierten das RSHA und Himmler diese weitgehend, ihr Fokus traf vorwiegend die ausländischen Arbeitskräfte.<sup>247</sup> Um den Eindruck zu erwecken, dass die ausländischen Arbeitskräfte schlechter arbeiteten und um zugleich die ideologische Abstufung der Arbeitskräfte zu legitimieren, verfolgte der NS-Staat die Arbeitsvergehen der Ausländer deswegen mit aller Härte. Gleichzeitig gab es Bestrebungen der Parteivertreter, Unternehmen, Behörden und der Polizei größere Interventionsmöglichkeiten ohne gerichtliche Maßnahmen zu schaffen.<sup>248</sup> Anfang 1940 gab es neue Überlegungen zur Bekämpfung der „Arbeitsbummelei“: neben innerbetrieblichen Maßnahmen wurde jetzt auch die Schutzhaft verhängt oder die gerichtliche Strafverfolgung eingeleitet. Dies wurde aber als nicht ausreichend betrachtet, sodass die Einrichtung von Arbeitserziehungslagern als „Ausweg“ galt.<sup>249</sup> Die zunächst nur in Rheinland-

---

<sup>244</sup> EBENDA, S. 56f und 83f; BRACHER/FUNKE/JACOBSEN, Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 23, Düsseldorf 1992 S.142-157.

<sup>245</sup> LOTFFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 83f.

<sup>246</sup> ADERS, „Die Firma Klöckner –Humboldt-Deutz AG im Zweiten Weltkrieg,“, Teil 1: Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Sommer 1942, in: Rechtsrheinisches Köln. Jahrbuch für Geschichte und Landeskunde. 14 (1988), S. 89-143, S. 139f.

<sup>247</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 72.

<sup>248</sup> EBENDA, S. 87.

<sup>249</sup> Bericht des Reichstreuhanders zur Arbeitsdisziplin von 1940, ZstA Potsdam, Film 4159, Nr. 7116-7131, zitiert nach BIRK, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 208. Die Schutzhaft räumte den polizeilichen Exekutivorganen

Westfalen praktizierte Arbeitssanktionierung fand so ab 1940 reichsweite Anwendung: Nach Ausschöpfung aller innerbetrieblichen Sanktionsmittel, überstellten die Betriebe Arbeitsvertragsbrüchige an die Gestapo. Damit übernahm diese die Arbeitsdisziplinierung. Die Arbeitserziehungslager der Gestapo schlossen dabei eine Lücke zwischen den Polizeigefängnissen und den KZ.<sup>250</sup> Dies zeigt, dass sich die Bestrafung in einem Arbeitserziehungslager 1940 durchgesetzt hatte und erst nachträglich die dazu gehörigen Erlasse entstanden. Bereits 1941 fordert der Reichsarbeitsminister in einem Rundschreiben dazu auf, die Disziplinlosigkeiten der Arbeitskräfte, vor allem in der Rüstungsindustrie, mit allem Nachdruck und in unmittelbarem Anschluss an das Vergehen zu verfolgen. Dabei weist er ausdrücklich darauf hin, dass rückfällige oder wiederholt disziplinlose Arbeitskräfte unverzüglich in ein Arbeitserziehungslager zu überstellen seien und diese Regelung auf in- und ausländische Arbeitskräfte, Angestellte und Arbeiter gleichermaßen anzuwenden sei.<sup>251</sup>

Aber nicht nur Arbeitsvergehen zogen die Inhaftierung in ein Arbeitserziehungslager nach sich; mit fortschreitendem Krieg wurden immer mehr Vergehen, z. B. Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung oder das Abhören feindlicher Rundfunksender, auf diese Weise geahndet.<sup>252</sup> Das

---

weitgehende Vollmachten ohne richterliche Mitwirkung ein und galt vielfach unbefristet. WIELAND, Normative Grundlagen der Schutzhaft, 1982, S. 76; Bei der Einführung der Schutzhaft 1933 war sie zunächst befristet und kennzeichnete zugleich das Ende der Rechtsstaatlichkeit. Außerdem sah sie umfangreiche Maßnahmen zur Überwachung der einzelnen Bürger vor. DROBISCH/WIELAND, System der NS-Konzentrationslager, 1993, S. 25-29.; Thamer, Verführung und Gewalt, 1994, S. 251. Der Autor betont vor allem die damit einsetzende Willkür aller staatlichen Maßnahmen.

<sup>250</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 89f, 118.

<sup>251</sup> STA BBG, L 4 Nr. 863, 34.

<sup>252</sup> WYSOCKI, Arbeit für den Krieg, 1992, S. 328; RICHTER, Breitenau, 1993, S. 123; SCHMINCK-GUSTAVUS, Hungern für Hitler, 1984, S. 22f; WESSELS, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 22 u. 25; LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 140. Vgl. dazu auch das Beispiel T. Wierdsma, der wegen Schwarzschlachtens noch 1945 in das Arbeitserziehungslager Lahde eingewiesen wurde und dort kurze Zeit später starb, nachdem er bereits eine sechsmonatige Gefängnishaft verbüßt hatte. StA H 86 Hameln, Acc. 143/90 Nr. 44/0701 oder das Beispiel eines Arbeitserziehungslagerhäftlings aus Lahde, der den Brandschutzbestimmungen nicht ausreichend nachkam. StA Det D 20 B Nr. 575 und 1776: In der zeitgenössischen Literatur finden sich

RSHA vereinheitlichte die Bestrafungspraxis gegenüber Arbeitsvergehen erst allmählich, die Gestapo übernahm diese Aufgabe immer mehr.<sup>253</sup> Gleichzeitig vervielfältigten sich die Kriterien für fehlerhaftes Verhalten von Arbeitskräften, um die eingeleiteten Maßnahmen zu legitimieren. Die sich ausweitenden Anordnungen führten zu einer Überlastung der Sicherheitsbehörden. Die Nachfrage nach einem „unkomplizierten“ Bestrafungsinstrument stieg weiter an und die Arbeitserziehungslager gewannen verstärkt an Bedeutung und Verbreitung.<sup>254</sup> Die nationalsozialistische Führung verfolgte dabei das Ziel, durch eine rigide Bestrafung einzelner viele abzuschrecken und zu disziplinieren.<sup>255</sup> Die Industriebetriebe, bei denen die betrieblichen Arbeitserziehungslager eingerichtet wurden, finanzierten anfangs deren Betrieb fast vollständig und konnten daher auf ein Mitspracherecht hoffen. Gleichzeitig dienten die betriebsnahen Lager zur Abschreckung der übrigen Belegschaft.<sup>256</sup> Von Beginn an wurden die Arbeitserziehungslager von propagandistischen Maßnahmen des Staates begleitet, die darauf abzielten „Leistungsverweigerer“ aus der Gesellschaft auszuschließen. Dies diente der Gestapo gleichzeitig dazu, ihre Maßnahmen zu legitimieren.<sup>257</sup> Die Bedeutung der Arbeitserziehungslager ergab sich dabei anfänglich aus der Argumentation, dass die KZ als nicht geeignet erschienen, um die „Bummelanten“ schnell und

---

auch Hinweise darauf, dass die Arbeitserziehungslager zur Inhaftierung aller Arten von Häftlingen dienten: BERGMANN, Über den verwaltungsmäßigen Aufbau der Arbeitserziehungslager, 1944, S. 183ff. (zitiert nach LOTFI, KZ der Gestapo.); SCHMITT, Geschichte der Außenseiter, 1990, S. 201-243.

<sup>253</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 114f. Die angesprochenen Maßnahmen beziehen sich vor allem auf die ausländischen Arbeitskräfte; RUSINEK, Unsicherheit durch die Organe der Sicherheitspolizei, 1993, S. 116-133.

<sup>254</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 117f.

<sup>255</sup> KRAUSE-VILMAR, Typik des Terrors, 1985, S. 194; KONIECZNY, Historiographie des Zweiten Weltkrieges, 1978, S. 185. Der Autor unterstreicht jedoch, dass die Ausweitung der Haft in diesen Lagern niemals zu einer Reduzierung der Fluchtzahlen führte.

<sup>256</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 75.

<sup>257</sup> WYSOCKI, Gestapo im Land Braunschweig, 1997, S. 144ff unterstreicht, dass nicht nur der Ariernachweis einen Menschen zum Bestandteil der nationalsozialistischen Gesellschaft machte, sondern auch die Leistungsfähigkeit einer Person. In der Ideologie wurde folglich formuliert: „Nationalsozialismus ist Leistung“.

ökonomisch nutzbar zu bestrafen.<sup>258</sup> Daneben lässt sich vermuten, dass die Einrichtung und Aufrechterhaltung dieser Lager von Beginn an sowohl den wirtschaftlichen Interessen der Betriebe als auch dem Anspruch nach Machtsicherung seitens der Gestapo entgegenkam.

Im Krieg setzte sich die (vorgebliche) mangelnde Arbeitsdisziplin fort und zunehmend setzte die Gestapo ihr umfangreiches Strafsystem zur Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs ein.<sup>259</sup> 1941 hatten sich die Arbeitserziehungslager durchgesetzt und die Betriebe nutzen sie eifrig: *„Die Existenz derartiger Lager setzte bei den Betrieben und den Sicherheits- und Arbeitsbehörden neue Aktivitäten frei. Schon bei geringen Vergehen wurde Anzeige erstattet, die gemeldeten „Disziplinwidrigkeiten“ der Ausländer stiegen mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Lagerplätze.“*<sup>260</sup> Gleichzeitig forderte die Industrie ab Anfang 1941 die Einrichtung zusätzlicher Lager.<sup>261</sup> Obwohl die Einweisungen für die Betriebe den Nachteil hatten, dass ihnen Arbeitskräfte, zumindest zeitweilig, verloren gingen und häufig in einem körperlichen Zustand zurückkehrten, in dem sie nicht mehr arbeiten konnten, befürwortete die Industrie diese Strafmaßnahme. Ab 1942 eröffnete die Gestapo die Möglichkeit, Arbeitserziehungslager auch innerhalb von Betrieben zu betreiben.<sup>262</sup> Die Einweisung in ein betriebseigenes Arbeitserziehungslager kam den ökonomischen Interessen der beteiligten Betriebe entgegen, da diese die Arbeitskräfte weiterhin in der eigenen Produktion einsetzen konnten.<sup>263</sup> Die

---

<sup>258</sup> TECH, Arbeitserziehungslager, 2003, S. 50.

<sup>259</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 83. Die Abstufung und Entwicklung dieses Strafsystems wird im folgenden Kapitel 3.2 umfassend dargestellt.

<sup>260</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 120.

<sup>261</sup> WAND/BIRK, Zu Tode geschunden. Forschungsbericht SED-Kreisleitung Zossen und Kreiskomitee Zossen der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR, Zossen 1986 S. 13; Zur Gründung und dem Betrieb von Arbeitserziehungslagern rund um Berlin vgl. DEMPS, Zwangsarbeitslager in Berlin 1939-1945, Berlin/DDR 1986.

<sup>262</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 307f.

<sup>263</sup> HERLEMANN, Verweigerung, Opposition, Widerstand unter den Arbeitern der Reichswerke, in: Wolfgang Benz (Hrsg.) unter Mitarbeit von Jörg Leuschner, Gudrun Pischke, Astrid Voß, Salzgitter: Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942-1992, München 1992, S. 131-148, S.

Einrichtung zahlreicher Arbeitserziehungslager und die steigenden Einweisungszahlen lassen sich auch durch den wachsenden Bedarf an Arbeitskräften erklären.<sup>264</sup> Zur intensiven Nutzung der Arbeitserziehungslager durch die Betriebe trug die Furcht bei, Arbeitskräfte sonst durch Einweisungen in die Konzentrationslager zu verlieren.<sup>265</sup> So sieht es WEINMANN, wenn er formuliert: *„Arbeitserziehungslager in Fabriknähe hatten für die Betriebe den Vorzug eines Disziplinierungsinstrumentes, das drohend der ganzen Belegschaft vor Augen stand, gleichzeitig blieben aber die dringend benötigten Arbeitskräfte in Reichweite des Arbeitsprozesses.“* So entstanden diese betrieblichen Lager bereits ab 1941/42, in großer Anzahl jedoch erst ab 1944, vorwiegend in den industriellen Ballungszentren, z. B. im Rhein- und Ruhrgebiet, wenn es darum ging, ausländische Arbeitskräfte in einiger Entfernung von vorhandenen Arbeitserziehungslagern zu disziplinieren.<sup>266</sup>

Innerhalb des Deutschen Reiches bestanden über 100 dieser Lager, die meisten wurden erst ab 1944 errichtet und unterstanden ebenfalls der Gestapo.<sup>267</sup> So nahm die Anzahl der Verhaftungen durch die Gestapo aus Gründen der Arbeitsdisziplin zwischen Juni 1942 und Juni 1944 um etwa 500 % zu, im Juni 1944 waren 95 % der davon Betroffenen Ausländer. Als Folge davon verzichteten gegen Kriegsende zahlreiche Betriebe auf eine Bestrafung, um ihre noch zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte nicht zu verlieren.<sup>268</sup> In der zweiten Hälfte des Zweiten Weltkrieges entzogen sich immer mehr Ausländer dem nationalsozialistischen Terror durch Flucht; dabei handelte es sich vorwiegend um Einzelaktionen. Wenn die Geflüchteten wieder aufgegriffen wurden, wurden sie in der Regel nicht an ihre alten Arbeitsstätten zurückgebracht, sondern der Gestapo übergeben, die eine Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder Konzentrationslager veranlasste. Dies galt vor

---

140; WESSELS, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 39; WAND/BIRK, Zu Tode geschunden, 1986, S. 13.

<sup>264</sup> BIRK, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 156.

<sup>265</sup> KRAUSE-VILMAR, Typik des Terrors, 1985, S. 200.

<sup>266</sup> WEINMANN *Das nationalsozialistische Lagersystem*, mit Beiträgen von Anne Kaiser und Ursula Krause-Schmitt, Frankfurt/Main 1990<sup>2</sup> S.XXVIII.

<sup>267</sup> WERNER, „Bleib übrig“, 1983, S. 178f.

<sup>268</sup> EBENDA, S. 319f.

allem für Arbeitskräfte aus Osteuropa und Italien.<sup>269</sup> Schon 1943/44, angesichts der sich ankündigenden Niederlage, begann sich die Wirtschaft auf den Frieden vorzubereiten. Nach den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges lag ihr Hauptinteresse darin, sich gegen revolutionäre Umtriebe zu schützen und daher bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges das rigide Repressionssystem gegenüber den in- und ausländischen Arbeitskräften aufrecht zu erhalten.<sup>270</sup>

### 3.2 Regionale Entwicklung der Arbeitserziehungslager

Insgesamt lassen sich innerhalb des Deutschen Reiches 211 Arbeitserziehungslager mit 18 Zweiglager nachweisen.<sup>271</sup> Hinzu kommen Arbeitserziehungslager in der Tschechoslowakei<sup>272</sup>, in Österreich<sup>273</sup> und in Polen<sup>274</sup>.

Durch die Darstellung der ersten regionalen Arbeitserziehungslager lässt sich die Entwicklung dieser Lagerform bis zur endgültigen Etablierung veranschaulichen. Aufgrund der widersprüchlichen Angaben in der Forschungsliteratur, entsteht dabei im Folgenden ein etwas diffuses Bild, sodass sich die einzelnen Lagergründungen nicht in einer eindeutigen Chronologie anordnen lassen. Die Arbeitserziehungslager dienten zunächst zur Inhaftierung von Deutschen, deren Arbeitsverhalten kritisiert wurde. Dies zeigt sich am Beispiel des ersten Arbeitserziehungslagers, das im Oktober 1939

---

<sup>269</sup> HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1986, S. 309 u. 313.

<sup>270</sup> MÜLLER, *Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft*, 1992, S. 372.

<sup>271</sup> WAND/BIRK, *Zu Tode geschunden*, 1986, S.12.

<sup>272</sup> KÁRNÝ, *Der „Reichsausgleich“ in der deutschen Protektoratspolitik*, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Europa und der „Reichsausgleich“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 26-50 S. 38. Das erste Arbeitserziehungslager wurde Ende 1942 in der Tschechoslowakei errichtet.

<sup>273</sup> FREUND/PERZ, *Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der „Ostmark“*, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Europa und der „Reichseinsatz“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 317-350, S. 338; MAISLINGER, *„Ergänzung einer Ortschronik, „Arbeitserziehungslager“ und „Zigeuneranhaltelager“ Weyer (Innviertel)*, in: *Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie*, 32 (3/4) 1988, S. 174-181, S. 174.

<sup>274</sup> PILICHOWSKI, *Es gibt keine Verjährung*, Warschau 1980, S. 62. Insgesamt gab es in Polen 27 Arbeitserziehungslager.

beim Bau des Westwalls entstand.<sup>275</sup> Schon zu Beginn der Bauarbeiten am Westwall 1938 wurden Sicherungsstäbe eingeführt, die über die Einhaltung der Arbeitsdisziplin wachen sollten, nach Kriegsbeginn wurden diese Maßnahmen durch Errichtung des SS-Sonderlagers Hinzerts verschärft. Dort sollten die schweren Fälle von „Arbeitsverweigerung“ für drei Monate inhaftiert werden. Für minder schwere Fälle wurden zusätzlich vier Polizeihaftlager errichtet.<sup>276</sup> Zeitgleich zur Entwicklung der ersten Arbeitserziehungslager versuchte das Berliner SS-Hauptamt, die staatspolizeilichen „Erziehungsmaßnahmen“ in den bereits bestehenden Konzentrationslagern durchzuführen.<sup>277</sup> Da die Zahl der Verweigerungen gegen die militärisch organisierten Arbeitsformen ständig stieg, entstanden die ersten Lager beim Bau des Westwalls auf Initiative von Todt<sup>278</sup>. Obwohl dieser eine militärische Verfolgung der Arbeitsvergehen

---

<sup>275</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 314; HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 390, täuscht sich also, wenn er davon ausgeht, dass diese Lagerform erst im Zusammenhang mit dem Ausländereinsatz entwickelt wurde; WESSELS, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 11 unterstreicht, dass die Arbeitserziehungslager erst durch den Ausländereinsatz „eine neue Qualität [...] und umfassende Dimension“ erhielten; BIRK, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 149 unterstützt die Aussage der ersten Lagergründungen am Westwall; Hunswinkel, Lüdenscheid, Hinzert, Vicht, Homburg, Bergzabern, Uthlede. Zu Hinzert vgl. auch: BUCHER, Das SS-Sonderlager Hinzert bei Trier, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 4 (1978), S. 413-439; RICHTER, Das Arbeitserziehungslager Breitenau, 1993, S. 96 geht davon aus, dass die ersten Arbeitserziehungslager Anfang 1940 eingerichtet wurden; während TECH, Arbeitserziehungslager, 2003, S. 66f annimmt, dass sich die Arbeitserziehungslager durch den Kriegsverlauf entwickelten; SCHNEIDER, Waffen-SS -Sonderlager Hinzert. Das Konzentrationslager im „Gau Moselland“ 1939-1945. Untersuchungen zu einem Haftstättensystem der Organisation Todt, der Inspektion der Konzentrationslager und des Wirtschaft- und Verwaltungshauptamtes der SS, Nonnenweiler-Otzenhausen 1998 S. 62ff; WAGNER, Errichtung Hunswinkel, 1990.

<sup>276</sup> TEMPEL, Westwallbau, 1992, S. 22. Die umfangreiche Dokumentation von BENZ/DISTEL zu den Konzentrationslagern, enthält im 5. Band auch einen Abschnitt zum SS-Sonderlager Hinzert, der sich mit der Produktion in diesem Lager auseinandersetzt. BENZ/DISTEL, Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1 + 5, München 2001/2007.

<sup>277</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 60 u. 122; Die Vierjahresplanprojekte waren auch im Hinblick auf die Arbeitskräfte Bestandteil der Mobilmachung. Allein am Westwall wurden fast 500.000 Menschen zu den Bauarbeiten dienstverpflichtet. TEMPEL, Westwall, 1992, S. 19.

<sup>278</sup> Fritz Todt hatte innerhalb des nationalsozialistischen Regimes verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Bauwirtschaft inne. Unter anderem

verlangte, wandten sich die beteiligten Baufirmen zur Strafverfolgung direkt an die Sicherungsstäbe der SS. Die polizeilichen Haftstätten waren schnell überfüllt, so dass spezielle SS-Polizeihaftlager in einzelnen Bauabschnitten des Westwalls errichtet wurden. Gleichzeitig bauten Gestapo-Häftlinge in Hinzert ein ehemaliges Reichsautobahnlager als „Muster-Polizeihaftlager“ wieder auf. Dort siedelte sich die Kommandantur aller Polizeihaftlager am Westwall an.<sup>279</sup> Alle Lagergründungen am Westwall hatten das Ziel, *„die meist jungen dienstverpflichteten OT-Arbeiter durch beaufsichtigte, schwerste körperliche Arbeit, ergänzt durch scharfen militärischen Lagerdrill und weltanschauliche Schulung im Sinne einer nationalsozialistischen Lebensführung umzuformen“*.<sup>280</sup> Die Häftlinge des SS-Sonderlagers Hinzert arbeiteten beim Bau des Westwalls und der Reichsautobahn gemeinsam mit freien Arbeitskräften. Zunächst hatten sich die beteiligten Baufirmen gegen den Einsatz der Häftlinge gestäubt, da sie fast genauso viel Kosten verursachten wie freie Arbeitskräfte, während die Unternehmen deutlich geringere Leistungen erwarteten. Die Firmen gaben ihre Zurückhaltung jedoch auf, als sich die Arbeitskräfte weiter verknappten und die Häftlinge pünktlich auf den Baustellen erschienen, schnell arbeiteten und außerdem zur Einschüchterung der freien Arbeitskräfte beitrugen.<sup>281</sup>

Am 1. Juli 1940 wurde das SS-Sonderlager Hinzert dem Inspekteur der Konzentrationslager unterstellt. Dies kann darauf hinweisen, dass Himmler Anspruch auf dieses Lager erhob und versuchte, diese Lagerform seinem Machtbereich zu unterwerfen. Dennoch behielt es intern den Status eines staatspolizeilichen Erziehungslagers: die Stapostelle Trier übernahm Ende 1940 die wirtschaftliche Verwaltung und ab dem 1. März 1941 wurde das

---

für die Organisation Todt, die für die Bereitstellung von Arbeitskräften auf den staatlichen Baustellen verantwortlich war. Vgl. BEDÜRFTIG, Lexikon Drittes Reich, 1994, S. 385f.

<sup>279</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 58f.

<sup>280</sup> EBENDA, S. 62; Die nationalsozialistische Institutionen zogen auch die Arbeitserziehungslager der Einweisung in ein KZ vor. BAJOHR, Die Hälfte der Fabrik, 1984, S. 89.

<sup>281</sup> EBENDA, S. 65.



Lager offiziell als Arbeitserziehungslager geführt.<sup>282</sup> Die Häftlinge aus Hinzert wurden eingesetzt auf Güterbahnhöfen, in Steinbrüchen, beim Bau einer Holzfaserplattenfabrik, beim Straßen- und Wegebau sowie zur Rekultivierung des Grenzgebietes, das durch den Krieg beschädigt war.<sup>283</sup> Der Einsatz der Häftlinge zu besonders schweren Arbeiten innerhalb von kriegswichtigen Firmen wurde überwacht, so wurden die Häftlinge häufig in Steinbrüchen oder Kiesgruben eingesetzt.<sup>284</sup> Das Arbeitserziehungslager Hinzert bestand aus rechteckigen Baracken. Es war komplett mit einem Verwaltungsgebäude, einer Küche und Wachbaracken sowie Arrestzellen ausgerüstet. Alle Gebäude waren um den Appellplatz angeordnet. Die Haftzeit in Hinzert dauerte mindestens drei Monate, während die Inhaftierung in den anderen Lagern am Westwall 14 Tage betrug.<sup>285</sup>

Ein weiteres frühes Arbeitserziehungslager entstand ebenfalls im westlichen Teil des Deutschen Reiches: Die Einrichtung des Arbeitserziehungslager Hunswinkel im Gebiet des IdS Düsseldorf genehmigte das RSHA im Juni 1940, die ersten Häftlinge wurden dort im August inhaftiert. Die Errichtung dieses Lagers wurde mit mangelnder Arbeitsdisziplin polnischer Arbeitskräfte begründet. In das Lager wurden jedoch anfangs vorwiegend Deutsche eingewiesen, im ersten Jahr lag ihr Anteil bei 80 % der rund 650 Häftlinge.

---

<sup>282</sup> EBENDA, S. 69; SCHNEIDER widerspricht diesen Ausführungen, er geht vielmehr davon aus, dass das Lager 1940 endgültig dem KZ-System zugeordnet wurde. Er begründet dies fälschlicherweise damit, dass Arbeitserziehungslager erst nach dem Erlass des RFSS vom Mai 1941 entstanden seien. Er nimmt an, dass die Verwendung des Begriffes Arbeitserziehungslager in der Nachkriegszeit dem Willen entsprang, die Haftstätte verharmlosen zu wollen. SCHNEIDER, Hinzert, 1998, S. 40. Gleichzeitig führt er jedoch selbst aus, dass das Lager bis 1942 als SS-Erziehungslager Hinzert bezeichnet wurde. „Die Geschichte des Hinzerters Lagers setzte tatsächlich, wenn man an den offiziellen Hinzerters Briefkopf denkt, als eine Art „Erziehungslager“ scheinbar harmlos mit Kriegsbeginn 1939 ein. Die Einbindung in das KZ-System vollzog sich stufenweise, zuerst 1940 in einem haushaltsrechtlichen Vorausgriff und dann endgültig 1942 durch förmliche Etatisierung.“ EBENDA, S. 59. In der Forschungsliteratur wird Hinzert überwiegend als Arbeitserziehungslager bezeichnet.

<sup>283</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 67.

<sup>284</sup> WERNER, „Bleib übrig“, 1983, S. 180.

<sup>285</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 60ff.

Zugleich wurde die sechswöchige Haft im Arbeitserziehungslager mit der 21-tägigen Schutzhaft gleichgesetzt.<sup>286</sup> Die Gründung des Arbeitserziehungslagers Hunswinkel durch den HSSPF Jeckeln nahm das Arbeitserziehungslager Watenstedt zum Vorbild. Die Hoch-Tief-AG bezahlte und verpflegte die Häftlinge, während die Verwaltung des Lagers die Stapoleitstelle übernahm. Am 24. August 1940 wurden dort erstmals 100 deutsche und ausländische Häftlinge eingewiesen.<sup>287</sup> Die Anhebung der Haftzeit kurz nach Gründung des Lagers erzeugte einen Konflikt zwischen den Betrieben, die ihre Arbeitskräfte zur Bestrafung in ein Arbeitserziehungslager einweisen ließen, damit sie nach kurzer Haftzeit „geläutert“ zurückkehrten und den Firmen, die Arbeitserziehungslagerhäftlinge einsetzten und diese möglichst langfristig in ihrer Produktion beschäftigen wollten.<sup>288</sup> AUERBACH betont, dass der verbreitete Mangel an Arbeitskräften zumindest in Hunswinkel zu einer verstärkten Einweisung in die Arbeitserziehungslager führte.<sup>289</sup> Die Industrie beurteilte die Erfahrungen in Hunswinkel positiv, so dass weitere Arbeitserziehungslager zunächst provisorisch entstanden: Anfang Februar 1941 in Recklinghausen, wo die Stadt Erdarbeiten von den Häftlingen ausführen ließ oder im Juni 1941 das Arbeitserziehungslager Essen/Mülheim beim Bau eines Rollfeldes am Flughafen.<sup>290</sup>

---

<sup>286</sup> ZIPFEL, Gestapo und SD in Berlin, 1961, S. 277; WY SOCKI, Gestapo im Land Braunschweig, 1997, S. 332 betont, dass dadurch diese Maßnahme nur gegen ein „Feindvolk“ gerichtet zu sein schien.

<sup>287</sup> HSSPF Jeckeln bei der Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses vom 16. August 1940, ZstA Potsdam, Film 4159, Nr. 7151-7153, zitiert nach BIRK, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 212f.

<sup>288</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 102.

<sup>289</sup> AUERBACH, Arbeitserziehungslager, 1966, S. 198.

<sup>290</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 119f; WAND/BIRK, Zu Tode geschunden, 1986, S. 11; WEINMANN, Das nationalsozialistische Lagersystem, 1990, S. CXX; WY SOCKI, Arbeit für den Krieg, 1992, S. 322 u. 325; Die Gleichsetzung der Arbeitserziehungslagerhaft mit der Schutzhaft wird bestätigt durch ITS, 1979, S. LXXVII.

Die ersten auch so bezeichneten Arbeitserziehungslager entstanden dann bei Bauwerken des Vierjahresplans.<sup>291</sup> Die Inhaftierung von Arbeitskräften im Arbeitserziehungslager bot der Gestapo im Verlauf des Zweiten Weltkrieges zunehmend die Möglichkeit, die Betriebe von ihrer Zuteilung der Arbeitskräfte abhängig zu machen. Je mehr Arbeitskräfte die Betriebe verloren, umso mehr benötigten sie jede verfügbare Arbeitskraft. Ungefähr gleichzeitig mit dem Arbeitserziehungslager Hunswinkel entstand ein weiteres in Watenstedt bei Salzgitter als Bestandteil der Hermann-Göring-Werke. Der HSSPF errichtete das „Sonderlager“ gemeinsam mit der Staatspolizeistelle Braunschweig im Frühjahr 1940. Bis zum Erlass Himmlers zu den Arbeitserziehungslagern im Jahr 1941, hieß es „Polizeigewahrsams-“ oder „Polizeisonderlager“.<sup>292</sup> Damit richtete die erste Stapostelle ein Arbeitserziehungslager ein. Die Dienstaufsicht hatte der IdS Braunschweig. Seit der Eröffnung gab es im Lager deutsche und ausländische Häftlinge. Das RSHA genehmigte die Errichtung dieses Lager erst nachträglich im Juni 1940.<sup>293</sup> Das Lager entstand auf dem Betriebsgelände der Reichswerke in Salzgitter. Dieser Lösung stimmten die Polizeiführung, die HGW und der Reichstreuhänder der Arbeit in Hannover zu.<sup>294</sup> Alle Häftlinge des Arbeitserziehungslager Watenstedt mussten schwere körperliche Arbeiten verrichten, so zum Beispiel beim „Schlackenkommando“, das heiße Schlacke mit der Spitzhacke zerkleinerte, in der Landwirtschaft und bei Bau- und Aufräumarbeiten nach Bombenschäden.<sup>295</sup> Im Juli 1942 entstand dort ein zusätzliches Frauenlager.<sup>296</sup> Mindestens 28.000 Männer und 7.000 Frauen im

---

<sup>291</sup> KRANIG, Lockung und Zwang, 1983, S. 69 u. 73. Damit sollten der Rüstungswirtschaft die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.

<sup>292</sup> WYSOCKI, Gestapo im Land Braunschweig, 1997, S. 93.

<sup>293</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 76f.

<sup>294</sup> WYSOCKI, Gestapo im Land Braunschweig, 1997, S. 132. Die Reichstreuhänder der Arbeit entstanden bereits 1933 als lohnpolitische Behörde. Zu ihren Aufgaben gehörten die Erhaltung des Arbeitsfriedens sowie die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Mitte 1939 wurden die Leiter der Arbeitsämter zu ihren Beauftragten ernannt. KRANIG, Lockung und Zwang, 1983, S. 149, 158 u. 168.

<sup>295</sup> WYSOCKI, Gestapo im Land Braunschweig, 1997, S. 149.

<sup>296</sup> EBENDA, S. 93 u. 141.

Alter von zwölf bis 80 Jahren waren im Arbeitserziehungslager Watenstedt, einem der größten Arbeitserziehungslager überhaupt, insgesamt inhaftiert.<sup>297</sup>

Bei dem Arbeitserziehungslager Breitenau handelte es sich um eine frühe Entwicklung dieser Institution, die zur gleichen Zeit, im Mai 1940 entstand, als sich noch keine einheitlichen Verfahrensweisen herausgebildet hatten. Es gehörte zu einem Polizeigewahrsamslager, ab 1943 inhaftierte die Gestapo dort auch Frauen.<sup>298</sup> Das Lager befand sich auf dem Gelände eines ehemaligen Klosters, in dem schon 1874 ein Arbeitshaus entstanden war.<sup>299</sup> Dort erfolgte somit auch eine örtliche Anknüpfung an die Arbeitserziehung des Kaiserreiches und der Weimarer Republik. 1933 errichtete die SS dort ein KZ, damit ging eine Verschärfung der Lebens- und Arbeitsbedingungen einher<sup>300</sup>, bereits im Jahr 1934 erfolgte die Schließung.<sup>301</sup> Ab 1939 erfolgte erneut die Einweisung von „Schutzhaftgefangenen“, die Eröffnung des Arbeitserziehungslagers ereignete sich etwa im Frühjahr des folgenden Jahres. Dort wurden Gestapo-Häftlinge eingewiesen, bei denen noch keine Entscheidung im Bezug auf ihre Bestrafung getroffen war. Das Arbeitserziehungslager war den in Breitenau bestehenden Institutionen Landesarbeitsanstalt und Landesfürsorgestelle angegliedert, obwohl es eine eigenständige Einrichtung der Gestapo Kassel blieb.<sup>302</sup> Die Überstellung der Häftlinge bedeutete, dass die Anstalt die Haftstrafe festlegte und durchführte, die Gestapo jedoch Anweisungen zu ihrer Behandlung geben konnte. Die Gestapo zahlte pro Häftling und Tag einen Pflegesatz von 1,50 RM an die

---

<sup>297</sup> EBENDA, S. 156.

<sup>298</sup> RICHTER, Das Arbeitserziehungslager Breitenau, 1993, S. 110; DERS., Arbeitserziehungslager Breitenau, 2004, S. 79; LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 80.

<sup>299</sup> AYAB, Landesarbeitsanstalt und Landesfürsorgeheim, 1993, S. 21. Die Arbeitshäuser wurden im 19. Jahrhundert eingerichtet, um Menschen, die wegen Bettlei, Landstreicherei, Prostitution und Obdachlosigkeit zu einer Straftat verurteilt wurden, einer „korrekzionellen Nachhaft“ zu unterziehen.

<sup>300</sup> AYAB, Landesarbeitsanstalt und Landesfürsorgeheim, 1993, S. 46.

<sup>301</sup> RICHTER, Das KZ Breitenau, 1993, S. 94.

<sup>302</sup> RICHTER, Das Arbeitserziehungslager Breitenau, 1993, S. 100f; DERS., Arbeitserziehungslager Breitenau, 2004, S. 80.

Anstalt.<sup>303</sup> Zwischen 1940 und 1945 durchliefen circa 8.400 Schutzhäftlinge das Arbeitserziehungslager, sie verbrachten dort im Durchschnitt ein bis zwei Monate Haft.<sup>304</sup> Während die ausländischen Zwangsarbeiter, sie stellten drei Viertel aller Gefangenen dort, zumeist wegen Arbeitsvergehen inhaftiert waren, verstießen vorgeblich mehr als 50 % der deutschen Häftlinge gegen die ideologischen Normen.<sup>305</sup>

Das Arbeitserziehungslager Liebenau, der Vorläufer des Arbeitserziehungslagers in Lahde, nahm im Sommer 1940 seinen Betrieb auf. Es unterstand, ebenso wie später Lahde und Steinbergen, der Staatspolizeileitstelle Hannover, die dieses Lager gemeinsam mit der Firma EIBIA GmbH betrieb, einer Tochter der Schießpulverfabrik Wolff & Co. Die Häftlinge bauten in Liebenau neue Produktionsanlagen.<sup>306</sup> Während das Lager bestand, kamen in den 18 Monaten von 5.000 Häftlingen etwa 250 Menschen zu Tode. Nach der Fertigstellung des Werks, erfolgte im April 1943 die Verlegung des Arbeitserziehungslager Liebenau nach Lahde.<sup>307</sup> Aus dieser Verlegung ist ersichtlich, dass spätestens 1943 der wirtschaftlich sinnvolle Einsatz der Häftlinge an Bedeutung und Einfluss bei der Standortbestimmung der Lager an Bedeutung gewann. Es ging also nicht mehr nur um eine Inhaftierung und Strafmaßnahme gegenüber den einzelnen Häftlingen, sondern vielmehr um eine wirtschaftliche Ausnutzung der „Arbeitskraft Häftling“.

### 3.3 Erlasse und Verordnungen zur Einrichtung und Führung der Arbeitserziehungslager

Mit den Erlassen zu den Arbeitserziehungslagern differenzierte sich das Terrorsystem des Nationalsozialismus weiter aus. Sie führten gleichzeitig dazu, dass die Staatspolizeistellen an Einfluss gewannen und eine neue Qualität im

---

<sup>303</sup> RICHTER, Das Arbeitserziehungslager Breitenau, 1993, S. 102.

<sup>304</sup> EBENDA, S. 110 u. 176. Dies galt für 80 % der Häftlinge; DERS., Arbeitserziehungslager Breitenau, 2004, S. 87.

<sup>305</sup> RICHTER, Das Arbeitserziehungslager Breitenau, 1993, S. 112 u. 118.

<sup>306</sup> WERNER, „Bleib übrig“, 1983, S. 79; LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 81.

<sup>307</sup> BOMHOFF, Liebenau – Geschichte eines Weserfleckens, Nienburg 1978, S. 173f.

polizeilichen Machtapparat bekamen.<sup>308</sup> Ihre rechtliche Grundlage erhielten die Arbeitserziehungslager erst ab 1941. Der erste erhaltene Erlass im Bezug auf die Arbeitserziehungslager stammt vom 28. Mai 1941. Da die Arbeitserziehungslager schon vorher erwähnt wurden, u. a. in den sogenannten „Polenerlassen“, ist zu vermuten, dass es aber einen vorhergehenden Erlass gegeben hat. Dafür spricht auch die ausdrückliche Genehmigung der Arbeitserziehungslager Hunswinkel und Watenstedt durch das RSHA.<sup>309</sup> Der hier zitierte Erlass und die erwähnte Verordnung sind offenbar die einzigen überlieferten Quellen.

Erlass des Reichsführer SS vom 28.5.1941: Arbeitserziehungslager

Betrifft: Errichtung von Arbeitserziehungslagern

*Mit dem verstärkten Arbeitseinsatz von Ausländern und anderen Arbeitskräften in wehr- und volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben mehren sich die Fälle von Arbeitsverweigerungen, denen im Interesse der Wehrkraft des deutschen Volkes mit allen Mitteln entgegengetreten werden muss. Arbeitskräfte, die die Arbeit verweigern oder in sonstiger Weise die Arbeitsmoral gefährden und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in polizeilichen Gewahrsam genommen werden müssen, sind in besonderen Arbeitserziehungslagern zusammenzufassen und dort zu geregelter Arbeit anzuhalten. Die Arbeitserziehungslager sind*

---

<sup>308</sup> WYSOCKI, Gestapo im Land Braunschweig, 1997, S. 137.

<sup>309</sup> AUERBACH nimmt an, dass es einen nicht erhaltenen Erlass des RSHA vom 14. Juni 1940 gegeben hat, der das Vorgehen gegen „Arbeitsuntreue“ regelte. AUERBACH, Arbeitserziehungslager, 1966, S. 196. LOTFI widerspricht dieser Annahme und geht davon aus, dass der in den Polen-Erlassen verwendete Begriff Arbeitserziehungslager als Synonym für KZ zu sehen ist. Sie nimmt außerdem an, dass sich die Arbeitserziehungslager im rechtsfreien Raum entwickelten und weder durch das RSHA noch das Reichsarbeitsministerium abgesichert waren, sondern erst rückwirkend legitimiert wurden. LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 74, 82, 124 u. 140; BANACH, Die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945. Untersuchungen zur Rolle der Sicherheitspolizei und des SD in den nationalsozialistischen Machtstrukturen, Unveröffentlichte Magisterarbeit, Universität Hamburg 1985 argumentiert ebenso. Auch wenn die Lager anfänglich keine einheitliche Bezeichnung trugen, ist es unwahrscheinlich, dass sie sich ohne jede Legitimationsgrundlage entwickelten; dagegen sprechen mehrere Genehmigungen für diese Lagerform durch das RSHA.

*ausschließlich zur Aufnahme von Arbeitsverweigerern und arbeitsunlustigen Elementen, deren Verhalten einer ArbeitsSabotage gleichkommt, bestimmt. Die Einweisung verfolgt einen Erziehungszweck, sie gilt nicht als Strafmaßnahme und darf als solche auch nicht amtlich vermerkt werden.*

## I.

### Errichtung der Lager.

(1) *Zur Errichtung der Lager sind ausschließlich die Inspektoren (Befehlshaber) der Sicherheitspolizei und des SD zuständig, die auch die Art des Arbeitseinsatzes bestimmen. Sie können jedoch eine Staatspolizei(leit)stelle ihres Bereichs mit der Errichtung beauftragen. Die wirtschaftliche Betreuung des Lagers ist in jedem Falle einer Staatspolizei(leit)stelle zu übertragen.*

(2) *Die Errichtung des Lagers erfolgt auf Reichskosten oder durch Anmietung bzw. Anpachtung geeigneter Räume und Baracken. Bei der Auswahl des Standortes ist zu beachten, dass geeignete Arbeitsmöglichkeiten bei volks- und wehrwirtschaftlichen Betrieben für längere Zeit vorhanden sein müssen. Für die entsprechenden Miet- und Überlassungsverträge ist meine Genehmigung nach den bestehenden Bestimmungen einzuholen.*

(3) *Die Arbeitserziehungslager haben den Charakter eines Polizeigewahrsams.*

## II.

### Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Lagers.

(4) *Die Errichtung eines Lagers bedarf meiner vorherigen Genehmigung. In dem Genehmigungsantrag hat der Inspektor (Befehlshaber) der Sicherheitspolizei und des SD dazulegen:*

- a) *aus welchen Gründen die Errichtung des Lagers notwendig ist,*
- b) *wie die Unterkunft, die Bewachung und die Verpflegung der Häftlinge geregelt wird und welche Ausgaben dafür voraussichtlich entstehen werden,*

- c) *welche Belegungsfähigkeit das Lager besitzt und mit welcher Belegungsstärke gerechnet wird,*
- d) *mit welchen Arbeiten die Häftlinge beschäftigt werden sollen, an welche Unternehmer ihre Arbeitskraft vergeben und welcher Arbeitslohn vereinbart wird,*
- e) *welche Staatspolizei(leit)stellen zur Einweisung von Häftlingen befugt sein sollen.*

### III.

#### Bewachung und Dienstbetrieb

- (6) *Für das Lager ist ein Beamter oder Angestellter der Geheimen Staatspolizei als Leiter zu bestellen, der für den Dienstbetrieb im Lager verantwortlich und dem Reichssicherheitshauptamt namhaft zu machen ist. Sein Vertreter soll ebenfalls Angehöriger der Geheimen Staatspolizei sein.*
- (7) *Die Bewachungskräfte sind von der Geheimen Staatspolizei als Leiter zu stellen. Können solche Kräfte nicht aus dem Bestand der Polizei oder im Wege der freien Vereinbarung als Angestellte [...] gewonnen werden, so müssen sie als Notdienstpflichtige mit Beschäftigungsverhältnis [...] herangezogen werden [...]. Die erforderlichen Stellen werde ich bei oder nach der Genehmigung des Lagers zur Verfügung stellen. Die Bewachungskräfte unterstehen den Weisungen des Lagerleiters und seines Vertreters.*
- (8) *Für jedes Lager ist eine Lagerordnung aufzustellen, die den Dienstbetrieb, die Arbeitszeit, Lagerstrafen, Aufnahme, Entlassung, Aufbewahrung der häftlingseigenen Gegenstände, Behandlung von deutschen und ausländischen Häftlingen usw. regelt. Soweit die Lagerordnung und die Vorschriften dieses Erlasses nichts anderes bestimmen, gilt im übrigen die Polizeigefängnisordnung [...]. Das Muster für eine Lagerordnung wird demnächst nachgesandt werden.*

### IV.



Einweisung und Haftdauer

(9) *Der Inspekteur (Befehlshaber) der Sicherheitspolizei und des SD bestimmt, welche Staatspolizei(leit)stellen zur Einweisung von Häftlingen in das Lager zuständig sind. Unter Umständen führt er ein Einverständnis mit den benachbarten Inspektoren (Befehlshabern) über die Einweisungsbefugnis der angrenzenden Staatspolizei(leit)stellen ihres Bereiches herbei.*

(10) *Die Einweisung muss schriftlich durch einen Einweisungsbeschluss erfolgen und soll im Interesse des geschlossenen Arbeitseinsatzes möglichst auf bestimmte Wochentage beschränkt bleiben. Der befristete Einweisungsbeschluss ist dem Häftling unter Hinweis auf die Folge bei schlechtem Verhalten zu eröffnen. Der Häftling hat die Kenntnisnahme durch Namensunterschrift zu bestätigen.*

(11) *Die Dauer der Haft darf höchstens 56 Tage betragen, und zwar sowohl für deutsche wie für ausländische Häftlinge (Polen, Tschechen usw.). Den Einweisungsstellen soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, dem Grad der Verfehlung des Häftlings unter Berücksichtigung seiner Persönlichkeit gerecht zu werden und erforderlichenfalls eine Steigerung bei mehrmaliger Einweisung erreichen zu können. Ist nach Ablauf der Gesamtzeit von 8 Wochen der Haftzweck nicht erfüllt, so ist beim Reichssicherheitshauptamt [...] die Verhängung von Schutzhaft und die Einweisung in ein Konzentrationslager zu beantragen.*

V.

Arbeit und Arbeitsbelohnungen.

(12) *Die Häftlinge sind zu strenger Arbeit anzuhalten, um ihnen ihr volksschädigendes Verhalten eindringlich vor Augen zu führen, um sie zu geregelter Arbeit zu erziehen und um Anderen durch sie ein abschreckendes Beispiel zu geben.*

(13) *Die tägliche Arbeitszeit soll nicht weniger als 10 und darf nicht mehr als 12 Stunden betragen. Die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist gestattet,*

*den Häftlingen ist jedoch an einem Tag der Woche ausreichend Gelegenheit für ihre körperliche Reinigung und die Instandsetzung ihrer Kleidung zu geben.*

*(14) Die Häftlinge erhalten eine Arbeitsbelohnung von 0,50 RM für jeden Arbeitstag, die ihnen gutgeschrieben wird und aus der sie Verbrauchsgegenstände im Werte bis zu 2,-- RM wöchentlich zur Befriedigung kleinerer Lebensbedürfnisse (Briefmarken, Rasierklingen, Zahnpasta usw.) bestreiten könne. Die Arbeitsbelohnung steht auch den Häftlingen zu, die im Lager mit sogenannten Hausarbeiten beschäftigt werden. Die Auszahlung des nichtverbrauchten Betrages findet bei der Entlassung in bar statt. Der ausgezahlte Betrag dient zugleich als Reise- und Zehrgeld. In Notfällen kann außerdem bedürftigen Häftlingen bei der Entlassung eine einmalige Unterstützung in Höhe von 10 RM gewährt werden, falls ihr Unterhalt bis zur Wiedervermittlung in andere Arbeit nicht gesichert ist.*

*(15) Bei Häftlingen, die Unterhaltsverpflichtungen zu erfüllen haben, wird aus sozialpolitischen Gründen das Arbeitsentgelt abzüglich eines Tageskostenbetrages von 3,50 RM täglich, der zur Abgeltung der Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung, Heil- und Unfallfürsorge sowie der Arbeitsbelohnungen einbehalten wird, dem unterhaltsberechtigten Angehörigen überwiesen, soweit der Häftling ihren Unterhalt bisher schon bestritten hat. [...]*

*(17) Da das Reich freie Heil- und Unfallfürsorge gewährt, kommt die Anmeldung der Häftlinge zur Unfallberufsgenossenschaften und Krankenkassen nicht in Betracht. Die Beschäftigung der Häftlinge während der Haft wird im Arbeitsbuch nicht vermerkt.*

Arbeitsvertrag.

(18) Die Häftlinge werden Unternehmern durch Vertrag (Arbeitsvertrag) zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt. Als Arbeitsentgelt ist der Tariflohn für ungelernete Arbeiter zuzüglich eines Aufschlags von 15 % für Unfall- und Sozialversicherungsbeiträge und der Auslösung bei Verheirateten zu vereinbaren. Unternehmen von wehrwirtschaftlicher Bedeutung sind zu bevorzugen.

(19) In dem Arbeitsvertrag ist klar zu stellen, dass die Häftlinge durch das Reich gegen Unfall versichert sind und freie Heilfürsorge genießen. Wegen der Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung soll ferner nach Möglichkeit vereinbart werden, dass die Arbeitskleidung vom Unternehmer zur Verfügung gestellt wird. Eine Abschrift der Arbeitsverträge ist mir zur Kenntnisnahme vorzulegen. Muster für einen Arbeitsvertrag liegen an.

(20) Hinsichtlich der Zahlung des Arbeitsentgeltes wird folgende Regelung vorgeschlagen: Dem Unternehmer wird jeweils bei der Einlieferung der auf seiner Arbeitsstelle tätigen Häftlinge formularmäßig mitgeteilt, ob der Arbeitslohn an Angehörige des Häftlings (unter Angabe der Anschrift) oder an die Staatspolizei(leit)stelle zu entrichten ist. Bei unterhaltspflichtigen Häftlingen hat der Unternehmer das Arbeitsentgelt, gekürzt um 3,50 RM je Arbeitstag, an die benannten Unterhaltsberechtigten wöchentlich zu überweisen, während der Rest der Staatspolizei(leit)stelle zusteht. Die Staatspolizei(leit)stelle führt die Abrechnung mit dem Unternehmer auf Grund der von dem Lagerleiter aufgestellten Beschäftigungslisten [...] monatlich durch. Den Häftlingen ist bekannt zu geben, in welcher Höhe das Arbeitsentgelt an ihre Angehörigen überwiesen worden ist.

VII.

Bewirtschaftung.

(21) Sämtliche Kosten für die Verwaltung und Bewirtschaftung des Lagers sowie für den Unterhalt der Gefangenen sind bei den entsprechenden Ausgabetiteln des Reichshaushalts der Sicherheitspolizei Kap. V/14a zu buchen; [...].

(22) *Die Einnahmen aus der Beschäftigung der Gefangenen werden als allgemeine Haushaltseinnahmen gebucht. Soweit bisher anders verfahren wurde, sind die betreffenden Beträge umzubuchen.*

(23) *Zur Abwicklung der durch die Arbeitsbelohnungen usw. bedingten Zahlungsgeschäfte kann dem Verwaltungsbeamten des Lagers ein Handvorschuss gewährt werden, [...].*

## VIII.

### Unfall- und Sozialversicherungen.

(24) *Die Häftlinge sind nach dem Gesetz über Unfallfürsorge für Gefangene [...] gegen Unfall versichert. Als Ausführungsbehörden für Gefangenenunfallfürsorge sind [...] die Staatspolizei(leit)stellen eingesetzt. Das Verfahren ist in den Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über Gefangenenunfallfürsorge [...] geregelt. [...]*

(25) *Jeder Gefangene ist bei der Aufnahme und Entlassung auf seine volle Arbeitsfähigkeit zu untersuchen. Die Häftlinge erhalten während ihres Aufenthalts im Lager freie Heilfürsorge. Für die ärztliche Betreuung ist ein Arzt vertraglich zu verpflichten. Die Häftlinge werden vom Reich gegen Krankheit nicht versichert.*

(26) *Jeder Häftling ist bei seiner Aufnahme darauf hinzuweisen, dass er für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft seiner Invaliden- oder Angestelltenversicherung selbst zu sorgen hat. Dem Häftling steht es frei, sich während der Haft auf eigene Kosten zu versichern. Eine Versicherung auf Kosten des Reiches findet nicht statt. [...]*

## IX.

### Umsatzsteuer.

(27) *Das Entgelt für die Vergebung der Arbeitskraft der Häftlinge an private Unternehmer und an öffentliche Verwaltungen (außer Reichs- und Länderverwaltungen) unterliegt der Umsatzsteuerpflicht [...].*

## X.

Bücher und Listen.

(28) Für jeden Unternehmer, dem Häftlinge zur Verfügung gestellt werden, ist eine Beschäftigungsliste [...] zu führen. Über den nach der Beschäftigungsliste errechneten Betrag erhält der Unternehmer nach Ablauf jedes Monats eine Rechnung [...].

(29) Außer der Beschäftigungsliste sind in jedem Arbeitserziehungslager folgende Bücher und Listen nach den Mustern der Polizeigefängnisordnung (PDV. 34) zu führen:

1. Gefangenenbuch B [...],
2. Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände der Gefangenen [...],
3. Kassenbuch über abgelieferte Gelder und Wertsachen [...],
4. Krankenbuch [...],
5. Strafbuch [...],
6. Entlassung- und Terminkalender [...],
7. Namensverzeichnis der Häftlinge [...],
8. Gefangenenstandsbuch [...]

In Lagern, in denen die Verpflegung der Gefangenen im eigenen Betrieb hergestellt wird, ist außerdem das Buch über Einnahme und Ausgabe von Lebensmitteln [...] zu führen. Soweit erforderlich, können weitere in der Polizeigefängnisordnung vorgeschriebenen Bücher und Listen angelegt werden.

## XI.

Lebensmittelbewirtschaftung

(30) Die Höchstmenge der für Gefangene vorgesehenen Verpflegung und die Anforderung der Lebensmittelberechtigungsscheine beim Ernährungsamt ist durch Erlass [...] geregelt.

(31) [...]

XII.

Betreuung der Angehörigen.

(32) *Die soziale und wirtschaftliche Betreuung der Angehörigen von Häftlingen hat in sinngemäßer Anwendung des RdErl. vom 10.3.1940 [...] zu erfolgen. Dem zuständigen Wohlfahrtsamt ist bei der Einlieferung formularmäßig Mitteilung darüber zu geben, welche Beträge an die Angehörigen zur Auszahlung gelangen [...].*

XIII.

(33) *Bereits eingerichtete Lager sind mir bis zum 15.6.1941 durch die Inspektoren (Befehlshaber) der Sicherheitspolizei und des SD zu melden, wobei außer den in Ziff. 4 genannten Angaben mitzuteilen ist, wie hoch der Gefangenenstand am 1.5.1941 war, welchem Beamten oder Angestellten die Leitung des Lagers übertragen ist und durch welchen Erlass die Errichtung des Lagers genehmigt wurde. Mietverträge über das Lager und Arbeitsverträge mit den Unternehmern sowie ein Stück der Lagerordnung sind in Abschrift beizufügen. Ggf. ist der Abschluss dieser Verträge nachzuholen.*

(34) *Die Gültigkeit dieses Erlasses wird ausdrücklich auf die Dauer des Krieges begrenzt.*

gez. *H. H i m m l e r* [...] <sup>310</sup>

Der oben aufgeführte Erlass regelte die Errichtung und Führung der Arbeitserziehungslager. Die Schutzhaft legitimierte die Haft in diesen Lagern und stand der Gestapo zur Verfügung, um ihren Maßnahmen den Anschein der Legalität zu verleihen. Die Verhängung der Schutzhaft erfolgte als

---

<sup>310</sup> BA P, R 58 in 1027 MF.

außergerichtliches Sanktionsmittel ohne juristische Überprüfung.<sup>311</sup> 1933 als Bestandteil der „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ eingeführt, hob sie zahlreiche Grundrechte auf und legitimierte die Verfolgung und Verhaftung politischer Gegner aufgrund von Verdächtigungen.<sup>312</sup> Ab 1938 vollzog ausschließlich die Gestapo die Schutzhaft. Im Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft steigerte sich die Dauer der Schutzhaft von zehn Tagen auf zunächst 21 im Oktober 1939 und schließlich auf 56 Tage im August 1944.<sup>313</sup> Anfänglich beschränkte sich der Vollzug der Schutzhaft auf die Konzentrationslager<sup>314</sup>, doch ab 1939 begann bei der Verhängung der Schutzhaft die Zusammenarbeit zwischen Gestapo und Reichstreuhändern als Reaktion auf sogenannte Disziplinprobleme. Häufig wandten sich die Betriebe dann direkt an die ihnen geeignet erscheinenden Stellen. Anfang 1940 sträubte sich Himmler gegen die Bekämpfung von Arbeitsvergehen durch die Gestapo, die sich jedoch nicht mehr aus diesem Gebiet verdrängen ließ.<sup>315</sup> Die Verlängerung der Haftzeit oder die Überweisung in ein KZ lag im Ermessen der Gestapo<sup>316</sup>, somit erhielt sie großen Einfluss beim Zugriff auf Arbeitskräfte.

In den Monaten nach dem Erlass vom 28. Mai 1941 häuften sich im RSHA die Klagen über Übertretungen der Erlassbestimmungen durch die regionalen Behörden, derweil der Terror der Gestapo in den Arbeitserziehungslagern immer weiter um sich griff. Daher erließ das RSHA einen weiteren Erlass im Dezember 1941<sup>317</sup>, der die Behandlung der Häftlinge folgendermaßen präziserte:

---

<sup>311</sup> ITS, 1979, S. LXXVII; KOGON, *Der SS-Staat*, 1974, S. 29. Die Schutzhaft, die die Aufhebung aller bürgerlichen Freiheiten durch staatliche Organe beinhaltete, entwickelte sich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zum wichtigsten Instrument der Gestapo. MICHALKA, *Deutsche Geschichte 1933-1945. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik*, Frankfurt/Main 1993 S. 20ff.

<sup>312</sup> BROSZAT, *Anatomie des SS-Staates*, 1964, S. 13f; BIRK, *Arbeitserziehungslager*, 1990, S. 157.

<sup>313</sup> ZIPFEL, *Gestapo und SD in Berlin*, 1961, S. 277.

<sup>314</sup> LOTFI, *KZ der Gestapo*, 2000, S. 32.

<sup>315</sup> WERNER, „Bleib übrig“, 1983, S. 77ff.

<sup>316</sup> EBENDA, S. 179.

<sup>317</sup> HERBERT, *Fremdarbeiter*, 1986, S. 121; BANACH, *IdS*, 1985, S.69.

Lagerordnung für die Arbeitserziehungslager vom Dezember 1941

*Da die Arbeitserziehungslagerhaft eine Erziehungs- und keine Strafmaßnahme ist, wird „[jede] körperliche Einwirkung auf die Häftlinge [...] untersagt.“ Folgende Strafen können im Lager über die Häftlinge verhängt werden, wenn diese die Lagerordnung missachten oder nicht ausreichend arbeiten:*

- 1.) Verwarnung*
- 2.) Entziehung von Vergünstigungen [...],*
- 3.) Entziehung der warmen Morgen- oder Abendkost bis zu 4-mal nacheinander*
- 4.) Entziehung der warmen Mittagkost bis zu 3-mal einen Tag um den anderen*
- 5.) Entziehung der warmen Kost bis zu 3-mal einen Tag um den anderen*
- 6.) Entziehung des Bettlagers bis zu 3-mal nacheinander*
- 7.) Zuweisung von Sonderarbeit bis zu 5 Tagen; die Gesamtarbeitsdienstzeit darf 16 Stunden nicht überschreiten*
- 8.) Arrest auf die Dauer von höchstens 2 Wochen*

*Während des Arrestes erhält der Häftling, außer am vierten, achten und jeden weiteren dritten Tag, nur Wasser und Brot. Er bekommt weder Bettzeug noch Vergünstigungen. Der Arrest, der drei Tage Dunkelhaft beinhalten kann, darf die Haft nicht verlängern. Mit Ausnahme des Arrestes können mehrere Strafen gleichzeitig vollzogen werden. Eine medizinische Untersuchung findet vor Verhängung der Strafen 3 oder 8 statt. Der Häftling hat ein Widerspruchsrecht gegen die Strafen, die jedoch sofort vollstreckt werden.*

*Alle Strafen sind im Strafbuch zu vermerken und monatlich dem Stapostellenleiter vorzulegen, der die Verhältnismäßigkeit überprüft.<sup>318</sup>*

Im Hinblick auf diese Regelungen lässt sich feststellen, dass die zitierten Erlasse nichts mit den tatsächlichen Verhältnissen in den Lagern zu tun hatten, sondern eher zu einer Verschärfung des Terrors beitrugen. Sie erschienen „als Fassade, hinter der die zuständige Gestapostelle sich eigene Verhältnisse

---

<sup>318</sup> BA P, R 58 in 1027 MF.



*schuf*“. Erlass und Verordnung sanktionierten zwar den Betrieb der Arbeitserziehungslager, sie regelten jedoch kein einheitliches Vorgehen.<sup>319</sup> Aus den Schilderungen ehemaliger Häftlinge lässt sich entnehmen, dass innerhalb der Lager ein „rechtsfreier Raum“ entstand, in dem die Wachmannschaften willkürlich agierten und die Häftlinge keinerlei Schutz hatten.<sup>320</sup> Dabei bleibt zu untersuchen, in welchem Ausmaß die Lagerführung und die Wachmannschaften dem Terror Vorschub leisteten und in welchem Umfang sie sich damit wirtschaftliche und berufliche Vorteile verschafften. Aus den Erlassen ist abzulesen, dass sich die Arbeitserziehungslager innerhalb des polykratischen, nationalsozialistischen Staates schon vor den dazugehörigen Erlassen entwickelten, denn in § 13 des Erlasses vom 28. Mai 1941 wird deutlich, dass das RSHA keinen Überblick über die Anzahl der bereits bestehenden Lager und die dort inhaftierten Häftlingszahlen hatte und die Genehmigung dieser Lager noch nicht einheitlich geregelt war. Gleichzeitig verdeutlicht der Erlass, dass eine haushaltrechtliche Einbindung der Lager in den Staat erfolgte und die aus der Gefangenenarbeit erzielten Gewinne der Reichskasse zugute kamen und somit auch zur Aufrechterhaltung des Regimes beitrugen. Dies erklärt die stetige Ausbreitung dieser Lagerform, die es dem Reich ermöglichte, sich den Zugriff auf immer mehr Arbeitskräfte zu sichern und dadurch die eigene Position zu stabilisieren.

Auch nach 1941 gab das RSHA noch diverse Erlasse und Verordnungen im Zusammenhang mit den Arbeitserziehungslagern heraus, die jedoch nur unvollständig erhalten sind.<sup>321</sup>

---

<sup>319</sup> WESSELS, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 9f u. 50f.

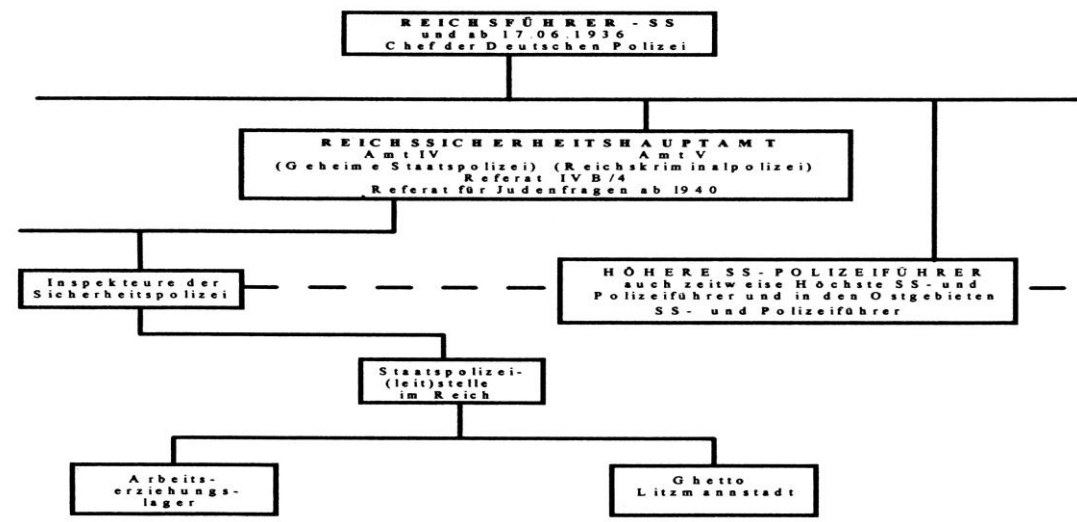
<sup>320</sup> Vgl. Kapitel 3.3; Die Machtfülle der Gestapo ohne juristische Kontrollmöglichkeiten wurden schon zu Beginn des „Dritten Reiches“ durch verschiedene NS-Institutionen kritisiert. Vgl. TUCHEL, Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934-1938, Boppard am Rhein 1991 S. 87; HERBERT, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, Bonn 1996, S. 153.

<sup>321</sup> ITS, 1979, S. LXXIX-LXXXIV.

### 3.4 Verankerung der Arbeitserziehungslager im nationalsozialistischen Polizeiapparat

Da die Forschung vorwiegend zu regionalen Lagern gearbeitet hat, ist die Einbindung dieser Lagerform in den nationalsozialistischen Staat weitgehend ein Desiderat der Forschung geblieben. Dies gilt auch für die Untersuchungen verschiedener nationalsozialistischer Staatsorganisationen, die sich kaum mit den Arbeitserziehungslagern auseinandersetzten und die Frage nach den Kompetenzen und Aufgaben nicht ausführlich beantworten können. Die Arbeitserziehungslager waren den Staatspolizeileitstellen zugeordnet, die wiederum ab 1936 im Berliner Gestapa, als Polizeikommandantur der Länder, zusammengefasst waren. Das Gestapa gliederte sich in zwei Abteilungen, die Innere Politische Polizei unter Heinrich Müller<sup>322</sup> und die Abwehrpolizei unter Werner Best. Den Oberbefehl hatte Heinrich Himmler.<sup>323</sup> 1939 wurden sechs Ämter, darunter auch die Gestapo, zuständig für die Gegnerbekämpfung, im RSHA zusammengeschlossen.<sup>324</sup>

Aus der im Folgenden abgebildeten graphischen Darstellung ist die Einbindung der Arbeitserziehungslager in den nationalsozialistischen Staat erkennbar.<sup>325</sup>



<sup>322</sup> Heinrich Müller leitete ab 1939 die Gestapo. BEDÜRFTIG, *Lexikon III. Reich*, Hamburg 1994. S. 259f.

<sup>323</sup> LOTFI, *KZ der Gestapo*, 2000, S. 32.

<sup>324</sup> BANACH, IdS, 1985, S. 14. Zu den Herrschaftsstrukturen innerhalb des nationalsozialistischen Staates vgl. BROZAT/MÜLLER, *Das Dritte Reich: Herrschaftsstruktur und Geschichte*, München 1986<sup>2</sup>; BUCHHEIM, *Die SS in der Verfassung des dritten Reiches*, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, vol. 2, 1955.

<sup>325</sup> erstellt nach: BRINKMANN, *Arbeitserziehungslager Nordmark*, Kiel 1984.

Die Grafik zeigt die hierarchische Anordnung der beteiligten Institutionen: Der RFSS stand über dem RSHA und den HSSPF. Diese beiden übergeordneten Organisationen konnten der Sicherheitspolizei Weisungen erteilen.<sup>326</sup> Mit Zustimmung des IdS bzw. BdS sowie des RFSSuChdDtPol konnte jede selbstständige Stapostelle ein Arbeitserziehungslager einrichten.<sup>327</sup> Die Arbeitserziehungslager unterstanden dem RSHA, das die Zuständigkeit für die Lager den Staatspolizeileitstellen übertrug.<sup>328</sup> Im RSHA schlossen sich 1939 die Geheime Staatspolizei, der Sicherheitsdienst und das Reichskriminalamt zusammen<sup>329</sup>, um dadurch die polizeiliche Exekutivfunktion und das Nachrichtensystem der SS zu bündeln. Das RSHA gliederte sich in sechs Ämter, darunter die Gestapo, mit dem Amt IV, verantwortlich für „Gegnerforschung und –bekämpfung“.<sup>330</sup> Das RSHA gab diesen Ämtern vorwiegend ideologische und politische Richtlinien für die Ausführung ihrer Arbeit vor.<sup>331</sup> Durch die Schaffung des RSHA wurde die SD-Organisation den Gestapoleitstellen zugeordnet.<sup>332</sup> Dabei verantworteten die Sicherheitspolizei und der SD die Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms, während die Gestapo die Überwachung und Disziplinierung der in- und ausländischen Arbeitskräfte übernahm. Damit oblag ihr auch die Leitung der Arbeitserziehungslager.<sup>333</sup> Der Erlass vom Mai 1941 ordnete die Einrichtung von Arbeitserziehungslagern dem Aufgabenbereich der IdS und BdS zu. Diese legten die Arbeitseinsatzorte der Häftlinge fest. Der Errichtung eines neuen Arbeitserziehungslagers musste das RSHA zustimmen. Innerhalb des RSHA trug dafür das Referat II C 3 als Teil des SD die Verantwortung. Es regelte

---

<sup>326</sup> IMT, Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher (IMT) vor dem Internationalen Militärgerichtshof, 42 Bände, Nürnberg 1947ff Band XXII, 1948, S. 39f.

<sup>327</sup> KONIECZNY Historiographie des Zweiten Weltkrieges über den Widerstand ausländischer Zwangsarbeiter in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, in Ostmitteleuropa im Zweiten Weltkrieg, redigiert von Ferenc Glatz, Budapest 1978, S. 183-185S. 185.

<sup>328</sup> WESSELS, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 17.

<sup>329</sup> KOGON, Der SS-Staat, 1974, S. 29.

<sup>330</sup> WYSOCKI, Arbeit für den Krieg, 1992, S. 304f.

<sup>331</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 117.

<sup>332</sup> ZIPFEL, Gestapo und SD in Berlin, 1961, S. 274f.

<sup>333</sup> IMT, Band 1, 1948, S. 299f.

darüber hinaus die Sach- und Organisationsfragen.<sup>334</sup> Dem RSHA waren in der Befehlsebene die HSSPF ebenbürtig, sie waren Himmler und Hitler direkt unterstellt und standen ebenfalls der Sicherheits- und Ordnungspolizei vor. Die HSSPF führten die Sonderaufträge des RFSS aus, das RSHA erhielt lediglich eine Nachricht über deren Vollzug.<sup>335</sup> Die HSSPF konnten allen Teilen der SS und der Polizei Anweisungen im Zusammenhang mit den Arbeitserziehungslagern erteilen. Die Verwaltung der Lager übte die jeweilig zuständige Stapoleitstelle aus, während der IdS die Lagerordnung ausarbeitete und die Ordnungspolizei die Lagerwachen stellte. Eine rechtliche Handhabe gab es anfangs nicht, erst nachdem sich die Lagerform institutionalisiert hatte, legte der RFSS im Erlass fest, dass die IdS bzw. BdS die Arbeitserziehungslager errichten. Die HSSPF besaßen als Zentralinstanz zur Einrichtung der Arbeitserziehungslager eine wirtschaftlich bedeutsame Schlüsselstellung, da nur sie privaten Firmen Häftlinge als Arbeitskräfte zuteilen konnten. Erst im Juli 1943 endete diese Selbstständigkeit, als das WVHA die Arbeitserziehungslager übernahm.<sup>336</sup> Die Forschungslage zur Unterstellung der Arbeitserziehungslager ist nicht eindeutig. Entgegen der Aussage BIRNs waren die Arbeitserziehungslager ebenso wenig den HSSPF zugeordnet, wie alle sicherheitspolizeilichen Organe diesen unterstellt waren. Aus dem Erlass vom Mai 1941 geht zwar hervor, dass die IdS bzw. BdS für die Einrichtung der Arbeitserziehungslager zuständig waren, die weisungsbefugten übergeordneten Instanzen blieben jedoch unerwähnt. Damit reihen sich die Arbeitserziehungslager in den polykratischen NS-Staat ein, die Kompetenzen

---

<sup>334</sup> WYSOCKI, Arbeit für den Krieg, 1992, S. 327.

<sup>335</sup> BUCHHEIM, Die HSSPF, 1963, S. 374 u. 389.; Paul, Staatlicher Terror, 1996, S. 157f.

<sup>336</sup> BIRN, Die höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986, S. 316-323.; DIES., „Himmlers Statthalter. Die Höheren SS- und Polizeiführer als nationalsozialistische Führungselite“, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), Der Zweite Weltkrieg: Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München/ Zürich 1990<sup>2</sup>, S. 275-285. Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zu „Das Parlament“, B. 8/71 vom 20.2.1971, S. 3-18; BUCHHEIM, Anatomie des SS-Staates, 1994, S. 174.

im Bezug auf diese Lagerform blieben unklar.<sup>337</sup> Zu vermuten ist, dass dies vom RFSS beabsichtigt war, um die HSSPF und das RSHA gegeneinander ausspielen zu können.

Fazit:

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges und parallel zur stetig steigenden Zahl ausländischer Arbeitskräfte innerhalb des Deutschen Reiches entwickelten sich die Arbeitserziehungslager zum wichtigsten Disziplinierungsinstrument der Gestapo und zu der am häufigsten verhängten außerbetrieblichen Strafform.<sup>338</sup> Sie ermöglichten der Gestapo, den Arbeitsbehörden und den Betrieben eine Verfolgung und Bestrafung der Arbeitskräfte, ohne die Justiz einschalten zu müssen<sup>339</sup> und wurden darüber hinaus auch zur Bekämpfung jeglicher Opposition gegen die NS-Herrschaft angewandt.<sup>340</sup> Die „Arbeitserziehung“ wurde im Verlauf des Zweiten Weltkrieges beständig ausgeweitet und radikalisiert.<sup>341</sup> Die Gestapo war gemeinsam mit dem SD für die Überwachung der innenpolitischen Gegner verantwortlich, dazu erhielt sie umfangreiche

---

<sup>337</sup> HÖHNE, *Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS*, Frankfurt/Main 1969, S. 15ff. Der Autor unterstreicht jedoch, dass die Befehlsstrukturen selbst innerhalb des SS-Apparates so unübersichtlich waren und Energien verbrauchten, dass der SS die Möglichkeiten fehlten, den angestrebten Machtanspruch durchzusetzen.

<sup>338</sup> WESSELS, *Arbeitserziehungslager*, 1990, S. 11; BIRK, *Arbeitserziehungslager*, 1990, S. 157.

<sup>339</sup> WESSELS, *Arbeitserziehungslager*, 1990, S. 16; WERNER, *Die Arbeitserziehungslager als Mittel nationalsozialistischer „Sozialpolitik“ gegen deutsche Arbeiter*, in: Waclaw Dlugoborski (Hrsg.), *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel*, Göttingen 1981, S. 138-147; Zum Umgang mit Rechtsvorstellungen vgl. BROSZAT, *Zur Perversion der Strafjustiz*, 195, S. 390-443.

<sup>340</sup> WYSOCKI, *Zwangsarbeit im Stahlkonzern*, 1982, S. 136; BIRK, *Arbeitserziehungslager*, 1990, S. 157.

<sup>341</sup> WAND/BIRK, *Zu Tode geschunden*, 1986, S. 14; THAMER, *Das Dritte Reich. Interpretationen, Kontroversen und Probleme des aktuellen Forschungsstandes*, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/H. A. Jacobsen (Hrsg.), *Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft*, Bonn 1992, S. 507-531 S. 522. Der Autor unterstreicht, dass die Entwicklungen im nationalsozialistischen Staat keiner vorherigen Planung folgte.

Exekutivbefugnisse.<sup>342</sup> Darüber hinaus oblag ihr die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin im Deutschen Reich. Die Arbeitserziehungslager bildeten dabei das Zwischenglied zwischen betrieblichen Sanktionen und der Einweisung in ein Konzentrationslager. Die Gestapo hatte die Befehlsgewalt über die Arbeitserziehungslager und trug zugleich die Verantwortung für deren wirtschaftliche Organisation.<sup>343</sup> Auffällig ist dabei, dass die Gestapo die Justiz immer weiter zurückdrängte und gleichzeitig die eigene abschreckende Wirkung gegenüber der Bevölkerung erhöhte.<sup>344</sup>

---

<sup>342</sup> ZIPFEL, Gestapo und SD in Berlin, 1961, S. 279-282.

<sup>343</sup> WESSELS, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 11, 15 u. 17; WYSOCKI, Gestapo im Land Braunschweig, 1997, S. 130.

<sup>344</sup> EBENDA, S. 169.

## **4 Haftbedingungen in den Arbeitserziehungslagern Lahde und dem Zweiglager Steinbergen**

### 4.1 Haft und Alltag im Arbeitserziehungslager Lahde

Die Haft- und Alltagsbedingungen im Arbeitserziehungslager Lahde lassen sich aus den Aussagen der Angeklagten und Zeugen in den Prozessen vor dem Britischen Militärgericht sowie durch die Interviews/Zeitzeugenberichte mit ehemaligen Häftlingen und der Lagersekretärin darstellen. Diese Schilderungen ergänzen die die Akten im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes. Trotz der umfangreichen Darstellung zum Arbeitserziehungslager Lahde und dem dazugehörigen Zweiglager Steinbergen<sup>345</sup>, kommen in dieser Schilderung erstmalig ehemalige Häftlinge zu Wort, die mit einem zeitlichen Abstand und ohne die Beweislast eines Prozesses ihre Lagererlebnisse schilderten. Bei der Darstellung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse fehlen detaillierte Schilderungen über die zahlreichen brutalen Misshandlungen, da sie sich aus fast allen bisherigen Forschungsbeiträgen ablesen lassen<sup>346</sup>, die Gewalttaten und deren Eskalation in den nationalsozialistischen Lagern jedoch immer unfassbar und unerklärlich bleiben.

Mithilfe der Aussagen aus den Interviews, Zeitzeugenberichten und Prozessunterlagen lassen sich die Haft- und Alltagsbedingungen detailliert darstellen. Der Auswertung dieser Schilderungen liegt dabei folgendes Raster zugrunde:

- |                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| 1. Anzahl und Alter  | 2. Herkunft/Nationalität |
| 3. Haftgründe/-dauer | 4. Einweisungspraxis     |
| 5. Unterbringung     | 6. Tagesablauf           |

---

<sup>345</sup> TECH, Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland, 2003.

<sup>346</sup> Vgl. TECH, Arbeitserziehungslager, 2003, S. 222-349; Die Schilderungen zu den Verhältnissen in den Arbeitserziehungslagern ähneln sich sehr stark. Vgl. beispielsweise PABST, Der Tod ist ein täglicher Gast. Holländische Geiseln und Widerstandskämpfer 1944/1945 in den Arbeitserziehungslagern Zösch, Schafstädt und Ammendorf/Osendorf. Augenzeugenberichte holländischer Häftlinge und deutscher Anwohner, Dokumente aus Merseburger Archiven, Halle/Saale 1998, S. 15-28; 50-57; 77-87; MEYER, Das Arbeitserziehungslager Hedderheim, 1986, 20-25.

- |                                       |                                |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| 7. Ernährung                          | 8. Bekleidung                  |
| 9. Medizinische Versorgung/ Krankheit | 10. Überlebens-<br>mechanismen |
| 11. Funktionshäftlinge                | 12. Arbeitseinsatz             |
| 13. Entlassung                        |                                |

Neben den Interviews mit den ehemaligen Häftlingen erklärte sich die damalige Sekretärin des Lagers zu einem Interview zur Verfügung. Sie wurde zu ihrem Einsatz 1943, nach der Niederlage von Stalingrad, dienstverpflichtet und wechselte von der Pulverfabrik in Liebenau zum Arbeitserziehungslager in Lahde. Dort arbeitete sie bis über die Auflösung des Lagers hinaus als Lagersekretärin.<sup>347</sup> Ihre Aussagen in den Interviews ermöglichen erstmalig auch einen Einblick in die innere Verwaltungsstruktur eines Arbeitserziehungslagers.<sup>348</sup>

#### 1. Anzahl der Häftlinge

Alle Zeugen sagen übereinstimmend, dass insgesamt etwa 7.000 Häftlinge das Lager durchliefen.<sup>349</sup> Anfänglich befanden sich nur 400<sup>350</sup>, später circa 600 bis 900 Häftlinge im Lager<sup>351</sup>. In den Prozessen wurde eine durchschnittliche Stärke

---

<sup>347</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998. Die emotionale Anspannung der Interviewpartnerin war ihr auch über 50 Jahre später noch anzumerken, Frau R. reagierte sehr zurückhaltend auf zahlreiche Fragen.

<sup>348</sup> Die Verwaltungsstrukturen und Vorgänge in den Arbeitserziehungslagern lassen sich nur anhand des Erlasses vom 28. Mai 1941 beleuchten. Vgl. Kapitel 3.3. In keiner Abhandlung finden sich bisher Ausführungen dazu. Die Aussagen der im April und Juni 1998 geführten Interviews stellen somit die bisher einzigen zugänglichen Informationen zu diesem Themenkomplex dar. Dennoch muss dabei beachtet werden, dass sie nicht überprüfbar sind und sicherlich auch durch die dazwischen liegenden Jahrzehnte verfremdet wurden. Vgl. Kapitel 1.3.2.

<sup>349</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998; Mindener Tageblatt v. 11. März 1995, S. 14; WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler.

<sup>350</sup> WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler; WO 235/378, F, Eidesstattliche Aussage Martin. Er unterstreicht die durchschnittliche Anzahl von 400 bis 800 Häftlingen innerhalb des Lagers.

<sup>351</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995; Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998; WO



von 800 Häftlingen innerhalb des Arbeitserziehungslager Lahde angenommen.<sup>352</sup> Herr G., der im Juni 1943 in das Lager eingeliefert wurde, trug die Nummer 1808, Herr A., der im Dezember desselben Jahres eingewiesen wurde, die Nummer 3984.<sup>353</sup> Dies lässt darauf schließen, dass innerhalb eines halben Jahres etwa 2.000 Häftlinge das Lager durchliefen und die angenommene Durchschnittsbelegung von 600 bis 800 Häftlingen zutrifft, wenn die Häftlinge eine achtwöchige Haft im Arbeitserziehungslager verbüßten. Laut den Aussagen der ehemaligen Sekretärin kamen beständig Häftlingstransporte in das Arbeitserziehungslager Lahde, die hauptsächlich die Stapoleitstelle Hannover dorthin überstellte.<sup>354</sup>

In den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges, vor Auflösung des Arbeitserziehungslagers, erfolgte eine Verlegung zahlreicher Häftlinge aus dem Westen nach Lahde, sodass ihre Anzahl dort extrem anstieg und keine weiteren Unterbringungsmöglichkeiten mehr für die Häftlinge zur Verfügung standen.<sup>355</sup>

## 2. Herkunft/Nationalität und Alter

Etwa 75 % der Häftlinge waren osteuropäischer Herkunft.<sup>356</sup> In den Prozessen vor dem britischen Militärgericht zeigte sich, dass mindestens 80 % der Häftlinge nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, einige Zeugen nahmen sogar einen noch höheren Prozentsatz an.<sup>357</sup> Neben den osteuropäischen Staatsangehörigen kamen die Häftlinge aus den Niederlanden, Frankreich und

---

235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer; WO 235/455, Eidesstattliche Aussage Kuffner.

<sup>352</sup> WO 235/454, F, General Officer Commanding-in-Chief.

<sup>353</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; Interview Herr A. v. 21. August 1998.

<sup>354</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>355</sup> WO 309/933, Eidesstattliche Aussage Winkler.

<sup>356</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998.

<sup>357</sup> WO 235/454, F, General Officer Commanding-in-Chief.

Italien.<sup>358</sup> Nach der Totenliste des Arbeitserziehungslagers waren dort insgesamt elf Nationalitäten inhaftiert.<sup>359</sup> Aus den Aussagen in den Prozessen lässt sich auch ablesen, dass darüber hinaus noch weitere Nationalitäten im Arbeitserziehungslager inhaftiert waren.<sup>360</sup> Aufgrund der zahlreichen inhaftierten Nationalitäten scheiterte der Kontakt der Häftlinge untereinander zumeist an der Sprachbarriere.<sup>361</sup> Hinzu kamen die vergleichsweise kurzen Haftzeiten, die die Schaffung einer gegenseitigen Solidarität der Häftlinge verhinderte.

Die meisten Häftlinge waren jünger als 40 Jahre. Mit 18 Jahren gehörte Herr G. laut seinen eigenen Angaben zu den jüngsten Häftlingen im Lager.<sup>362</sup> Herr K. war 19 Jahre alt als er in das Arbeitserziehungslager eingewiesen wurde.<sup>363</sup> Die Mehrzahl der Häftlinge war zwischen 20 und 30 Jahre alt<sup>364</sup>, die Altersspanne bewegte sich insgesamt zwischen 16 und 60 Jahren.<sup>365</sup>

### 3. Haftgründe/-dauer

Die Einweisung der meisten Häftlinge erfolgte laut Angaben der damaligen Sekretärin für mindestens drei Wochen, häufig länger. Eine Kennzeichnung der Einweisungsakte der Häftlinge durch „b. a. W.“ bedeutete, dass die Inhaftierung im Arbeitserziehungslager Lahde „bis auf Weiteres“ dauerte, bevor diese Personen in die Konzentrationslager Neuengamme, Mauthausen oder Dachau überstellt wurden.<sup>366</sup> Einige der Akten kennzeichnete die Gestapo

---

<sup>358</sup> Interview Herr A. v. 3. Dezember 1998.

<sup>359</sup> Mindener Tageblatt v. 11. März 1995, S. 14.

<sup>360</sup> Mindener Tageblatt v. 3. April 1995, S. 9; Archiv der Stadt Petershagen, Amt Windheim (S) 2599, Akte 30/I, Heft B Totenlisten.

<sup>361</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998.

<sup>362</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998.

<sup>363</sup> Schriftlicher Bericht Herr K. v. 16. Mai 1986.

<sup>364</sup> Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998.

<sup>365</sup> WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler.

<sup>366</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

Hannover schon vor der Ankunft der Häftlinge im Lager mit roten oder blauen Kreuzen, um zu signalisieren, dass der entsprechende Häftling im Lager getötet werden sollte.<sup>367</sup> Die Haftdauer konnte auch wegen kleiner Vergehen jederzeit verlängert werden.<sup>368</sup> Die Gestapo überstellte häufig Häftlinge wegen politischer, vor allem kommunistischer und sozialdemokratischer, Tätigkeiten vom Arbeitserziehungslager in ein Konzentrationslager. Sie kamen zumeist vor Abschluss des Verfahrens in die Arbeitserziehungslager und wurden von dort in ein Konzentrationslager überstellt.<sup>369</sup>

Als häufige Haftgründe in dem Arbeitserziehungslager Lahde wurden Arbeitsvertragsbruch, politische Tätigkeiten, Wehrkraftzersetzung, asoziales Verhalten, Defätismus, Schwarzhandel mit Bezugsscheinen, Vortäuschen von Krankheiten und Sabotage genannt.<sup>370</sup> Ebenso führten der illegale Besitz von Lebensmittelmarken, die sogenannte Fraternisierung mit Ausländern oder das Hören verbotener Radiosender zur Inhaftierung im Arbeitserziehungslager Lahde.<sup>371</sup> Die ehemaligen Fremdarbeiter, die interviewt wurden, wurden wegen Arbeitsvertragsbruchs in das Arbeitserziehungslager Lahde eingewiesen, nachdem sie von ihren Arbeitsstellen geflohen waren.<sup>372</sup> Ein Häftling, der innerhalb der Lagerverwaltung arbeitete, sagte aus, dass von 361 Einweisungen, die er überprüfen konnte, 231 wegen Arbeitsvergehen oder ungebührlichen Verhaltens inhaftiert wurden, weitere 59 infolge von

---

<sup>367</sup> WO 309/935, Eidesstattliche Aussage Morawitz.

<sup>368</sup> Schriftlicher Bericht Herr M. v. 14. April 1998.

<sup>369</sup> Interview Frau R. v. 8. Juni 1998.

<sup>370</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998; SCHAUVERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 117; WO 235/455, Eidesstattliche Aussage Se.

<sup>371</sup> WO 235/455, Eidesstattliche Aussage P; WO 409/346, Eidesstattliche Aussage Laue. Für das Abhören eines „feindlichen“ Senders wurde er für drei Monate im Arbeitserziehungslager inhaftiert. WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Welslau.

<sup>372</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995; Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; Interviews Herr A. v. 21. August 1998 und v. 3. Dezember 1998; WO 235/454, F, General Officer Commanding-in-Chief.

Diebstählen. Bei den übrigen Inhaftierungen gab er nur an, dass es sich um geringe Vergehen gehandelt habe<sup>373</sup>, ohne diese näher erläutern zu können.

Die verhängte Haft im Arbeitserziehungslager Lahde dauerte 21, 42, 56 und maximal 120 Tage.<sup>374</sup> Die meisten Häftlinge blieben 56 Tage im Arbeitserziehungslager in Lahde.<sup>375</sup> Zahlreiche Beispiele zeigen jedoch auch deutliche Abweichungen von den Regelungen in den Erlassen<sup>376</sup>, so wurde Herr G. wegen Arbeitsvertragsbruch zu einer Strafe von 91 Tagen verurteilt, nachdem er zwei Tage von der Gestapo Hannover festgehalten und dann mit einem Sammeltransport von circa 40 Personen nach Lahde überstellt wurde.<sup>377</sup> Die Haftdauer wurde ihm nicht mitgeteilt.<sup>378</sup> Der Prozess vor dem britischen Militärgericht machte deutlich, dass die Haftzeiten sehr stark variierten, so dauerte die Haft teilweise bis zu neun Monate.<sup>379</sup> Ein ehemaliger deutscher Häftling kam 1943 wegen Sabotage in das Arbeitserziehungslager und konnte dies erst bei seiner Auflösung im April 1945 verlassen.<sup>380</sup> Dasselbe Vergehen wurde einem polnischen Zwangsarbeiter vorgeworfen, der im Dezember 1943 mit weit über 100 anderen Häftlingen in das Arbeitserziehungslager eingeliefert wurde.<sup>381</sup> In einem Zeitungsinterview sagte Herr K., dass die Behörden ihn verhafteten, weil er sich in den Niederlanden der

---

<sup>373</sup> WO 309/935, Eidesstattliche Aussage Morawitz.

<sup>374</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998; Schriftlicher Bericht Herr A., 1946. Die Haftzeit von 120 Tagen überlebten die meisten Häftlinge nicht; Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998. Er spricht von maximal 112 Tagen Haft. Diese langen Haftzeiten widersprechen den Vorgaben im Erlass zur Führung eines Arbeitserziehungslagers, vgl. Kapitel 3.3.

<sup>375</sup> Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998.

<sup>376</sup> Vgl. Kapitel 3.3.

<sup>377</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995.

<sup>378</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; Schriftlicher Bericht Herr A., 1946.

<sup>379</sup> WO 235/454, F, General Officer Commanding-in-Chief.

<sup>380</sup> WO 235/455, Eidesstattliche Aussage H.

<sup>381</sup> WO 235/455, Eidesstattliche Aussage S.

Dienstverpflichtung nach Deutschland entzogen hatte.<sup>382</sup> Herr A. wurde ebenfalls wegen Arbeitsvertragsbruchs in das Arbeitserziehungslager Lahde eingewiesen, nachdem er von seiner Arbeitsstelle in Berlin flüchtete. Die Verurteilung betrug acht Wochen Haft, er blieb jedoch ein halbes Jahr im Lager.<sup>383</sup> Ein belgischer Geheimagent wurde nach dem Absprung mit dem Fallschirm gefasst. Er wurde zunächst in den Niederlanden inhaftiert und kam 1944 in ein deutsches Gefängnis, von dort erfolgte im Februar 1945 die Überstellung nach Lahde, wo er bis zur Auflösung blieb.<sup>384</sup> Ein weiterer Häftling verbüßte wegen Devisenvergehen sechs Monate Haft.<sup>385</sup> Einige Häftlinge rekrutierten sich aus den Kriegsgefangenen<sup>386</sup>; dies unterstützt die These, dass es darum ging, dem Lager ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen und somit den Anforderungen der Bauunternehmen zu entsprechen<sup>387</sup>, während die vorgebliche „Erziehung zur Arbeit“ nur den Anlass zu einer Einweisung in diese Lager darstellte.

Aus den Unterlagen einiger Häftlinge lässt sich ablesen, dass die Einweisung in das Arbeitserziehungslager Lahde nicht direkt nach der Verhaftung erfolgte, sondern ihr häufig Aufenthalte in verschiedenen Polizeieinrichtungen vorausgingen. Einige Beispiele sollen dies veranschaulichen: Herr S. und Herr H. wurden 1943 in Hannover wegen kommunistischer Aktivitäten inhaftiert. Vor der Überstellung in das Arbeitserziehungslager Lahde verbrachte einer der Angeklagten vier Monate Haft bei der Gestapo in Hannover, der andere vier Wochen. Gemeinsam mit diesen beiden Männern erfolgte mit derselben

---

<sup>382</sup> Mindener Tageblatt v. 14. September 1985. Er wurde in den Niederlanden festgenommen, kam zunächst in das KZ Amersfoort und von dort aus über einige Zwischenstationen, u. a. das Gefängnis in Bielefeld, in das Arbeitserziehungslager Lahde.

<sup>383</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998.

<sup>384</sup> WO 235/451, K, Eidesstattliche Aussage Grun.

<sup>385</sup> WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Morawitz; WO 309/935, Eidesstattliche Aussage Morawitz.

<sup>386</sup> Interview mit Frau R. vom 29. April 1998.

<sup>387</sup> Vgl. Kapitel 6.1 und 7.5.

Anklage die Verhaftung weiterer 70 Personen auf der gleichen Arbeitsstelle.<sup>388</sup> So zum Beispiel Herr Hu., der im August 1943 in das Arbeitserziehungslager kam und bis zu seiner Auflösung dort blieb.<sup>389</sup> Die Gestapo inhaftierte einen belgischen Zwangsarbeiter wegen Sabotage im Juli 1943, im Juli überstellte sie ihn in das Arbeitserziehungslager Lahde, dort blieb er bis zum Januar 1945 und seiner Verlegung in das KZ Neuengamme.<sup>390</sup> Diese Beispiele zeigen auch, dass die Haft im Arbeitserziehungslager für die Gefangenen häufig nur ein Bestandteil einer wesentlich längeren Inhaftierung in unterschiedlichen nationalsozialistischen Haftstätten war.<sup>391</sup>

#### 4. Einweisungspraxis

Vorweg sei bemerkt, dass alle ehemaligen Häftlinge, die ihre Berichte außerhalb von Prozessen erstatteten, großen Wert auf die Schilderung der Aufnahme ins Lager legten, weil sie dies vermutlich als besonders eindrückliches Zeichen des Wandels zum bisherigen Leben registrierten. Die Schilderungen stimmten fast vollständig überein. Danach vollzog sich die Einweisung in das Arbeitserziehungslager so, dass etwa 30 bis 40 Häftlinge wöchentlich in das Lager kamen, meist zwei Mal pro Woche.<sup>392</sup> Bei der Ankunft holten Wachmänner diese mit Hunden vom Bahnhof ab<sup>393</sup>, dann

---

<sup>388</sup> WO 309/346, Eidesstattliche Aussagen Schwedhelm und Heusmann.

<sup>389</sup> WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Huehold.

<sup>390</sup> WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Lopez.

<sup>391</sup> WO 235/38, 5, Verteidigungsschrift für Brockmeyer. Dies unterstreicht, dass die Behandlung in anderen, vorhergehenden NS-Haftinstitutionen ebenfalls zum schlechten Zustand der Häftlinge beitrug.

<sup>392</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998; WO 235/455, Eidesstattliche Aussage Kuffner; Interview Herr A. v. 21. August 1998 bestätigte, dass fast jede Woche Transporte nach Lahde kamen; S. SCHAUVERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 131 u. 144. Er präzisiert diese Aussage sogar dahingehend, dass dienstags neue Transporte kamen und gleichzeitig Häftlinge entlassen wurden; Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998. Die Häftlinge kamen immer gruppenweise; WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Kruse. Er behauptete, dass neue Häftlinge mittwochs und donnerstags eingewiesen wurden.

<sup>393</sup> SCHAUVERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 106.

mussten sie eine Rede über sich ergehen lassen, die ihnen Furcht einflößen sollte und in der sie zu sehr harter Arbeit aufgefordert wurden. Bei Nichtbefolgung drohten harte Strafen.<sup>394</sup> Bei der Ankunft im Lager schoren die Wachen alle Häftlinge kahl.<sup>395</sup> Die Häftlinge mussten außerdem ihren persönlichen Besitz abgeben und bekamen Häftlingskleidung: Hemd und Hose in hellgrau sowie Holzschuhe. Sie mussten duschen und wurden desinfiziert.<sup>396</sup> Vor der Austeilung der Kleidung erfolgte ihre Aufteilung nach Nationalitäten. Je nach Nationalität erhielten sie zwischen drei und über 50 Stockschläge. Jeder Häftling erhielt eine Nummer, mit der er sich melden musste und die er mithilfe eines Drahtes an der Kleidung befestigte.<sup>397</sup> Der Lagerführer widersprach diesen Aussagen, er betonte, dass nicht alle Häftlinge bei der Aufnahme in das Lager geschlagen wurden, und unterstrich, dass die Wachmannschaften nicht mehr als drei bis fünf Stockschläge erteilten und die Häftlinge nicht misshandelten.<sup>398</sup>

---

<sup>394</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; SCHAUERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 108ff betont, dass die ganze Aufnahme-prozedur sehr lange dauerte.

<sup>395</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>396</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995; Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; Interview Herr A. v. 3. Dezember 1998; Diese Aussagen zur Häftlingskleidung bestätigt das Mindener Tageblatt v. 11. März 1995, S. 14; Schriftlicher Bericht Herr A., 1946; SCHAUERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 111ff.

<sup>397</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998. Die deutschen Häftlinge erhielten weniger Schläge als die osteuropäischen. Die Entindividualisierung der Häftlinge durch ihre Nummerierung und die Auslöschung ihres Namens wurde also auch in den Arbeitserziehungslagern vollzogen; Schriftlicher Bericht Herr K. v. 16. Mai 1986; Grün, Tagebuchaufzeichnungen, o. J., S. 133; SCHAUERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 115f; WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Weißmeyer. Die Anzahl der Schläge hing offenbar stark von der „Stimmung“ der Wachleute ab; WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Heidelberg.

<sup>398</sup> WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler; WO 235/455, Eidesstattliche Aussage Weinert. Er bestätigt, Häftlinge geschlagen zu haben, die zum zweiten oder dritten Mal in das Arbeitserziehungslager eingewiesen wurden.

### 5. Unterbringung:

Die Preußische Elektrizitäts-AG war für die Unterbringung der Häftlinge verantwortlich. Dazu gehörte auch die Bereitstellung von Decken und Brennmaterial. Im Winter 1945 stellte sie die Lieferungen von Heizmaterial weitestgehend ein, so dass es nur zum Kochen ausreichend Brennstoff gab.<sup>399</sup> In vier hölzernen Baracken lebten und wohnten die Häftlinge.<sup>400</sup> In Baracke A wohnten die Niederländer, Belgier und Franzosen, in B vorwiegend Russen, in C hauptsächlich Polen und in Baracke D die übrigen Häftlinge.<sup>401</sup> 1943 brannte die Baracke D ab, welche die Häftlinge im Herbst 1944 wieder aufbauten.<sup>402</sup> Jede Baracke war in zehn Stuben unterteilt und in jeder schliefen 15 bis 30 Häftlinge. Die Luftzufuhr kam ausschließlich durch die Fenster, die nachts jedoch wegen der Verdunklungsvorschriften geschlossen blieben. Es gab jeweils einen Ofen, einige Schemel und einen Schrank, in dem der Stubenälteste die Seifenzuteilungen aufbewahrte. Innerhalb der Baracken waren alle Nationalitäten gemischt, die Häftlinge einer Nation versuchten jedoch zusammen zu bleiben.<sup>403</sup> So berichtete Herr A., dass in seiner Baracke vorwiegend Niederländer lebten.<sup>404</sup> Die Häftlinge schliefen in Etagenbetten, in denen Strohsäcke lagen.<sup>405</sup> Wenn die Häftlingszahl im Lager 800 überstieg,

---

<sup>399</sup> WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer. Diese Regelung folgte dem Erlass zum Arbeitserziehungslager, vgl. Kapitel 3.3.

<sup>400</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; Interview Herr A. v. 3. Dezember 1998; Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998; WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler.

<sup>401</sup> Schriftlicher Bericht Herr A., 1946.

<sup>402</sup> WO 309/935, Eidesstattliche Aussage Morawitz.

<sup>403</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998; WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler; WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer. Er widerspricht der gemischten Unterbringung und bezeugt, dass die polnischen und russischen Gefangenen getrennt von den sogenannten „Westvölkern“ untergebracht waren.

<sup>404</sup> Interview Herr A. v. 3. Dezember 1998.

<sup>405</sup> EBENDA; Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998.



teilten sich zwei oder mehr Häftlinge ein Bett.<sup>406</sup> Im Sommer hatten die Häftlinge eine Decke, im Winter zwei - allerdings standen im Winter 1944/45 nicht mehr ausreichend Decken zur Verfügung.<sup>407</sup> Die Baracken waren überfüllt, sehr schmutzig und voller Ungeziefer. Die Häftlinge erhielten ab diesem Zeitpunkt kein Reinigungsmaterial mehr. Auch die Waschgelegenheiten waren völlig unzureichend.<sup>408</sup>

## 6. Tagesablauf

Die Häftlinge mussten um 4<sup>30</sup> Uhr aufstehen<sup>409</sup> und bekamen um 6<sup>00</sup> Uhr Frühstück, bevor zwischen 6<sup>30</sup> und 6<sup>45</sup> Uhr der Appell stattfand. Der erfolgte in der Reihenfolge der Häftlingsnummern und dauerte etwa 20 bis 25 Minuten. Danach gingen die Häftlinge in Gruppen von 15 bis 30 Personen zum Arbeitseinsatz außerhalb des Lagers.<sup>410</sup> Die Arbeitskolonnen führten die Lebensmittelrationen in verschlossenen Holzkoffern mit auf die Baustellen, mittags verteilten sie dort die Wachleute.<sup>411</sup> Die Mittagspause dauerte etwa eine halbe Stunde<sup>412</sup> und der Arbeitseinsatz endete abends zwischen 18<sup>00</sup> und 19<sup>00</sup> Uhr. Nach der Rückkehr in das Lager wurden die Häftlinge zunächst einer

---

<sup>406</sup> WO 235/455, Eidesstattliche Aussage S; WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Meyer; WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Kruse.

<sup>407</sup> WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer. Diese Regelung entsprach dem Erlass, vgl. Kapitel 3.3.

<sup>408</sup> WO 235/378, J, Eidesstattliche Aussage Lehmann; WO 235/451, G, Eidesstattliche Aussage E. Winkler.

<sup>409</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; WO 235/451, H, Eidesstattliche Aussage E. Winkler. Der ehemalige Wachmann und Lagersanitäter gibt an, dass die Häftlinge schon zwischen 3<sup>30</sup> und 4<sup>00</sup> Uhr geweckt wurden.

<sup>410</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995. In einem späteren Bericht gibt er an, dass die Häftlinge bereits um 6<sup>00</sup> Uhr zum Arbeitseinsatz ausrücken mussten und um 18<sup>00</sup> Uhr wieder zurückkehrten. Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; Schriftlicher Bericht Herr G. v. 12. September 1998; Interview Herr A. v. 21. August 1998; SCHAUVERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 120.

<sup>411</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998.

<sup>412</sup> Grün, Tagebuchaufzeichnungen, o. J., S. 133; SCHAUVERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 131.

Leibesvisitation unterzogen.<sup>413</sup> Der Abendappell fand nach dem Essen statt, gleichzeitig führten die Wachleute häufig die Exekutionen durch. Dafür standen zwei oder drei Galgen auf dem Appellplatz im Lager. Misshandlungen von Häftlingen fanden eher im Verlauf des Tages statt. Die Nachtruhe begann ab 21<sup>00</sup> Uhr.<sup>414</sup>

In einem anderen Bericht sagt Herr G. aus, dass das Essen erst nach dem Appell erfolgte.<sup>415</sup> Der Lagerführer gab an, circa 40 Exekutionen innerhalb des Lagers vollzogen zu haben, die der RFSS oder der IdS angeordnet hätten und die Häftlinge derselben Nationalitäten vollstrecken mussten. Vor der Durchführung verlas einer der Wachleute den schriftlichen Exekutionsbefehl. Alle Häftlinge mussten an den Exekutionen teilnehmen.<sup>416</sup> Zumeist kamen diese Häftlinge von der Stapoleitstelle Hannover, teilweise auch aus Münster. Auch die Wachmannschaften und das übrige Personal des Lagers nahmen an den Exekutionen teil, außerdem gelegentlich die leitenden Angestellten der Baufirmen, die Häftlinge beschäftigten.<sup>417</sup> Die Häftlinge mussten während des Appells „sportliche Übungen“ ausführen, die zusätzlich an ihren Kräften zehrten.<sup>418</sup> Herr A. betonte, dass auch Exekutionen am frühen Morgen, unbeobachtet von den Häftlingen, stattfanden.<sup>419</sup> Herr K. sagte aus, dass bereits bei seiner Ankunft tote Häftlinge an den Galgen hingen und die Exekutionen

---

<sup>413</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995.

<sup>414</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995; Interview Herr A. v. 21. August 1998; SCHAUVERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 131 bestätigt ebenfalls, dass die Bestrafung der Häftlinge während des Abendappells erfolgte; Schriftlicher Bericht Herr M. v. 14. April 1998.

<sup>415</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; SCHAUVERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 145.

<sup>416</sup> WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler; WO 235/378, F, Eidesstattliche Aussage Martin. Er korrigiert diese Zahl auf 50.

<sup>417</sup> Interview mit Frau R. vom 29. April 1998.

<sup>418</sup> Schriftlicher Bericht Herr A., 1946; Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998.

<sup>419</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998.

während des Morgenappells stattfanden.<sup>420</sup> Der Diebstahl von Kartoffelschalen, Kohlstücken oder anderen Lebensmitteln im Lager führte bereits zu Exekutionen von Häftlingen.<sup>421</sup> Die Häftlinge bestahlen sich gegenseitig, um den Hunger zu bekämpfen und ihr eigenes Überleben zu sichern.<sup>422</sup>

Die Häftlinge mussten sich innerhalb des Lagers im Laufschrift bewegen und jeden Wachmann durch Ziehen der Mütze grüßen.<sup>423</sup> Ein Wachmann gab an, dass die Häftlinge am Samstagnachmittag und am Sonntag normalerweise nicht arbeiteten, außer wenn dringende Arbeiten zu verrichten waren, zu denen die Firmen, vor allem die Preussen Elektra, Häftlinge anforderten.<sup>424</sup> Die ehemaligen Häftlinge bestätigen diese Aussage durch ihre Berichte nicht, sondern gaben an, dass die Häftlinge am Sonntag nicht auf den Außenarbeitsstellen arbeiteten, sondern sich säuberten, während ihre Kleidung desinfiziert wurde. Dies war auch der einzige Tag, an dem sie sich nicht im Laufschrift fortbewegen mussten.<sup>425</sup> Die Häftlinge wurden einmal wöchentlich entlaust und geschoren. Die Entlausung der Baracken erfolgte alle zwei Wochen, dazu wurden sie zunächst ausgeschwefelt und anschließend mit Lysol ausgewaschen.<sup>426</sup> Einem anderen Häftling zufolge wurden jede Baracke im Abstand von etwa vier Wochen sonntags entlaust, während die Häftlinge

---

<sup>420</sup> Mindener Tageblatt v. 14. September 1985.

<sup>421</sup> Schriftlicher Bericht Herr K. v. 16. Mai 1986; Grün, Tagebuchaufzeichnungen, o. J., S. 134.

<sup>422</sup> Schriftlicher Bericht Herr A., 1946. Er empfand, dass vor allem die russischen Häftlinge sehr viel stahlen. Dies erklärt sich vermutlich aus der auch innerhalb des Lagers abgestuften, ideologisch begründeten, Ernährung; jüdische und russische Häftlinge erhielten die kleinsten Portionen.

<sup>423</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995; Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; Grün, Tagebuchaufzeichnungen, o. J., S. 134; Schriftlicher Bericht Herr A., 1946; SCHAUERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 114; WO 235/451, H, Eidesstattliche Aussage E. Winkler; WO 235/455, Eidesstattliche Aussage S; WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Heidelberg; WO 309/935, Eidesstattliche Aussage Morawitz.

<sup>424</sup> WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer.

<sup>425</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998.

<sup>426</sup> WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer.

uschten und sie der Lagerarzt anschließend untersuchte.<sup>427</sup> Die verschiedenen Aussagen lassen sich durch die unterschiedlichen befragten Personenkreise (Wachmannschaften und Häftlinge) sowie die damit verbundenen Absichten begründen. Hinzu kam die sich permanent verschlechternde Versorgungslage im Lager.

Nach dem abendlichen Einschluss der Häftlinge in ihre Baracken führten die Wachmannschaften einen weiteren Stubenappell durch, um nochmals die Vollständigkeit der Häftlinge zu überprüfen.<sup>428</sup>

### 7. Ernährung:

Die Ernährung der Häftlinge erfolgte auf Bezugsscheine, die Anträge dafür stellte die Lagersekretärin beim Ernährungsamt in Minden.<sup>429</sup> Dieses teilte dem Lager dann die Bezugsscheine zu und die dortigen Beamten konnten damit die Nahrungsmittel kaufen.<sup>430</sup> Die Lagersekretärin sagte aus, dass sie die Verpflegung der Häftlinge beim Ernährungsamt in Minden gemäß ihrer Anzahl beantragte, die entsprechenden Bezugsscheine holte sie dann in Minden ab. Bei der Auflösung des Lagers erhielt das Ernährungsamt die übrig gebliebenen Bezugsscheine zurück.<sup>431</sup>

Zwischen Herbst 1943 und 1944 reichte die Ernährung für die Häftlinge laut den Aussagen der Wachmannschaften aus, verschlechterte sich dann jedoch zusehends.<sup>432</sup> Lehmann betonte, dass die Häftlinge im Arbeitserziehungslager nicht genügend Nahrungsmittel erhielten.<sup>433</sup> Außerdem wurden Lebensmittel

---

<sup>427</sup> WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Curdt.

<sup>428</sup> WO 309/935, Eidesstattliche Aussage Morawitz.

<sup>429</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>430</sup> WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler.

<sup>431</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>432</sup> WO 235/378, 5, Verteidigungsschrift für Brockmeyer.

<sup>433</sup> WO 235/378, J, Eidesstattliche Aussage Lehmann.

verschoben, so z. B. Brot.<sup>434</sup> Zum Frühstück gab es zwei Scheiben dünnes Graubrot, mittags dasselbe. Abends gab es eine dünne Suppe, manchmal etwas Brot dazu.<sup>435</sup> Die Ernährung der Häftlinge war völlig unzureichend<sup>436</sup>: Dies lässt sich an den täglich zugeteilten Lebensmittelmengen ablesen. Die Schilderungen der ehemaligen Häftlinge variieren dabei nur geringfügig. Sie bekamen etwa 275 bis 375 Gramm Brot und zwei Mal eine wässrige Suppe. Manchmal ein wenig Margarine oder Schmierkäse, nur sehr selten Marmelade oder Wurst. Die Häftlinge erhielten weniger als die ihnen zustehenden Rationen.<sup>437</sup> Ein ehemaliger Häftling sagt aus, dass die Gefangenen zwei Liter wässrige Gemüsesuppe morgens und abends erhielten, außerdem 200 Gramm Brot mittags. Das Essen sei sowohl qualitativ als auch quantitativ unzureichend gewesen.<sup>438</sup> Die Nahrung bestand vorwiegend aus Steckrüben- oder Kohlsuppe und ein bis zwei Scheiben Brot am Mittag.<sup>439</sup> Der Lagerführer behauptete, Nahrungsmittel zusätzlich zu den Mengen der Bezugsscheine beschafft zu haben.<sup>440</sup> Ein ehemaliger Häftling hat die Lebensmittelmarken aus dem Lager aufgehoben anhand derer zu erkennen ist, dass die Lebensmittel auf Bezugsmarken (für Fett, Nährmittel und ähnliches) ausgegeben wurden. Die erhaltenen Marken erhielt er bei der Entlassung, um zu suggerieren, dass die

---

<sup>434</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998. Die Berichte der ehemaligen Häftlinge stützen diese Aussagen, sie berichten übereinstimmend über viel zu geringe Essensrationen.

<sup>435</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995.

<sup>436</sup> Grün, Tagebuchaufzeichnungen, o. J., S. 133.

<sup>437</sup> WO 235/451, G, Eidesstattliche Aussage E. Winkler. Fälle von Korruption und Unterschlagung passierten offenbar ebenfalls im Arbeitserziehungslager Watenstedt-Hallendorf: WYSOCKI, Arbeit für den Krieg, 1992, S. 445.

<sup>438</sup> WO 235/455, Eidesstattliche Aussage H; WO 235/455, Eidesstattliche Aussage S.: *”Usually, our food consisted of hot water.”*

<sup>439</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998; Schriftlicher Bericht Herr K. v. 16. Mai 1986; Schriftlicher Bericht Herr A., 1946.

<sup>440</sup> WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler.

Häftlinge innerhalb des Lagers ausreichend Lebensmittel erhalten hätten.<sup>441</sup> Der ehemalige Lagerarzt beschrieb den Ernährungszustand der Häftlinge in den Prozessen ebenfalls als gut.<sup>442</sup> Durch den beständigen Hunger aßen die Häftlinge alles Essbare, was sie erreichen konnten, zum Beispiel auch Tierknochen, die sie auf dem Weg zur Arbeit fanden. Dies führte häufig zu Vergiftungen.<sup>443</sup> Darüber hinaus verursachte die schlechte Ernährung bei drei Vierteln der Häftlinge starke Durchfallerkrankungen.<sup>444</sup>

Die Mahlzeiten nahmen die Häftlinge im großen Essraum des Lagers ein, der sich neben der Küche befand, dieser Raum war 18 m lang und 10 bis 12 m breit. Es saßen je sechs Häftlinge an einem Tisch, alle Häftlinge konnten gleichzeitig in diesem Raum essen.<sup>445</sup> Jeder Häftling erhielt dazu eine eiserne Schüssel für die Suppe. Die Mahlzeiten gab unter Aufsicht der Wachleute ein Häftling aus.<sup>446</sup> In einem separaten Essraum, der an den großen Esssaal angrenzte, aßen die Mitglieder der SD-Wachmannschaften und des Lagerpersonals.<sup>447</sup>

Kranke Häftlinge erhielten andere Lebensmittelrationen als die übrigen Lagerinsassen. Sie bekamen morgens *„ein[en] Becher Milch und ein Butterbrot, des Mittags die berühmte Kanne Suppe, des Abends wiederum ein Butterbrot – mit wahrhaftig einem Kratzerchen Butter – und eine weißliche Flüssigkeit, die wohl Milch darstellen sollte.“*<sup>448</sup>

---

<sup>441</sup> Nachlass Herr A. in Kopie. Erkennbar ist nicht, wie die Marken verwaltet wurden. Laut der Aussage von Herrn A. stammen die erhaltenen Marken von seiner Entlassung.

<sup>442</sup> WO 309/540, Eidesstattliche Aussage Dr. Joachim.

<sup>443</sup> Schriftlicher Bericht Herr K. v. 16. Mai 1986.

<sup>444</sup> Grün, Tagebuchaufzeichnungen, o. J., S. 133.

<sup>445</sup> WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer.

<sup>446</sup> Schaverbeke, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 120f.

<sup>447</sup> Interview Frau R. vom 29. April 1998.

<sup>448</sup> SCHAVERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 141. Dabei stand ein Häftling, der als „Sanitäter“ im Revier arbeitete, im Verdacht, den

### 8. Bekleidung:

Die Aussagen zur Bekleidung der Häftlinge fallen unterschiedlich aus, daher finden sich im Folgenden einige beispielhafte Schilderungen. Die Häftlinge trugen weiß gestreifte Kleidung.<sup>449</sup> Ein anderer ehemaliger Häftling berichtete, dass die Häftlinge alte russische Uniformen trugen, die mit einem „H“ in weißer Farbe gekennzeichnet waren.<sup>450</sup> Die Häftlinge trugen außerdem abgetragene Wehrmachts- und Polizeiuniformen.<sup>451</sup> Die unterschiedlichen Angaben der ehemaligen Häftlinge können nicht mehr überprüft werden und begründen sich vermutlich dadurch, dass während des Bestehens, abhängig von der jeweiligen Versorgungslage und den abnehmenden Ressourcen, unterschiedliche Bekleidungsstücke zur Verfügung standen. Der Lagerleiter sagte dazu aus, dass Häftlingskleidung nur im Jahr 1943 ausgegeben wurde und die Häftlinge danach aus Mangel an Bekleidung ihre eigenen Kleidungsstücke tragen mussten.<sup>452</sup> Der stellvertretende Lagerleiter ergänzte, dass die ersten Lieferungen von Häftlingsbekleidung erst im August 1943 erfolgten und die Häftlinge auch bis zu diesem Zeitpunkt ihre eigene Kleidung trugen. Wenn Kleidung vorhanden war, erhielten die Häftlinge bei der Aufnahme eine Jacke und eine Hose, eine Garnitur Unterwäsche, ein Paar Fußlappen und Holzschuhe. Handtücher wurden nur den Stubenältesten zugeteilt.<sup>453</sup> Die Bekleidung war im Sommer und im Winter dieselbe.<sup>454</sup>

---

Kranken die meisten Lebensmittel vorzuenthalten und sie an die arbeitsfähigen Häftlinge verkauft oder verteilt zu haben.

<sup>449</sup> Grün, Tagebuchaufzeichnungen, o. J.; S. 133; Schriftlicher Bericht Herr M. v. 14. April 1998. Er spricht von blau-grau gestreiften Kleidungsstücken und Mützen, die aus dem gleichen Material oder aus alten Zementtüten bestanden.

<sup>450</sup> SCHAUVERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 115.

<sup>451</sup> WO 235/455, Eidesstattliche Aussage Obersteller.

<sup>452</sup> WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler; WO 235/378, T, Eidesstattliche Aussage Müller. Er bestätigte dies: WO 235/378, G, Eidesstattliche Aussage Jahn.

<sup>453</sup> WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer.

<sup>454</sup> Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998.

### 9. Medizinische Versorgung und Krankheiten

Im Lager war es anfänglich sehr sauber.<sup>455</sup> Es gab dort eine Sanitätsbaracke, die sich am Ende des Lagers befand und ebenso groß wie die Häftlingsbaracken war. Innerhalb dieser Baracke benutzte die Lagerführung eine Stube zur Behandlung der Kranken. Ihre Betreuung erfolgte durch einen Wachmann und zwei bis drei Häftlinge.<sup>456</sup> Dennoch fand eine medizinische Versorgung von kranken Häftlingen praktisch nicht statt.<sup>457</sup> Wenn ein Häftling sich in der Sanitätsbaracke krank meldete und für zu gesund befunden wurde, wurde er mit Schlägen mit dem Gummiknüppel bestraft. Die Voraussetzung, um im Revier aufgenommen zu werden, war eine Minderung der Arbeitsleistung um mindestens 80 Prozent. Daher war die Aufnahme in das Krankenrevier fast gleichbedeutend mit dem Tod.<sup>458</sup> Im Revier bekamen die Häftlinge nur sehr wenig Nahrungsmittel. Um das eigene Leben zu retten, mussten sie den sterbenden Mitgefangenen ihre Brotrationen stehlen.<sup>459</sup>

Der Lagerarzt musste die Totenscheine für verstorbene Häftlinge unterschreiben, ohne die Leichen begutachten zu können, da er keinen Zutritt in die Sanitätsbaracke hatte.<sup>460</sup> Innerhalb des Reviers gab es aber zeitweilig

---

<sup>455</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998. Die Aussagen zur Sauberkeit im Lager durch die ehemaligen Häftlinge widersprechen sich sehr stark. Dies kann durch unterschiedliche Haftzeiten und abnehmende Aufmerksamkeit der Wachmannschaften begründet sein.

<sup>456</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998; WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer.

<sup>457</sup> Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998.

<sup>458</sup> Die Häftlinge wurden bei vielen Gelegenheiten geschlagen, so z. B. wenn sie ihre Mütze nicht abnahmen, wenn ein Wachmann vorbei kam, wenn sie zu spät zum Appell kamen. Der Autor bemerkt außerdem, dass die Ungewissheit, ob und welche Strafe erfolgen würde, sehr zermürbend war. Grün, Tagebuchaufzeichnungen, o. J., S. 133ff; WO 235/451, H, Eidesstattliche Aussage E. Winkler.

<sup>459</sup> Interview Herr A. v. 3. Dezember 1998; Briefe der Familie, des Reichsministers für die besetzten niederländischen Gebiete und des schwedischen Konsuls von 1944 aus dem Nachlas von Herrn A.

<sup>460</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998; Mindener Tageblatt v. 11. März 1995, S. 14.



Ärzte aus den Reihen der Häftlinge. Sie leisteten im Rahmen der sehr beschränkten Mittel Hilfe.<sup>461</sup> Der Lagerführer behauptete im britischen Militärprozess nach dem Zweiten Weltkrieg zusätzliche Arzneimittel und Instrumente beschafft zu haben.<sup>462</sup> Der stellvertretende Lagerleiter sagte aus, dass Medikamente vierteljährlich in das Lager kamen und ausgesprochen knapp bemessen waren, sodass die Lagerleitung zusätzliche Arzneimittel in den Apotheken von Lahde und Bad Eilsen kaufen musste; die Stapoleitstelle Hannover habe dafür die Kosten getragen.<sup>463</sup> Andere Wachmänner unterstützten im Gegensatz dazu die Aussagen der ehemaligen Häftlinge, dass die Versorgung mit Medikamenten nicht ausreichte und sich die Anweisungen des Lagerarztes meist nicht umsetzen ließen.<sup>464</sup> Außerdem sagten sie aus, dass es innerhalb des Reviers nicht sauber genug war und geschlagene Häftlinge keine medizinische Versorgung erhielten.<sup>465</sup> Schwere Verletzungen der Häftlinge bei Arbeitseinsätzen verbanden die Sanitäter oder die übrigen Gefangenen notdürftig und der verletzte Häftling arbeitete am nächsten Tag innerhalb des Lagers, bevor er wieder auf die Baustellen zurückkehrte.<sup>466</sup>

Im Krankenrevier befanden sich zwischen 20 und über 100 kranke Häftlinge. Der Lagersanitäter E. Winkler trug zeitweilig die Verantwortung für das Revier. Zeitweise behandelte ein inhaftierter Zahnarzt die kranken Häftlinge. Er berichtete, dass die Wachmannschaften kranke Häftlinge häufig als Simulanten ansahen. Viele Häftlinge erhielten erst bei vollkommener

---

<sup>461</sup> Interview Herr A. v. 3. Dezember 1998.

<sup>462</sup> WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler.

<sup>463</sup> WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer. Da es keine Unterlagen der Gestapo mehr gibt, kann diese Aussage nicht überprüft werden.

<sup>464</sup> WO 235/378, G, Eidesstattliche Aussage Jahn; WO 235/451, H, Eidesstattliche Aussage E. Winkler; WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Dr. Schütz.

<sup>465</sup> WO 235/378, J, Eidesstattliche Aussage Lehmann.

<sup>466</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998.

Erschöpfung, nach dem Zusammenbruch bei der Arbeit, die Erlaubnis das Krankenrevier aufzusuchen.<sup>467</sup>

Der Lagerarzt, geboren 1877, sagte während des Prozesses aus, dass die Staatspolizeileitstelle in Hannover ihn als Lagerarzt anstellte und er durchschnittlich 400,- RM pro Monat dafür erhielt. Der Vertrag regelte die medizinische Versorgung des Lagers, nicht aber die Häufigkeit der Besuche. Zu Beginn sei er fast täglich in das Lager gekommen, später habe ihm der Lagerführer signalisiert, dass nur ein wöchentlicher Besuch erwünscht sei. Er bestätigte, nur am Anfang eine Totenschau vollzogen zu haben, später unterschrieb er die Totenscheine mit vorgegebener Todesursache ohne Besichtigung der Leichen, da er davon ausging, dass Häftlingsärzte die Leichenschau vollzogen hätten.<sup>468</sup>

Ein russischer Häftlingsarzt wurde nach dem Zweiten Weltkrieg im britischen Militärgerichtsprozess angeklagt, weil er Häftlinge durch Einspritzungen von Atropin tötete.<sup>469</sup> Dies galt vorwiegend für die Häftlinge, die in das Krankenrevier kamen, sie starben dort häufig.<sup>470</sup> Auch wenn ihre schnelle Genesung nicht absehbar war, seien sie durch Einspritzungen mit Atropin getötet bzw. im Bunker erhängt oder erschossen worden. Als Todesursachen gab die Lagerleitung dann Herzschwäche, Tuberkulose oder Ähnliches an.<sup>471</sup> Auch bei Überfüllung des Krankenreviers töteten die Wachleute schwerkranke Häftlinge im Bunker.<sup>472</sup>

---

<sup>467</sup> WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Dr. Schütz.

<sup>468</sup> WO 309/540, Eidesstattliche Aussage Dr. Joachim.

<sup>469</sup> WO 309/933, Wanted Report Berestok. Diese Beobachtungen unterstützt die Aussage von Herrn A. Interview Herr A. v. 21. August 1998.

<sup>470</sup> Interviews Herr A. v. 21. August 1998 und v. 3. Dezember 1998; WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer. Er gibt an, dass im Revier nicht viel mehr als 20 Häftlinge gewesen seien.

<sup>471</sup> WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler; WO 235/451, H, Eidesstattliche Aussage E. Winkler.

<sup>472</sup> WO 235/455, Eidesstattliche Aussage Weinert.

Nach zwei bis drei Monaten Aufenthalt im Lager führte die mangelhafte Ernährung zu Hungerödemen<sup>473</sup> und daraufhin zur Einweisung in das Krankenrevier.<sup>474</sup> Zusätzlich kam es zu Erkältungen, Ruhr und den bereits erwähnten Ödemen.<sup>475</sup> Im Lager grassierten außerdem Epidemien, so Grippe und Fleckfieber, das im Herbst 1943 ausbrach und dazu führte, dass die Häftlinge nicht mehr auf den Außenarbeitsstellen arbeiteten. Einige Wachleute erkrankten daran ebenfalls und wurden in das Krankenhaus Minden eingewiesen.<sup>476</sup>

Vor allem kurz vor der Auflösung des Arbeitserziehungslagers wurden viele kranke Häftlinge nicht mehr im Revier aufgenommen sondern getötet. Außerdem töteten die Wachmannschaften vor der Evakuierung des Lagers die kranken Häftlinge, die nicht mehr laufen konnten.<sup>477</sup> Dies wird auch bestätigt von einem ehemaligen Häftling, der im Februar 1945 in das Arbeitserziehungslager eingewiesen wurde. Die Wachmannschaften töteten dessen Mithäftlinge, die zu krank waren, um zu arbeiten.<sup>478</sup> Ein ehemaliger Häftling, der Ende Februar 1945 in das Arbeitserziehungslager eingeliefert wurde, sprach davon, dass 20 bis 30 Häftlinge wöchentlich mit einem Maschinengewehr erschossen wurden. Ebenso zehn Zivilisten, die Ostern 1945 in das Lager gebracht wurden.<sup>479</sup> Dies wird in anderen Zeugenaussagen nicht bezeugt, es ist aber anzunehmen, dass diese Massenerschießungen in der Endphase des Arbeitserziehungslagers Lahde stattfanden.

---

<sup>473</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998.

<sup>474</sup> Interview Herr A. v. 3. Dezember 1998.

<sup>475</sup> WO 235/455, Eidesstattliche Aussage Funk; WO 309/935, Eidesstattliche Aussage Morawitz.

<sup>476</sup> WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer; Interview Herr A. v. 3. Dezember 1998; Mindener Tageblatt v. 11. März 1995, S. 14; Schriftlicher Bericht Herr A., 1946. Vermutlich breiteten sich mehrfach Fleckfieberepidemien im Lager aus.

<sup>477</sup> WO 235/451, H, Eidesstattliche Aussage E. Winkler.

<sup>478</sup> WO 235/455, Eidesstattliche Aussage Sekuat.

<sup>479</sup> WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Dürnte.

## 10. Überlebensmechanismen

Die Häftlinge versuchten sich durch Löwenzahn und Sauerampfer während der Mittagspause zusätzlich mit Nahrung zu versorgen. Außerdem trieben die Häftlinge untereinander Handel: Die in der Küche arbeiteten, konnten ein Stück Brot oder eine gekochte Kartoffel gegen einige Zigarettenstummel eintauschen.<sup>480</sup> Die Häftlinge funktionierten leere Zementsäcke zu Kleidungsstücken um, indem sie die aufgeschnittenen Säcke um den Oberkörper und die Beine wickelten und mit Draht befestigten, um sich vor der Kälte zu schützen. Bei Entdeckung drohte dem Häftling jedoch der Essensentzug.<sup>481</sup> Außerdem zogen sich die Häftlinge die Kleidungsstücke von toten Mithäftlingen an und stahlen Holz, um sich vor der Kälte zu schützen.<sup>482</sup> Die Zwangsarbeiter aus dem an das Arbeitserziehungslager angrenzenden Fremdarbeiterlager versuchten, trotz Sprechverbots untereinander, den Häftlingen zu helfen. Die dazu notwendigen Kontakte ergaben sich bei der gemeinsamen Arbeit auf den Baustellen.<sup>483</sup> Die Häftlinge versuchten dem Arbeitseinsatz durch Selbstverstümmelung oder Krankmeldung zu entfliehen.<sup>484</sup>

## 11. Funktionshäftlinge

Einige Häftlinge, vor allem die jüdischen, wurden vor ihrem Tod zu Sonderaufgaben innerhalb des Lagers eingesetzt. Diese Häftlinge hatten den Vorteil, dass sie innerhalb der Verwaltungsbaracke arbeiteten und damit vor den Witterungsbedingungen geschützt waren. Auch inhaftierte Zeugen Jehovas bekamen häufig Vertrauensposten zugeteilt. Ein polnischer Häftling wurde

---

<sup>480</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995; Grün, Tagebuchaufzeichnungen, o. J., S. 133.

<sup>481</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998; WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Kruse.

<sup>482</sup> Schriftlicher Bericht Herr K. v. 16. Mai 1986; WO 235/451, H, Eidesstattliche Aussage E. Winkler.

<sup>483</sup> Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998; Schriftlicher Bericht Herr M. v. 14. April 1998.

<sup>484</sup> WO 235/450, W, Final address.

beim Bau des Schornsteins am Kraftwerk eingesetzt, er erhielt dafür von dem deutschen Vorarbeiter etwas größere Lebensmittelportionen.<sup>485</sup> Innerhalb des Lagers gab es Handwerker, so beispielsweise Schneider und Schuster, die in den Baracken arbeiteten und deren Dienste das Lagerpersonal und die Wachmannschaften in Anspruch nahmen und für die sie dann einen geringen Geldbetrag entrichteten. Häftlinge, die Sonderaufgaben ausführen konnten, hatten deutlich bessere Überlebenschancen, da sie im Lager arbeiten konnten und die Lagerleitung sie mehr schonte.<sup>486</sup> Ein ehemaliger Kollege des Lagerkommandanten, der als Häftling in das Lager kam, erhielt zum Beispiel einen Posten in der Küche.<sup>487</sup> Häftlinge, die in der Küche arbeiteten, hatten Vorteile und somit einen höheren sozialen Rang als ihre Mitgefangenen und außerdem deutlich bessere Überlebenschancen.<sup>488</sup> Dies galt für alle Funktionshäftlinge, da sie mehr Nahrungsmittel erhielten als die übrigen Häftlinge.<sup>489</sup>

Zwei der acht jüdischen Häftlinge, die aus Hannover in das Arbeitserziehungslager kamen, übernahmen Aufgaben in der Verwaltungsbaracke. Ein Ingenieur musste beispielsweise eine wehrwirtschaftlich bedeutsame Konstruktionszeichnung erstellen, ein anderer wurde innerhalb der Verwaltung eingesetzt. Als ihre Arbeitskraft nicht mehr benötigt wurde, erschossen die Wachmannschaften diese.<sup>490</sup>

---

<sup>485</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>486</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998; Ein ehemaliger Häftling bestätigte, in seinem erlernten Beruf als Schneider innerhalb des Lagers gearbeitet zu haben. WO 311/470, Eidesstattliche Aussage Bux.

<sup>487</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>488</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995.

<sup>489</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998.; Auch in anderen Lagern wurde die Ernährung der Häftlinge nach ihrer nationalen Zugehörigkeit differenziert. Vgl. LOTFI, Das Arbeitserziehungslager Flughafen Mülheim-Ruhr, in: Mülheimer Jahrbuch 52 (1997), Duisburg 1996, S. 151-156, S.153

<sup>490</sup> WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Heusmann. Dies berichtete auch die ehemalige Lagersekretärin: Interview Frau R. v. 29. April 1998.

## 12. Arbeitseinsatz

Die Häftlinge gehörten unterschiedlichen Arbeitskolonnen an, die verschiedene Aufgaben zu erfüllen hatten.<sup>491</sup> Jede Häftlingskolonne wurde von einem Kapo oder Funktionshäftling begleitet, der dafür zu sorgen hatte, dass die Häftlinge die übertragenen Arbeiten ausübten. Um dies zu gewährleisten, schlug er häufig mit einem Gummiknüppel.<sup>492</sup> Die Arbeitskolonnen wurden morgens um 5<sup>30</sup> Uhr eingeteilt<sup>493</sup> und arbeiteten dann unter der Aufsicht von SD und zivilen Wachtmeistern, welche die Firma, die das Bauwerk errichtete, stellte. Die Zivilisten gingen dabei weniger brutal vor als die zum Lager gehörigen Wachmannschaften. Die auf den Baustellen eingesetzten Wachmannschaften holten die Häftlinge morgens um 7<sup>00</sup> Uhr im Lager ab und brachten sie abends dorthin zurück. Sie kamen aus der Umgebung des Lagers.<sup>494</sup> Einer dieser Wachleute sagte im Prozess aus, dass die Häftlinge auch arbeiten mussten, wenn sie krank waren und dass sie, vor allem im Winter, völlig unzureichende Kleidung trugen. Ein Wachmann hatte durchschnittlich 25 bis 30 Häftlinge zu bewachen. Den Wachleuten wurde mit Strafe gedroht, wenn sie einen Häftling fliehen ließen. Häftlinge, die nicht ausreichend arbeiteten oder stahlen, sollten die Wachleute der Lagerführung melden.<sup>495</sup>

Auch die Landwirte aus der Umgebung des Arbeitserziehungslagers konnten Gefangene zur Arbeit auf ihren Bauernhöfen leihen.<sup>496</sup> Dazu konnten sich sonntags Häftlinge freiwillig bereit erklären. Diejenigen, die dafür ausgewählt wurden, hatten, trotz häufig sehr schwerer Arbeit, die Möglichkeit, zusätzlich etwas zu essen zu bekommen.<sup>497</sup>

---

<sup>491</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998.

<sup>492</sup> SCHAUERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 120; Schriftlicher Bericht Herr M. v. 14. April 1998.

<sup>493</sup> Grün, Tagebuchaufzeichnungen, o. J., S. 133.

<sup>494</sup> Schriftlicher Bericht Herr A., 1946.

<sup>495</sup> WO 235/451, H, Eidesstattliche Aussage Meyer.

<sup>496</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>497</sup> Schaverbeke, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 143.

Die Arbeitszeit betrug wöchentlich 56 Stunden.<sup>498</sup> Die Häftlinge arbeiteten vor allem auf der Baustelle zur Errichtung des Kraftwerks<sup>499</sup>, sie mussten dabei alle anfallenden Arbeiten erledigen<sup>500</sup>, vor allem Erd-, Bau-, Eisenbeton- und Hilfsarbeiten bei den Neubauten. Einige Häftlinge arbeiteten dort in ihren erlernten Berufen.<sup>501</sup> Auf den Baustellen mussten außerdem Waggons mit Steinen und Sand beladen werden, unter anderem für die Grundmauern der Staustufe. Diese Arbeiten erfolgten unter großem Zeitdruck.<sup>502</sup> Eine Firma, die Baumaterialien herstellte, setzte ebenfalls Häftlinge aus dem Arbeitserziehungslager ein.<sup>503</sup> Die Häftlinge arbeiteten außerdem am Umspannwerk in Bierde, auf dem Bahnhof in Lahde, in der Ziegelei Stadthagen<sup>504</sup> und beim Abladen von Zement der Weserschiffe. Der Arbeitseinsatz dauerte im Winter acht Stunden, also von 8<sup>00</sup> bis 16<sup>00</sup> Uhr<sup>505</sup>, und im Sommer elf Stunden täglich.<sup>506</sup> Die unterschiedlichen Arbeitszeiten sind auf die unterschiedlichen Tageslichtverhältnisse zurückzuführen. Zum einen konnten die Häftlinge nur im Tageslicht arbeiten, zum anderen konnten die Wachmannschaften sie nur so ausreichend bewachen.

---

<sup>498</sup> WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler.

<sup>499</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>500</sup> SCHAUERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 129f u. 142. Zum Beispiel mauern, Beton mischen, Steine abladen und ähnliches; Schriftlicher Bericht Herr M. v. 14. April 1998.

<sup>501</sup> WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler; WO 235/378, T, Eidesstattliche Aussage Müller.

<sup>502</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995.

<sup>503</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998

<sup>504</sup> WO 235/455, Eidesstattliche Aussagen Beil und Kuffner.

<sup>505</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998; Interview Herr A. v. 3. Dezember 1998; Schriftlicher Bericht Herr M. v. 14. April 1998.

<sup>506</sup> WO 235/455, Eidesstattliche Aussage Schröder; Das Mindener Tageblatt v. 14. September 1985 spricht von bis zu zwölf Stunden Arbeit täglich.

Mit am schwersten mussten die Häftlinge beim Straßenbau arbeiten<sup>507</sup>, dazu gehörte auch die Verlegung und der Austausch von Eisenbahngleisen, da es nicht nur körperlich sehr anstrengend war, sondern auch eine hohe Konzentration erforderte.<sup>508</sup> Ein Teil der Häftlinge setzte nach der Bombardierung des Mittellandkanals im Herbst 1944 in Minden diesen wieder Instand. Die Häftlinge mussten dabei Tag und Nacht arbeiten.<sup>509</sup>

Eine Gruppe schwächerer Häftlinge blieb zum Innendienst im Lager, da diese Arbeiten weniger anstrengten als die auf den Baustellen.<sup>510</sup> Dabei wurden die Häftlinge häufig innerhalb des Lagers als Aufseher abkommandiert, mussten die Baracken säubern und dort für die Einhaltung der Disziplin sorgen. Der Einsatz aller irgend verfügbaren Häftlinge als Arbeitskräfte<sup>511</sup>, zeigt, dass es darum ging, jedwede Arbeitskraft auszunutzen. Neu angekommene Häftlinge, mussten allerdings zunächst völlig unsinnige Arbeiten verrichten, so zum Beispiel rostige Schrauben und Muttern auseinander und hinterher wieder zusammendrehen.<sup>512</sup> Im Widerspruch dazu stand auch, dass die Wachmannschaften die Häftlinge häufig bei der Arbeit misshandelten.<sup>513</sup> Diese Misshandlungen liefen den Bestrebungen eines effizienten Arbeitseinsatzes der Häftlinge zuwider. Offenbar gelang es in der Endphase des Zweiten Weltkrieges nicht mehr, die ideologischen Vorgaben zur Behandlung der Häftlinge an die kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen.

---

<sup>507</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998.

<sup>508</sup> Schriftlicher Bericht Herr M. v. 14. April 1998.

<sup>509</sup> WO 309/935, Eidesstattliche Aussage Morawitz.

<sup>510</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995; WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer. Die Arbeiten innerhalb des Lagers wurden vom Lagerführer eingeteilt.

<sup>511</sup> WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Heidelberg; SCHAUVERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“. 1947, S. 143. Laut eines [unveröffentlichten] Vortrages von LOTFI v. 19. Februar 1999 im Rahmen einer Tagung der Gedenkstätte Breitenau gab es diese so genannten „Krüppelbrigaden“ in vielen Arbeitserziehungslagern.

<sup>512</sup> SCHAUVERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 119.

<sup>513</sup> WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer.



### 13. Entlassung

Die Häftlinge bekamen bei ihrer Einweisung keine Auskunft über die Dauer der Haft, so dass die Entlassung unerwartet stattfand. Die Häftlinge erhielten zunächst ihre zivile Kleidung zurück, wurden wieder an die Gestapo Hannover überstellt und von dort aus ihren ehemaligen Arbeitsstätten zugewiesen.<sup>514</sup> Den Häftlingen wurde bei ihrer Entlassung gesagt, dass die Gestapo sie auch weiterhin beobachte und sie niemandem erzählen dürften, wo sie gewesen seien.<sup>515</sup>

Herr A., ein ehemaliger niederländischer Häftling, berichtete, dass sich sein Zustand nach seiner Einlieferung in das Krankenrevier zusehends verschlechterte. Die Behörden verweigerten ihm jedoch seine Entlassung und begründeten dies gegenüber seiner Familie und dem schwedischen Konsulat mit seinem schlechten Gesundheitszustand. Seine Familie erwirkte daraufhin mithilfe des schwedischen Konsulats seine Entlassung. Ein halbes Jahr nach seiner Einlieferung durfte ihn sein Bruder, mit Genehmigung des Reichskommissars, Seitz-Inquart, für die niederländischen Reichsgebiete, aus dem Lager abholen und nach Amsterdam bringen. Bei der Entlassung aus dem Lager erhielt er Lebensmittel für die Rückfahrt, von denen er sagte: *„dass war nicht Brot mit Butter, das war Butter mit Brot“*. Die Lagerleitung wollte offenbar den Eindruck erwecken, es habe ausreichend Nahrungsmittel im Lager gegeben.<sup>516</sup> Dies zeigt zum einen, dass es Lebensmittelzuteilungen für das Lager gab und bestätigt andererseits die Aussage der ehemaligen Häftlinge, dass Lagerleitung und/oder Wachmannschaften diese Lebensmittel verschoben.

### Fazit:

Die Unterlagen der Prozesse und vor allem die Aussagen der Zeitzeugen zeigen, dass sich der Einsatz der Arbeitskräfte im Arbeitserziehungslager Lahde an den Erfordernissen der lokalen Wirtschaft orientierte und zum Ziel

---

<sup>514</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995; Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; Interview mit Frau R. vom 29. April 1998.

<sup>515</sup> SCHAUVERBEKE, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 147.

<sup>516</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998.

hatte, in den kriegswirtschaftlich wichtigen Bereichen durch die Bereitstellung von Arbeitskräften Abhilfe hinsichtlich des Arbeitskräftemangels zu schaffen. Die gleichzeitige unmenschliche Behandlung der Häftling und somit der zwingend benötigten Arbeitskräfte konterkarierte diese Bestrebungen vollends. Zukünftige Forschungen werden zeigen müssen, wie es zu der extremen Diskrepanz zwischen der Forderung nach Arbeitskräften und der schlechten Behandlung kommen konnte und warum dieser Prozess sich im nationalsozialistischen Staat nicht aufhalten ließ.

#### 4.2 Haft und Alltag im Zweiglager Steinbergen

Die Darstellung der Haft- und Lebensbedingungen innerhalb des Zweiglagers folgt der Anordnung im vorangegangenen Kapitel zum Arbeitserziehungslager Lahde. Aufgrund der Vergleichbarkeit der Lagerverhältnisse in Lahde und Steinbergen, arbeitet diese Untersuchung nur die Unterschiede heraus. Ob es sich bei dem Lager in Steinbergen um ein Zweiglager des Arbeitserziehungslagers Lahde handelte, das aus kriegswirtschaftlichen Gründen entstand, oder um ein Straflager des Arbeitserziehungslagers<sup>517</sup>, ist nicht eindeutig zu klären.

Ab 1943 machten sich durch die umfangreichen Einberufungen zur Wehrmacht im Steinbruch die zunehmend fehlenden Arbeitskräfte besonders bemerkbar.<sup>518</sup> Dabei ist im Zusammenhang mit dem Zweiglager Steinbergen besonders hervorzuheben, dass einige Beweisstücke aus den Nachkriegsprozessen es ermöglichen, einen Einblick in die Einbindung des Zweiglagers Steinbergen in die nationalsozialistische Wirtschaft zu gewinnen. Denn um den Bau des Elektrizitätswerkes in Lahde durch Lieferungen von Gleisschotter zu sichern, sollten vom dortigen Arbeitserziehungslager Häftlinge zum Steinbruch Steinbergen wechseln.<sup>519</sup> Der damalige Besitzer des Steinbruchs in Steinbergen

---

<sup>517</sup> WO 235/761, DJAG, verzeichnet im Einweisungsbeschluss von Schwarz.

<sup>518</sup> WO 235/492

<sup>519</sup> WO 235/492. BOBERACH irrt also, wenn er davon ausgeht, dass keinerlei zeitgenössische Akten Auskunft zu den Vorgängen in den Arbeitserziehungslagern geben können. BOBERACH, Inventar archivalischer Quellen, Bd. 3/2, 1991, S. 115.

errichtete das Lager, um durch die Häftlinge ausreichend Arbeitskräfte zum Abbau von Gestein zur Verfügung zu haben.<sup>520</sup> In der Anklageschrift heißt es:

*“The accused Schmidt was a civilian in charge of the Steinbergen Quarry in early 1943. He arranged with Lahde/Weser Concentration Camp for the latter to provide him with slave labour in the quarries. The slave labour was provided in or about July 1943 and continued until the end of the war. The workers received appalling treatment and the death rate was high. The accused Rinne, Bruns and Koch were guards in charge of the workers and pursued a policy throughout of shootings and brutal ill-treatment. The accused Schmidt was in complete charge of the workers and was at Steinbergen the whole time and was fully aware of everything that happened in the quarry.”*<sup>521</sup>

Die Schwierigkeiten bei der Darstellung der Geschehnisse im Steinbruch Steinbergen bestehen zum einen in der geringen Anzahl an Quellen aus dieser Zeit, zum anderen in nur wenigen Zeugenaussagen nach dem Zweiten Weltkrieg. Während das Personal und die Wachmannschaften des Steinbruchs noch zahlreiche Aussagen machten, fand sich nur ein einziger deutscher ehemaliger Häftling vor dem Britischen Militärgericht 1948. Der Prozess wurde geführt gegen den Besitzer und den Buchhalter des Steinbruchs sowie gegen die Hauptwacheleute wegen Kriegsverbrechen, Tötungen und Misshandlungen an den Angehörigen der alliierten Nationen. Der Bericht der englischen Untersuchungsgruppe betont darüber hinaus, dass sich die Angestellten des Steinbruchs scheuten, Aussagen zu den Vorgängen während des Zweiten Weltkriegs zu machen.<sup>522</sup> Die Angeklagten wurden wegen der Maßnahmen und Misshandlungen gegenüber den Häftlingen zu dessen Leistungssteigerung im Steinbruch zu Haftstrafen verurteilt.<sup>523</sup>

---

<sup>520</sup> Vgl. Kapitel 4.1.

<sup>521</sup> WO 311/505, Prosecution copy, S. 1.

<sup>522</sup> WO 309/932, Bericht Field Investigation Section, S. 1f.

<sup>523</sup> WO 235/492, Summary of Prosecutor.

Am 8. August 1943 überstellte das Arbeitserziehungslager Lahde die ersten 40 Häftlinge an das neu errichtete Zweiglager des Steinbruchs in Steinbergen.<sup>524</sup> Dieses Zweiglager befand sich in einer Entfernung von etwa 30 Kilometern zum Arbeitserziehungslager in Lahde. Die Mehrzahl der insgesamt circa 1500 Gefangenen dort kamen aus der Sowjetunion und Polen. Es gab innerhalb des Lagers außerdem Niederländer, Franzosen, Belgier, Flamen und zumindest einen deutschen „Halbjuden“.<sup>525</sup> Die eingewiesenen Häftlinge verbüßten häufig eine länger andauernde oder wiederholte Haftstrafe.<sup>526</sup> Durchschnittlich befanden sich 50 Häftlinge gleichzeitig im Lager.<sup>527</sup> Die Alterszusammensetzung und die Haftgründe und –dauer sowie die vorherigen Arbeitsstätten der Häftlinge im Zweiglager sind aufgrund der mangelnden Quellen nicht darstellbar.

#### Unterbringung

Die Unterbringung der Häftlinge erfolgte in angemieteten Räumen des Schlosses Arendsburg, circa 200 Meter vom Steinbruch entfernt. Die Unterkunft befand sich in einer alten Scheune mit vergitterten Fenstern, die sanitären Einrichtungen waren vollständig unzureichend für bis zu 60 Häftlinge. Die Häftlinge schliefen in Metallbetten, dort hatte jeder eine Matratze und zwei Decken.<sup>528</sup> Der Besitzer des Steinbruchs war für die Unterbringung und Verpflegung der Häftlinge zuständig. *”They were put in an old, small, dirty stable opposite the site of the quarry.“* Alle Häftlinge wurden in einem Raum untergebracht.<sup>529</sup>

---

<sup>524</sup> WO 235/492.

<sup>525</sup> WO 309/446, Bericht Schwarz; WO 309/932, Aussage Kruse. Der ehemalige Vorarbeiter des Steinbruchs betonte darin, dass innerhalb des Lagers alle Nationalitäten vertreten waren.

<sup>526</sup> WO 235/451, Aussage Edmund Winkler, S. 9.

<sup>527</sup> WO 235/493, Verpflegungslisten.

<sup>528</sup> WO 309/446, Bericht Schwarz, S. 4.

<sup>529</sup> WO 309/932, Bericht Field Investigation, S. 2-4: *“It is clear from the evidence that all the accused except Schmidt personally participated in murders and ill-treatment and the case against them is clear. With regard to*

### Tagesablauf

Morgens um 6<sup>15</sup> Uhr gab es Frühstück, um 6<sup>45</sup> Uhr begann der Arbeitseinsatz. Mittags gab es eine Pause zwischen 12<sup>00</sup> und 12<sup>30</sup> Uhr, dann arbeiteten die Häftlinge weiter bis 17<sup>00</sup> Uhr, bevor sie in die Unterkunft zurück kehrten. Nach der Arbeit musste ein Teil der Häftlinge Kartoffeln und Gemüse putzen, dabei schlugen die Wachmänner die Häftlinge häufig, wenn diese versuchten, davon zu essen.<sup>530</sup> Die Häftlinge mussten nach der Arbeit Dauerlauf machen und einen Appell durchführen. Währenddessen wurden sie getreten. Die Misshandlungen führten die Wachtmeister der Gestapo durch.<sup>531</sup>

### Ernährung

Die Verpflegung der Häftlinge reichte nach Zeugenaussagen in dem Prozess vor dem britischen Militärgericht nicht annähernd aus, um die schwere körperliche Arbeit in dem Steinbruch zu leisten. So gab es beispielsweise mittags lediglich dünne Suppe und ein wenig Brot. Die erhaltenen Ernährungslisten gaukeln eine deutlich bessere Verpflegung der Häftlinge vor, die angeblich auch Fleisch enthielt. Laut graphologischen Untersuchungen während des Prozesses wurde das Wort Fleisch jedoch erst nachträglich hinzugefügt. Häufig wurden gar keine Fleischportionen verzeichnet. Rückschlüsse auf die Qualität der Lebensmittel lassen sich aus den Aufzeichnungen nicht ziehen.<sup>532</sup> Die Lagerleitung veranschlagte für alle Häftlinge die geringen Ostarbeiterrationen.<sup>533</sup> Die Ernährung der Häftlinge stellte einen wichtigen Anklagepunkt während des Prozesses dar, so wurde festgestellt: *“the accused [Schmidt] was responsible for the feeding of the*

---

*the accused Schmidt, although there is no evidence to show that he took any personal part in any of the shootings or ill-treatment it is, however, perfectly clear that he knew of everything that was going on and actively encouraged the guards to treat the workers in an inhumane fashion. It is considered that he can, therefore, be held responsible for these killings and ill-treatment.”*

<sup>530</sup> WO 309/446, Aussage Schwarz, S. 4f.

<sup>531</sup> WO 309/449, Aussage Schmidts.

<sup>532</sup> WO 235/761, DJAG.

<sup>533</sup> WO 235/493, Verpflegungslisten.

*prisoners there was ample evidence that they were not given sufficient to enable them to do their work properly.*"<sup>534</sup> Die Häftlinge erhielten morgens eine dünne Suppe, mittags drei dünne Scheiben Brot und 250 ml Ersatzkaffee und abends nochmals Suppe. Eine Frau, die in der Küche des Lagers arbeitete, sagte darüber hinaus aus, dass der Steinbruchbesitzer aus der Häftlingsküche Lebensmittel für den privaten Bedarf entnommen habe.<sup>535</sup> Die Angaben zur Verpflegung der Häftlinge variieren in den unterschiedlichen Aussagen.

### Bekleidung

Die Häftlinge trugen ihre eigene Kleidung und mussten ohne Mantel arbeiten. Die zerschlissene Kleidung wurde mit alten Schießschnüren befestigt. Es gab keine Kleidung zum Wechseln. Dadurch begannen die Häftlinge bereits nach kurzer Zeit zu stinken.<sup>536</sup> Toten Häftlingen wurde die Kleidung abgenommen und an die übrigen Häftlinge verteilt. Es gab außerdem kaum Möglichkeiten zum Baden und Waschen der Kleidung und zu wenig Schuhe.<sup>537</sup>

### Krankheiten

Im Winter 1943/44 musste das Lager wegen einer Fleckfieberepidemie für einige Zeit schließen, bevor der Betrieb im Januar 1944 wieder anfang. An welchen Krankheiten die Häftlinge sonst litten, lässt sich nicht mehr feststellen, da kranke Häftlinge an das Hauptlager in Lahde überstellt wurden. Unterlagen über die Versorgung von kranken Häftlingen sind nicht erhalten. Ein ehemaliger Häftling berichtete von Krankheiten infolge der schweren Arbeit bei Wind und Wetter im Freien, beispielsweise Erkältungen und Lungenerkrankungen. Durch die mangelhafte Kleidung ließen die physischen

---

<sup>534</sup> WO 235/761, DJAG; Nach seiner eigenen Zeugenaussage im Vorfeld des Prozesses, hätte Schmidt beim Ernährungsamt durchgesetzt, dass die Häftlinge eine Schwerarbeiterzulage erhielten. Außerdem hätten sie Erträge aus der eigenen Landwirtschaft erhalten: WO 309/449, Aussage Schmidt.

<sup>535</sup> WO 309/932, Report Field Investigation, S. 3 und 6.

<sup>536</sup> WO 309/446, Aussage Schwarz, S. 3f.

<sup>537</sup> WO 309/932, Bericht Field Investigation, S. 2f.

Kräfte zusätzlich nach.<sup>538</sup> Der Oberwachtmeister verteilte das Verbandsmaterial, das jedoch nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stand.

### Arbeitseinsatz

Zwei Häftlinge bildeten zusammen eine Arbeitskolonne im Steinbruch, die 18 Tonnen Gestein pro Tag brechen und verladen sollte.<sup>539</sup> Die Häftlinge räumten zunächst das gesprengte Gestein ab und schoben anschließend die beladenen Loren zum Bremsberg.<sup>540</sup> Ein ehemaliger Häftling berichtete, dass das geforderte Pensum nur sehr schwer zu schaffen war.<sup>541</sup> Die Häftlinge konnten die geforderte Gesamtfördermenge nicht erbringen, sodass die Anzahl der Häftlinge von 40 auf 60 stieg. Die Leistung der Häftlinge lag zumeist bei weniger als 50 % der deutschen Arbeitskräfte.<sup>542</sup> Einen Leistungsanreiz für die Häftlinge sollten zusätzliche Essens- und Zigarettenzuteilungen darstellen.<sup>543</sup> Vier Wachleute bewachten die Häftlinge bei der Arbeit unter dem Befehl eines Oberwachtmeisters. Sie schlugen die Häftlinge gemeinsam mit den Vorarbeitern, um ihre Arbeitsleistung zu erhöhen.<sup>544</sup> Viele Häftlinge erkrankten infolge der Lebensbedingungen im Lager und den dauernden Misshandlungen. Die Wachmannschaften töteten zahlreiche Häftlinge während des Arbeitseinsatzes mit einem Genickschuss und verscharrten diese anschließend unter dem Abraum des Steinbruchs. Laut der Aussage eines ehemaligen Häftlings im britischen Militärprozess 1948 geschah dies fast täglich.<sup>545</sup> Nach Aussagen eines ehemaligen Angehörigen der

---

<sup>538</sup> WO 309/446, Bericht Schwarz, S. 1f, 4; WO 309/932, Bericht Field Investigation, S. 2f.

<sup>539</sup> WO 235/492.

<sup>540</sup> WO 309/446, Aussage Schwarz, S. 3.

<sup>541</sup> WO 309/446, Aussage Schwarz, S. 2.

<sup>542</sup> WO 235/492, Aussage Schmidt, S. 31f.

<sup>543</sup> WO 235/492, Aussage Schmidt, S. 32.

<sup>544</sup> WO 309/932, Bericht Field Investigation, S. 2f.

<sup>545</sup> WO 309/446, Aussage Schwarz; S. 2f.

Wachmannschaften, bestand die Bestrafung der Häftlinge außerdem im Entzug von Essen und Tabak oder Prügel mit einem Gummiknüppel.<sup>546</sup>

### Todesfälle

Gemäß dem Totenverzeichnis kamen im Steinbruch Steinbergen 37 Menschen zwischen dem 13. August 1943 und dem 27. März 1945 zu Tode.<sup>547</sup> Den Angaben der Totenliste zufolge wurden 22 von ihnen erschossen, während die übrigen an „Allgemeiner Schwäche“ starben.<sup>548</sup> Unter den Toten befanden sich 15 Russen und 17 Polen. Außerdem gab es je einen Serben, Tschechen und Ukrainer. Nachträglich wurden noch zwei Niederländer verzeichnet. Das Durchschnittsalter der Toten lag bei 25,5 Jahren.<sup>549</sup> Der ehemalige Führer des Lagers in Steinbergen sagte im Prozess aus, dass er die Todesfälle in Steinbergen telefonisch an das Hauptlager in Lahde meldete, dort wurde dann der Totenschein ausgestellt und an das Lager in Steinbergen geschickt, ehe die Eintragung auf dem Standesamt in Steinbergen erfolgte.<sup>550</sup>

### Fazit

Aus den Schilderungen zu den Verhältnissen in den Lagern Lahde und Steinbergen ergeben sich nur begrenzt Indizien, die darauf schließen lassen, dass das Zweiglager in Steinbergen als Straflager des eigentlichen Hauptlagers fungierte. Vielmehr schien sich die Verteilung der Häftlinge nach den anfallenden Arbeiten und den wirtschaftlichen Anforderungen zu richten.

---

<sup>546</sup> WO 309/540, Bericht der belgischen Untersuchungsgruppe.

<sup>547</sup> WO 235/492.

<sup>548</sup> WO 235/761, DJAG.

<sup>549</sup> Stadtarchiv Petershagen, (S) 2599, Akte 30/I, Heft B.

<sup>550</sup> WO 311/505, Aussage Koch.





In der Zeichnung lassen sich bereits einige der nachfolgend beschriebenen Baumerkmale erkennen. Das Lager war durch einen doppelten Stacheldrahtzaun gesichert, dazwischen gab es eine Laufgasse für Hunde<sup>551</sup>, umgeben von einem elektrisch geladenen Zaun.<sup>552</sup> An allen Ecken des Lagers standen Wachtürme.<sup>553</sup> Im Lager hielten die Wachmannschaften Schäferhunde<sup>554</sup> und setzten diese unter anderem ein, um die ankommenden Häftlinge vom Bahnhof in Lahde zum Lager zu treiben.<sup>555</sup> Im Lager gab es neben den Baracken für die Häftlinge eine für das SD-Personal, eine Sanitätsbaracke und einen Arrestbunker mit Einzelzellen.<sup>556</sup> Innerhalb dieses Bunkers vollzog die Lagerleitung viele der „inoffiziellen“ Tötungen.<sup>557</sup> Die Baracken ordneten sich um den Appellplatz herum an, außerdem gab es dort das Krankenrevier, die sogenannte Siechenbaracke, die Küche und den steinernen Baderaum.<sup>558</sup> In ihm befanden sich 15 Duschen, ein Raum zur Entlausung und die Wäscherei des Lagers.<sup>559</sup> Eine separate Baracke beherbergte die Lagerkommandantur.<sup>560</sup> Die Wege zwischen den Baracken waren, ebenso wie der Appellplatz, asphaltiert und hatten an jeder Seite eine Art „Bürgersteig“. Auf diesem mussten sich die Häftlinge bewegen, der mittlere Weg war ausschließlich den Wachleuten

---

<sup>551</sup> Der Plan des Lagers findet sich in den Akten zum Prozess vor dem britischen Militärgericht: PRO K, WO 309/933; Mindener Tageblatt v. 11. März 1995, S. 14; Mindener Tageblatt, 20. März 1995, S. 10.

<sup>552</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998.

<sup>553</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998.

<sup>554</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>555</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995.

<sup>556</sup> Mindener Tageblatt v. 11. März 1995, S. 14; Mindener Tageblatt, 20. März 1995, S. 10.

<sup>557</sup> PRO K, WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Morawitz; PRO K, WO 309/935, Eidesstattliche Aussage Morawitz.

<sup>558</sup> Schriftlicher Bericht Herr A., 1946; Schriftlicher Bericht Herr M. v. 14. April 1998.

<sup>559</sup> PRO K, WO 235/378, F, Eidesstattliche Aussage Martin; PRO K, WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Heusmann. Er war als Häftling innerhalb der Wäscherei beschäftigt.

<sup>560</sup> Schaverbeke, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 108.

vorbehalten.<sup>561</sup> Die Häftlinge standen unter dem Motto des Lagers: „*Hier wird jeder Wille gebrochen*“.<sup>562</sup>

Die hygienischen Einrichtungen innerhalb des Lagers genügten nicht für die Häftlingsanzahl. Dies begründete sich vor allem durch die unzureichende Entwässerung des Lagers; hinzu kam dessen mangelhafte Versorgung mit Wasser. Für das gesamte Lager gab es zum Beispiel nur zwei Latrinen.<sup>563</sup> Die Häftlinge mussten die Küche innerhalb des Lagers und den Speisesaal täglich gründlich reinigen.<sup>564</sup> Der Esssaal war zweigeteilt, in dem größeren Raum saßen die Häftlinge, während das Personal in einem kleineren, angrenzenden Saal daneben aß.

Der Appellplatz des Lagers befand sich zwischen den Verwaltungsgebäuden und Baracken der Häftlinge. Auf dem Appellplatz gab es zwei Galgen, dort fanden auch Erschießungen statt.<sup>565</sup>

Die Darstellung der Lagerorganisation, der Fluchten und der Auflösung des Lagers kann aufgrund der fehlenden Quellen nicht detailliert für das Haupt- und Zweiglager erfolgen. Vermutlich glichen sich die Verwaltungsstrukturen und die Wachmannschaften in den Lagern. In den Quellen erkennbare Unterschiede zwischen Lahde und Steinbergen sind in den folgenden Abschnitten gekennzeichnet.

## 5.2 Wachmannschaften

Die Wachmannschaften im Lager Lahde setzten sich folgendermaßen zusammen: Einige Wachtmeister gehörten den SS-Totenkopfverbänden, dem

---

<sup>561</sup> Schriftlicher Bericht Herr M. v. 14. April 1998.

<sup>562</sup> Stadt Petershagen, *Hier wird jeder Wille gebrochen*, 1995, S. 7.

<sup>563</sup> PRO K, WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer; PRO K, WO 235/378, F, Eidesstattliche Aussage Martin.

<sup>564</sup> PRO K, WO 235/378, E, Eidesstattliche Aussage Brockmeyer.

<sup>565</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998; Interview Herr A. v. 3. Dezember 1998; Grün, *Tagebuchaufzeichnungen*, o. J., S. 132.

SD und der Gestapo an<sup>566</sup>, die drei Mitglieder der Lagerführung waren Mitglieder der Gestapo und der SS.<sup>567</sup>

In Lahde und dem Zweiglager Steinbergen arbeiteten insgesamt 16 Wachtmeister der älteren Polizeijahrgänge in grüner Uniform. Als Bewaffnung trugen sie Stöcke.<sup>568</sup> Diese Wachmannschaften bestanden hauptsächlich aus Reservisten, die aufgrund ihres Alters nicht zur Wehrmacht eingezogen wurden, sondern der grünen Polizei angehörten und den Befehlen der Lagerleitung unterstanden.<sup>569</sup> Unter den zusätzlich anwesenden SD-Wachmannschaften befanden sich viele sogenannte „Volksdeutsche“<sup>570</sup>. So gab es unter anderem zwölf teilweise zwangsverpflichtete Rumänen, die zunächst ab November 1942 einen zweimonatigen Kurs in der Sicherheitspolizeischule absolvierten, bevor sie im Arbeitserziehungslager ihren Dienst aufnahmen.<sup>571</sup> Einige Wachleute entgingen als ehemalige Häftlinge des Arbeitserziehungslagers dem Tod, indem sie sich zum Wachdienst bereit erklärten. Sie kamen vorwiegend aus Osteuropa.<sup>572</sup> Es ist davon auszugehen, dass sie zumindest teilweise Mitglieder der Wlassow-Armee waren, es sich hierbei also um russische Kriegsgefangene handelte, die sich durch den Einsatz auf deutscher Seite aus der Kriegsgefangenschaft befreiten.<sup>573</sup> Die SS- und SD-Wachmannschaften waren sehr brutal.<sup>574</sup> Auf den Außenarbeitsstellen bewachten die Wachleute der privaten Wachmannschaft Niedersachsen die

---

<sup>566</sup> PRO K, WO 309/540, Bericht der belgischen Untersuchungsgruppe.

<sup>567</sup> PRO K, WO 234/378, Plädoyer für Jahn.; Dies galt auch für andere Arbeitserziehungslager, vgl. LOTFI, Der Einsatz der Ordnungspolizei in AEL der rheinisch-westfälischen Gestapo, in: Alfons Kenkmann (Hrsg.), Villa ten Hompel, Sitz der Ordnungspolizei im Dritten Reich. Vom „Tatort Schreibtisch“ zur Erinnerungsstätte?, Münster 1996, S. 11-27.

<sup>568</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998; PRO K, WO 302/934, Aussage eines ehemaligen Wachmanns.

<sup>569</sup> PRO K, WO 234/378, Plädoyer für Jahn. PRO K, WO 234/378, Verteidigungsrede für Brockmeyer.

<sup>570</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>571</sup> PRO K, WO 302/934, Aussage eines ehemaligen Wachmanns.

<sup>572</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995.

<sup>573</sup> HILLGRUBER, Vorwort, in: Sergei Fröhlich, General Wlassow, Russen und Deutsche zwischen Hitler und Stalin, Köln 1987, S. 7–13, S. 8.

<sup>574</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998

Häftlinge. Sie stammten zumeist aus der Umgebung des Lagers, hatten zivile Berufe und waren im Zweiten Weltkrieg zur Bewachung der Häftlinge dienstverpflichtet und abkommandiert, weil sie für den Fronteinsatz bereits zu alt waren.<sup>575</sup> Sie verhielten sich normalerweise weniger brutal als die SD-Angehörigen im Lager. Diese Mitglieder des SD kontrollierten das Verhalten der Wachmannschaften auf den Außenarbeitsstellen.<sup>576</sup>

Unter vielen Wachleuten gab es Rachege Gedanken gegenüber den Angehörigen der gegnerischen Völker. Die nationalsozialistische Propaganda und die Überforderung durch die Aufgaben innerhalb des Lagers stachelten dieses Verhalten zusätzlich an.<sup>577</sup> So berichtete die Lagersekretärin, dass ein Wachmann gesagt habe, er wollte sich rächen, nachdem zwei Söhne von ihm gefallen seien.<sup>578</sup>

Sowohl der Lagerkommandant als auch sein Stellvertreter gehörten der Kriminalpolizei Hannover an und hatten am Ersten Weltkrieg teilgenommen.<sup>579</sup> Die Wachmannschaften, die im Lager arbeiteten, wohnten dort ebenso wie der Lagerkommandant, sein Stellvertreter, die Köchin des Lagers und die Sekretärin. Dabei wohnten die SD-Leute vom übrigen Lagerpersonal getrennt.<sup>580</sup> Innerhalb der Lagerleitung und -verwaltung grenzten sich die einzelnen Aufgabenressorts, nach Aussage des Lagerführers, klar voneinander ab.<sup>581</sup> Zu den Aufgaben des stellvertretenden Lagerleiters, eines Verwaltungsbeamten, gehörten die Beschaffung von Bezugsscheinen beim Ernährungsamt, der Einkauf von Lebensmitteln mit diesen und die Überwachung ihrer Anlieferung. Außerdem die Beschaffung von Bekleidung und Arzneimitteln sowie die Versorgung der Häftlinge damit. Innerhalb der Lagerverwaltung überwachte er die Erstellung von Rechnungen, die Kasse, die

---

<sup>575</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>576</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998.

<sup>577</sup> Vgl. auch die Ausführungen Lotfis, die dieses Verhalten der Wachmannschaften ebenfalls dokumentiert hat. LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 324f.

<sup>578</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>579</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>580</sup> Interviews Frau R. v. 29. April 1998 u. 8. Juni 1998.

<sup>581</sup> PRO K, WO 234/378, Verteidigungsrede für Brockmeyer.

Lohnbuchhaltung und erledigte die anfallende Korrespondenz. Bei Abwesenheit des Lagerleiters übernahm er zusätzlich dessen Vertretung.<sup>582</sup> Einer der wachhabenden Polizeibeamten verantwortete im Wechsel mit einem anderen Kollegen den Arbeitseinsatz der Häftlinge und deren Einteilung in Arbeitskolonnen.<sup>583</sup>

Im April 1945 wurde das Lager aufgelöst. Bei der Auflösung des Lagers vernichtete die Lagerleitung alle Akten, darunter auch das Verzeichnis aller eingegangenen Transporte. Zu den Verwaltungsunterlagen gehörten außerdem Listen über die Einweisungsgründe und die Todesfälle.<sup>584</sup> Die angegebenen Todesursachen entsprachen häufig nicht der Realität. Die Lagersekretärin bearbeitete die gesamte Korrespondenz des Lagers und konnte so sehen, dass Befehle für das Lager direkt aus Berlin kamen, sie trugen die Unterschrift Himmlers. Die Lagerleitung entließ die Person, welche die Küchenbücher führte, wegen Unterschlagung. Diese Aufgabe übernahm ebenfalls die Sekretärin. Die Ausgabe der Lebensmittel gehörte jedoch nicht zu ihren Pflichten.<sup>585</sup>

### 5.3 Fluchten und Todesfälle

Eine Flucht aus dem Arbeitserziehungslager in Lahde war praktisch unmöglich.<sup>586</sup> Dennoch gab der Lagerleiter nach Kriegsende an, dass sich etwa 20 Fluchtversuche ereignet hätten. Ein Teil der Häftlinge wurde dabei erschossen; nur drei Häftlingen gelang tatsächlich die Flucht.<sup>587</sup> Wenn ein Häftling versuchte zu fliehen, hetzten die Wachmannschaften die Hunde des Lagers auf ihn. Ein bemerkter Fluchtversuch zog sofort Nachforschungen der

---

<sup>582</sup> PRO K, WO 234/378, Verteidigungsrede für Brockmeyer.

<sup>583</sup> PRO K, WO 234/378, Verteidigungsrede für Martin.

<sup>584</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998.

<sup>585</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998; Interview Frau R. v. 8. Juni 1998; Schriftlicher Bericht Herr A., 1946. Er spricht davon, dass Häftlinge infolge von Spritzen gestorben seien; Vgl. Kapitel 4.1.

<sup>586</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998; Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998.

<sup>587</sup> PRO K, WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler.

Wachmänner nach sich.<sup>588</sup> Von den Arbeitsstellen außerhalb des Lagers zu fliehen, konnte nur gelingen, wenn der Häftling Hilfe von außen erhielt.<sup>589</sup> Die Häftlinge versuchten dennoch häufig von den Außenarbeitsstellen zu fliehen<sup>590</sup>, auch wenn darauf die Todesstrafe stand.<sup>591</sup> Die Wachmannschaften brachten geflohene Häftlinge zurück in das Lager und töteten sie dort. Die übrigen Häftlinge mussten sich die Leichen hinterher ansehen.<sup>592</sup> Auch die ehemalige Sekretärin bestätigte, dass es Fluchtversuche gegeben habe. Sie unterstrich jedoch, dass diese immer scheiterten und mit dem Tod des Häftlings endeten.<sup>593</sup>

Im Zweiglager Steinbergen gelang einigen Häftlingen die Flucht aus dem Steinbruch, da sich das große Gelände nicht vollständig absichern und bewachen ließ.<sup>594</sup>

Die Anzahl der Toten im Arbeitserziehungslager in Lahde betrug laut dem Verzeichnis der Todesfälle 643.<sup>595</sup> Der Lagerleiter ging in seinen Prozessaussagen von circa 400 Toten aus und erklärte die hohe Anzahl von Toten durch die Grippe- und Fleckfieber epidemien im Lager sowie durch die Einlieferung von kranken Häftlingen, die im Lager starben.<sup>596</sup> An den meisten Tagen starben zwei bis drei Häftlinge täglich, manchmal auch fünf bis sechs.<sup>597</sup>

---

<sup>588</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 8. August 1995; Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998.

<sup>589</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998.

<sup>590</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998.

<sup>591</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998; Schriftlicher Bericht Herr A., 1946; Schaverbeke, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 118.

<sup>592</sup> Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998.

<sup>593</sup> Interview mit Frau R. vom 29. April 1998.

<sup>594</sup> PRO K, WO 235/761, DJAG, S. 2.

<sup>595</sup> StdA Phg, (S) 2599, Akte 30/I, Heft B; Schriftlicher Bericht Herr E. v. 29. April 1998. Er unterstrich, dass die offiziellen Angaben unter den tatsächlichen Zahlen lagen.

<sup>596</sup> PRO K, WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler.

<sup>597</sup> Schriftlicher Bericht Herr G. v. 25. Juni 1998; Mindener Tageblatt v. 11. März 1995, S. 14.

Ausgehend von der im Lager geführten Totenliste<sup>598</sup>, errechnet sich eine durchschnittliche Anzahl von etwas über 30 Toten im Monat. Die Totenlisten sind jedoch unvollständig, so wurde beispielsweise ein kanadischer Pilot innerhalb des Lagers getötet, ohne in den Akten verzeichnet zu sein.<sup>599</sup> Ein Schutzpolizist, der im Herbst 1944 als Wachmann in das Arbeitserziehungslager Lahde kam, sagte aus, dass die Wachleute viele Häftlinge im Bunker töteten, sie dann nachts in die Leichenkammer schafften und sie am nächsten Tag ohne Aufnahme in die Totenliste von den anderen Häftlingen begraben ließen.<sup>600</sup> Tote Häftlinge der sogenannten „Ostvölker“, also Polen und Russen, wurden anfänglich auf dem jüdischen Friedhof in Petershagen, später auf dem eigens dafür errichteten Ausländerfriedhof in Bierde beerdigt. Angehörige der sogenannten „Westvölker“ wurden auf dem evangelischen Friedhof in Lahde bestattet. Die Häftlinge schafften die Toten in einer Bretterkiste auf einem Handwagen zum Friedhof. Die Beisetzungen erfolgten häufig in Massengräbern.<sup>601</sup> Wenn mehrere tote Häftlinge gleichzeitig in einem Grab bestattet wurden, geschah dies nur unter eine Häftlingsnummer.<sup>602</sup> Die Gewalttaten der Wachmannschaften nahmen gegen Ende des Zweiten Weltkrieges immer weiter zu, so erhängten sie zum Beispiel am 28. März 1945 noch 28 Häftlinge im Bunker.<sup>603</sup> Als kurz vor Auflösung des Lagers beim Appell ein Häftling aus der Gruppe der extra bewachten, sogenannten „Roten“ fehlte, sonderte der Lagerführer aus dieser Gruppe etwa 50 Häftlinge ab und erschoss sie vor den Augen der Belegschaft.<sup>604</sup>

---

<sup>598</sup> StdA Phg, (S) 2599, Akte 30/I, Heft B; Der ehemalige Lagersanitäter sprach von 30 – 40 Toten pro Monat. PRO K, WO 235/451, H, Eidesstattliche Aussage E. Winkler.

<sup>599</sup> PRO K, WO 235/378, 5, Verteidigungsschrift für Brockmeyer.

<sup>600</sup> PRO K, WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Rauschenbach.

<sup>601</sup> PRO K, WO 235/451, H, Eidesstattliche Aussage E. Winkler. Auf dem Gelände des Ausländerfriedhofs in Bierde entstand nach dem Zweiten Weltkrieg eine Kriegsgräbergedenkstätte.

<sup>602</sup> PRO K, WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Rauschenbach.

<sup>603</sup> PRO K, WO 235/451, H, Eidesstattliche Aussage E. Winkler.

<sup>604</sup> PRO K, WO 311/470, Eidesstattliche Aussage Beczka.



Zahlreiche Häftlinge starben noch nach ihrer Entlassung an den Folgen der Haft.<sup>605</sup>

Die Angaben zu den Bestattungen in Steinbergen finden sich im Kirchenbuch der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Steinbergen.<sup>606</sup>

#### 5.4 Auflösung des Lagers:

In den Quellen finden sich keine Hinweise zur Auflösung des Zweiglagers Steinbergen. Es lassen sich nur Aussagen zum Ende des Arbeitserziehungslagers in Lahde treffen. Es ist daher zu vermuten, dass das Zweiglager Steinbergen die Häftlinge vor der Auflösung des Hauptlagers nach Lahde überstellte.<sup>607</sup>

Vor der Auflösung des Lagers in Lahde und dem Beginn der Evakuierungsmärsche nach Hannover entließ die Lagerleitung drei deutsche Häftlinge. Die Sekretärin unterschrieb dabei die Entlassungspapiere und gab diesen Häftlingen ihre Lebensmittelmarken.<sup>608</sup> Bei der Auflösung des Lagers übergab sie auch die restlichen Lebensmittel und die dazugehörigen –marken dem Ernährungsamt.<sup>609</sup> Der ehemalige Lagersanitäter unterstrich, dass kurz vorher noch viele Lebensmittel auf Lastwagen verladen und nach Hannover transportiert wurden.<sup>610</sup>

Außerdem führten die Wachmannschaften vor der endgültigen Auflösung des Lagers noch Massenerschießungen auf dem Ausländerfriedhof in Bierde

---

<sup>605</sup> Interview Herr A. v. 21. August 1998.

<sup>606</sup> Lt. telefonischer Auskunft des Gemeindebüros vom 27.5.1999.

<sup>607</sup> Eine ausführliche Darstellung der Auflösung des Arbeitserziehungslagers in Lahde sowie den damit verbundenen Massenexekutionen und den Todesmärschen nach Hannover findet sich bei: TECH, Arbeitserziehungslager, 2003, S. 226-231.

<sup>608</sup> Interview Frau R. v. 29. April 1998

<sup>609</sup> Interview Frau R. v. 8. Juni 1998.

<sup>610</sup> PRO K, WO 235/451, H, Eidesstattliche Aussage E. Winkler. Vermutlich handelt es sich dabei um Schwarzmarktgeschäfte der Lagerleitung.

durch<sup>611</sup>, und zwei Wachleute erhängten 15 bis 17 Häftlinge kurz vorher im Bunker<sup>612</sup>.

Bei der Auflösung des Lagers in Lahde gab es drei Häftlingstransporte: Einer überbrachte Häftlinge in das KZ Neuengamme, ein zweiter endete mit Massenerschießungen auf dem Friedhof in Bierde und der dritte und letzte führte die Häftlinge zum Seelhorster Friedhof in Hannover. Dort erschossen die Wachmannschaften die Häftlinge.<sup>613</sup> Die Evakuierung des Lagers nach Hannover vollzog sich dabei in drei unterschiedlichen Kolonnen, offensichtlich erschossen die Wachmannschaften auf dem Weg nach Hannover bereits einzelne Häftlinge, mindestens drei Leichen lassen sich entlang der Evakuierungsrouten nachweisen.<sup>614</sup>

### 5.5 Frauen

Die ehemalige Lagersekretärin sagte im Prozess aus, dass sie innerhalb des Lagers schlief und es dort zwei oder drei russische Frauen gab.<sup>615</sup> Dies lässt sich auch durch das Gefangenenbuch des Polizeigefängnisses Minden verifizieren, in dem sich die Eintragungen finden, welche die Einlieferung von Frauen in das Lager dokumentieren.<sup>616</sup> In den Totenlisten des AEL Lahde finden sich diese Namen jedoch nicht wieder. Der Lagerführer behauptete hingegen, dass es innerhalb des Lagers nur eine einzige Frau gegeben habe, die zur Exekution in das Lager gebracht worden sei.<sup>617</sup> Der Wachmann Martin unterstrich, dass es

---

<sup>611</sup> Interview Frau R. v. 8. Juni 1998.

<sup>612</sup> PRO K, WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Bruns; PRO K, WO 309/346, Eidesstattliche Aussage Heidelberg.

<sup>613</sup> Interviews Frau R. v. 29. April 1998 und v. 8. Juni 1998.

<sup>614</sup> PRO K, WO 309/935, Report Field Investigation Service.

<sup>615</sup> PRO K, WO 235/377, Aussage Frau R. Leider belegen keinerlei Quellen diese Äußerung. Es ist jedoch zu erkennen, dass die Frauen nicht ausschließlich in das Lager kamen, um dort erhängt zu werden.

<sup>616</sup> StA Det. D 2 C Minden Nr. 22.

<sup>617</sup> PRO K, WO 235/378, D, Eidesstattliche Aussage Winkler. Diese Frau findet sich im Totenverzeichnis unter der Nummer 9 am 19. August 1943, also gleich nach Eröffnung des Lagers: StdA Phg, (S) 2599, Akte 30/I, Heft B.

innerhalb des Lagers keine Frauen für einen Bordellbetrieb gegeben habe.<sup>618</sup> Ein ehemaliger Häftling widersprach diesen Aussagen: „*Ich sehe den perversen Lagerkommandanten, wie er nach den aus dem Frauenhaus entliehenen Freudenmädchen Ausschau hält.*“<sup>619</sup> Ein ehemaliger Häftling und späterer Wachmann gab die Einweisung zweier Frauen im September 1944 zu Protokoll, die Wachmannschaften brachten sie in den Bunker und hängten sie später, ohne, dass ein Gerichtsurteil vorlag oder dies in den Lagerunterlagen vermerkt wurde. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die weiblichen Angestellten des Lagers, die Sekretärin und die Köche, darauf mit Entsetzen reagierten.<sup>620</sup>

Aus den Prozessunterlagen ließ sich die Anwesenheit von Frauen im Arbeitserziehungslager Lahde nicht eindeutig klären, es fehlen auch Hinweise auf ihre Aufgaben und Tätigkeiten dort. Dennoch lässt aus den unterschiedlichen Äußerungen vermuten, dass zumindest zeitweise Frauen innerhalb des Lagers lebten.<sup>621</sup> Allerdings können auch zukünftige Forschungen nicht mehr belegen, wie lange sie dort blieben und zu welchem Zweck sie in das Lager kamen, da sich dies nur unzureichend durch Quellen belegen lässt.

---

<sup>618</sup> PRO K, WO 235/378, F, Eidesstattliche Aussage Martin.

<sup>619</sup> Schaverbeke, „701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“, 1947, S. 128.

<sup>620</sup> PRO K, WO 309/935, Eidesstattliche Aussage Morawitz.

<sup>621</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 311 berichtet davon, dass die Einweisung von Frauen gegen Kriegsende wegen der zusammenbrechenden Transportwege auch in Männerlager erfolgte.

## **6 Kriegswirtschaft und Arbeitserziehungslager**

Anhand der Quellen der Kriegsverbrecherprozesse vor dem britischen Militärgericht, berichtet TECH bereits von der fortgesetzt geführten Diskussion der Firmen in Lahde für eine Senkung der Häftlingslöhne.<sup>622</sup> Sie lässt dabei allerdings die Betrachtung der Kompetenzen und Zielsetzungen der beteiligten Firmen und Institutionen sowie ihre Einbindung in den nationalsozialistischen Staat außer Acht. Im nun folgenden Kapitel erfolgt eine Analyse, ob sich die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Dritten Reiches im Hinblick auf die Ausbreitung der Arbeitserziehungslager und die abnehmenden Arbeitskräfte auch für das Arbeitserziehungslager Lahde und Steinbergen aufzeigen lassen. Die bisherige Forschung stellt die wirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen, die die Ausbreitung und den Betrieb der Arbeitserziehungslager bestimmten, kaum dar, sondern konzentriert sich vorwiegend auf die Lebens- und Haftbedingungen in den Arbeitserziehungslagern. Dies ist umso erstaunlicher, als die Kooperation zwischen den nationalsozialistischen Institutionen und der Industrie aus der Forschungsliteratur zu den Konzentrationslagern hinlänglich bekannt ist.<sup>623</sup> GROSSE VORHOLT weist aber zu Recht darauf hin, dass gerade die Kooperationswilligkeit der Wirtschaftsunternehmen mit dem nationalsozialistischen Regime zu dessen Stabilisierung und langem Fortbestehen beitrug.<sup>624</sup> Am Beispiel des Arbeitserziehungslagers Lahde und des dazugehörigen Zweiglagers Steinbergen soll dieser Themenkomplex beleuchtet werden.

Im Zusammenhang mit dem Steinbruch in Steinbergen lässt sich belegen, wie die wirtschaftlichen Anforderungen im Deutschen Reich die Errichtung des Lagers förderten und für dessen Erhalt sorgten. Gleichzeitig lässt sich im Zusammenhang mit diesem Lager und dem Hauptlager in Lahde die

---

<sup>622</sup> TECH, Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland, 2002, S. 280-289.

<sup>623</sup> Als Beispiel für die umfangreiche Auseinandersetzung der Forschung mit den Konzentrationslagern und ihrer Verbindung zur Wirtschaft steht folgender Sammelband, der sich mit zahlreichen Facetten der Häftlingsarbeit auseinandersetzt: HERBERT/ Orth, Karin, Dieckmann, Christoph (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, 2 Bände, Göttingen 1998

<sup>624</sup> GROSSE VORHOLT, „... wir waren nicht freiwillig hier“, 2001, S. 10.

zeitgenössische Diskussion um den finanziellen Wert der Häftlingsarbeit und die damit verbundene andauernde Auseinandersetzung der beteiligten Firmen und die daraus resultierenden Kosten dokumentieren. Trotz der inzwischen zahlreichen Veröffentlichungen zu Arbeitserziehungslagern fehlen bisher umfangreiche Untersuchungen zu ihren wirtschaftlichen Grundlagen und Entwicklungen im nationalsozialistischen Staat, die zur Entstehung und Entwicklung dieser Lagerform beitrugen. Vor allem die Rolle, welche die Industriebetriebe dabei einnahmen, lässt sich bisher kaum erkennen. Lediglich LOTFI zeigt, dass die Entstehung der Arbeitserziehungslager in den 1930-er Jahren aus der Initiative der HSSPF in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsunternehmen und dem Inspekteur der Sicherheitspolizei resultierte und zur Ausbreitung des regionalen, staatspolizeilichen Disziplinierungsinstruments führte. Dabei unterstreicht sie, dass die Unterstützung von Rüstungsindustrie und Militärbehörden die Ausbreitung dieser Lager vorantrieb, da sie schnell erkannten, dass die Arbeitserziehungslager die Arbeitskräfte wirkungsvoll disziplinierten, ohne diese der Produktion dauerhaft zu entziehen. Darin sah die Industrie auch den Vorteil gegenüber den Konzentrationslagern, in denen die Häftlinge verblieben, ohne an ihre Arbeitsstellen zurückzukehren. Die wirtschaftlichen Motive und Zielsetzungen der Industrie beim Einsatz der Arbeitserziehungslagerhäftlinge beleuchtet allerdings auch LOTFI nicht.<sup>625</sup>

Im Zusammenhang mit dem Arbeitserziehungslager Lahde und dem dazugehörigen Zweiglager Steinbergen besteht die Möglichkeit, die zeitgenössischen Quellen unter zwei Fragestellungen zu untersuchen, einerseits im Hinblick auf das Verhalten der Gestapo und andererseits unter dem Aspekt der Ziele und Handlungsweisen der Unternehmen in Lahde und Steinbergen, die Häftlingsarbeitskräfte einsetzten. Dabei wird gefragt, welche wirtschaftlichen Argumentationen der beteiligten Unternehmen im Vordergrund standen, welche Interessen sie damit verbanden und welches Verhalten gegenüber den Häftlingen sie damit verknüpften.

---

<sup>625</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 316f.

## 6.1 Kriegswirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Lager Lahde und Steinbergen

### 6.1.1 Planung und Bau des Kraftwerks in Lahde

Bereits 1940 entstand in Zusammenarbeit mit der Gestapo ein Arbeitserziehungslager zur Disziplinierung von Arbeitskräften im Rahmen der kriegswichtigen Pulverproduktion der Eibia AG in Liebenau bei Nienburg.<sup>626</sup> Die Gestapo setzte dabei jedoch ihre Erziehungsvorstellungen durch, ohne dass die Häftlinge des Lagers die von dem Betrieb gewünschte Effizienz und Produktivität erreichten.<sup>627</sup> Nach dem Abschluss der Bauarbeiten an der Pulverfabrik schloss die Gestapo das Arbeitserziehungslager in Liebenau 1943 und verlegte es nach Lahde bei Minden, um dort verschiedene Vorhaben zu beschleunigen bzw. zu ermöglichen, so den Bau des Kraftwerkes in Lahde und der Staustufe in Petershagen, um mit der Kanalisierung der Weser den steigenden Energiebedarf decken können. Die fehlenden Arbeitskräfte stellten jedoch von Beginn an das Hauptproblem für die Bauarbeiten dar<sup>628</sup> und führten schon 1936 erstmalig zur Einstellung des Bauprojekts in Lahde.<sup>629</sup> Die Planungen für den Weiterbau des Kraftwerkes setzten zu Beginn des Krieges wieder ein. Die verantwortliche Baufirma, die Preußische Elektrizitäts-AG, stellte bereits Anfang 1940 Anträge an den Reichswirtschaftsminister und den Regierungspräsidenten, ihr das notwendige Enteignungsrecht zu gewähren, um mit dem Bau eines Dampfkraftwerkes und den dazu gehörigen Anlagen fortfahren zu können.<sup>630</sup> Laut Werbeprospekt des Kraftwerkes führten behördliche Eingriffe jedoch während des Zweiten Weltkrieges wiederholt zur Einstellung der Bauarbeiten.<sup>631</sup> Erst 1943, mit dem Fortschreiten des Krieges und dem zunehmenden Energieverbrauch durch die Rüstungsproduktion,

---

<sup>626</sup> WESSELS, Das Arbeitserziehungslager in Liebenau, 1990, S. 10f.

<sup>627</sup> EBENDA, S. 51.

<sup>628</sup> STADT PETERSHAGEN, Hier wird jeder Wille gebrochen, 1995, S. 21f.

<sup>629</sup> BANSER, Vor unserer Tür, Nationalsozialismus in Schaumburg, o. O., o. J., S. 202.

<sup>630</sup> StA Det, M 1 I D Nr. 2257.

<sup>631</sup> PREUSSENELEKTRA, Prospekt zum Kraftwerk Heyden, o. O., o., S. 80.

erhielt die Preußische Elektrizitäts-AG die Genehmigung, um mit den Bauprojekten fortfahren zu können.<sup>632</sup> Die Verlegung des Arbeitserziehungslagers Liebenau nach Lahde im Jahr 1943 erfolgte, nach Aussagen des Direktors und des Buchhalters der Firma Polensky und Zöllner, einer Baufirma am Kraftwerk, nach Abschluss der Bauarbeiten an der Pulverfabrik in Liebenau, um die notwendigen Arbeitskräfte für die Großbaustelle des Kraftwerks und die umliegenden Betriebe zur Verfügung zu stellen.<sup>633</sup> Der Einsatz der Häftlinge erfolgte dann beim Bau des Kraftwerks selbst, beim Bau der Staustufe, des Kanals und außerdem der Straßen rund um das Kraftwerk.<sup>634</sup>

Ein Vergleich mit anderen Arbeitserziehungslagern zeigt, dass sich dort ähnliche Bauprojekte nachweisen lassen. Dies verdeutlichen einigen Beispiele: In dem Arbeitserziehungslager Wuhlheide wurden die Häftlinge vor allem zu den schweren Arbeiten des Eisenbahnbaus eingesetzt.<sup>635</sup> Die Einrichtung des Arbeitserziehungslagers Mühlheim-Ruhr erfolgte durch die Zusammenarbeit zwischen Flughafengesellschaft und Gestapo beim Bau des Flughafens. Die militärische Notwendigkeit dieses Flughafens förderte dabei die Zuteilung von Häftlingen für seinen Bau.<sup>636</sup> Alle untersuchten Arbeitserziehungslager setzten die Häftlinge überwiegend zu körperlich schwerer Arbeit ein, die keine Spezialausbildungen erforderten.

Es gibt in den Unterlagen der Militärprozesse und der aufgesuchten Archive zu Lahde und Steinbergen keine zeitgenössischen Quellen, welche die Rahmenbedingungen der Eröffnung des Arbeitserziehungslagers detaillierter beleuchten. Die endgültige Fertigstellung des Kraftwerkes erfolgte erst 1951, nachdem die Bauarbeiten zwischen 1945 und 1948 vollständig ruhten.<sup>637</sup> Die

---

<sup>632</sup> SCHÜLERWETTBEWERB, Terrorlager in unserer Heimat, o. O., o. J., S. 28.

<sup>633</sup> PRO K, WO 309/933, Aussagen vor der *Commission des crimes de guerre*.

<sup>634</sup> PRO K, WO 309/540, Aussage Ratajski, Häftling.

<sup>635</sup> STICHTING HOLLÄNDEREI, Niederländer und Flamen in Berlin, 1996, S. 67.

<sup>636</sup> LOTFI, Arbeitserziehungslager Mülheim-Ruhr, 1996, S. 151.

<sup>637</sup> PREUSSENELEKTRA, Prospektmaterial zum Kraftwerk Heyden, o. O., o. J., S. 80.

Darstellung der PreussenElektra nach dem Zweiten Weltkrieg, dass die Behörden die Bauarbeiten am Kraftwerk während des Zweiten Weltkrieges mehrfach anhielten und verboten, zeigt, dass die Fortsetzung der Arbeiten im Jahr 1943 und die damit verbundene Eröffnung des Arbeitserziehungslagers in Lahde ausschließlich den wehrwirtschaftlichen Notwendigkeiten folgte. Die im Zusammenhang mit dem Zweiglager Steinbergen erhaltenen Quellen belegen einen vergleichbaren Sachverhalt.

#### 6.1.2 Eröffnung des Zweiglagers Steinbergen

Der Besitzer des Steinbruchs in Steinbergen, W. Schmidt, erklärte bereits im Vorfeld des Prozesses vor dem britischen Militärgericht, dass Ende Juli 1943 der Baustellenleiter des Elektrizitätswerkes in Lahde etwa 30.000 Tonnen Gleisschotter zur Fertigstellung des Kraftwerks beim Steinbruch angefordert habe und zu dessen Gewinnung Häftlinge des Arbeitserziehungslagers Lahde angeboten habe, um die fehlenden Arbeitskräfte im Steinbruch zur Verfügung zu stellen. Laut Schmidt konnten zuvor weder das Arbeitsamt noch die DAF seiner Arbeitskräfteanforderung nachkommen.<sup>638</sup>

Im Januar 1944 stellte der Bezirksbeauftragte des Hauptringes Steine und Erden beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion im Bereich der Rüstungskommission VI a einen Antrag an das Generalkommando, den Betriebsführer des Steinbruchs unabkömmlich zu stellen, um die dortige Produktion nicht zu gefährden. Er begründete dies mit der Bedeutung des Steinbruchs Steinbergen als einzigem Steinbruch, auf den noch in größerem Umfang zurückgegriffen werden könne, nachdem die Steinbrüche im westlichen Reichsgebiet infolge der Kriegsschäden ausgefallen seien und sich die Verkehrsverhältnisse durch die anhaltenden Bombardierung zunehmend verschlechterten. Daher sei es notwendig, in Steinbergen die Produktion möglichst zu steigern. Das könne nur der Betriebsführer und „*es [liege] ein kriegsentscheidendes Interesse vor*“. Die Wirtschaftskammer Bielefeld bestätigte diesen Antrag ebenfalls.<sup>639</sup> Die Reichsbahndirektion Hannover unterstützte dies ebenfalls mit der Argumentation, dass der von ihr benötigte Schotter infolge der Zerstörungen im Westen des Reiches nur noch aus dem

---

<sup>638</sup> PRO K, WO 309/449, Aussage Schmidts.

<sup>639</sup> PRO K, WO 235/493, Antrag Bezirksbeauftragter.



eigenen Bezirk beschafft werden könne. Der Schotter des Steinbruchs Steinbergen diene vor allem für Sofortmaßnahmen bei der Beseitigung von Bombenschäden.<sup>640</sup> In diesen Anträgen spiegelt sich zum einen wider, dass der Steinbruch in Steinbergen entscheidende Bedeutung für den Erhalt der Kriegswirtschaft hatte<sup>641</sup>, zum anderen zeigt sich erneut der Vorrang der wirtschaftlichen Gegebenheiten beim Arbeitseinsatz der Häftlinge, ohne dabei den vorgeblichen Erziehungsauftrag durch die Gestapo im Hinblick auf die eingesetzten Häftlinge zu berücksichtigen.

Es lässt sich aus den vorangehenden Kapiteln erkennen, dass die wirtschaftlichen Erfordernisse in der Kriegsendphase nicht dazu führten, die „Arbeitskraftressource“ Häftling schonender zu behandeln. Im Gegenteil, mit den wachsenden Anforderungen an die Produktion ging zugleich eine zunehmende Brutalisierung der überforderten Wachmannschaften in den Lagern einher.<sup>642</sup>

### 6.1.3 Arbeitsvertrag

Die Stapoleitstelle Hannover erhob bereits im Arbeitsvertrag, den sie im August 1943 mit dem Steinbruch Steinbergen schloss, Anforderungen an die zu leistende Produktion. Vor Abschluss des Vertrages begutachtete außerdem ein Inspekteur der Staatspolizeileitstelle Hannover das Lager und die dortigen Gegebenheiten.<sup>643</sup> Die Umsetzung der Regelungen setzte sie in folgendes Vertragswerk um:

---

<sup>640</sup> PRO K, WO 235/493, Antrag Reichsbahndirektion; Den Einsatz von Häftlingen für das öffentliche Leben im Zweiten Weltkrieg schildert auch BEIML, „Deutsche Wirtschaft“: Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden..., Hamburg 1990; Die Bestrebungen der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft weist auch Eichholtz für die gesamte Kriegswirtschaft in den letzten Kriegsmonaten nach. Vgl. HACHMANN, Rezension, 2000, S. 651-653.

<sup>641</sup> Die Ausnutzung dieser Notwendigkeit durch den Betriebsführer und Besitzer der Steinbruchs lässt sich ebenfalls aus den Quellen entnehmen. Vgl. Kapitel 4.2.1.

<sup>642</sup> Vgl. LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 321-323; Diese Einschätzung teilt BROZAT, Nationalsozialistische Polenpolitik, 1960, S. 39; Vgl. Kapitel 7.

<sup>643</sup> PRO K, WO 309/449, Aussage Schmidt.

„Arbeitsvertrag“<sup>644</sup>

§ 1

*Die Staatspolizeileitstelle Hannover stellt der Firma Schaumburger Steinbrüche, Walter Schmidt, in Steinbergen, im folgenden abgekürzt SSS. von den im Arbeitserziehungslager in Lahde untergebrachten Häftlingen vom 9.8.43 bis auf weiteres vorläufig 40 Häftlinge als Arbeitskräfte zur Verfügung. Die Häftlinge werden für die bevorzugte Gewinnung und Verladung von Gleisschotter für die Preussenelektra in Lahde eingesetzt. Die von der SSS. zugesagte Lieferung beträgt – volle Leistungsfähigkeit der Häftlinge vorausgesetzt – täglich 100 to.*

§ 2

Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden, soweit Tageslicht vorhanden ist. Die SSS. hat für die geleistete Arbeit der Häftlinge den für ungelernete Arbeiter (Bauhilfsarbeiter) festgesetzten Tariflohn zuzüglich eines Aufschlags von 10 v. H. für Unfall- und Sozialversicherungsbeiträge an die Staatspolizeileitstelle in Hannover zu zahlen. [...] Die [...] Bestimmungen über Überstundenzahlungen, Schlechtwetterregelung, Erschwerniszulage usw. finden auf die Lagerinsassen keine Anwendung. Die Häftlinge sind durch das Reich gegen Unfall versichert und erhalten freie Heilfürsorge. [...] Der Forderungsnachweis über das Arbeitsentgelt für die gestellten Häftlinge wird der SSS. nach Monatsschluss nachträglich übersandt. Der Endbetrag ist binnen 7 Tagen der Regierungshauptkasse in Hannover [...] zu überweisen.

§ 3

*Die Unterbringung der Häftlinge erfolgt durch die SSS. auf deren Kosten.*

§ 4

*Die Verpflegung der Häftlinge erfolgt durch die SSS. Die Kosten hierfür in Höhe von 1.10 RM je Tag und je Kopf werden monatlich nachträglich auf*

---

<sup>644</sup> PRO K, WO 311/505, Arbeitsvertrag zwischen dem Steinbruch Steinbergen und der Stapoleitstelle Hannover. Der Vertrag stammte vom 17. September 1943, die Unterzeichnung und/oder Aushandlung fand somit erst knapp sechs Wochen nach dem Arbeitsbeginn der Häftlinge in Steinbergen statt.

*Anforderung von der Staatspolizeileitstelle erstattet. Falls dieser Satz nicht ausreichen sollte, ist [...] eine neue Vereinbarung zu treffen.*

§ 5

Für die Bewachung der Häftlinge werden von der Staatspolizeileitstelle Hannover 2 Polizei-Wachtmeister zur Verfügung gestellt. Von der SSS. sind auf eigene Kosten 3 Werkschutzwachkräfte zu stellen und zwar bis zur Höhe von 50 Häftlingen, darüber hinaus ist für jede angefangenen 10 Häftlinge eine weitere Werkschutzwachkraft zu stellen. [...]

§ 7

*Die Bekleidung der Häftlinge erfolgt durch die Staatspolizeileitstelle Hannover. [...]*

§ 9

*Die Zurückziehung der Häftlinge erfolgt nach Beendigung der Arbeiten oder falls die Staatspolizeileitstelle Hannover die Zurückziehung aus dienstlichen Gründen für erforderlich hält.[...]“*

Ein Vergleich des obigen Vertrages mit dem Erlass vom Mai 1941 zeigt, dass die Gestapo Änderungen am ursprünglich vorgegebenen Arbeitsvertrag vornahm, um sich an den Bedürfnissen des Wirtschaftsbetriebes zu orientieren und somit die Fortsetzung der Produktion zu gewährleisten. Offenbar hatten sich die ursprünglichen Regelungen für die Betriebe als von diesen nicht mehr akzeptabel erwiesen, denn die abzuführenden Beiträge für Sozial- und Unfallversicherung sanken von 15 % auf 10 %. Andererseits legte der Vertrag eindeutig den Arbeitseinsatz der Häftlinge und die von ihnen zu erfüllenden Aufgaben fest. Dies bedeutet zweierlei: Die einsetzenden Betriebe setzten Häftlinge, trotz der sich beständig verringernden Ressourcen an Arbeitskräften nur ein, wenn ihr Einsatz die einzige Arbeitskraftreserve darstellte und wirtschaftlichen Erfolg versprach. Die genaue Regelung der zu leistenden Arbeit durch die Stapostelle zeigt auch, dass diese die knappen Arbeitskräfte „Häftlinge“ nur noch für kriegswirtschaftlich dringend notwendige Projekte einsetzte und darüber hinaus genaue Vorgaben für die mit den Häftlingen zu

leistenden Arbeiten verband.<sup>645</sup>

Der noch im Erlass von 1941 offiziell verfolgte Erziehungsanspruch gegenüber den Häftlingen geriet dabei unter dem Druck der Kriegswirtschaft vollständig aus dem Blickfeld. Es galt, die zerfallende Kriegswirtschaft zu stabilisieren und eine Fortsetzung der Rüstungsproduktion und Infrastruktur zu sichern.

Der vom Steinbruch für die Häftlingsarbeit gezahlte Lohn entsprach dem ortsüblichen Tariflohn eines Bauhilfsarbeiters zuzüglich 10 % für Unfall- und Heilfürsorge. Der Unternehmer entrichtete keine weiteren Abgaben oder Zuschläge. Die Gestapo zahlte an den Steinbruch 1,10 RM für die Verpflegung; wobei der Verwaltungsweg vorsah, dass die Stapoleitstelle die Häftlingsarbeit in Rechnung stellte, der Steinbruch hingegen die Zahlung der Verpflegungssätze bei dieser beantragen sollte. Diese Regelung unterscheidet sich ebenfalls vom ursprünglichen Erlass, der den Firmen zugestand, die täglichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung direkt vom Lohn abzuziehen.<sup>646</sup>

Etwas Ähnliches geschah in Lahde; so geht aus einem Brief der Preußischen Elektrizitäts-AG vom 14. April 1944 hervor, dass das RSHA den Arbeitsvertrag anfänglich nicht genehmigen wollte, weil der Aufschlag für Unfall- und Sozialversicherung nur 10% betrug.

Das Elektrizitätswerk verpflichtete sich, ein Barackenlager zu erstellen, während die Firmen, die Häftlinge beschäftigten, selbst Verträge mit der Staatspolizeileitstelle Hannover über die Bezahlung schließen sollten.<sup>647</sup>

## 6.2 Interessen der beteiligten Institutionen

Der folgenden Untersuchung liegt die Annahme zugrunde, dass die Gestapo im Verlauf des Zweiten Weltkrieges immer mehr Häftlinge in die steigende Anzahl der Arbeitserziehungslager einwies<sup>648</sup>, um die Produktion im Deutschen Reich zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft zu sichern,

---

<sup>645</sup> Vgl. Arbeitsvertrag, § 1.

<sup>646</sup> Vgl. Kapitel 3.3, Abschnitt V.

<sup>647</sup> PRO K, WO 311/470, Brief der Preußischen Elektrizitäts-AG vom 14. April 1944.

<sup>648</sup> Vgl. ITS, Vorläufiges Verzeichnis der Haftstätten, 1969; HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 305.

während gleichzeitig die Bombenschäden für eine stetige Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Dritten Reich sorgten. Am Beispiel des Arbeitserziehungslagers Lahde und des Zweiglagers Steinbergen soll untersucht werden, ob die zunehmend eingeschränkte Handlungsfreiheit der staatlichen NS-Institutionen in der Kriegsendphase dazu führte, dass sie gegenüber der Industrie mehr Zugeständnisse machte, um ihre Aufgabe noch erfüllen zu können. Es ist gleichzeitig anzunehmen, dass die Industriebetriebe das Kompetenzgerangel innerhalb des Staates angesichts des nahenden Kriegsendes für ihre Zwecke auszunutzen versuchten. Dies gilt sowohl für die Ausbeutung der Arbeitskräfte als auch für die daraus zu ziehenden wirtschaftlichen Gewinne.

Die in diesem Zusammenhang erhaltenen Quellen zur Diskussion um die Entlohnung der Häftlingsarbeit in Lahde und Steinbergen ermöglichen eine Untersuchung zu deren Verlauf. Mit der Darstellung verdeutlicht sich auch, dass sich eine Vielzahl von unterschiedlichen Verhandlungspartnern mit der Frage der Entlohnung der Häftlingsarbeit beschäftigte. Leider fehlen Dokumente, die den Fortgang der Diskussion ab Mitte 1944 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges belegen und eine genauere Darstellung und Analyse der Kriegsendphase ermöglichen.

#### 6.2.1 Preisdiskussion in Lahde

Die Preußische Elektrizitäts-AG verantwortete den Bau des Kraftwerks in Lahde und war Hauptvertragspartner für das Arbeitserziehungslager bezüglich der Häftlinge. Außerdem setzten weitere Subunternehmen bei der Ausführung der Bauarbeiten Häftlinge ein, welche die Preußische Elektrizitäts-AG mit Wissen und für Rechnung der Stapoleitstelle weiter vermietete. Die Diskussionen um die Leistungsfähigkeit der Häftlinge und die notwendigen Maßnahmen, um diese zu erhalten oder zu steigern, begleiteten das gesamte Bestehen des Lagers. Aus den zahlreichen Korrespondenzen, die das dortige Subunternehmen, die Baufirma Polensky und Zöllner, im Hinblick auf die Häftlingsleistungen führte, ist ersichtlich, wie sehr die Frage der Kosten für die ihr unangemessen scheinende Häftlingsentlohnung die Firma umtrieb. Im Zusammenhang mit den Häftlingslöhnen, welche die Industriebetriebe an die

Stapoleitstelle entrichten sollten, versuchte die Firma Polensky und Zöllner, diese wiederholt zu drücken, sowohl gegenüber der Preußischen Elektrizitäts-AG als auch gegenüber der Stapoleitstelle Hannover.<sup>649</sup> Um die Berechtigung dafür nachzuweisen, wandte sie sich an zahlreiche NS-Institutionen. Die erhaltenen Briefe im Bezug auf diese Frage verfassten die beteiligten Firmen und Institutionen zwischen dem 27. Mai 1943 und dem 5. Mai 1944.<sup>650</sup> Dabei standen die Kosten für die Arbeitsleistungen der Häftlinge des Arbeitserziehungslager im Mittelpunkt. Sie erschienen der beteiligten Firma als dauerhaft zu hoch. Außerdem beklagte Polensky und Zöllner die unzureichende Arbeitsleistung der Häftlinge und das negative Beispiel ihrer mangelnden Leistung für die übrigen polnischen und russischen Kriegsgefangenen, die auch auf der Baustelle arbeiteten und ihre Arbeitsleistung angesichts der Häftlinge drosselten. Diese Klagen begannen bereits kurz nach Eröffnung der Arbeitserziehungslager in Lahde im Mai 1943. Wenig später klagte die Kanalbaufirma Polensky und Zöllner massiv über die schlechten Leistungen der Häftlinge, die bei 30 Prozent der Leistungsfähigkeit von deutschen Arbeitskräften lägen und bemängelte, dass die Disziplin und Arbeitsleistung der Häftlinge außerdem beständig abnehme. Aus diesem Grund weigerte sich die Firma schon im Mai 1943 gegenüber dem Hauptbauträger, der Preußischen Elektrizitäts-AG, die geforderten Lohnkosten zu zahlen, während sie gleichzeitig drohte, ihr die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten am Bauwerk in Rechnung zu stellen.<sup>651</sup> Die niedrigen Arbeitsleistungen der Häftlinge begründete der ehemalige Bauleiter der Firma Polensky und Zöllner, Rudolf Leopoldt, im Prozess vor dem britischen Militärgericht damit, dass die Häftlinge auf den Baustellen des Elektrizitätswerkes in Lahde vor allem Erd- und Betonarbeiten ausführten oder Steine luden. Arbeiten, bei denen sie infolge der Unterernährung und Entkräftung nur zu zweit oder zu dritt eine normale Arbeitskraft ersetzen könnten. Der Bauleiter beschwerte sich deshalb bei der Auftraggeberin, der Preußischen Elektrizitäts-AG, dass die für die Häftlingsarbeit zu zahlenden Löhne deutlich zu hoch seien und nicht den

---

<sup>649</sup> PRO K, WO 311/479, Brief Polensky und Zöllner vom 13. August 1943.

<sup>650</sup> PRO K, WO 311/470, Briefe bezüglich der Preisdiskussion.

<sup>651</sup> PRO K, WO 311/470, Brief der Firma Polensky & Zöllner vom 27. Mai 1943.

Leistungen der Häftlingen entsprechen.<sup>652</sup> Ehemalige Häftlinge des Arbeitserziehungslagers sagten aus, dass der Betriebsführer Leopoldt durch zusätzliche Zahlungen an die Wachleute dafür sorgte, dass diese die Häftlinge stärker misshandelten und verstärkt zur Arbeit antrieben.<sup>653</sup>

Während der fortgesetzten Diskussion um die Bezahlung der Häftlinge zwischen der Preußischen Elektrizitäts-AG und der Baufirma Polensky und Zöllner drohte die Firma, die das Arbeitserziehungslager errichtete, dem Subunternehmen damit, sich selbst um die Arbeitskräfte kümmern zu können. Gleichzeitig weigert Polensky und Zöllner sich, die in Rechnung gestellten Häftlingslöhne zu zahlen, weil diese noch nicht an die Staatspolizeileitstelle gezahlt habe.<sup>654</sup> Am 20. April 1944 wandte sich der Betriebsführer der Firma Polensky und Zöllner außerdem an den Vertrauensmann des Sonderausschusses der Rüstung und Kriegsproduktion und unterstrich zunächst, dass Gutachten der AEG als Auftraggeberin, des Reichstreuhänders sowie des Arbeitsamtes ergeben hätten, dass eine höhere Leistung von den Häftlingen des Arbeitserziehungslagers nicht zu erwarten sei. Dafür führte die Firma die folgenden Gründe an:

„[...] weil es sich bei allen Häftlingen

*1. um arbeitsscheue und asoziale Elemente handelt, die aus diesem*

*Grunde in das AEZ-Lager eingeliefert wurden,*

---

<sup>652</sup> PRO K, WO 255/455, Aussage Leopoldt.

<sup>653</sup> PRO K, WO 309/346, Aussage Franzen.

<sup>654</sup> PRO K, WO 311/470, Brief der Preußischen Elektrizitäts-AG vom 14. April 1944. Die Diskussion um die Begleichung der Häftlingsarbeit spiegelt sich auch in weiteren Briefen von Firmen, die sich am Bauwerk Lahde beteiligten, wider, so zum Beispiel PRO K, WO 311/470, Brief der Preußischen Elektrizitäts-AG an Polensky und Zöllner vom 9. Februar 1944; PRO K, WO 311/470, Innerbetriebliche Korrespondenz Polensky und Zöllner vom 6. Oktober 1943. In dem letzten Brief unterstreicht der Bauleiter, dass die Preußische Elektrizitäts-AG vermutlich einen Abzug der Häftlinge als Arbeitskräfte nur androht. Gleichzeitig beklagt die Firma nochmals die schlechte Arbeitsleistung der Häftling und ihren häufigen Wechsel zwischen den Arbeitskolonnen. Die gleiche Verfahrensweise für die Bezahlung der Häftlingsarbeit an den einsetzenden Hauptbetrieb und nicht an die Gestapo zeigt sich für das Arbeitserziehungslager Ohrbeck in Georgsmarienhütte. Dasselbe gilt auch für die sich anschließende Diskussion um den Wert der Häftlingsarbeit. ISSMER, Gestapo-Haft, 1995, S. 255.

2. *um Männer aller Nationen mit allen möglichen Sprachen, wodurch mit der schlechten Verständigung schon eine mangelhafte Leistung verbunden ist,*
3. *um Leute aller Berufe, aber nicht des Baugewerbes,*
4. *um Arbeiter, die uns nur kurze Zeit zur Verfügung stehen und kaum Gelegenheit haben, sich während dieser Zeit auf einer Baustelle einzuarbeiten (Durchschnittsbeschäftigung etwa 30 Tage) und*
5. *es sich um Leute handelt, die mangelhaft ernährt und gekleidet sind.“*

Der Vertrauensmann der Rüstung und Kriegsproduktion bestätigte der Baufirma Polensky und Zöllner im April 1944, dass ihm die schlechte Leistung der Häftlinge aufgefallen sei, er schätzte sie auf circa 60 % eines deutschen Arbeiters.<sup>655</sup> Die Geheime Staatspolizei Hannover konnte sich diese Minderleistung jedoch nicht erklären. Polensky und Zöllner forderte auch eine Deutung dafür von der Preußischen Elektrizitäts-AG und bat außerdem den Sonderkommissar für die Rüstungsinspektion um eine Stellungnahme zur geringen Leistung der Häftlinge<sup>656</sup>, um die Forderungen der Firma Polensky und Zöllner nach einer Herabsetzung der Lohnzahlungen beurteilen zu können. In dem ursprünglichen Vertrag regelten die Firmen, dass die Preußische Elektrizitäts-AG die Häftlinge den Subunternehmen zuwies, welche die Bauarbeiten ausführten und diese dann der Staatspolizeileitstelle dafür 0,50 RM pro geleistete Stunde zuzüglich eines Aufschlags von 5 % zahlten. Dabei nahm die Preußische Elektrizitäts-AG vor Abschluss des Vertrages an, dass die Arbeitsleistung eines Häftlings einem deutschen Durchschnittsarbeiter gleich zu setzen sei. Die Firma Polensky und Zöllner äußerte sich der Gestapo gegenüber empört über die mangelnden Arbeitsleistungen der Häftlinge und verlangte von dieser eine Reduktion der zu erbringenden Kosten um 50 %.<sup>657</sup> Polensky und Zöllner erklärte im April 1944 gegenüber der Staatspolizeileitstelle, die ausstehenden Häftlingslöhne nicht zahlen zu wollen,

---

<sup>655</sup> PRO K, WO 311/470, Brief des Vertrauensmannes für Rüstung und Kriegsproduktion vom 27. April 1944.

<sup>656</sup> PRO K, WO 311/470, Brief der Firma Polensky und Zöllner vom 20. April 1944.

<sup>657</sup> PRO K, WO 311/470, Brief der Firma Polensky und Zöllner vom 21. April 1944.



da sie die Vergütungsfrage für noch nicht geklärt hielt. Die Gestapo berechnete zwischen Juli und Oktober 1943 für die Häftlingsarbeit einen Wert von über 172.000,- RM, davon vergüteten die Firma Polensky und Zöllner 120.000,- RM.<sup>658</sup>

Wenn man zugrunde legt, dass die Gestapo für eine geleistete Häftlingsstunde 0,58 RM abrechnete, so berechnete sie der Firma Polensky und Zöllner circa 300.000 Häftlingsarbeitsstunden. Wenn man zugleich annimmt, dass die Häftlinge pro Monat 30 Tage und jeweils 11 Stunden arbeiteten, arbeiteten täglich etwa 270 bis 280 Häftlinge bei der Kanalisierung der Weser. Vermutlich trugen diese Arbeitskräfte auf den Baustellen in Lahde zum Erhalt der Kriegswirtschaft bei.

Um die aus der Häftlingsarbeit entstehenden Kosten zu decken, verlangte die Baufirma von der Preußischen Elektrizitäts-AG nochmals, die anfallenden Mehrkosten zu tragen. In einem Brief der AEG als Vertreterin der Preußischen Elektrizitäts-AG weigerte diese sich jedoch, die Rechnung der Firma Polensky und Zöllner über Häftlingsarbeit zu begleichen, da diese die geleistete Arbeit seit Monaten nicht in vollem Umfang an die Stapoleitstelle Hannover bezahlt habe.<sup>659</sup> In diesem Zusammenhang fällt auf, dass sich die finanziellen Bedingungen der Gestapo für die Häftlingsarbeit bereits von dem Erlass vom 28. Mai 1941 entfernt hatten und sich die Häftlingsarbeit verbilligt hatte.<sup>660</sup> Vermutlich reagierte die Staatspolizei damit auf die Klagen über die schlechte Arbeitsleistung der Häftling und versuchte zugleich, die Fortführung der Kriegsproduktion durch die Bereitstellung immer größerer Häftlingszahlen aufrechtzuhalten und ihre Macht- und Einflussmöglichkeiten in dem zunehmend zusammenbrechenden System zu sichern. Die vom RSHA vorgenommenen Regelungen über die Unterbringung und die Aufschläge für Unfall- und Sozialversicherung zeigen, dass es in diesem Punkt den Erlass von 1941 respektierte und einhielt. Es gelang ihr aber nicht mehr, die geforderten Zahlungen von den Firmen einzutreiben.

---

<sup>658</sup> PRO K, WO 311/470, Brief von Polensky und Zöllner vom 24. April 1944 an die Gestapo.

<sup>659</sup> PRO K, WO 311/470, Brief der AEG vom 5. Mai 1944.

<sup>660</sup> Vgl. Kapitel 3.3.

Die Frage nach der Bezahlung der Häftlingsarbeit vollzog sich außerdem auf einer zweiten Ebene. Zum einen überwies die Firma Polensky und Zöllner der Staatspolizeileitstelle nicht die geforderte Summe für die Häftlingsarbeit, zum anderen stritt sie sich beständig mit der Hauptfirma, der Preußischen Elektrizitäts-AG, um die Verteilung der Kosten und versuchte, diese zu deren teilweiser Übernahme zu bewegen. Die Preußische Elektrizitäts-AG lehnte dies jedoch ab, da die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beiden Firmen keinerlei Vergütung von Minderleistungen vorsahen. In einem Brief der Firma Polensky und Zöllner vom 4. Mai 1944 an die Preußische Elektrizitäts-AG weist diese darauf hin, dass eine neuerliche Verhandlung der Leistungsfähigkeit der Häftlinge mit dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin stattfinden solle.

Der Lohn für einen ungelerten Arbeiter betrug bis dahin 0,58 RM zuzüglich eines Aufschlags von 10% für Unfall- und Sozialversicherung. Die Baufirma hielt aber nur 0,35 RM für angemessen. Die Gestapo lehnte dies ab und die Firma forderte daraufhin eine stärkere Bewachung der Häftlinge durch die SS, um sie zu einer höheren Leistung anzuhalten: *„Wir haben den Herren in Hannover [gemeint ist die Stapoleitstelle] vorgeschlagen, eine weitere Bewachung durch SS-Leute vorzunehmen, denn letzten Endes ist es ja Sache der Geheimen Staatspolizei, die Leute durch entsprechende Bewachung zur Arbeit zu erziehen [...]“* Die Baufirma in Lahde forderte den Hauptsitz der Firma in Köln auf, höhere Lohnforderungen abzulehnen bzw. der Preußischen Elektrizitäts-AG als Vermieterin der Häftlingsarbeit, die übrigen anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen, falls eine Einigung nicht möglich sei.<sup>661</sup>

Bei den Erkundigungen zur Häftlingsarbeit bringt die Firma Polensky und Zöllner in Erfahrung, dass Firmen in Schlesien für die Arbeit von Häftlingen 3,- RM pro Tag zahlten und darin alle Kosten, auch für Lagerhaltung, Wachmannschaften und Verpflegung, enthalten waren, während die Erstellung des Lagers den Baufirmen oblagen.<sup>662</sup> Dies zeigt, dass alle jeweilig zuständigen Stapoleitstellen die Entlohnung der Häftlinge mit den Firmen separat verhandelten und so zum einen auf die Bedingungen des Marktes in der

---

<sup>661</sup> PRO K, WO 311/470, Brief Polensky und Zöllner vom 4. Mai 1944.

<sup>662</sup> PRO K, WO 311/470, Brief der Philipp Holzmann AG vom 1. April 1944.

betreffenden Region reagieren konnten, während sie zum anderen den Zugriff auf Häftlinge aufrecht erhalten konnten. Vor allem die Firma Polensky und Zöllner nutzte das innerstaatliche Kompetenzwirrwarr, um die eigenen Gewinne zu steigern. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Versuchs betonte auch die ehemalige Lagersekretärin im Interview.<sup>663</sup>

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Firmen in Lahde permanent über die schlechten Leistungen der Häftlinge auf den Baustellen klagten und dadurch versuchten, die entstehenden Kosten so gering wie möglich zu halten bzw. eine andere Institution damit zu belasten. Da sie die Häftlinge dennoch weiter einsetzten, lohnte ihr Einsatz entweder betriebswirtschaftlich oder ihr Einsatz stellte die letzte Möglichkeit dar, den allgegenwärtigen Arbeitskräftemangel auszugleichen.

#### 6.2.2 Preisdiskussion und Eigeninteressen in Steinbergen

Die Diskussion um die zu zahlenden Häftlingslöhne erfolgte ebenfalls bei der Arbeit der Häftlinge im Steinbruch in Steinbergen: Mit einer Ausnahmegenehmigung vom 22. September 1943 gestattete die Staatspolizei Hannover die Senkung der zu zahlenden Löhne auf 0,50 RM, weil die Häftlinge nicht die vorgesehenen Leistungen erbrachten. Zusätzlich bat der Steinbruch die Preisbildungsstelle Schaumburg-Lippe darum, die bestehende Ausnahmegenehmigung zu verlängern und so die angehobenen Preise für den Verkauf beibehalten zu können.<sup>664</sup> Zwei Maßnahmen des Steinbruchs, die entweder der Steigerung oder dem Erhalt der betrieblichen Rentabilität dienten. Darüber hinaus fragte der Steinbruchbesitzer nach einer Erhöhung der Häftlingszahl, da nach seiner Einschätzung die anwesenden 40 Häftlinge in Steinbergen keine ausreichende Gesteinsmenge fördern konnten. Die schlechte Leistung der Häftlinge begründete er durch den häufigen Wechsel der Häftlinge, etwa einmal monatlich, ihre mangelnde Ausbildung und ihren schlechten Gesundheitszustand.<sup>665</sup>

In den Prozessunterlagen finden sich einige, von der Gestapo ausgestellte Arbeitsbelege für die Häftlingsarbeit im Steinbruch. Die Abrechnung dieser

---

<sup>663</sup> Interview Frau R. vom 8. Juni 1998.

<sup>664</sup> PRO K, WO 235/492, Preisbildungsstelle.

<sup>665</sup> PRO K, WO 309/449, Aussage Schmidt.

Arbeit mit dem Steinbruch erfolgte durch die Verwaltung im Arbeitserziehungslager Lahde, indem diese im darauf folgenden Monat eine Übersicht über die geleisteten Häftlingsarbeitsstunden und die Rechnung des zu zahlenden Betrags nach Steinbergen schickte. Die Begleichung der Rechnung sollte dann mit dem Vermerk „Arbeitserziehungslager Lahde“ erfolgen. Der stellvertretende Lagerleiter unterschrieb diesen Brief.<sup>666</sup> Dies zeigt die verwaltungstechnische Unterstellung des Zweiglager Steinbergen unter das Hauptlager in Lahde und lässt darauf schließen, dass die Staatspolizeileitstelle in Hannover nur eine Abrechnung für das Arbeitserziehungslager in Lahde und das Zweiglager in Steinbergen durchführte.

Diesen kriegs- und rüstungswirtschaftlichen Anspruch berücksichtigte die Gestapo bei der Verteilung von Arbeitserziehungshäftlingen spätestens ab 1943. Dies lässt sich ebenso für andere Arbeitserziehungslager zeigen. Ein Zweiglager des Arbeitserziehungslagers Watenstedt-Hallendorf eröffnete in Wolfsburg bei den VW-Werken, um die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen zu können.<sup>667</sup> Die Errichtung des Arbeitserziehungslagers in Bremen-Farge gehorchte ebenfalls den Anforderungen der Kriegswirtschaft, da die Häftlinge beim Bau des U-Boot-Bunkers Valentin arbeiten mussten. Dieses Rüstungsprojekt sollte in der Kriegsendphase die Errichtung einer Werft zur Montage eines neuen U-Bootyps gewährleisten.<sup>668</sup>

Doch nicht nur im Bezug auf die Preisdiskussion zeigt sich der Versuch der Betriebe, die kriegswirtschaftliche Notwendigkeit für die eigenen Interessen auszunutzen, sondern auch bei der Umsetzung der Eigeninteressen. Der Besitzer des Steinbruchs in Steinbergen nutzte den Bedarf nach seinen Produkten und die guten Beziehungen zu den nationalsozialistischen

---

<sup>666</sup> PRO K, WO 235/492.

<sup>667</sup> Die Notwendigkeit eines Zweiglagers ergab sich hier, mehr als beim Arbeitserziehungslager Lahde und den Steinbrüchen, durch die räumliche Distanz zwischen den Haupt- und Zweiglager, das Hauptlager war in Salzgitter, das erwähnte Zweiglager in Wolfsburg. SIEGFRIED, *Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk: 1939-1945*, Frankfurt am Main 1987<sup>2</sup>, S. 94; Vgl. BLAICH, *Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverfassung*, 1971, S. 3-18.

<sup>668</sup> TECH, *Arbeitserziehungslager*, 2002, S. 276.

Institutionen, um sich der Einberufung zur Wehrmacht zu entziehen.<sup>669</sup> So stellte der Bezirksbeauftragte des Hauptringes Steine und Erden im Januar 1944 beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion im Bereich der Rüstungskommission VI a einen Antrag an das Generalkommando, den Betriebsführer des Steinbruchs unabhkömmlich zu stellen. Er begründet dies mit der kriegswirtschaftlichen Bedeutung des Steinbruchs Steinbergen als einzigem im Bezirk. Daher sei es notwendig, in Steinbergen die Produktion möglichst zu steigern. Dies könne nur der Betriebsführer und „es [liege] ein kriegsentscheidendes Interesse vor“. Die Wirtschaftskammer Bielefeld bestätigte diesen Antrag. Im Gegenzug für die uk-Stellung des Betriebsführers, bot der Bezirksbeauftragte an, der Wehrmacht zwei kaufmännische Angestellte des Steinbruchs zu überstellen.<sup>670</sup> Die Reichsbahndirektion Hannover unterstützte diesen Antrag, da der von ihr benötigte Schotter infolge der Kriegsschäden im Westen des Reiches nur noch aus dem eigenen Bezirk beschafft werden könne. Der Schotter des Steinbruchs Steinbergen diene dabei vor allem für Sofortmaßnahmen bei der Beseitigung von Bombenschäden.<sup>671</sup> Der Kreisleiter der NSDAP widersprach dem jedoch und unterbreitete dem Betriebsführer den Vorschlag, dass die Ehefrau des Steinbruchbesitzers sich, gemeinsam mit zwei Angestellten, bereit erklärt habe, den Betrieb fortzuführen. Dies verhindere die Übergabe des Betriebes an die Organisation Todt. Der Kreisleiter bat hierfür um Zustimmung.<sup>672</sup>

Die Verhandlungsbedingungen für die einsetzenden Firmen gegenüber der Gestapo schienen sich damit trotz der abnehmenden Anzahl von zur Verfügung stehenden Arbeitskräften zu verbessern, dies lässt sich auch aus dem obigen Vertrag ablesen. Die Regelung der Bewachung durch Polizeiwachmeister der Staatspolizeileitstelle und Werkschutzangehörige des Steinbruchs ermöglichte der Gestapo andererseits auf den Arbeitsstellen die Kontrolle über den vertragsgemäßen Arbeitseinsatz der Häftlinge auszuüben. Der gleichzeitige Einsatz des Werkschutzes nahm den Betreiber finanziell und personell in die Pflicht, damit erfolgte auch eine Aufteilung der Kosten auf die Gestapo und

---

<sup>669</sup> PRO K, WO 309/932, Report Field Investigation, S. 5 u. 7; Vgl. auch 6.1.2.

<sup>670</sup> PRO K, WO 235/493, Antrag Bezirksbeauftragter.

<sup>671</sup> PRO K, WO 235/493, Antrag Reichsbahndirektion.

<sup>672</sup> PRO K, WO 235/493, Brief des Kreisleiters vom 23. Oktober 1944.

den Betrieb. Gleichzeitig folgt die Gestapo hier den Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt und verpflichtet Kräfte, die nicht der Gestapo angehören, die Bewachung zu übernehmen. Damit blieb der Vertrag in diesem Punkt erlasskonform, denn schon die Regelung von 1941 sah die Hinzuziehung von Wachmannschaften von außerhalb vor, die nicht der Gestapo angehörten.<sup>673</sup>

Die unterschiedlichen Interessenebenen beim Einsatz der Häftlinge zeigen, dass die Arbeitserziehungslager zum Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr zur Stabilisierung des NS-Systems und der Kriegswirtschaft beitrugen, weil einerseits die Gestapo ihre Aufgabe angesichts stetig steigender Häftlingszahlen nicht mehr bewältigen konnte und sich andererseits bei den Firmen angesichts des nahenden Kriegsendes eine Mitnahnehaltung und der zunehmende Wunsch nach Gewinnsteigerung durchsetzten und eine Zusammenarbeit nicht erfolgte.

### 6.3 Arbeitserziehungslager im Spannungsfeld zwischen Gestapo und Industrie

Aus den Ergebnissen des vorangegangenen Abschnitts 6.2 lässt sich ersehen, dass die Gestapo und die Industriebetriebe die Arbeitserziehungslager im Verlauf des Zweiten Weltkrieges als Spielball ihrer jeweils eigenen Interessen einsetzten. Dabei versuchten die Industriebetriebe ihre Gewinne möglichst zu steigern, indem sie die Machtkämpfe innerhalb der NS-Institutionen für ihre Zwecke nutzten. LOTFI betont, dass die Gründungen von Arbeitserziehungslagern häufig auf einer regionalen Kooperation zwischen der Gestapo und den Industriebetrieben beruhten. Die Betriebe versprachen sich durch die regionalen Arbeitserziehungslager eine Steigerung ihrer Produktivität bei gleichzeitigem Erhalt ihrer Arbeitskräfte. *„In einem Staat, indem politische Macht allein nach Zuständigkeiten, Unterstellungsverhältnissen und Befugnissen messbar war, stellte die Verfügung über eigene Lager, deren Häftlingskarteien die Gestapo selbst führten, einen entscheidenden Machtzuwachs der regionalen Gestapo dar.“* Daraus resultierte auch das Bestreben der Gestapo, die Arbeitserziehungslager in Konkurrenz zum System der Konzentrationslager zu errichten. Dies beruhte auf regionalen

---

<sup>673</sup> Vgl. Kapitel 3.3, Abschnitt III.

Eigeninitiativen, die erst später reichsweite Bedeutung erlangte.<sup>674</sup> Dabei hatte ihr Zugriff auf die Arbeitskräfte eine große Bedeutung bei der Sicherung der Macht innerhalb des NS-Staates, in dem die Verfügbarkeit von Arbeitskräften einen entscheidenden Machtzuwachs bedeutete. Dies galt umso mehr, als die einfache Denunziation einer Arbeitskraft ausreichte, um sie in ein Arbeitserziehungslager einweisen zu lassen. TECH stellt darüber hinaus fest, dass die Gestapo innerhalb der Arbeitserziehungslager in eigener Machtvollkommenheit entscheiden konnte, damit bot sie sich der Industrie bei der Suche nach einer möglichst reibungslosen Beschaffung nach Arbeitskräften zunächst geradezu an.<sup>675</sup> In der Anfangsphase der Arbeitserziehungslager erwies sich die Disziplinierung der Arbeitskräfte somit als effizient und sorgte dafür, dass die eingewiesenen Häftlinge ihre Leistung soweit wie möglich steigerten.<sup>676</sup> HERLEMANN unterstreicht dabei die Mitwirkung der Industrie, die durch die kurzfristige Einweisung in die Arbeitserziehungslager und den dadurch möglichen Ausschluss des langwierigen Justizweges, dafür sorgte die Arbeitskräfte als Häftlinge in den Lagern zu halten, diese in ihren Betrieben einzusetzen und sie darüber hinaus in der Zeit exzessiv ausbeuten zu können. Dementsprechend wurde diese Bestrafung ebenso wie die Vergehen, die sie auslösten, immer weiter ausgedehnt.<sup>677</sup> Anhand einiger Beispiele lässt sich dies belegen: Das Arbeitserziehungslager Watenstedt-Hallendorf entstand schon 1940 durch die Zusammenarbeit zwischen der Gestapo und den Reichswerken in Salzgitter. Diese boten die für die Nutzung der Häftlinge die Einrichtung des Lagers an. Die Überlassung der Häftlinge regelten dann die Vertragspartner.<sup>678</sup> Dabei legten die HGW besonderen Wert darauf, ihre ehemaligen Arbeitskräfte als Häftlinge des Arbeitserziehungslagers für besonders schwierige Arbeiten einsetzen zu können. WYSOCKI weist zugleich darauf hin, dass die Einweisung in das Arbeitserziehungslager durch die Reichswerke abnahm, als dem

---

<sup>674</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 316f; Ebenso: TECH, Arbeitserziehungslager, 2002, S. 296. Diese Kooperation resultierte aus der traditionellen Unterstützung der Industrie durch die politische Polizei. GRAF, Politische Polizei, 1983, S. 5ff; Vgl. auch Kapitel 3.2.

<sup>675</sup> TECH, Arbeitserziehungslager, 2002, S. 298.

<sup>676</sup> WESSELS, Arbeitserziehungslager in Liebenau, 1990, S. 13f.

<sup>677</sup> HERLEMANN, Verweigerung, Opposition, Widerstand, 1992, S. 140f.

<sup>678</sup> PISCHKE, Europa arbeitet bei den Reichswerken, 1995, S. 244-250.

Unternehmen nicht mehr genügend freie Arbeitskräfte zur Verfügung standen und die Häftlingsarbeit nicht ausreichte.<sup>679</sup> Andererseits rechneten sich die Rüstungsbehörden aus, welchen positiven Effekt auf die zu leistenden Arbeiten eine erfolgreiche Disziplinierung haben könne. Das Rüstungskommando errechnete so, dass damit der vorhandene Bedarf zu decken sei.<sup>680</sup> Die einzelnen Industriebetriebe entwickelten eine jeweils eigene Hierarchie der Bestrafung ; dies lässt sich beispielsweise bei BUNA und den innerbetrieblichen Strafmaßnahmen erkennen.<sup>681</sup>

In Liebenau würdigte die Rüstungsindustrie 1940 zunächst die gute Zusammenarbeit zwischen ihr und der Gestapo bei dem Betrieb des Arbeitserziehungslagers. Der Rüstungsbetrieb Wolff und Co. arbeitete bei der Errichtung des Lagers eng mit der Gestapo zusammen und stellte das Gelände dafür zur Verfügung. Das Lager entstand bereits 1940 aus der rüstungswirtschaftlichen Notwendigkeit der Pulverproduktion, dabei intendierte die Betreiberfirma vorrangig die Verbesserung der Arbeitsmoral der Beschäftigten, um die geforderte Produktion gewährleisten zu können. Anfänglich bewertete der Industriebetrieb die erzielten Wirkungen als positiv. Die Rüstungsinspektion würdigte dabei die Zusammenarbeit zwischen der Gestapo und dem Industriebetrieb als hervorragend.<sup>682</sup> Doch im Verlauf des Bestehens bis 1943 zeigte sich bereits deutlich, dass die Gestapo bei der Führung immer weniger Rücksicht auf die Bedürfnisse des Rüstungsbetriebes nahm, sondern die Arbeit als reine Strafmaßnahme ansah und dies dazu führten, dass die Arbeitsleistung der Häftlinge immer weiter abnahm. Der Standort Liebenau bot der Gestapo jedoch die Möglichkeit, ein Arbeitserziehungslager in einem Gebiet mit viel Rüstungsproduktion

---

<sup>679</sup> WYSOCKI, Zwangsarbeit im Stahlkonzern, 1982, S. 121, 124 und 156.

<sup>680</sup> DERS., Arbeit für den Krieg, 1992, S. 444. Die Rüstungsbehörden ließen 1944 bei ihren Berechnungen der Arbeitszeit unberücksichtigt, dass die Häftlinge im Arbeitserziehungslager aufgrund der Haftumstände keine gleichwertige Arbeit leisten konnten.

<sup>681</sup> PABST, Wie könnte ich diese Erinnerungen ausradieren. Das Gemeinschaftslager des BUNA-Werkes Korbethaer Weg in Schkopau. Dokumente und Augenzeugenberichte, Halle 1999, S. 57.

<sup>682</sup> WESSELS, Arbeitserziehungslager in Liebenau, 1990, S. 1f u. 15f; Die Kooperation zwischen der Gestapo und der Rüstung ist auch dokumentiert durch BRACK, „Der Ausländer-Einsatz“, 1988, S. 31f.



anzusiedeln<sup>683</sup> und somit einerseits einen disziplinierenden Bedrohungsfaktor für die freien Arbeitskräfte zu schaffen und andererseits ausreichend Häftlinge zur Verfügung zu haben.

In Marburg ergriff der Industriebetrieb VDM Ende 1943 selbst die Initiative für die Gründung eines Arbeitserziehungslagers, um sich so die notwendigen Arbeitskräfte zu verschaffen, die Staatspolizei stimmte diesem Ersuchen im April 1944 zu.<sup>684</sup>

Die Gestapo musste die in immer größeren Zahlen in die Arbeitserziehungslager eingewiesenen Häftlinge irgendwie vermieten. Dabei musste sie in der Endphase des Zweiten Weltkrieges offenbar Anreize schaffen, um die Häftlinge an die Betriebe vermieten und ihren Einsatz gewährleisten zu können. HERBERT unterstreicht, dass die Gestapo ab 1943 die alleinige Zuständigkeit für betriebliche Strafen übernahm und zugleich die Betriebe auch als innerbetriebliche Maßnahme gegen Disziplinvergehen immer häufiger zur Einweisung in ein Arbeitserziehungslager übergingen. Die Tätigkeit der Gestapo bestand 1943 etwa zu zwei Dritteln in der Einweisung in Arbeitserziehungslager, damit bestrafte sie nicht ausschließlich Arbeitsvertragsbruch, sondern jedes missliebige oder renitente Verhalten der Arbeitskräfte. Je mehr sich die Niederlage des Krieges und der Zusammenbruch des Nationalsozialismus näherten, umso weniger gelang es ihr, die ausländischen Arbeitskräfte mit den verhängten Strafen wieder in das System einzubinden.<sup>685</sup> Die zunehmende Brutalisierung gegenüber den Häftlingen zeigte bereits deutlich die Auswirkungen der Überforderung der Wachmannschaften.<sup>686</sup> Es ist zu vermuten, dass die sprunghaft gestiegenen

---

<sup>683</sup> WESSELS, Arbeitserziehungslager in Liebenau, 1990, S. 51ff.

<sup>684</sup> KARNER, Arbeitsvertragsbrüche, 1981, S.289f.

<sup>685</sup> HERBERT, Fremdarbeiter 1986, S. 303-307.

<sup>686</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 324; TECH, Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland, 2002, S. 210-225. Als generelle Entwicklung innerhalb des nationalsozialistischen Staates sieht dies MOMMSEN, Der Mythos von der Modernität - Zur Entwicklung der Rüstungsindustrie im Dritten Reich. (Stuttgarter Vorträge zur Zeitgeschichte, Bd. 3), Essen 1999, S. 785-790; HÜTTENBERGER, Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 417-442, S. 442 weist darauf hin, dass die unterschiedlichen NS-Organisationen innerhalb des Staates trotz ihrer Konkurrenz aufeinander angewiesen waren und sich daher

Einweisungszahlen in die Arbeitserziehungslager die Gestapo auch auf der Verwaltungsebene überforderten. Um die stetig anschwellende Flut der Häftlinge in den Arbeitserziehungslagern überhaupt noch bewältigen zu können und zugleich der zunehmend implodierenden Kriegswirtschaft noch Arbeitskräfte zur Verfügung stellen zu können, musste die Gestapo vermutlich Zugeständnisse an die Industrie machen.

Dies veranschaulicht, dass die Behandlung und der Zustand der Häftlinge in diesen Lagern schon bald ihrem wirkungsvollen Einsatz entgegenstanden und zur Unzufriedenheit der Industrie führten.<sup>687</sup> Außerdem nahmen die Gefangenentransporte innerhalb des Deutschen Reiches zum Ende des Krieges immer größere Ausmaße an, die Arbeitserziehungslager waren hemmungslos überfüllt und es kam zu zahlreichen Epidemien.<sup>688</sup> Hinzu kam die immer mehr zusammenbrechende Infrastruktur. HERBERT stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sich die Verhandlungen und wirkungslosen Erlasse der NS-Führung immer mehr von der gesellschaftlichen Realität entfernten und weitgehend wirkungslos blieben.<sup>689</sup> Für den Ausländereinsatz und somit auch für die Arbeitserziehungslager bedeutete dies, dass sich eine Eigendynamik innerhalb des Systems entwickelte, die häufig regionale oder lokale NS-Institutionen beherrschten und die eine zunehmende Gewalteskalation begleitete.<sup>690</sup> Der wirtschaftlich sinnvolle Einsatz der Häftlinge scheiterte demzufolge endgültig zum Ende des Krieges. Außerdem erhielten die regionalen Gestapodienststellen ab dem 1. November 1944 umfangreiche Exekutionsvollmachten<sup>691</sup> und damit eine Machtfülle, die sich jeder Kontrolle

---

untereinander verständigen mussten. Dies trug jedoch in ihrer äußeren Wirkung dazu bei, die bestehenden Risse und Brüche im Herrschaftssystem nicht zu offenbaren.

<sup>687</sup> TECH, Arbeitserziehungslager, 2002, S. 303.

<sup>688</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 322.

<sup>689</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 269.

<sup>690</sup> EBENDA, S. 351.

<sup>691</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 275f; Im Arbeitserziehungslager Liebenau, das nur bis 1943 bestand, stellte sich der Einfluss der Gestapo differenzierter dar. In einer Region verstärkter Rüstung zeigte die Gestapo durch die Errichtung des Lagers vor allem ihre Präsenz und damit zugleich ihre Macht. Vgl. WESSELS, Arbeitserziehungslager Liebenau, 1990, S. 52.

durch andere NS-Institutionen entzog.<sup>692</sup> Gerade in der Kriegsendphase ging es der Gestapo um ihren Machterhalt innerhalb des nationalsozialistischen Staates, während die Industriebetriebe die innerstaatlichen Machtkämpfe und die immer mehr implodierende Kriegswirtschaft für ihre eigenen Gewinne auszunutzen suchte. Dies galt trotz des sich verschärfenden Arbeitskräftemangels, umso mehr, wenn die Betriebe, wie zum Beispiel der Steinbruch in Steinbergen<sup>693</sup>, ihre kriegswirtschaftliche Bedeutung in der Kriegsendphase kannten.

Dies mag sich von der Situation in den industriellen Ballungsräumen unterschieden haben, in denen die Betriebe bis zum Ende des Krieges versuchten, möglichst viele Arbeitskräfte für die eigene Produktion zu horten, zum Beispiel durch eine zunehmende Gründung betrieblicher Erziehungslager, umso mehr, als die Gestapo Häftlinge ab 1944 nach ihrer Entlassung nicht mehr in die Betriebe zurück überstellte und die Betriebe so hoffen konnten, die ehemaligen Häftlinge als Arbeitskräfte behalten zu können.<sup>694</sup>

Die Verhältnisse in Lahde und Steinbergen verdeutlichen, dass die Industrie danach strebte, Arbeitskräfte zu bekommen, die billig und effizient arbeiteten, während sie möglichst geringe Kosten verursachten.

Die Vorstellung, dass die Gestapo die Arbeitserziehungslager, so wie TECH es sieht, als Disziplinierungsinstrument für die ausländischen Arbeitskräfte nutzte<sup>695</sup>, greift sicherlich zu kurz. Die Untersuchung zu den Arbeitserziehungslagern muss vielmehr das Augenmerk auf die unterschiedlichen Interessen und Handlungen von Gestapo und Industrie richten. Künftige Forschung sollte sich der Frage stellen, wie sich die regionalen Ausprägungen bei der Gründung und Nutzung der Arbeitserziehungslager in Abhängigkeit von der örtlichen Industrie und ihren Anforderungen an die Arbeitserziehungslager entwickelten und im Bezug auf die sie bedingenden Faktoren unterschieden. Die Zustimmung der Gestapo zu

---

<sup>692</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 217.

<sup>693</sup> Vgl. Kapitel 4.2.

<sup>694</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 225ff. und 235ff.

<sup>695</sup> TECH, Arbeitserziehungslager, 2002, S. 295.

den Plänen der Industrie zeigt dabei, dass sie sich bemühte, die Forderungen der Industrie zu erfüllen, um die eigenen Interessen weiter verfolgen zu können und ihre Macht zu sichern. Andererseits hatte die Eigenmächtigkeit der Industrie anfänglich Grenzen. Die Gestapo strafte die Betriebsführung, wenn diese sich, um ihre Produktion zu sichern, zum Beispiel über Ernährungsvorschriften hinwegsetzte.<sup>696</sup> Dies galt sicherlich für die Frühphase des Krieges, fraglich und zukünftig detaillierter zu erforschen bleibt aber, inwieweit die anfängliche Zusammenarbeit sich im Verlauf des Zweiten Weltkrieges veränderte und ob es zu einem Interessenkonflikt zwischen der „Arbeitserziehung“ der Gestapo und dem wirtschaftlich Einsatz der Häftlinge durch die Betriebe kam. Je weiter der Krieg voranschritt und je mehr die Gestapo um ihren Machterhalt innerhalb des NS-Systems kämpfte, umso mehr scheint die Industrie Einfluss auf die Arbeitserziehungslager genommen zu haben. Dies gilt einerseits in Abhängigkeit von den kriegswirtschaftlichen Anforderungen und andererseits von den regionalen Gegebenheiten und der Verfügbarkeit von Arbeitskräften. Insgesamt konzentrierte sich die bisherige Forschung auf die Perspektive der Staatspolizei und der Häftlinge, während kaum Ergebnisse zu den Beweggründen und dem Verhalten der Industrie bei der Nutzung der Arbeitserziehungslager vorliegen.

#### Fazit:

Die Arbeitserziehungslager entstanden und entwickelten sich im Spannungsfeld zwischen dem Gewinnstreben der Industrie und dem damit verbundenen Arbeitskräftebedarf einerseits und dem Zugriff der Gestapo auf die Arbeitskräfte und dem damit einhergehenden Potenzial zur Sicherung der eigenen Macht innerhalb des nationalsozialistischen Staates andererseits. Je weiter der Krieg voranschritt und Industrie und Gestapo die Niederlage erkannten, umso mehr versuchten sie ihre eigenen Interessen durchzusetzen.

---

<sup>696</sup> SIEGFRIED, Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Stahlkonzern, 1987, S. 93.

## 7 Arbeitserziehungslager und Konzentrationslager im Vergleich

### 7.1 Vergleich der Lagerformen

Der Vergleich der wirtschaftlichen Bedeutung von Arbeitserziehungs- und Konzentrationslagern setzt sich zum Ziel, Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Lagerformen aufzuzeigen. Zunächst im Hinblick auf die hierarchische Einbindung dieser Lager in den nationalsozialistischen Staat. Darüber hinaus wird analysiert, wie sich die Verknüpfung der jeweiligen Lagerform mit der Wirtschaft vollzog. Es wird auch geprüft, welche Zielsetzungen die inhaftierenden Institutionen verfolgten. Die Grundzüge der Häftlingsarbeit in den KZ sollen ebenfalls erläutert werden. Im Zusammenhang mit den Arbeitserziehungslagern stehen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bisher nur wenige Ergebnisse zur Verfügung, die hier diskutiert werden sollen.

Zu einem Vergleich zwischen den Arbeitserziehungs- und Konzentrationslagern fehlen in der Forschungsliteratur bisher Darstellungen. Hinzu kommt, dass die nationalsozialistischen Organisationen nicht durchgehend dieselben Bezeichnungen der Lagerformen gebrauchten<sup>697</sup>, so dass Quellen nicht immer eindeutig den betreffenden Lagerformen zugeordnet werden können. Dieser Vergleich zwischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagern konzentriert sich auf den Stellenwert der Lagerformen als Rekrutierungsmöglichkeit von Arbeitskräften für die nationalsozialistische Wirtschaft und fragt außerdem, ob sich diese Aufgabe im Verlauf des „Dritten Reiches“ veränderte. Dabei bezieht sich diese Arbeit nur auf die Konzentrationslager innerhalb des Deutschen Reiches.<sup>698</sup> Dasselbe gilt für die Haft- und Lebensbedingungen in den Arbeitserziehungslagern. In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf die ausführlichen Darstellungen bei LOTFI,

---

<sup>697</sup> KARNER, Arbeitsvertragsbrüche, 1981, S. 287; PINGEL weist darauf hin, dass Schilderungen ehemaliger Häftlinge einen entscheidenden Anteil am Wissen um die Konzentrationslager haben, diese Verbreitung von Wissen fehlt für die Arbeitserziehungslager fast vollständig. PINGEL, System der Konzentrationslager, 1985, S. 12.

<sup>698</sup> Der Genozid bleibt in diesem Zusammenhang ebenfalls unberücksichtigt.

TECH und RICHTER<sup>699</sup> sowie die Kapitel 4 und 5 für das Arbeitserziehungslager Lahde. BIRK unterstreicht, dass sich die Behandlung der Häftlinge in den Arbeitserziehungslagern nicht von der in den Konzentrationslagern unterschied.<sup>700</sup> PINGEL betont, dass sich die Ausweitung und Diversifizierung des NS-Lagersystems ab 1936 vollzog, also mit Vorbereitung des Krieges und dem Beginn des Vierjahresplans. Die Aufgabe der Konzentrationslager wurde dadurch vielfältiger: Gegnerbekämpfung und wirtschaftliche Ausnutzung der Häftlinge.<sup>701</sup> Diese Multifunktionalität lässt sich für alle nationalsozialistischen Straflager nachweisen.

### 7.2 Einordnung der Lagerinstitutionen in den NS-Staat

Die Arbeitserziehungslager und Konzentrationslager unterschieden sich vor allem im Hinblick auf ihre Einbindung in den nationalsozialistischen Staat. Während einzelne Staatspolizeistellen, also die mittlere NS-Hierarchieebene, die Arbeitserziehungslager unabhängig und regional führten, unterstanden die Konzentrationslager dem Reichssicherheitshauptamt als zentraler Verwaltungsinstitution und somit der obersten staatlichen Behörde.<sup>702</sup> Die SS entfaltete gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der Konzentrationslager eigene wirtschaftliche Bestrebungen durch die Gründung zahlreicher SS-eigener Betriebe. Die Gestapo entwickelte jedoch weder eine vergleichbare wirtschaftliche Organisation, noch Bemühungen eigenständige wirtschaftliche Betriebsstätten zu gründen.<sup>703</sup> Die Konzentrationslager unterstanden anfänglich

---

<sup>699</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 320; TECH, Arbeitserziehungslager, 2002, S. 245-251 und S.262 – 269; RICHTER, Arbeitserziehungslager Breitenau, 2004, S. 219-254.

<sup>700</sup> BIRK, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 160.

<sup>701</sup> PINGEL, System der Konzentrationslager, 1985, S. 21f.

<sup>702</sup> KORTE, „Erziehung“ ins Massengrab, 1991, S. 38.

<sup>703</sup> Zu den wirtschaftlichen Bestrebungen der SS vgl. ausführlich GEORGE, Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, 1963. Die SS sollte innerhalb des NS-Staates die zuverlässige Elite-Truppe bilden, dazu gehörten auch wirtschaftliche Unternehmungen. ARONSON, Reinhard Heydrich, 1971, S. 48; POSTONE, Nationalsozialismus und Antisemitismus, 1988, S. 242 unterstreicht, dass eine Wirtschaftsgeschichte des Nationalsozialismus nicht ohne eine Deutung des Holocaust vollzogen werden kann. PEUKERT, Alltag und Barbarei, 1987, S. 54 weist jedoch zurecht darauf hin, dass die Opfer des Holocaust keine Sonderrolle innehatten, da diese Deutung zwar eine notwendige Interpretation des beinhalteten Antisemitismus einschließt, jedoch den übrigen Opfern des Nationalsozialismus eine untergeordnete

der „Inspektion der Konzentrationslager“ und ab dem 1. Februar 1942 dem Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA). Die Stapoleitstellen, die die Arbeitserziehungslager im Deutschen Reich führten, unterstanden zwar formal ebenfalls dem RSHA, sie konnten jedoch weitgehend unabhängig über die Gründung und Führung dieser Lager entscheiden. In den besetzten Ländern führten die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD die Arbeitserziehungslager.<sup>704</sup> Mit der Aufspaltung der Polizeiorganisationen verschuf Himmler sich mit Gestapo und SS eine breite Machtbasis im nationalsozialistischen Staat, und obwohl die Schutzhaft eigentlich ab 1938 nur noch in Konzentrationslagern vollstreckt werden sollte, entwickelte sich dieser Erlass als Legitimation, vor der die Gestapo weitgehend willkürlich agierte. Die eigentlich vorgesehenen identischen Strukturen des RSHA und des Gestapa diversifizierten sich dabei im Verlauf des Zweiten Weltkrieges abhängig von den sich verändernden Aufgabenstellungen.<sup>705</sup> Es gelang Himmler zugleich, die SS ebenso wie die Polizei von der allgemeinen Gerichtsbarkeit auszunehmen und außerdem jeder Konkurrenz zur SS zu begegnen.<sup>706</sup>

### 7.3 Entwicklung der einzelnen Lagerformen

FRÖBE unterteilt die Entwicklung der Konzentrationslager in drei Phasen: bis 1937 schreibt er den Konzentrationslagern zunächst die Funktion der Inhaftierung und Terrorisierung zu. Bis 1941 hatten die KZ außerdem eine erzieherische Funktion. Ab 1941 erkennt er den vorwiegend wirtschaftlich

---

Opferposition zuweist, die ihr individuelles Schicksal und Leiden unangemessen herabwürdigt und zugleich eine bewusste oder unbewusste Hierarchisierung impliziert.

<sup>704</sup> WYSOCKI, Zwangsarbeit im Stahlkonzern, 1982, S. 122; DERS., Arbeit für den Krieg, S. 115 u. 327; DROBISCH, Konzentrationslager und Justizhaft, 1995, S.282 weist darauf hin, dass die Konzentrationslager vor 1933 bestanden, jedoch erst durch die Nationalsozialisten ihre Ausprägung erhielten.

<sup>705</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 32f; MANN unterstreicht jedoch, dass der nationalsozialistische Staat zwar eine vollständige Überwachung der Bevölkerung anstrebte, diese sich jedoch nicht dauerhaft durchsetzen ließ. Darüber hinaus betont der Autor, dass ein derartiges Verfolgungssystem zur Wahrung aller aufgestellten Regelungen, selbst niemals ohne Normenbrüche auskommt. Der Terror der Nationalsozialisten in den unterschiedlichen Lagerformen beweist diese Hypothese. DERS., Protest und Kontrolle im Dritten Reich, 1987, S. 8.

<sup>706</sup> HEHL, Nationalsozialistische Herrschaft, 2001, S. 20.

motivierten Einsatz der Häftlinge in der Industrie und der Bauwirtschaft.<sup>707</sup> WEISBROD teilt die Entwicklung der Konzentrationslager noch weiter auf: Im Frühsommer 1934 entwickelten sich die ersten Konzentrationslager, um die Gegner des Nationalsozialismus zu inhaftieren. Als Himmler 1936 zum Reichsführer SS (RFSS) ernannt wurde, entstand die Zentralinspektion der Konzentrationslager. Der Betrieb der Konzentrationslager vereinheitlichte sich daraufhin und schon im Sommer 1936 entstanden zugleich die ersten SS-eigenen Wirtschaftsunternehmen. Ab 1937/38 stieg die Anzahl von „gesellschaftsbiologischen“ bzw. „asozialen“ Häftlingen in den KZ und mit den einsetzenden Pogromen im darauf folgenden Jahr eskalierte die Gewalt in den Lagern. Ihre Anzahl und die der darin inhaftierten Menschen nahmen sprunghaft zu. Zwischen 1939 und 1942 verdoppelte sich ihre Anzahl in den Konzentrationslagern nochmals. Vor allem in den besetzten Gebieten erfolgten zahlreiche Neugründungen, in denen mehr Menschen inhaftiert wurden als im Deutschen Reich selbst. Im Zuge dieser Entwicklung stieg auch die Bedeutung der Häftlingsarbeit. Dabei arbeiteten die meisten Gefangenen für die SS-eigenen Betriebe. Erst mit dem Angriff auf die Sowjetunion 1941 setzte der Holocaust und damit verbunden die Errichtung der Vernichtungslager in Polen ein. Zeitgleich entstand eine neue Organisationszentrale der SS, das Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA), das die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS koordinieren und überwachen sollte. Eine produktive Häftlingsarbeit erreichte die SS dennoch nicht. Dies gelang erst, als immer mehr Außenlager bei privaten Industrieunternehmen, vor allem ab 1944, entstanden. Die Konzentrationslager, zunächst zur kurzfristigen Bekämpfung politischer Gegner eingerichtet, wandelten sich schließlich zu Haftstätten „zur Zwangsrekrutierung eines beliebig ersetzbaren Arbeitskräftereservoirs“. Doch trotz aller Bemühungen gelang es der SS dabei nie, die Rüstungsindustrie zu kontrollieren. Im Gegenteil, im Verlauf des Zweiten Weltkrieges setzte die Industrie ihre Interessen immer mehr gegen die SS durch.<sup>708</sup> PETZINA betont

---

<sup>707</sup> FRÖBE, Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen, 1991, S. 34; Zur Entwicklung der KZ auch BROZAT, Studien zur Geschichte der KZ, 1970; BENZ, Einleitung zu Orte des Terrors, 2001.

<sup>708</sup> HERBERT, Konzentrationslager, 1998, S. 25-31; SCHULTE, Rüstungsunternehmen, 1998, S. 571 u. 573. Die Autoren betonen die Bedeutung der Niederlage bei Stalingrad für den Umschwung zum



dabei, dass der nationalsozialistische Staat während des gesamten Bestehens des Dritten Reiches mit den Großunternehmen kooperierte.<sup>709</sup> Die Häftlinge in den nationalsozialistischen Lagern stellten den einzigen Wirtschaftsfaktor dar, der im Verlauf des Zweiten Weltkrieges noch verändert werden konnte, während die übrigen Wirtschaftsfaktoren Kapital, Energie, Rohstoffe und Transportmöglichkeiten beständig abnahmen.<sup>710</sup> Mit dem verstärkten Einsatz der KZ-Häftlinge in der Wirtschaft stieg die Sterblichkeit in den Lagern, da sich die Anforderungen an die Gefangenen steigerten und sie somit noch schneller entkräftet waren. Gleichzeitig bestanden die einsetzenden Betriebe jedoch auf arbeitsfähige Häftlinge.<sup>711</sup> Die meisten Häftlinge arbeiteten in der Rüstungsindustrie. In der Umgebung der Rüstungsbetriebe entstanden daher zahlreiche Außenlager der Konzentrationslager.<sup>712</sup> Die Industriebetriebe richteten ab 1942 eigene Betriebsstätten bei den KZ ein, beschäftigten jedoch auch KZ-Häftlinge in den Betrieben oder auf den Baustellen.<sup>713</sup> Die SS versuchte dabei vergeblich, die Kommandoheit über die Rüstungsindustrie zu gewinnen, um damit die eigene Macht auszudehnen.<sup>714</sup> Im Zuge des „Totalen Krieges“ in der letzten Kriegsphase gelang es der Industrie zunehmend, ihre Interessen gegen die der SS durchzusetzen.<sup>715</sup>

Der Einsatz der KZ-Häftlinge in der Industrie war ab Ende 1942 zunächst

---

wirtschaftlichen Einsatz der KZ. SCHULTE unterstreicht, dass dies auch für die SS-Betriebe galt, die ab 1942 ihren rüstungswirtschaftlichen Einsatz nachweisen mussten, um Rohstoffe zu erhalten; FRÖBE, Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen, 1991, S. 34 u. 42; WEISBROD, Entwicklung und Funktionswandel, 1998, S. 351; ZIMMERMANN, Arbeit in den Konzentrationslagern, 1998, S. 736. PINGEL unterstreicht, dass die Arbeit der Häftlinge für die Industrie zunächst in den KZ stattfanden, diese Regelung im Verlauf des Zweiten Weltkrieges immer weiter aufweichte und damit ihren Einsatz innerhalb der Betriebe ermöglichte. DERS., Häftlinge unter SS-Herrschaft, 1978, S. 123.

<sup>709</sup> PETZINA, Autarkiepolitik im Dritten Reich, 1968, S. 196; GILLINHAM verdeutlicht dies am Beispiel der Ruhrkohle. Der Zusammenbruch der Transportwege führte dazu, dass die deutsche Industrie die geförderte Kohle nicht einsetzen konnte. DERS., Industry and politics in the Third Reich, 1985, S. 121.

<sup>710</sup> HEIM/ALY, Ökonomie der „Endlösung“, 1983, S. 15.

<sup>711</sup> KÁRNÝ, Vernichtung durch Arbeit, 1983, S. 145ff.

<sup>712</sup> LANGBEIN, „... nicht wie die Schafe“, 1980, S. 21f.

<sup>713</sup> KAIENBURG, Wirtschaft der SS, 2003, S. 435.

<sup>714</sup> ZIMMERMANN, Arbeit in den Konzentrationslagern, 1998, S. 736.

<sup>715</sup> FRÖBE, Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge, 1991, S. 42.

durch die Wahl von qualifizierten Arbeitskräften aus diesen Lagern bestimmt.

Vor allem in der letzten Kriegsphase führte der zunehmende Arbeitskräftemangel jedoch dazu, dass die Industrie qualifizierte Häftlinge zunehmend schonen wollte, während sie die übrigen Häftlinge der Vernichtung preisgab.<sup>716</sup> Viele der Industrieführer, die sich am Prozess der Vernichtung durch Arbeit beteiligten, erhielten ihre Prägung durch die NS-Ideologie. Die Forderungen der Industriebetriebe nach qualifizierten Häftlingen zwangen die SS nach und nach zu betriebswirtschaftlichen Denkweisen, die das Personal in den Konzentrationslagern vielfach durch ihr Verhalten zunichte machte.<sup>717</sup> Es ist fraglich, ob die überforderten und personell unterbesetzten Wachmannschaften noch einen effizienten Einsatz der Häftlinge gewährleisten konnten, oder ob es ihnen nicht vielmehr darum ging, den Betrieb der KZ irgendwie aufrecht zu erhalten. Die Anzahl der Inhaftierten nahm beständig zu und zugleich versuchte das WVHA durch einen Austausch der brutalsten Kommandanten in den KZ die dortigen Lebensverhältnisse etwas zu verbessern, um dadurch die Produktivität der Häftlinge zu erhöhen. Vor allem mit den zunehmenden Bombardierungen im Deutschen Reich kam es zu immer mehr Inhaftierungen in den Konzentrationslagern. Die Sicherheitsbehörden versuchten damit, jedweden Umsturzaktivitäten vorzubeugen und die ausländischen Zwangsarbeitskräfte in das System einzubinden.<sup>718</sup> So lagen die

---

<sup>716</sup> FRÖBE, Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge, 1991, S. 56. Dies findet Unterstützung durch PINGEL, System der Konzentrationslager, 1985, S. 23. Obwohl die ökonomischen Gesichtspunkte das Lagerleben stärker strukturierten und dies mit den materiellen Interessen der SS übereinstimmte, kam der Anstoß zur Schonung der Häftlinge von außen; KAIENBURG widerspricht dieser Annahme entschieden. Er betont, dass Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung der hohen Sterblichkeit in den Lagern nur ergriffen wurden, wenn diese die Wirtschaftsprojekte der SS gefährdete. DERS., Wirtschaft der SS, 2003, S. 438; Laut OBENAUUS versuchte die Rüstungsindustrie aber so lange wie möglich ohne Hilfe der SS die Produktion aufrecht zu erhalten, schon um die Einflussnahme von SS und WVHA möglichst gering zu halten. DERS., Konzentrationslager und Rüstungswirtschaft, 1985, S. 162ff.

<sup>717</sup> FRÖBE, KZ-Häftlinge als Reserve, 1998, S. 653, 664 und 670; KAIENBURG, Vernichtung durch Arbeit, 1991<sup>2</sup>; KAISER, Monopolprofit und Massenmord, 1975, S. 552-557. Vgl. auch die Ausführungen zu dem gleichen Phänomen in den Arbeitserziehungslagern bei LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 319ff.

<sup>718</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1985, S. 114f.

Häftlingszahlen der Konzentrationslager im Januar 1945 bei mehr als 714.000 Menschen.<sup>719</sup>

WEISBROD beschreibt die Entwicklung der Konzentrationslager als Wandel und Entwicklung einer Institution, die das NS-Regime anfänglich zur Ausschaltung innenpolitischer Gegner nutzte und die sich zu einem System der Zwangsrekrutierung eines beliebig ersetzbaren Arbeitskräftepotentials wandelte. Dabei veränderten sich die anfänglichen Hauptlager und ihre teils produktionsgebundenen Nebenlager zu einem komplexen und unüberschaubaren Kosmos von Außenlagern innerhalb des Deutschen Reiches. Die Aufwertung der wirtschaftlichen Funktion der Konzentrationslager erfolgte dabei durch ihre Unterstellung unter das WVHA.<sup>720</sup> Mit der Gründung dieser Institution fiel auch die Entscheidung, die jüdischen KZ-Häftlinge wirtschaftlich auszubeuten und unter strengen Auflagen, in der Privatwirtschaft einzusetzen.<sup>721</sup> KAIENBURGER widerspricht dieser Einschätzung, er geht vielmehr davon aus, dass der institutionelle Kern der KZ während des gesamten Dritten Reiches erhalten blieb. Er weist jedoch darauf hin, dass die Führungen der KZ bei ihrem Vorgehen eine doppelte Absicht verfolgten. Einerseits wollten sie die Häftlinge zugrunde richten und andererseits ihnen zugleich den größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen abringen.<sup>722</sup>

Die Ausbreitung der Arbeitserziehungslager begann erst ab 1939. Während in den Jahren 1939 und 1940 zunächst nur einige Vorläuferlager entstanden, setzte eine deutliche Zunahme dieser Lagerform ab 1941 ein, die 1942 nach dem Angriff auf die Sowjetunion und der damit einhergehenden Verknappung von Arbeitskräften noch einmal deutlich zunahm. In diesen beiden Jahren eröffneten 36 neue Lager. 1943 hielten die Gründungen von Arbeitserziehungslagern zwar an, schwächten sich im Vergleich zu 1942 ab. Eine erneuter sprunghafter Anstieg zeigt sich in der Kriegsendphase, vor allem 1944 mit der Abnahme der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte; die

---

<sup>719</sup> LANGBEIN, „... nicht wie die Schafe“, 1980, S. 25ff.

<sup>720</sup> WEISBROD, Entwicklung und Funktionswandel, 1998, S. 351.

<sup>721</sup> HERBERT, Ausländerbeschäftigung, 1986, S.146.

<sup>722</sup> KAIENBURG, Funktionswandel des KZ-Kosmos? 1998, S. 278.

Gestapo errichtete 33 neue Arbeitserziehungslager, ehe es 1945 nur noch zu drei Neugründungen kam.<sup>723</sup>

Zunächst sollen die grundlegenden Unterschiede bei der Inhaftierung in ein Konzentrationslager oder ein Arbeitserziehungslager dargestellt werden. Die Inhaftierung in ein Arbeitserziehungslager konnte die Gestapo eigenmächtig verfügen<sup>724</sup>, während bei einer Einweisung in ein Konzentrationslager die Genehmigung des RSHA vorliegen musste.<sup>725</sup> Die Haft im Arbeitserziehungslager war befristet, die im Konzentrationslager nicht.<sup>726</sup> Diese Vorgehensweise bei der Inhaftierung bot im Hinblick auf die Arbeitserziehungslager vor allem für die Industrie große Vorteile, da ihr somit ein unbürokratisches Mittel zur Verfügung stand, um gegen ihre Arbeitskräfte vorzugehen. Darüber hinaus garantierte diese Form der Disziplinierung, dass die Arbeitskräfte nach dem Ende ihrer Haft in die einweisenden Betriebe zurückkehrten. Deshalb umgingen die Industriebetriebe häufig die vorgesehenen NS-Instanzen bei der Bestrafung von Arbeitskräften und wandten sich direkt an die ihnen geeignet erscheinenden nationalsozialistischen Behörden.<sup>727</sup> Anfänglich, also vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges, bildete die Haft in einem Arbeitserziehungslager, zumindest in Rheinland-Westfalen, einen Bestandteil innerhalb eines abgestuften Bestrafungssystems, das von innerbetrieblichen Disziplinierungsmaßnahmen über die Haft in einem Arbeitserziehungslager bis zur Einweisung in ein KZ bei schweren Verstößen reichte. Dabei sahen es Betriebe, Unternehmen und Behörden als vorteilhaft an, dass sich ihre polizeilichen Interventionsmöglichkeiten durch die Haft in den Arbeitserziehungslagern erweiterten, ohne die Justiz in die Strafverfolgung einschalten zu müssen. Dieses Modell erhielt später reichsweite Geltung und die Gestapo somit den Zugriff auf die gesamte Arbeitsdisziplinierung.<sup>728</sup>

---

<sup>723</sup> Diese Darstellung folgt: ITS, 1979, S. LXXVII.

<sup>724</sup> WESSELS, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 15.

<sup>725</sup> IMT, Band XXI, 1948, S. 575.

<sup>726</sup> BRINGMANN, „Arbeitserziehungslager Nordmark“, 1983, S. 5.

<sup>727</sup> WERNER, „Bleib übrig“, 1983, S. 78.

<sup>728</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 87-90 u. 119. Das Regime bestrafte jede Form von vermeintlicher Sabotage an der Wehrwirtschaft, also vorsätzliche Handlungen, um den Produktionsablauf zu stören. Dazu zählten z. B. Unpünktlichkeit, Fehlen oder das Vortäuschen von Erkrankungen, aber auch

Aufgrund der geschlossenen Arbeitsverträge zwischen den Industriebetrieben und der Gestapo als Vertreter für die Arbeitserziehungslager forderten die Inspektore der Sicherheitspolizei mehrfach, genügend Häftlinge in die AEL einzuweisen, um diese erfüllen zu können.<sup>729</sup> Daraus ergab sich jedoch für die Industriebetriebe ein Dilemma: während die einweisenden Industriebetriebe ein hohes Interesse daran hatten, ihre Arbeitskräfte möglichst schnell zurück zu erhalten, wollten die Betriebe, die Arbeitserziehungslagerhäftlinge in ihrer Produktion einsetzten, deren Haftzeiten möglichst verlängern, um sie längerfristig beschäftigen zu können. Die Stapostellen behielten jedoch die begrenzten Haftzeiten fast bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges bei, da dies für die Wirtschaftsbetriebe den Hauptvorteil der Arbeitserziehungslager gegenüber den Konzentrationslagern darstellte. Mit zunehmender Arbeitskräfteknappheit verlängerte sich auf Wunsch der Industrie die Haftdauer in den Arbeitserziehungslagern auf drei Monate.<sup>730</sup>

Betrachtet man die Entwicklung der Konzentrations- und Arbeitserziehungslager, so wird deutlich, dass die Häftlinge der Konzentrationslager, die als „Asoziale“ galten und zu denen anfänglich auch die „Arbeitsbummelanten“ zählten, bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges die größte Häftlingsgruppe stellten. Erst nach 1939 entwickelten sich die Konzentrationslager zu Massenexekutionsstätten<sup>731</sup>, während die Arbeitserziehungslager immer mehr die Aufgaben der Arbeitsdisziplinierung übernahmen.<sup>732</sup> Die Gründung von Arbeitserziehungslagern trotz der bestehenden Konzentrationslager deutet LOTFI so: *„Andererseits sind die Gründungen der staatspolizeilichen Sonderlager zweifellos als Indiz dafür anzusehen, dass Rivalitäten und Interessendisparitäten innerhalb der SS bestanden. Die KZ hatten sich nicht nur in den Augen der Industrie, sondern auch aus der Sicht der Stapostellen und der Reichstreuhandbehörden als zu unflexibel für die angestrebten neuen polizeilichen Disziplinierungsfunktionen*

---

Streik oder Aufwiegelung. PABST, Wie könnte ich diese Erinnerung ausradieren? 1999, S. 57.

<sup>729</sup> BANACH, Inspektore der Sicherheitspolizei und des SD, 1985, S. 71.

<sup>730</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 102.

<sup>731</sup> SOFSKY, Die Ordnung des Terrors, 1993, S. 51 u. 145.

<sup>732</sup> Vgl. Kapitel 3.

erwiesen.<sup>733</sup> Dies zeigt deutlich, dass die Entwicklung der Arbeitserziehungslager neben den KZ auf ein doppeltes Bedürfnis antwortete: Zum einen wollte die Industrie dem zunehmenden Arbeitskräftemangel, der sich ab 1938/39 immer deutlicher bemerkbar machte, begegnen und dabei außerdem gewährleisten, dass die Arbeitskräfte während und nach der Disziplinierungsmaßnahme den Betrieben möglichst nur kurz verloren gingen oder sogar erhalten blieben. Mit der Gründung der Arbeitserziehungslager durch die Gestapo erhielt diese die Möglichkeit, auf die Bedürfnisse der Industrie zu reagieren. Gleichzeitig konnten sie so die eigene Macht ausbauen, im allgegenwärtigen Kompetenzgerangel der verschiedenen Polizeinstitutionen die eigene Position festigen. Sie schuf sich gleichzeitig eine eigene Lagerform und trat damit in Konkurrenz zur SS. Im innerstaatlichen Machtkampf der Institutionen hatte die Gestapo dabei in den Augen der Industrie entscheidende Vorteile, da sie im Gegensatz zur SS keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgte und daher mit ihrem Zugriff auf die Arbeitskräfte keine Bedrohung für die knappen Reserven der Industrie darstellte. Bisher stehen Untersuchungen zu den wirtschaftlichen Zielsetzungen der einzelnen NS-Institutionen noch aus. Vermuten lässt sich, dass es ihnen darum ging, die eigene Position dadurch zu stabilisieren. Dies zeigt beispielsweise ein Erlass, der ab dem 22. November 1941 die sofortige Einweisung von Arbeitskräften wegen Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin in die Arbeitserziehungslager regelte. Damit hatten die Industrie, das Militär, die DAF und die Partei ihr seit Kriegsbeginn angestrebtes Ziel der offiziellen Legitimation der Arbeitserziehungslager erreicht.<sup>734</sup> Gleichzeitig gelang es diesen Institutionen damit, die SS aus dem Bereich der Arbeitsdisziplinierung zu verdrängen.

Der Arbeitskräftebedarf der Industrie führte 1943 zu einer weiteren Gründungswelle von Arbeitserziehungs- und Konzentrationslagern.<sup>735</sup> Dies untermauert die sprunghaft gestiegenen Einweisungszahlen: Zwischen Juni 1942 und Juni 1944 verhaftete die Gestapo etwa 500 Prozent mehr Menschen

---

<sup>733</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 75.

<sup>734</sup> WERNER, „Bleib übrig“, 1983, S. 177f; KOLB, Die Maschinerie des Terrors, 1983, S. 273 unterstreicht, dass gerade die unklaren Kompetenzen zu einer Verschärfung des Terrors führten.

<sup>735</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 226.

aus Gründen der Arbeitsdisziplin als seit Kriegsbeginn. Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte stieg dabei immer weiter an.<sup>736</sup> Darüber hinaus löste das RSHA Arbeitserziehungslager auf, in denen für die Häftlinge nicht ausreichend Arbeit zur Verfügung stand, während parallel dazu neue Arbeitserziehungslager dort entstanden, wo die Häftlinge zu schweren Bauarbeiten oder zur Beseitigung von Kriegsschäden eingesetzt wurden. Dies galt vor allem für das Ruhrgebiet.<sup>737</sup> Schon ab 1941 durften Arbeitserziehungslager nur noch bei kriegswichtigen Betrieben entstehen; dabei stellten die Firmen meist das Gelände und die Gebäude oder Baracken zur Verfügung. Ab 1941 vereinfachte sich überdies das Verfahren zur Einweisung von Häftlingen. Es genügte ein Vordruck, um einen Haftgrund anzugeben und diese Vereinfachung führte zu steigenden Inhaftierungszahlen und einer Ausweitung der einzuweisenden Delikte.<sup>738</sup> Offenbar erwies sich für die Industriebetriebe dies Verfahren als erfolgreich: Die Häftlinge standen den Industriebetrieben weiterhin zur Verfügung, ließen sich unbürokratisch in die Arbeitserziehungslager einweisen und die dortigen Wachmannschaften gewährleisteten die Ausführung der geforderten Arbeiten.

Himmler versuchte gleichzeitig die SS-Wirtschaftsunternehmen zu fördern, indem er ab Mai 1942 die Einweisungspraxis für die Konzentrationslager vereinfachte und dabei die Personengruppen festlegte, die in die Konzentrations- bzw. Arbeitserziehungslager eingeliefert werden sollten. Den Personenkreis beschränkte er für die Arbeitserziehungslager auf sowjetische Zwangsarbeiter unter 18 Jahren, sowie deutsche und westeuropäische Arbeitskräfte. Nichtsdestotrotz stellten die „Ostarbeiter“ und Polen die größten Häftlingsgruppen in den Arbeitserziehungslagern.<sup>739</sup> Die Regelungen bezüglich der Einweisung, die Himmler traf, zeigten aber, dass die Haft in einem

---

<sup>736</sup> WERNER, „Bleib übrig“, 1983, S. 319.

<sup>737</sup> BANACH, Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD, 1985, S. 71.

<sup>738</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 125 u 137f; BIRK, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 155 betont ebenfalls die Kooperation zwischen Industrie und Gestapo bei der Errichtung von Arbeitserziehungslagern. Dies zeigt sich in der Bereitstellung der Gebäude; vgl. Kapitel 3.2.

<sup>739</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 181f.

Arbeitserziehungslager im Vergleich zu den Konzentrationslagern als leichter galt.<sup>740</sup>

Innerhalb des Reiches duldete Himmler die Existenz der Arbeitserziehungslager, in den besetzten Gebieten ließ er sie jedoch auflösen und wandelte sie in Konzentrationslager unter der Führung des WVHA um. Innerhalb des Reiches musste sich Himmler dem Einfluss der deutschen Industrie beugen, dies zeigte sich zum Beispiel durch die Inhaftierung osteuropäischer Arbeitskräfte in die Arbeitserziehungslager, obwohl sie älter als 18 Jahre waren.<sup>741</sup> Die Anforderungen der Industrie an die nationalsozialistischen Instanzen erhielten im Verlauf des Zweiten Weltkrieges mit dem stetig steigenden Produktionsbedarf immer mehr Beachtung. Der Arbeitskräftebedarf der Industrie stieg im Verlauf des Krieges immer weiter und so erfolgte 1943 eine neue Gründungswelle von Arbeitserziehungslagern oder einzelnen Abteilungen in und bei Rüstungsbetrieben. Dabei interessierte es die Rüstungsindustrie nicht mehr, dass die Häftlinge als unproduktiv galten, stellten sie doch die einzigen und letzten zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte dar.<sup>742</sup> LOTFI geht davon aus, dass die Industriebetriebe die Häftlingsarbeit in der Regel nicht zahlen mussten, wenn sie die laufenden Kosten für den Lagerbetrieb trugen<sup>743</sup>, am Beispiel von Lahde und dem Zweiglager Steinbergen lässt sich jedoch zeigen, dass diese Annahme nicht stimmt. Obwohl der Steinbruch in Steinbergen die Betriebskosten des Lagers trug, kam es zu einer anhaltend geführten Diskussion über die Kosten für die Häftlingsarbeit. Eine ähnliche Diskussion durch zahlreiche nationalsozialistische Institutionen und Instanzen lässt sich auch für Lahde zeigen.<sup>744</sup> GEORGE unterstreicht diese Entwicklung auch für die Häftlinge in den Konzentrationslagern. Je höher die Bedeutung der Häftlingsarbeit für die Kriegswirtschaft war, umso mehr stiegen die Lohnkosten, die die Industrie dafür zahlte. Gegen Ende des Krieges entrichteten die Betriebe für die

---

<sup>740</sup> Dieser Einschätzung widersprechen CREYDT/MEYER Er sieht die Arbeitsbedingungen in einem Arbeitserziehungslager als wesentlich härter als in einem KZ an. DERS., Kategorien der Zwangsarbeit, 1993, S. 239.

<sup>741</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 189.

<sup>742</sup> EBENDA, S. 222 u. 226-233.

<sup>743</sup> EBENDA, S. 239; BIRK, Arbeitserziehungslager, 1990, S. 156.

<sup>744</sup> Vgl. Kapitel 6.2.



Arbeitskraft von Häftlingen fast die gleichen Beträge wie für freie Arbeitskräfte. Ähnliche Lohnkosten zahlten auch die Betriebe der SS an die Konzentrationslager.<sup>745</sup>

#### 7.4 Bedeutung der einzelnen Lagerformen

Dieser Abschnitt soll zeigen, welche Bedeutung Arbeitserziehungs- bzw. Konzentrationslager einerseits für die daran beteiligten NS-Institutionen, andererseits für die nutznießende Industrie hatten. Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges übernahmen die Arbeitserziehungslager die vorgebliche „Erziehung“ von Asozialen von den Konzentrationslagern. Die Konkurrenz zwischen diesen beiden Lagerformen ergab sich erst im Verlauf des Krieges durch die wirtschaftlichen Gegebenheiten, vor allem dem stetig abnehmenden Reservoir an Arbeitskräften. Weder die Entwicklung der Konzentrations-, noch der Arbeitserziehungslager folgten einer festgesetzten Konzeption, sondern passte sich jeweils den kriegsbedingten Bedürfnissen an.<sup>746</sup> Die SS war die erste NS-Organisation, die eine eigene Wirtschaftstätigkeit ausüben wollte. Ihr Einfluss auf die Wirtschaft beruhte auf ihrem Zugriff auf Arbeitskräfte, dennoch blieb ihr Einfluss beschränkt, da sie versuchte, eigene Wirtschaftsunternehmen zu gründen und mit der übrigen Industrie zu konkurrieren.<sup>747</sup> Andererseits nahm die Bedeutung der SS-Unternehmen im Verlauf des Zweiten Weltkrieges in dem Maß zu, in dem sich die Arbeitskräfte verknappten. Die SS stieg damit zum zentralen Wirtschaftsfaktor innerhalb des nationalsozialistischen Staates auf. Insgesamt schlug jedoch ihre „wirtschaftliche Nutzung“ der Häftlingsarbeit fehl, weil es nicht gelang, die Brutalität der Wachmannschaften in den Lagern zu stoppen und die Arbeitskräfte sinnvoll einzusetzen, auch wenn es schon 1937/38 Bestrebungen gab, die Arbeitskraft der Häftlinge wirtschaftlicher einzusetzen.<sup>748</sup> LANGBEIN geht davon aus, dass die zahlreichen Neugründungen von Konzentrationslagern

---

<sup>745</sup> GEORGE, Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, 1963, S. 42, 107 u. 117. Vgl. AG EHEMALIGER HÄFTLINGE, IG Farben, 1965.

<sup>746</sup> HERBERT, Konzentrationslager, 1998, S. 24; LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 325; Vgl. ALY/HEIM, Vordenker der Vernichtung, 1993. Die Autoren sehen eine Modernisierung der Wirtschaft durch die Nationalsozialisten.

<sup>747</sup> PINGEL, Häftlingszwangsarbeit, 1991, S. 142f.

<sup>748</sup> GEORGE, Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, 1963, S. 42, 107 u. 110. Die Aussagen zur zunehmenden Terrorisierung der Häftlinge finden Unterstützung durch LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 320f.

ab April 1938 als Zeichen einer Vorbereitung auf den Krieg und die damit zu erwartenden deportierten Häftlinge zu werten sind<sup>749</sup>, es handelte sich dabei jedoch zugleich um eine von BUCHHEIM beschriebene Reaktion auf den steigenden Bedarf an Arbeitskräften. Die zunehmenden Inhaftierungen dienten dabei dazu, die Kriegsvorbereitungen fortsetzen zu können. Dies wird auch deutlich anhand der kurze Zeit später einsetzenden Gründung der neuen Lagerform Arbeitserziehungslager durch eine andere Polizeiinstitution. Sowohl Gestapo als auch SS versuchten bereits 1938 sich durch den ideologisch legitimierten Zugriff auf „nicht angepasste Volksgenossen“ Arbeitskräfte als Mittel zum Machterhalt zu sichern.<sup>750</sup> SS-Wirtschaftsunternehmen entstanden meist in der Nähe von Konzentrationslagern, um z. B. Baustoffe von den Häftlingen gewinnen zu lassen.<sup>751</sup> Die zunehmende Verknappung von Arbeitskräften führte gleichzeitig dazu, dass sowohl Industrie als auch die NS-Institutionen verstärkt Rationalisierungs- und Disziplinierungsmaßnahmen forderten.<sup>752</sup>

Die wirtschaftliche Bedeutung der Häftlingsarbeit in den verschiedenen Lagerformen des nationalsozialistischen Staates wurde im Verlauf des Zweiten Weltkrieges immer deutlicher. Schon 1940 und 1941 eröffneten drei neue KZ, mit denen Himmler die Produktion der SS steigerte.<sup>753</sup> Im Januar 1942 kündigte er darüber hinaus große wirtschaftliche Aufgaben für die Konzentrationslager an. Zur Koordination dieser neuen Aufgabenstellung wurde im März 1942 das SS-WVHA gegründet, das die Bereitstellung der Häftlinge für die Kriegswirtschaft gewährleisten sollte. Der Prozentsatz der Häftlinge, die daraufhin in die Rüstungswirtschaft überstellt wurde, wuchs ständig, ebenso

---

<sup>749</sup> LANGBEIN, ... nicht wie die Schafe, 1980, S. 17.

<sup>750</sup> BUCHHEIM, „Aktion Arbeitsscheu Reich, 1966, S. 192f.

<sup>751</sup> GEORGE, Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, 1963, S. 50.

<sup>752</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 46 u. 52; FRÖBE betont, dass die Industrie, als sich der Mangel an Arbeitskräften bemerkbar machte, Rationalisierungsmaßnahmen einleitete und zusätzlich eine verstärkte Disziplinierung der Arbeitskräfte forderte. DERS., Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge, 1991, S. 44.

<sup>753</sup> BILLIG, Les camps de concentration dans l'économie, 1973, S. 28; DERS., Le rôle des prisonniers,

die Anzahl der Außenlager bei Industriebetrieben.<sup>754</sup> Diese Entwicklung zeigt den Widerspruch innerhalb des nationalsozialistischen Staates: zum einen war die SS für die umfassende polizeiliche Unterdrückung verantwortlich, zum anderen hatte sie eine wirtschaftliche Bedeutung, bei der die KZ-Häftlinge die notwendigen Arbeitskräfte stellten.<sup>755</sup> Die KZ-Häftlinge, mit die letzten verfügbaren Arbeitskräfte, arbeiteten Ende 1944 zu 80 Prozent in der Industrie; obwohl die Industrie die Häftlinge erst in Anspruch nahm, wenn der Arbeitskräftemangel die eigene Produktion gefährdete.<sup>756</sup> Dies lässt sich einerseits durch den schlechten gesundheitlichen Zustand und damit verbunden die unterdurchschnittliche Arbeitsleistung der Häftlinge, zum anderen durch die vergleichsweise hohen Kosten für ihren Einsatz begründen. Die Verleihung von KZ-Häftlingen an Industriebetriebe setzte ab Ende 1942 ein, ab 1944 gewannen auch die SS-eigenen Betriebe eine wirtschaftliche Bedeutung.<sup>757</sup> Doch bereits ab 1942 begann der Kampf um Arbeitskräfte zwischen SS und Kriegswirtschaft.<sup>758</sup> Je wichtiger der Einsatz der Häftlinge für die Unternehmen wurde, umso mehr stiegen die Kosten für ihre Arbeit, sie waren ungefähr so hoch wie für freie Arbeitskräfte. Dadurch nahm zugleich die Bedeutung der SS zu, sie eroberte sich die Position eines zentralen Wirtschaftsfaktors.<sup>759</sup> Dies begründete sich durch die Ausweitung des Terrors infolge des „totalen Krieges“ und die steigenden Anforderungen nach weiteren Arbeitskräften. Aus der Diskrepanz zwischen diesen beiden Ansprüchen entstand die „Vernichtung durch Arbeit“.<sup>760</sup> Die Wirtschaft griff auf jede verfügbare Arbeitskraft zurück,

---

<sup>754</sup> LANGBEIN, ... nicht wie die Schafe, 1980, S. 21; KÁRNÝ, „Vernichtung durch Arbeit“, 1983, S. 133; FRÖBE, Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen, 1991, S. 33.

<sup>755</sup> BILLIG, Les camps de concentration dans l'économie, 1973, S. 7. Anders als die Arbeitserziehungslager hatten die Konzentrationslager jedoch nicht primär eine wirtschaftliche Funktion, sondern sie unterstützten die Ziele der SS, die Herrschaft des NS-Staates zu sichern und damit den eigenen Machtapparat zu unterstützen. BENZ, Herrschaft und Gesellschaft, 1990, S. 62.

<sup>756</sup> ZIMMERMANN, Arbeit in den KZ, 1998, S. 730, 732 und 740.

<sup>757</sup> HERBERT, Einleitung: Europa, 1991, S. 12.

<sup>758</sup> KÁRNÝ, SS-WVHA, 1991, S. 155.

<sup>759</sup> GEORGE, Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, 1963, S. 107 u. 117. Eine ähnliche Entwicklung ist für die Arbeitserziehungslager ebenfalls nachweisbar. Vgl. Kapitel 3.2.

<sup>760</sup> KÁRNÝ, „Vernichtung durch Arbeit“, 1983, S. 134; MOMMSEN, Kriegserfahrungen, 1989, S. 14.

auch wenn es sich dabei um die kaum noch arbeitsfähigen Häftlinge dieser Lager handelte. Weit intensiver als um die Senkung der Todeszahlen bemühte sich das WVHA daher darum, immer neue Häftlinge in die Lager einzuweisen, damit Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung standen. Dabei wuchs sowohl die Anzahl der Außenlager als auch die der Häftlinge. Himmlers Bemühungen, weitere Häftlinge dort einweisen zu lassen, nahmen dabei beständig zu.<sup>761</sup>

Im Dezember 1942 gab er außerdem den Befehl, flüchtige oder vertragsbrüchige Zwangsarbeitskräfte bis zum 1. März 1943 in die KZ einzuweisen. Daraufhin wurden auch die Arbeitserziehungslager durchkämmt, um arbeitsfähige Häftlinge in die KZ zu transportieren. Dies sollte einen Ausgleich für die steigende Sterblichkeit schaffen.<sup>762</sup> Vor allem ab 1942 wurde die Diskrepanz zwischen dem doppelten Anspruch bei der Entwicklung des KZ-Systems deutlich. Einerseits erfüllten die KZ ihre repressive und tödliche Funktion als Bestandteil des nationalsozialistischen Herrschaftsapparates, andererseits galten die Häftlinge als unersetzliche Arbeitskräfte in der wirtschaftlichen Produktion.<sup>763</sup> Dieses Vorgehen zeigt deutlich den Widerspruch zwischen dem ideologischen Anspruch, u. a. nach „Vernichtung unwerten Lebens“, und der steigenden Notwendigkeit zur Beschaffung von Arbeitskräften, die dazu führte, dass die NS-Institutionen jede greifbare Arbeitskraft einsetzen mussten. Eine vergleichbare Entwicklung lässt sich bisher für die Arbeitserziehungslager nicht belegen. Dies erklärt sich dadurch, dass es sich hierbei um Einrichtungen handelte, die keiner reichsweiten Koordination unterlagen, sondern die sich regional entwickelten. Dennoch lässt ein Blick auf die Entwicklungslinien der Arbeitserziehungslager vermuten, dass sich ähnliche Mechanismen vollzogen: Die Vergleichbarkeit mit den KZ zeigt sich durch eine stetig steigende Anzahl von Gründungen neuer Arbeitserziehungslager vor allem in der Endphase des Zweiten Weltkrieges, während gleichzeitig die Häftlingszahlen in diesen Lagern zunahmen. TUCHEL

---

<sup>761</sup> LANGBEIN, ... nicht wie die Schafe, 1980, S. 24; BILLIG, Les camps de concentration, 1973, S. 47 weist darauf hin, dass die SS auch durch die Neugründungen von KZ ihre Produktionsstätten ausweitete. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch für die Arbeitserziehungslager belegen.

<sup>762</sup> KÁRNÝ, „Vernichtung durch Arbeit“, 1983, S. 136f.

<sup>763</sup> BILLIG, Les camps de concentration, 1973, S. 9.

unterstreicht, dass zwar das RSHA die Fäden bei der Verfolgung der politischen Gegner in der Hand hatte und sich bemühte, generelle Richtlinien für die Verfolgung vorzugeben und mit Erlassen zu flankieren, dass die regionalen Stapostellen jedoch vielfach in eigener Regie die alltäglichen Aufgaben bearbeiteten.<sup>764</sup> NITSCHKE führt dies sogar noch weiter aus, wenn er betont, dass in der Person Himmlers eine Zentralisierung der Polizei unter der Führung der SS angelegt war. Dies beinhaltete, dass die Polizei sich zum integralen Bestandteil der SS entwickelte.<sup>765</sup>

An der beruflichen Qualifikation eines Häftlings bemaß sich der ihm gegenüber ausgeübte Terror. Die Industrie war nur bereit für arbeitsfähige Häftlinge zu zahlen.<sup>766</sup> Maximal waren in der deutschen Industrie 500.000 KZ-Häftlinge eingesetzt.<sup>767</sup> Damit liegen die Zahlen etwa bei der Gesamtzahl der Häftlinge in den Arbeitserziehungslagern, die einige hunderttausend betrug<sup>768</sup>, und somit ist davon auszugehen, dass die Häftlinge beider Lagerformen eine vergleichbare Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt erlangten. Der Einsatz der Häftlinge aus den Arbeitserziehungslagern bedeutete für die Wirtschaft eine

---

<sup>764</sup> TUCHEL, Gestapo und Reichssicherheitshauptamt, 1995, S. 99; In einer anderen Darstellung unterstreichen der Autor und SCHATTENFROH, dass die Stapostellen das Bindeglied zwischen Gestapo und den örtlichen Orts- und Kriminalpolizeibehörden bildeten. DIES., Zentrale des Terrors, 1984, S. 69.

<sup>765</sup> NITSCHKE, Polizei und Gestapo, 1995, S. 319; Ähnlich bewertet diese Entwicklung auch BUCHHEIM, SS und Polizei im NS-Staat, 1964, S. 34f; In der zeitgenössischen Literatur wird betont, dass diese Machtkonzentration bewusst herbeigeführt wurde: BEST, Die Geheime Staatspolizei, 1936, S. 126; Der exponierten Stellung von Gestapo und Himmler stimmte 1941 auch Hitler zu MICHALKA, Das Dritte Reich, 1993, S. 172.

<sup>766</sup> KÁRNÝ, „Vernichtung durch Arbeit“, 1983, S. 146f. Der Schutz von qualifizierten Arbeitskräften innerhalb der Arbeitserziehungslager ist auch für Lahde nachweisbar, so sagte die ehemalige Lagersekretärin aus, dass die Lagerleitung Häftlinge mit besonderen Qualifikationen schützte, um ihre Arbeitskraft zu erhalten. INTERVIEW FRAU R. v. 29. April 1998; HACHTMANN, Industriearbeit im „Dritten Reich“, 1986, S. 300 weist ausdrücklich darauf hin, dass auch die Industrie die qualifizierten Arbeitskräfte nur selten den Sanktionsmaßnahmen auslieferte, sondern vielmehr darauf achtete, sie für die eigene Produktion zu erhalten.

<sup>767</sup> LANGBEIN, ... nicht wie die Schafe, 1980, S. 28. Die bessere Behandlung von qualifizierten Häftlingen lässt sich auch für das Arbeitserziehungslager Lahde nachweisen. Vgl. Interview mit Frau R. vom 29. April 1998.

<sup>768</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 323; MOMMSEN geht sogar davon aus, dass es im nationalsozialistischen Staat deutlich mehr Häftlinge in den Arbeitserziehungslagern als in den KZ gab DERS., Der Mythos der Modernität, 1999, S. 40.

höhere Flexibilität als bei den KZ-Häftlingen. Die enorme Gesamtzahl von Häftlingen dieser Lager macht dabei deutlich, wie sehr die Kriegswirtschaft von diesen abhing und welches Machtpotential in dem Zugriff auf sie steckte. Die nationalsozialistischen Organisationen bemühten sich demzufolge beim zunehmenden Arbeitskräftemangel darum, möglichst viele Arbeitskräfte in ihren Zugriff zu bekommen. Dies lässt sich anhand einiger Erlasse und Verordnungen beispielhaft belegen: 1942 wies das RSHA darauf hin, dass die Arbeitserziehungslager nur zur Einweisung von „Arbeitsverweigerern“ und „Arbeitssaboteuren“ dienen sollten, während die Schutzhaft ausschließlich in den Konzentrationslagern zu vollstrecken sei.<sup>769</sup> In einem Geheimbefehl legte Himmler am 17. Dezember 1942 fest, dass flüchtige ausländische Arbeitskräfte künftig zum Aufbau der SS-Wirtschaftsbetriebe eingesetzt werden sollten. Dies wurde jedoch von der Industrie und dem GBA, Fritz Sauckel, wegen möglicher negativer Auswirkungen für die Kriegswirtschaft kritisiert. Die Industrie verlangte vielmehr die Einrichtung weiterer betrieblicher Erziehungslager und setzte sich mit diesen Forderungen Himmler gegenüber durch.<sup>770</sup> Dies unterstreicht einmal mehr die Interessensdisparitäten innerhalb des nationalsozialistischen Staates und zeigt, dass es keine Zentralinstanz gab, die die Zuteilung der Arbeitskräfte verwaltete und beaufsichtigte, sondern die einzelnen Institutionen ihre eigenen Interessen verfolgten. Im Dezember 1942 erließ der RFSSuChdDtPol, Heinrich Himmler, den Befehl, bis Ende Januar 1943 mindestens 35.000 Häftlinge in Konzentrationslager einzuweisen, die zuvor „Arbeitsvertragsbruch“ begangen hatten.<sup>771</sup> Ende März desselben Jahres wurden die Stapostellen angewiesen, mehr sowjetische Kriegsgefangene wegen der steigenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt in die KZ einzuweisen.<sup>772</sup> Dies veranschaulicht, dass es nicht vorrangig darum ging, mit einer Haft in einem nationalsozialistischen Lager ein Fehlverhalten zu bestrafen und oder zu einer erwünschten Verhaltensweise zu erziehen, sondern die Inhaftierung

---

<sup>769</sup> ITS, 1979, S. LXXVII.

<sup>770</sup> WYSOCKI, Arbeit für den Krieg, 1992, S. 384; SOFSKY, Die Ordnung des Terrors, 1993, S. 51. Die SS versuchte, die Rüstungsproduktion zu kontrollieren und zu beeinflussen.

<sup>771</sup> IMT, Band XV, 1948, S. 300.

<sup>772</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 213.

immer mehr der Beschaffung von Arbeitskräften diene. Mit der möglichen Bereitstellung von Arbeitskräften, machten sich die NS-Institutionen für die Industrie und die Kriegsproduktion unentbehrlich.

### 7.5 Rolle der Industrie

Aus der Sicht der Industrie lässt sich der Einsatz der Konzentrationslagerhäftlinge folgendermaßen periodisieren: Bis 1942 experimentierte die Industrie zunächst mit dem Einsatz der Häftlinge und ging dabei die notwendigen Kompromisse gegenüber der SS ein. In der zweiten Phase ab Ende 1942 trafen die Industriebetriebe die notwendigen Vorbereitungen für den Einsatz der Häftlinge in den eigenen Großbetrieben. Sie legte dabei vor allem Wert auf die Qualifikation der Arbeitskräfte. In der dritten und letzten Phase kam es zur Ausdifferenzierung der Häftlingsarbeitskräfte, zum einen qualifizierte Häftlinge, die möglichst schonend behandelt wurden, um sie lange einsatzfähig zu halten, zum anderen die Häftlinge, die die Unternehmen als Arbeitskräfte einsetzten und der Vernichtung preisgaben, wenn sie nicht mehr arbeiten konnten.<sup>773</sup> Die Bestrebungen der Industrie, möglichst viele Häftlinge als Arbeitskräfte zu erhalten, verschärften den Machtkampf innerhalb des Staates, der um den Zugriff auf Arbeitskräfte ausbrach.<sup>774</sup>

Die Gestapo überstellte flüchtige Arbeitskräfte in Arbeitserziehungslager, ab 1944 zunehmend auch in Konzentrationslager. Speer, der auch Rüstungsbeauftragter des nationalsozialistischen Staates war<sup>775</sup>, beschwerte sich jedoch daraufhin, dass die Wirtschaft auf diese Weise pro Monat circa 30.000 bis 40.000 Arbeitskräfte verlöre und diese in einem unzumutbaren Ausmaß geschwächt werde. Im Oktober gelang es Speer, sich die Kontrolle über die Verteilung von KZ-Häftlingen an die Privatwirtschaft zu sichern, wodurch das WVHA an Kompetenz und Einfluss verlor.<sup>776</sup> Dies verdeutlicht auch, dass in der letzten Kriegsphase die wirtschaftlichen Überlegungen und Notwendigkeiten an Bedeutung gewannen.

---

<sup>773</sup> FRÖBE, Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen, 1991, S. 56.

<sup>774</sup> KÁRNÝ, Das SS-WVHA, 1991, S. 155.

<sup>775</sup> LEXIKON DES DRITTEN REICHES, Artikel zu Speer, 1994, S. 368.

<sup>776</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 313.; LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 236f.

Gerade in der letzten Kriegsphase, als die SS ein eigenes Wirtschaftsprogramm entwickelte, sollte die Gestapo auch Personen verhaften, um sie in die KZ und nicht in die Arbeitserziehungslager einzuweisen.<sup>777</sup> So wies sie ab 1942 sowjetische und polnische Arbeitskräften ohne Antrag auf Schutzhaft in die KZ ein. Die Einweisung von Russen musste nicht mehr das RSHA genehmigen, sondern lediglich die einweisende Stapostelle bestätigen und legitimieren. Himmler nutzte diese neuen Regelungen, um die Häftlingszahlen in den KZ zu erhöhen. Er versuchte damit, den SS-eigenen Betrieben weitere Häftlinge zur Verfügung zu stellen, verstärkte dadurch jedoch die Differenzen zur Rüstungsindustrie. Gerade die angesprochene Aufhebung der juristischen Beschränkungen für die Einweisung von Häftlingen in KZ zeigt, wie sehr sich das RSHA um Arbeitskräfte und damit auch um den Erhalt des eigenen Machtanspruchs bemühte. Dies stand jedoch im Gegensatz zu den Interessen der Industrie: *„Im Kampf um die sich verknappenden freien Arbeitskräfte setzte die Privatindustrie einmal mehr auf die Arbeitserziehungslager der Stapostellen, die neben einer scharfen abschreckenden Disziplinierung auch die Rückführung der ausländischen Arbeitskräfte an ihre Arbeitsplätze garantierten.“*<sup>778</sup> Daneben gilt es vor allem zu beachten, dass die Arbeitserziehungslager die Häftlinge den Industriebetrieben, gegen ein Entgelt, auch während ihrer Inhaftierung zur Verfügung stellten und diese damit den Unternehmen erhalten blieben.

In einem Erlass vom Dezember 1942 legte Himmler fest, dass die westeuropäischen „Bummelanten“ in Arbeitserziehungslager zu überstellen seien, um sie für die Privatwirtschaft zu erhalten. Gleichzeitig ordnete der Erlass an, osteuropäische Gefangene nicht mehr aus den KZ zu entlassen, um die dortige Rüstungsproduktion nicht zu gefährden.<sup>779</sup> Da deutlich weniger westeuropäische Arbeitskräfte im Deutschen Reich arbeiteten, während gerade in der zweiten Hälfte des Zweiten Weltkrieges die Anzahl an deportierten

---

<sup>777</sup> IMT, Band I, 1948, S. 300.

<sup>778</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 181; KANNAPIN, Wirtschaft unter Zwang, 1966, S. 29ff und 296, widerspricht dieser Einschätzung, er sieht die alleinige Führung und Lenkung der Wirtschaft in den Händen des Staates und spricht der Privatwirtschaft jede Mitwirkung bei dem Einsatz der KZ-Häftlinge ab.

<sup>779</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 181f.



russischen Arbeitskräften zunahm und ihren Höchststand erreichte, sicherte Himmler dadurch für die SS die größeren Häftlingszahlen, vor allem durch die verstärkten Einweisungen ab 1944.<sup>780</sup> Diese Maßnahme vermittelte zugleich den Anschein einer abgestuften Verhaftung, die dem rasseideologischen Anspruch des Nationalsozialismus zu folgen schien. Da jedoch weniger West- als Osteuropäer in Deutschland arbeiteten, sicherte sich die SS damit den Zugriff auf die Mehrzahl der Ausländer.

Im Zuge der „Rückführungstransporte“ von geflohenen Arbeitskräften aus Westeuropa, reichten die Kapazitäten der Arbeitserziehungslager dennoch bei weitem nicht mehr aus, um alle Häftlinge aufzunehmen. Die Industriebetriebe in den grenznahen Gebieten bemühten sich daraufhin eifrig, durch Gründung neuer betrieblicher Erziehungslager den Zugriff auf diese Arbeitskräfte zu erhalten und ihre Arbeitskraft für den jeweiligen Betrieb zu sichern. Infolge der Kriegsergebnisse stellte die Polizei im Februar 1944 vollständig die Rücktransport der Häftlinge aus den Arbeitserziehungslagern an ihre Arbeitsstellen ein, die Rüstungsindustrie musste ihre Arbeitskräfte selbst am Entlassungstag dort abholen. Geschah dies nicht, wurden die entlassenen Häftlinge dem Arbeitsamt zugeteilt, anderswo eingesetzt oder in KZ überstellt. Die Arbeitserziehungslager schafften es durch dieses Verhalten, ihr knappes Personal zu schonen und zugleich, Häftlinge, die wegen ihrer schlechten körperlichen Verfassung nicht mehr arbeiten konnten, ohne großen Aufwand aus den Arbeitserziehungslagern zu entfernen und durch neue Häftlinge zu ersetzen, deren Arbeitskraft sich noch einsetzen ließ. Die Wirtschaft setzte bevorzugt Arbeitserziehungslager- statt KZ-Häftlingen ein, da die Betriebe darauf hofften, entlassene Häftlinge der Arbeitserziehungslager, die nicht ihrem eigenen Betrieb angehörten, später als freie Arbeitskräfte anwerben zu können und somit den eigenen Bedarf zu sichern. Zugleich profitierte die Gestapo von der industriellen Unterstützung im letzten Kriegsjahr, um ihren Macht- und Kompetenzbereich noch einmal auszuweiten.<sup>781</sup>

---

<sup>780</sup> HERBERT, Fremdarbeiter, 1986, S. 313.

<sup>781</sup> DIES., KZ der Gestapo, 2000, S. 235ff. Hinzu kam, dass der Einsatz von KZ-Häftlingen in der Industrie erst vergleichsweise spät begann. Noch 1941 erhielt die IG Farben als einziges deutsches Großunternehmen die Genehmigung Häftlinge in der Produktion einzusetzen. SETKIEWICZ, Häftlingsarbeit, 1998, S. 590; Um möglichst viele Arbeitskräfte zu

Die Industrie nutzte bei zunehmendem Mangel an Arbeitskräften die KZ auch als Reservoir für Facharbeiter; sie konnte dabei selbst die Auswahl unter den Häftlingen treffen. Die steigenden Anforderungen an die Qualifikation der Häftlinge zwang die SS zu einem stärker betriebswirtschaftlich orientierten Denken, das jedoch für die Häftlinge kaum Verbesserungen bedeutete.<sup>782</sup> Der SS gelang es nicht, die Brutalität gegenüber den Häftlingen einzudämmen. Dies beschreibt VORLÄNDER so: *„Hier wurde der konzeptionelle Vorrangigkeitskonflikt zwischen kriegswirtschaftlichem und rassepolitischem Programm der letzten Kriegsjahre überlagert durch den handgreiflichen Widerstreit von wirtschaftlicher Rationalität und primitiver menschlicher Brutalität.“*<sup>783</sup>

#### Arbeitserziehungslager in Konzentrationslagern

Einzelne Arbeitserziehungslager existierten innerhalb von Konzentrationslagern. So waren 10.000 männliche Häftlinge in Auschwitz und 2.000 weibliche im Teillager Birkenau inhaftiert. Ab Mai 1941 wurden in das Konzentrationslager Buchenwald etwa 1.600 Arbeitserziehungshäftlinge eingewiesen. Auch in den Konzentrationslagern Dachau, Groß-Rosen und Stutthof gab es Arbeitserziehungshäftlinge. In diesen Arbeitserziehungslagern bildeten die osteuropäischen Häftlinge ab 1942 die Mehrheit.<sup>784</sup> Diese Entwicklung lässt sich dadurch begründen, dass die Industrie, die den Mangel an Arbeitskräften immer deutlicher zu spüren bekam, dafür sorgte, dass ihre Belegschaft nicht dauerhaft in den KZ verschwand, sondern in den Arbeitserziehungslagern zumindest scheinbar greifbar blieb. Den beteiligten Stapostellen bot zugleich die Vermietung der Häftlinge den Vorteil, die Löhne für die Arbeitskräfte erheben und die eigene Position festigen zu können. Die

---

bekommen, beschwerte die Industrie sich zum Teil bewusst über ihre vorgeblich mangelnden Arbeitsleistungen.

<sup>782</sup> FRÖBE, KZ-Häftlinge als Reserve, 1998, S. 636 u. 653-655.

<sup>783</sup> VORLÄNDER, Nationalsozialistische Konzentrationslager, 1978, S. 7.

<sup>784</sup> ITS, 1979, S. LXXXIIIff; SCHWARZ, Die nationalsozialistischen Lager, 1990, S. 83; KOGON, Der SS-Staat, 1974, S. 43f u. 51. Er spricht von zahlreichen Arbeitserziehungslagern in den Konzentrationslagern, ohne diese jedoch zu benennen. Dort dauerte die Inhaftierung zwischen sechs und zwölf Wochen. Unklar bleibt in seinen Ausführungen, wie die Häftlinge in ein Arbeitserziehungslager innerhalb der KZ kamen und ob sie anschließend in die Konzentrationslager zurückkehrten oder entlassen wurden.

Gestapo nutzte dabei mit voranschreitendem Krieg immer mehr den Zugriff auf die sich verknappende Ressource Arbeitskraft. Dies verdeutlicht, dass die Zuteilung von Arbeitskräften innerhalb des nationalsozialistischen Staates nicht zentral erfolgte.

Innerhalb des Deutschen Reiches musste Himmler die Ausbreitung der Arbeitserziehungslager durch die Förderung der Industrie und in Konkurrenz zu den KZ hinnehmen. Im besetzten Osteuropa jedoch, wo die Industrie weniger Einfluss hatte, ließ Himmler die Arbeitserziehungslager der HSSPF im Januar 1943 auflösen oder in KZ umwandeln, die dem WVHA unterstanden. Im Deutschen Reich fingen außerdem ab Frühjahr 1944 die „Sonderaktionen“ an, mit denen die KZ osteuropäische Häftlinge rekrutierten. Dabei musste die Gestapo zahlreiche Arbeitserziehungslagerhäftlinge an diese abgeben.<sup>785</sup>

LOTFI vermutet außerdem, dass die Arbeitserziehungslager in der Kriegsendphase zur Ausübung des Terrors gegenüber breiten Bevölkerungsschichten dienten: *„Die Kombination eines AEL mit einem „erweiterten Polizeigefängnis“ bot den Stapostellen in der Kriegsendphase Vorteile. Einerseits konnten sie politische Delinquenten und „Defätisten“ abschreckend bestrafen und einschüchtern, andererseits kamen damit vermehrt deutsche Gefangene in die Lager, die als Kalfaktoren Büroarbeiten in der Verwaltung erledigen konnten.“*<sup>786</sup> Somit zeigt sich auch bei diesem Vorgehen, dass die letzten zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte einen Einsatzort innerhalb der Arbeitserziehungslager fanden, der ihre Fähigkeiten ausnutzte, um den Lagerbetrieb aufrechtzuhalten, während die Gestapo die weniger qualifizierten Häftlinge an die Industrie weitervermietete. Zugleich entlasteten die deutschen Häftlinge, die in den Verwaltungen Aufgaben übernahmen, die Wachmannschaften, die zunehmend unter Überforderung litten und nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung standen.

---

<sup>785</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 189f. Aus der bisherigen Forschungsliteratur lässt sich nicht entnehmen, ob dies auch für die in den KZ entstehenden Arbeitserziehungslager galt. Es finden sich kaum Dokumentationen zu den Arbeitserziehungslagern außerhalb des Deutschen Reiches. Das folgende Beispiel belegt nur die Existenz eines solchen Lagers: KLEE/DREBEN, >>Gott mit uns<<, 1986, S. 151-154.

<sup>786</sup> LOTFI, KZ der Gestapo, 2000, S. 279.

### Arbeitseinsatzorte der KZ-Häftlinge

Der SS ging es beim Einsatz der KZ-Häftlinge nicht ausschließlich um finanzielle Interessen, sondern auch darum, sich den Befehl über die Rüstungsproduktion zu sichern.<sup>787</sup> GEORGE unterstreicht, dass das vorwiegende Interesse der SS jedoch nicht in den finanziellen Gewinnen, sondern in der wirtschaftlichen Autarkie und dadurch möglichen Selbstversorgung lag.<sup>788</sup> Dies zeigt auch die Überstellung aller Häftlingsgehälter an die Reichskasse.<sup>789</sup>

Selbst die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung war Teil des wirtschaftlichen Denkens. Als Kapital, Energie, Rohstoffe und Transportmöglichkeiten immer weiter abnahmen, erschienen nur noch die Arbeitskräfte als veränderbarer und zur Verfügung stehender Faktor. So zielte vor allem die Vernichtung der osteuropäischen Juden auf die teilweise Eindämmung der sichtbaren Armut und des Bevölkerungszuwachses ab. Die zeitgleiche Enteignung der jüdischen Bevölkerung wurde als „Soforthilfe“ verstanden: *„Die liquiden Mittel wurden im Rahmen der Haupttreuhandstelle Ost eingesetzt als gezielte Entwicklungskredite unterkapitalisierter Regionen und Branchen.“*<sup>790</sup>

Trotz aller Berechnungen und Bemühungen gelang es den NS-Institutionen nie, den Einsatz der Häftlinge, egal aus welcher Lagerform, rentabel und effizient zu gestalten. Die Begründung dafür liefert sehr treffend KÁRNÝ: *„Ein anderer begrenzender Faktor der Modifizierung dieses Systems war das Kommandantur- und Wachpersonal selbst, das jahrelang zielbewusst für terroristische Tätigkeit ausgesucht und erzogen worden war, dessen Verbrechen heroisiert und dessen Werteskala pervertiert und dehumanisiert worden war. [...] Dieser, die Häftlinge zu verachtenden Untermenschen degradierende Apparat, durch seine Teilnahme am Genozid demoralisiert, in einer Welt völliger Willkür korrumpiert, war nicht imstande, sich in einen*

---

<sup>787</sup> ZIMMERMANN, Arbeit in den KZ, 1998, S. 736.

<sup>788</sup> GEORGE, Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, 1963, S. 137f u. 144.

<sup>789</sup> KÁRNÝ, Das SS-WVHA, 1991, S. 157.

<sup>790</sup> ALY/HEIM, Ökonomie der „Endlösung“, 1983, S. 11 u. 15. Diese einseitige Sicht lässt jedoch die ideologisch motivierte Vernichtung von Menschen unberücksichtigt.

*Organisatoren eines rationellen Häftlingsarbeitseinsatzes zu verwandeln, um so weniger, da das System dieses Einsatzes »Vernichtung durch Arbeit« war“.* Die Folge davon waren Lebensverhältnisse für die Häftlinge, die die nationalsozialistischen Ziele völlig konterkarierten und sogar die zunehmende Gewalt förderten.<sup>791</sup> Hinzu kamen die Bedingungen innerhalb der Lager, in denen die Häftlinge um ihr Überleben konkurrierten, sodass ihr Überleben nicht ausschließlich durch die Wachmannschaften, sondern auch durch die Mithäftlinge bedroht war.<sup>792</sup> Somit setzte sich das System der NS-Ideologie nicht nur durch die Gewaltausübung der Machthaber, sondern auch durch den Umgang der Häftlinge untereinander fort.

#### Fazit:

Es lässt sich abschließend zusammenfassen, dass die Haftstätte, ob Arbeitserziehungs- oder Konzentrationslager, in die der einzelne Häftling kam, für dessen Lebens- und Arbeitsumstände kaum einen Unterschied bedeutete, dies galt vor allem für die Zeit ab 1941. Für die betreffenden NS-Institutionen, die sich einen möglichst umfangreichen Zugriff auf die Häftlinge sichern wollten, bedeutete es jedoch, die eigene Stellung innerhalb der NS-Machthierarchie sichern, festigen und gegebenenfalls weiter ausbauen zu können. Himmler favorisierte immer das zentralisierte System der KZ, in dem die Arbeitskräfte den SS-Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung standen.<sup>793</sup> Beim Vergleich zwischen Arbeitserziehungs- und Konzentrationslagern hinsichtlich des Einsatzes ihrer Häftlinge setzten die Gestapo und das WVHA jedoch unterschiedliche Prioritäten. Während das WVHA und damit verbunden die SS um eine eigene wirtschaftliche Autarkie innerhalb des nationalsozialistischen Staates kämpfte, versuchte die Gestapo, die eigene Machtposition im Staat zu sichern. Dies gelang ihr, indem sie den Zugriff auf Arbeitskräfte dazu nutzte, diese den Betrieben zur Verfügung zu stellen. Die Industrie benötigte, vor allem mit dem immer weiter voranschreitenden Mangel an Arbeitskräften im Verlauf des Zweiten Weltkrieges, alle zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, um die geforderte Produktion zur Fortführung des

---

<sup>791</sup> KÁRNÝ, „Vernichtung durch Arbeit“, 1983, S. 154; ARMANSKI, *Maschinen des Terrors*, 1993, S. 75.

<sup>792</sup> LOTFI, *KZ der Gestapo*, 2000, S. 195.

<sup>793</sup> EBENDA, S. 316.

Krieges zumindest annähernd aufrecht erhalten zu können. Alle Zugangsmöglichkeiten zu Arbeitskräften schöpften die Industriebetriebe dabei aus. Die Arbeitskräfte, die sie aus den Arbeitserziehungslagern erhielten, hatten für sie den Vorteil, dass sie diese in den eigenen Betrieben einsetzen konnten und sich die Gestapo bei der Bereitstellung der Arbeitskräfte bzw. der Häftlinge am Bedarf der Betriebe orientierte. Jede zur Verfügung stehende Arbeitskraft – und die verschiedenen nationalsozialistischen Inhaftierungslager stellten die allerletzten Reserven dafür da – fand in der nationalsozialistischen Wirtschaft ihren Einsatz, auch, wenn dieser nicht mehr rentabel war. Zumindest erweckte dies den Anschein einer weiterhin funktionierenden Kriegswirtschaft. Der größte Vorteil, den die Arbeitserziehungslager für die Wirtschaft gegenüber den Konzentrationslagern boten, waren die fehlenden wirtschaftlichen Eigeninteressen der Gestapo. Die Betriebe, die Häftlinge einsetzten, nutzten daher den Interessenkonflikt zwischen SS und Gestapo aus, um Arbeitskräfte zu rekrutieren und ihre eigenen Interessen zu verfolgen. Dennoch gilt es zu unterstreichen, dass es der Gestapo niemals gelang, sich gegenüber dem WVHA als Konkurrenz innerhalb des Staates zu etablieren und die eigene Situation zu festigen. Im Kampf um die Arbeitskräfte konnte das WVHA im Bedarfsfall der Gestapo anordnen, zusätzliche Häftlinge von den Arbeitserziehungslagern in die Konzentrationslager zu überstellen. Die oben erwähnten Sonderaktionen verdeutlichen, dass die SS davon besonders gegen Ende des Krieges Gebrauch machte.

## 8 Zusammenfassung

Die Entwicklung und der Ausbau des Systems der Arbeitserziehungslager verknüpften sich während der nationalsozialistischen Herrschaft eng mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und den kriegswirtschaftlichen Gegebenheiten in Deutschland. Schon ab 1936 und im Verlauf des Zweiten Weltkrieges fehlten der Wirtschaft in Deutschland aufgrund steigender Produktions- und Einberufungszahlen immer mehr Arbeitskräfte. Nachdem die männlichen Arbeitskräfte in Deutschland nicht mehr ausreichten, um den Bedarf zu decken und die nationalsozialistische Führung aus Angst vor Unruhen zugleich vermied, Frauen in die Wirtschaft einzubeziehen, sollten die millionenfach in das „Dritte Reich“ gebrachten ausländischen Zwangs- und Fremdarbeiter Abhilfe schaffen.

Schon im Vorfeld des Krieges und zunehmend im Verlauf des Zweiten Weltkrieges reagierte das NS-Regime auf den Mangel an Arbeitskräften durch den Einsatz von ausländischen Arbeitskräften. So kamen vor und während des Zweiten Weltkrieges zunächst zivile Facharbeitskräfte aus West-, Ost- und Nordeuropa in das Deutsche Reich. Es zeigte sich jedoch schnell, dass ihre Arbeitskraft nicht ausreichte, um das Defizit auszugleichen. Bereits zu Beginn der einsetzenden Verknappung von Arbeitskräften begann das nationalsozialistische Regime daher, ein umfassendes System zur Kontrolle der Arbeitskräfte anzuwenden, das zu einer stetigen Verschärfung von Arbeitsbeziehungen führte, die sich an den sich ändernden wirtschaftlichen Bedingungen innerhalb des Deutschen Reiches orientierte.

Ab 1940 begannen die Deportationen der polnischen Zivilbevölkerung zum „Arbeitseinsatz“ in der deutschen Kriegswirtschaft, um den Mangel auszugleichen. Dabei versuchte die NS-Regierung durch die Entfesselung des Krieges vor den zunehmenden wirtschaftlichen Engpässen in Deutschland zu fliehen und davon abzulenken. Mit dem Einsatz der ausländischen Zwangsarbeitskräfte ab 1940 brutalisierte sich das Vorgehen der nationalsozialistischen Behörden ihnen gegenüber zunehmend, um den ungewollten „Ausländereinsatz“ den eigenen ideologischen Vorgaben anzupassen. Die Durchsetzung dieser ideologischen Ansprüche blieb daher auch während des gesamten Krieges maßgeblich für den Umgang mit ihnen,

die Folgen davon trugen vor allem die polnischen und sowjetischen Arbeitskräfte, die in der nationalsozialistischen Hierarchie eine untergeordnete Stellung einnahmen. Die Brutalisierung und Ausweitung der ergriffenen Maßnahmen verschärfte sich dabei mit dem beginnenden Einsatz der polnischen Arbeitskräfte und radikalisierte sich nochmals nach den einsetzenden Deportationen der sowjetischen Zivilarbeitskräfte und Kriegsgefangenen ab Mitte 1941. Dabei spielte sicherlich auch eine Rolle, dass die zunehmende Verschärfung der ergriffenen Maßnahmen gegenüber den ausländischen Arbeitskräften auf die deutsche Bevölkerung beruhigend wirken und ihr ein Gefühl der Überlegenheit vermitteln sollte.

In der gesamten bisherigen Forschungsdiskussion zum Ausländereinsatz fehlt eine Untersuchung zur Beteiligung der Industrie an der Entwicklung, Ausbreitung und Nutzung aller betrieblichen Zwangsmaßnahmen, zu denen auch die Anwendung der Arbeitserziehungshaft gehört. Auffällig ist dabei aber, dass die sprunghafte Ausbreitung dieser Lagerform, ebenso wie die stark ansteigenden Einweisungszahlen in diese Lager im Verlauf des Zweiten Weltkriegs mit der vermehrten und forcierten Beschäftigung von osteuropäischen, zivilen Arbeitskräften zusammentrafen. Dies zeigt sich einerseits an der vermehrten Ausbreitung dieser Lagerform ab 1940, nach dem Beginn der Deportationen der zivilen polnischen Bevölkerung, andererseits durch die rapide Zunahme von Arbeitserziehungslagern ab 1941/1942, nach dem Überfall auf die Sowjetunion. Die letzte große Gründungswelle von Arbeitserziehungslagern ab 1944 kennzeichnete den Kampf des nationalsozialistischen Systems gegen die Umsturzaktivitäten in der Gesellschaft und diente zugleich dazu, weitere Arbeitskräfte zu rekrutieren, als eigentlich nur noch die millionenfach eingesetzten, ausländischen Zwangs- und Fremdarbeiter die Kriegswirtschaft aufrechterhielten.

Während des Zweiten Weltkriegs folgte die Anwendung der Arbeitserziehungshaft zum einen dem ideologischen Anspruch an die Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte im Hinblick auf den ihnen zugestandenen untergeordneten Status innerhalb des NS-Staates, zum andern zeigt es aber auch, dass die Anwendung der Haft in Arbeitserziehungslagern als legitimes Mittel zur Sicherung von Arbeitskräften diente und in



Abhängigkeit von der steigenden Arbeitskräfteknappheit im Zweiten Weltkrieg zunehmend ausgeweitet wurde.

Die Klagen über das „disziplinlose Verhalten“ der Arbeitskräfte nahmen im Verlauf des Zweiten Weltkrieges beständig zu. Sie betrafen vor allem ausländische Zwangsarbeiter. Mithilfe eines umfangreichen Disziplinierungsapparates wollten die nationalsozialistischen Behörden diesem Verhalten begegnen; dabei wirkten zahlreiche nationalsozialistische Organisationen mit. Die Institutionalisierung der in diesem Zusammenhang eingeführten Arbeitserziehungslager setzte um 1940 ein. Diese Lagerform passte sich im Verlauf des Zweiten Weltkrieges den Bedürfnissen der Industrie mit den Haftbedingungen und der Ausbreitung im Dritten Reich an. Die Haft in einem solchen Lager blieb vor allem durch die begrenzte Dauer für die einweisenden Betriebe als Bestrafungsform kalkulierbar. So breiteten sich die Arbeitserziehungslager vor allem in den Industriegebieten aus. Dabei ließ sich die Haft im Arbeitserziehungslager von den Betriebsführern leicht anwenden, da die Verhängung häufig in ihrem eigenen Ermessensspielraum lag. Der nationalsozialistische Staat verfolgte mit dieser Haft vor allem die Arbeitsvergehen ausländischer Beschäftigter mit aller Härte – auch, wenn die einheimischen Arbeitskräfte objektiv schlechter arbeiteten.

Der häufige Einsatz der Arbeitserziehungshaft widersprach jedoch den Vorstellungen des Regimes, dass die Einschaltung der Gestapo das letzte Mittel der Disziplinierung von Arbeitskräften sein sollte. Doch im Verlauf des Zweiten Weltkrieges wuchsen die Klagen über die Arbeitsdisziplin innerhalb des Deutschen Reiches und der Druck auf die Gestapostellen dagegen vorzugehen stieg. Allerdings variierten diese Anforderungen regional stark und hingen vermutlich vom Einfluss der Industrie und ihren Anforderungen nach Arbeitskräften ab. Während des Zweiten Weltkrieges kam es zu einer zunehmenden Radikalisierung der Disziplinierungsmaßnahmen und zugleich zu einer steten Ausdehnung des Bestrafungskatalogs. Dies antwortete einerseits auf die Forderung nach einem leicht einsetzbaren Bestrafungssystem, führte jedoch andererseits zu einer steigenden Überbelastung der Sicherheitsbehörden.

Die Industrie finanzierte ganz oder teilweise die Errichtung und/oder den Betrieb der Arbeitserziehungslager und erwartete deswegen ein Mitspracherecht bei der Behandlung der Häftlinge. Daneben profitierte sie vom Abschreckungseffekt, den die entlassenen Häftlinge auf die eigene Belegschaft ausübten. Die propagandistischen Maßnahmen des Staates gegen Leistungsverweigerer flankierten dies. Die endgültige Etablierung der Arbeitserziehungslager zeigte sich unter anderem in weiteren Zugeständnissen an die Industrie, sodass diese ab 1942 auch Erziehungslager innerhalb der Betriebe gründete. Damit antwortete der nationalsozialistische Staat zugleich auf den stetig steigenden Arbeitskräftebedarf und die damit verbundene Furcht der Industrie, durch die Einleitung anderer Strafmaßnahmen Arbeitskräfte zu verlieren. Spätestens ab 1943/44 zeichnete sich die Niederlage im Krieg ab und damit ging eine immer stärkere staatliche Repression der heimischen Bevölkerung und den ausländischen Arbeitskräfte einher, um jedwedes Fehlverhalten zu unterdrücken. Im Zuge der eingeleiteten Maßnahmen stieg die Anzahl der Arbeitserziehungslager ebenso wie die der dort inhaftierten Menschen noch einmal stark an.

Anfänglich, ab 1939, dienten die ersten Arbeitserziehungslager jedoch nur zur Inhaftierung von deutschen Arbeitskräften bei Großbauwerken, so zum Beispiel beim Bau des Westwalls. Die Betriebe reagierten zunächst zurückhaltend auf das Arbeitskräfteangebot der Häftlinge aus den Arbeitserziehungslagern und bevorzugten freie Arbeitskräfte, da der Einsatz der Häftlinge fast die gleichen Kosten verursachte. Doch mit zunehmender Verknappung der Arbeitskräfte schwand die Zurückhaltung, da sich die Häftlinge als verlässlich anwesende Arbeitskräfte erwiesen. Dies bedeutete im Umkehrschluss, dass die Abhängigkeit der Industrie von der Gestapo und der damit verbundenen Zuteilung von Häftlingen als Arbeitskräfte stieg. Die Arbeitserziehungslager passten sich den wirtschaftlichen Gegebenheiten an und trugen damit zur eigenen Institutionalisierung bei. Von Beginn an nutzte die Gestapo dabei das Kompetenzgerangel innerhalb des Staates zur Ausdehnung des eigenen Machtbereiches. Dabei entstanden die Arbeitserziehungslager aus regionalen Entwicklungen, die sich zunehmend institutionalisierten und vereinheitlichten. Anfänglich für Männer gegründet, schloss die Arbeitserziehungshaft später auch Frauen ein und antwortete auch

damit auf den stetig steigenden Arbeitskräftebedarf der Industrie. Spätestens ab 1943 musste die Industrie nachweisen, dass der „Arbeitseinsatz“ der Häftlinge kriegswirtschaftlich notwendig war, um Häftlinge als Arbeitskräfte für die eigene Produktion zu erhalten.

Dass die Entwicklung der Arbeitserziehungslager sich vor allem an den wirtschaftlichen Bedürfnissen orientierte, verdeutlicht schon der Erlass zur Führung der Arbeitserziehungslager von 1941. Einerseits zeigte sich in den Formulierungen die Priorität der Rüstungswirtschaft, indem der Häftlingseinsatz in kriegswirtschaftlich wichtigen Betrieben Vorrang hatte, andererseits verpflichtete der Erlass die Industrieunternehmen, sich an Führung und Ausstattung der Lager und/oder Bewachung der Häftlinge zu beteiligen, um die benötigten Arbeitskräfte zu erhalten. Dadurch zementierten die nationalsozialistischen Behörden die Abhängigkeit der Industrie. Durch die Einziehung der Löhne von der Industrie, schuf die Gestapo sich überdies ein wichtiges Instrumentarium zur eigenen Machtsicherung. Die stetige Verlängerung der zugrunde liegenden Schutzhaft erfolgte mit steigendem Arbeitskräftebedarf. Erstmals 1939 und zum letzten Mal kurz vor Ende des Krieges, im Jahr 1944.

Schon 1941 lässt sich im Erlass gleichzeitig erkennen, dass es in den Lagern zu Übergriffen gegen die Häftlinge kam, die dieser einzudämmen versuchte. Nach der Schilderung ehemaliger Häftling vollzog sich der Terror in den Lagern unbeschränkt weiter. Zukünftige Forschung wird daher fragen müssen, in welchem Umfang die Tolerierung und Förderung der Gewalt nicht nur durch die Wachmannschaften entstand und ausgeübt wurde, sondern auch aus wirtschaftlichen Vorteilen für diese resultierten, indem einzelne Wachleute von der Arbeitsleistung der Häftlinge profitierten. Darüber hinaus wird zu fragen sein, wie die erwirtschafteten finanziellen Erträge aus der Häftlingsarbeit genutzt wurden und welche Vorteile die Gestapo daraus für sich ziehen konnte bzw. ob und inwieweit sich dies im Verlauf des Zweiten Weltkrieges änderte, denn zweifelsohne gelang es der Gestapo durch steigende Inhaftierungszahlen in den Arbeitserziehungslagern und die daraus resultierende Zunahme von Häftlingen, die sie als Arbeitskräfte zur Verfügung stellen konnte, ihr Machtpotenzial innerhalb des nationalsozialistischen Staates zu erhöhen und zugleich ihre alltägliche Gegenwart in der Gesellschaft zu demonstrieren und

zu zementieren. Zukünftige Forschungen müssen zeigen, in welchem Rahmen die Industrie dabei die Macht der Gestapo förderte, nutzte und ausbaute, indem sie Häftlinge aus den Arbeitserziehungslagern den KZ-Häftlingen vorzog.

Das Arbeitserziehungslager Lahde ist ein Beispiel für eine typische späte Gründung dieser Lagerform. Dies zeigt sich vor allem in der Zusammensetzung der Häftlinge, die überwiegend aus dem Ausland, zu 75 % aus Osteuropa, stammten. Die Häftlinge waren durchschnittlich 20 bis 30 Jahre alt, die osteuropäischen Gefangenen vielfach deutlich jünger. Die Haft im Arbeitserziehungslager Lahde bildete für sie häufig einen Bestandteil einer umfangreichen Bestrafungsaktion oder ihren Endpunkt; so kamen einige Häftlinge in dieses Arbeitserziehungslager, um exekutiert zu werden. Die reale Dauer der Haft variierte in Lahde sehr stark und hing vermutlich auch von den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ab. Während der Haft kam es häufig infolge von Lappalien zur Haftverlängerung. Eine Überstellung in ein KZ schien jedoch fast ausschließlich wegen politischer Vergehen zu erfolgen. Zu den meistgenannten Haftgründen zählten neben allen Formen von Arbeitsvergehen auch zahlreiche Alltagsdelikte.

Die ehemaligen Häftlinge schilderten den Lageralltag in Lahde als sehr gewalttätig, dabei ist in den Schilderungen eine zunehmende Brutalisierung der Lagerverhältnisse im Verlauf des Zweiten Weltkrieges zu erkennen. Die Verpflegung der Häftlinge erfolgte auf Bezugsscheine, die jedoch Mitglieder der Lagerleitung für sich und den Verkauf auf dem Schwarzmarkt abzweigten, sodass sich die ohnehin spärlichen Rationen der Häftlinge weiter reduzierten. Der permanente Hunger der Häftlinge führte dazu, dass diese häufig versuchten, sich Lebensmittel zu verschaffen. Als Folge davon erlitten sie oft Vergiftungserscheinungen. Eine etwas bessere Versorgung erhielten die Funktionshäftlinge, die damit innerhalb des Lagers ein höheres Sozialprestige hatten. Dies bedeutete für sie allerdings vielfach, sich an der Ausübung des Terrors beteiligen zu müssen.

Die Häftlinge des Arbeitserziehungslagers Lahde verrichteten vor allem schwere Arbeiten auf unterschiedlichen Baustellen, vor allem bei der Errichtung des Kraftwerks in Lahde, sowie bei der Herstellung von Baumaterialien und der Beseitigung von Bombenschäden. Die Arbeitseinsätze

dienten der Kriegswirtschaft und der Einsatz der Häftlinge richtete sich nach ihren vorrangigen Bedürfnissen. Dies lässt sich für die Eröffnung des Zweiglagers Steinbergen erkennen. Dort mussten die Häftlinge die zur Wehrmacht eingezogene Stammebelegschaft ersetzen, um Gleisschotter für die Ausbesserung von Bombenschäden in den Industrieregionen zu gewinnen.

In der Forschungsliteratur ist das Arbeitserziehungslager Lahde mit dem dazugehörigen Steinbergen bisher eine Ausnahme unter den Dokumentationen eines Arbeitserziehungslagers, das ein Zweiglager hatte. Es bleibt zu untersuchen, ob sich mit der Eröffnung solcher Zweiglager gegen Ende des Krieges eine Entwicklung vollzog, die sich an die der KZ anlehnte. Vor allem am Beispiel des Zweiglagers in den Steinbrüchen Steinbergen lässt sich erkennen, dass die Gründungen von Arbeitserziehungs- und ihren Zweiglägern in der Kriegsendphase auf die kriegswirtschaftlichen Gegebenheiten reagierten. Dabei kam es jedoch immer mehr zu einem Interessenkonflikt zwischen der Industrie und ihrem Gewinnstreben einerseits und der Gestapo mit ihrem Willen zum Machterhalt andererseits.

Von Beginn des Kraftwerksbaus in Lahde an führte der Mangel an Arbeitskräften zu Schwierigkeiten bei den Bauarbeiten. Als 1943 das Energiedefizit im Deutschen Reich infolge der Kriegseinwirkungen stieg, sollte der Kraftwerksbau in Lahde fortgesetzt werden, um Abhilfe zu schaffen. Für den geplanten Bau kam es außerdem zur Anforderung des dazu benötigten Gleisschotters im Steinbruch Steinbergen, da im „Dritten Reich“ aufgrund der Kriegseinwirkungen kaum noch Steinbrüche liefern konnten. Die Produktion aus Steinbergen diente somit zur Aufrechterhaltung der örtlichen Kriegsproduktion und ferner zur Beseitigung von Bombenschäden. Dabei legte die Gestapo fest, welche Mengen der Steinbruch produzieren musste, wie die Zahlung der Häftlingsarbeit geregelt war und in welchem Umfang er sich an der Bewachung der Häftlinge personell und finanziell beteiligen musste. Über ein Ende der Bauarbeiten und der Beschäftigung der Gefangenen konnte lediglich die Gestapo entscheiden. Dieser Arbeitsvertrag zwischen der Stapoleitstelle Hannover und dem Steinbruch Steinbergen von 1943 zeigt, dass der Erziehungsanspruch vollständig verloren ging. Mit den neuen Vertragsregelungen erhöhte sich gleichzeitig der zu leistende

Verwaltungsaufwand aller beteiligten Institutionen durch komplizierte Zahlungsmodalitäten.

Die Einweisungszahlen in die Arbeitserziehungslager stiegen gegen Kriegsende im gesamten Deutschen Reich drastisch an und es gelang der Gestapo, sich die alleinige Zuständigkeit für alle betrieblichen Strafen zu sichern und die eigene Macht auszubauen, obwohl die Industriebetriebe die Häftlinge aus den Arbeitserziehungslagern wegen ihrer schlechten körperlichen Verfassung nur einsetzten, wenn sie keine anderen Arbeitskräfte mehr erhielten. Die Gestapo achtete bei einem möglichen Einsatz von Häftlingen zugleich verstärkt darauf, dass ihr Einsatz kriegswirtschaftlich gerechtfertigt war.

Mit allen Verfolgungsmaßnahmen und Einweisungen in die Arbeitserziehungslager gelang es jedoch dem nationalsozialistischen Staat nicht, das politische System zu stabilisieren und die ausländischen Arbeitskräfte in den Arbeitsprozess einzubeziehen, da diese bereits die bevorstehende Niederlage erkannten. Mit steigenden Einweisungszahlen in die Arbeitserziehungslager und damit steigenden Häftlingszahlen entstand für die Gestapo ein neues Problem: die großen Häftlingszahlen zu vermieten. Dies eröffnete der Industrie bessere Verhandlungsmöglichkeiten und Chancen, die eigenen wirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Die Industrie nutzte diese Situation für ihre eigenen Zwecke aus; dafür stehen die fortwährenden Preisdiskussionen in Lahde und Steinbergen um die Entlohnung der Häftlingsarbeit mit zahlreichen NS-Behörden und Institutionen ebenso wie die Weigerungen, entstandene Lohnkosten zu zahlen, wie sie sich am Beispiel Lahde dokumentieren lassen. Die Betriebe, die Häftlinge einsetzten, beschwerten sich in der Endphase des Zweiten Weltkrieges fortwährend über die schlechten Arbeitsleistungen der Häftlinge. Zwar erkannten sie die Unternährung und Entkräftung der Häftlinge, ihre kurze Verweildauer in den Lagern sowie die fehlenden Verständigungsmöglichkeiten mit den ausländischen Arbeitskräften, schrieben die schlechten Leistungen jedoch vornehmlich ihrer „asozialen Gesinnung“ zu. Daher forderten die Firmen auch keine Beseitigung dieser Ursachen, sondern verlangten, die Häftlinge durch mehr Prügel zu höheren Arbeitsleistungen anzutreiben. Dass die Häftlinge dabei nicht mehr als Menschen behandelt wurden, ist deutlich erkennbar.

Dieses Verhalten resultierte auch aus der nationalsozialistischen Propaganda, die das disziplinslose Verhalten der ausländischen Arbeitskräfte, die vermeintlich ihre Pflicht nicht erfüllten, vielfach beklagte und ihrer Nationalität zuschrieb.

Die Industriebetriebe dienten bei der Verwaltung der Häftlinge auch als Subunternehmen der Gestapo, wenn sie Häftlinge an andere Firmen weiter vermieteten, die mit ihnen gemeinsame Bauprojekte betrieben. Bei allen Diskussionen um die Häftlingsarbeit und ihren Wert stand der wirtschaftliche Aspekt für die Industrie im Vordergrund. Dies verdeutlicht das Beispiel Steinbergen: die Gestapo stimmte einerseits der Senkung der geforderten Löhne für die Arbeit der Häftlinge zu, während der Steinbruch mit Genehmigung der Preisbildungsstelle andererseits höhere Preise für den Gleisschotter verlangen konnte.

Ein Vergleich zwischen den Arbeitserziehungs- und Konzentrationslagern zeigt, dass sich die Behandlung der dort inhaftierten Menschen kaum unterschied und sich beide Lagerformen im Verlauf des Zweiten Weltkrieges immer mehr zu einer Rekrutierungsmöglichkeit für Arbeitskräfte entwickelten. Die Entstehung der Arbeitserziehungslager war dabei Bestandteil einer Auffächerung des nationalsozialistischen Lagersystems, das mit der Gründung der Konzentrationslager ab 1933 begann. Dabei zeigte sich bereits mit der Einrichtung der KZ die Doppelfunktion der nationalsozialistischen Lager zur Gegnerbekämpfung und zugleich ihrer wirtschaftlichen Nutzung als Arbeitskräfte.

Die Gestapo führte die Arbeitserziehungslager in der mittleren Hierarchieebene des Staates, während die höchste Polizeibehörde des nationalsozialistischen Staates, das RSHA, die KZ leitete. Die SS verfolgte mit der Führung der KZ eigene wirtschaftliche Bestrebungen durch die Gründung von SS-eigenen Wirtschaftsbetrieben. 1942 entstand dazu als neue Organisationsbehörde des Häftlingseinsatzes das Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA), dadurch trat die wirtschaftliche Zielsetzung, die die KZ erfüllen sollten, deutlich zutage. Dennoch gelang es der SS nie, die Rüstungsindustrie zu kontrollieren. Gleichzeitig scheiterte sie daran, die Häftlinge produktiv arbeiten zu lassen,

dies konnte sie erst erreichen, als sie immer mehr Außenkommandos der KZ bei privaten Betrieben gründete.

Alle nationalsozialistischen Lager entwickelten sich immer mehr zu einer zwangsweisen Rekrutierungsmöglichkeit für Arbeitskräfte. Die Industrie beeinflusste dabei den Einsatz der Häftlinge zunehmend, da diese die letzten zugänglichen Arbeitskräfte darstellten. Doch mit einer vermehrten Häftlingszahl stieg zugleich die Sterblichkeit in den Lagern. Qualifizierte Häftlinge hatten dabei bessere Überlebenschancen, insgesamt erwies sich jedoch die NS-Ideologie als kontraproduktiv für einen effizienten Häftlingseinsatz: Überforderte Wachmannschaften übten uneingeschränkten Terror gegenüber den Häftlingen aus. Selbst das WVHA scheiterte an diesem Terror, obwohl es gegen Kriegsende versuchte, die Gewalt durch den Austausch des brutalsten Lagerpersonals zu stoppen. Die steigenden Einweisungen in Arbeitserziehungslager und KZ resultierten auch aus dem Bestreben des Staates, jedweden Umsturzaktivitäten in der Bevölkerung vorzubeugen und die ausländischen Zwangsarbeiter in das System einzubinden.

Die Inhaftierung in ein Arbeitserziehungslager als Disziplinierungsmaßnahme bot anfänglich vor allem der Industrie Vorteile. Einerseits konnte sie renitente Arbeitskräfte dort unbürokratisch einweisen und damit im Verlauf des Krieges das Spektrum der zur Verfügung stehenden betrieblichen Sanktionsmaßnahmen erweitern, zum anderen blieben die Arbeitskräfte der Industrie ggf. sogar erhalten, denn die Gestapo schloss Arbeitsverträge, die es der Industrie ermöglichten, die Häftlinge in der eigenen Produktion einzusetzen, wenn sie die vereinbarten Lohnkosten dafür zahlte. Ab 1939 übernahmen die Arbeitserziehungslager die Disziplinierungsfunktion von den KZ, die sich für die Industrie als zu unflexibel erwiesen hatten. Die Gestapo erschien der Industrie als wesentlich effizienter, da sie keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgte. Gerade die fehlende Konkurrenz zum Arbeitskräftebedarf der Industrie stellte einen entscheidenden Vorteil bei der Etablierung der Arbeitserziehungslager dar. Die Arbeitserziehungslager entstanden daher im Umkreis von kriegswichtigen Betrieben, bei mangelnder Beschäftigung für die Häftlinge drohte ihre Auflösung. Damit machten die Arbeitserziehungslager den KZ starke Konkurrenz, die Himmler, als RFSS,



unterbinden wollte, um die wirtschaftlichen Bestrebungen der SS zu fördern. Er versuchte im Verlauf des Zweiten Weltkrieges festzulegen, welche Gefangenengruppen in welchen Lagern inhaftiert werden sollten, scheiterte jedoch innerhalb des Deutschen Reiches an den industriellen Interessen. Lediglich in den besetzten Gebieten konnte Himmler sich vielfach durchsetzen.

Insgesamt gab es für den Ausbau der unterschiedlichen Lagerformen keine festgesetzten staatlichen Konzepte, sondern sie folgten aktuellen Gegebenheiten, die sowohl SS als auch Gestapo zur Verfolgung ihrer eigenen Interessen nutzten. Die Häftlingsarbeit gewann im Verlauf des Zweiten Weltkrieges immer mehr an Bedeutung, obwohl die Industrie diese Arbeitskräfte erst einsetzte, nachdem ihr keine anderen mehr zur Verfügung standen. Ein effizienter Einsatz der Häftlinge scheiterte jedoch in allen nationalsozialistischen Lagern, da sich die Willkür der Wachmannschaften unkontrollierbar ausbreitete. Der ohnehin kaum vorhandene rechtliche Rahmen, den die Arbeitserziehungslager erhalten hatten, entwickelte sich immer mehr zur Fassade, hinter der staatspolizeilicher Terror eskalierte. Immer mehr Häftlinge fielen den schlechten Lebens- und Ernährungsbedingungen in den Lagern zum Opfer. Dabei handelte es sich häufig nicht um qualifizierte Arbeitskräfte, da die Unternehmen diese seltener zu Disziplinierungsmaßnahmen überstellten, weil sie den dauerhaften Verlust dieser Arbeitskräfte befürchteten.

Am Beispiel von Lahde und Steinbergen ist zu erkennen, dass dies zu Konflikten zwischen der Gestapo und den Betrieben führte. Dabei ging es den Betrieben um die Frage der Entlohnung der Häftlingsarbeit. Um die eigenen wirtschaftlichen Interessen zu wahren, weigerten sich die Firmen, die von der Gestapo geforderten Löhne zu zahlen, wenn die Arbeitsleistung der Häftlinge nicht den vereinbarten Leistungen entsprach. Dabei trugen die immer weiter implodierende Kriegswirtschaft und somit der bevorstehende Zusammenbruch des nationalsozialistischen Systems dazu bei, dass die Betriebe ihre Interessen stärker verfolgten und vertraten, während zugleich die Gestapo durch eine Hinhaltetaktik versuchte, die eigene Macht innerhalb des nationalsozialistischen Staates zu sichern und auszubauen.

Zukünftige Forschungen werden nach dem Zusammenspiel von Industrie und Gestapo auf dem Arbeitsmarkt fragen müssen und sollten untersuchen, in welchen Rahmenbedingungen diese sich dabei bewegten, in welche Ausmaß die gegenseitige Abhängigkeit von Gestapo und den Betrieben auf die sich verändernden kriegswirtschaftlichen Rahmenbedingungen reagierte und sich zwischen 1939 und 1945 veränderte.

## 9 Abkürzungsverzeichnis

AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AfW	Archiv für Wirtschaftsgeschichte
AEL	Arbeitserziehungslager
AVB	Arbeitsvertragsbruch
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
DAF	Deutsche Arbeitsfront
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GfWS	Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
GM	Gewerkschaftliche Monatshefte
GuG	Geschichte und Gesellschaft
HA	Hauptamt
HGW	Reichswerke Hermann Göring, Salzgitter
HJ	Hitlerjugend
HM	Historische Mitteilungen
HSSPF	Höhere SS- und Polizeiführer
IdO	Inspekteur der Ordnungspolizei
IdS	Inspekteur der Sicherheitspolizei
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
IMI	Italienische Militärinternierte

ITS	International Tracing Service/Internationaler Suchdienst Arolsen
JfG	Jahrbuch für Geschichtswissenschaft
JfW	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KL	Konzentrationslager
KZ	Konzentrationslager
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OT	Organisation Todt
RAM	Reichsarbeitsministerium
RdErl	Runderlass
RFSS	Reichsführer SS
RFSSuChdDtPol	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RGBI	Reichsgesetzblatt
RMdI	Reichsminister des Innern
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RTH	Reichstreuhänder der Arbeit
SA	Schutzabteilung
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
Sipo	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
SSS	Schaumburger Steinbrüche Steinbergen
SzZ	Studien zur Zeitgeschichte
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
VfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

WVHA

Wirtschaftsverwaltungshauptamt

ZfG

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

**Anhang:**

**10. Quellen- und Literaturverzeichnis**

**Erklärung**

## 10 Quellen- und Literaturverzeichnis

### Unveröffentlichte Quellen

#### *Bundesarchiv Berlin*

R 58 (RSHA)	Reichssicherheitshauptamt
EWZ	Einwandererzentrale

#### *Stadtarchiv Bielefeld*

B 72	Amt für Wiedergutmachung
B 87	Amt für Wiedergutmachung
Geschäftsstelle 12, 614	Tagesmeldungen der Kripo

#### *Landeskirchliches Archiv Bielefeld*

Best. 4.80 KG Lahde 229	Nachforschungen in Lahde des Suchdienstes
Best. 4.80 KG Lahde 26	Weltliche Behörden

#### *Staatsarchiv Bückeburg*

L 4	Arbeitskräfte
-----	---------------

#### *Staatsarchiv Detmold*

D 2 C Minden	Gefangenenbuch des Polizeigefängnisses Minden
D 1 Nr. 24273 u. 24274	Kriegsgräberfürsorge
D 20 B	Verfahren im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes
M 1 I D	Regierung Minden, Verkehr

#### *Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover*

Nds. 110 W	Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Wiedergutmachung
Hann. 86 Hameln	Akten des Gerichtsgefängnisses Hameln
Hann. 87 a	Gestapoakten aus dem Archivsprengel
Hann. 87 a. Nr. 1	Rundverfügungen des Leiters der Gestapoleitstelle

*Public Record Office, London*

WO 235	Judge Advocate General's Office
WO 309	War Crimes Group, North West Europe
WO 311	Military Deputy, Judge Advocate General: War Crimes files

*Privatarchiv Frau M.*

Nachkriegskorrespondenz zum Steinbruch Steinbergen

*Hauptstaatsarchiv Münster*

Politische Polizei III. Reich

*Stadtarchiv Nienburg*

0861-00	Zwangsarbeiter
---------	----------------

*Institut für Zeitgeschichte München*

Fa 183	Reichsführer SS
Fa 506/12	SS-WVHA Erlasssammlung
Gy 15	Arbeitserziehungslager

*Stadtarchiv Petershagen*

(S) 255, Akte 30/I	Korrespondenzsammlung zum AEL Lahde
(S) 2559, Akte 30/I	Totenlisten des Arbeitserziehungslagers Lahde und des Zweiglagers Steinbergen

Interviews und Erlebnisberichte

Interviews mit Herrn Antonides, Niederlande, am 24.09.1998 und 03.12.1998

und privates Archiv: Kopien aufbewahrter Dokumente.

Interviews mit Frau Röhl, Loccum, am 29.04.1998 und 08.06.1998.

Brieflicher Bericht von Herrn Gardien, Kanada, am 08.08.1995.

Tagebuchaufzeichnungen von Johannes Grün, Niederlande, 1946.



## Literaturverzeichnis

### Gedruckte Quellen

- Boberach, Heinz (Bearb.),** *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP*, Bd. 3/1, Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte, München u. a. 1991.
- Boberach, Heinz (Bearb.),** *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945*, Herrsching 1984.
- ders.,** *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg (IMT)*, 42 Bände, Nürnberg 1947-1949.
- Mason, Timothy,** *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik*, Opladen 1975.
- Michalka, Wolfgang (Hrsg.),** *Deutsche Geschichte 1933-1945. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik*, Frankfurt/Main 1993.
- ders.,** *Das Dritte Reich. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik*, Bd. 2, Frankfurt/Main 1993.
- Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher (IMT)** vor dem Internationalen Militärgerichtshof, 42 Bände, Nürnberg 1947ff.
- Schumacher, Martin (Hrsg.),** *Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer SS 1933-1945*, hrsg. vom Internationalen Suchdienst Arolsen, Arolsen 1979.
- ders.,** *Vorläufiges Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer SS 1933-1945*, hrsg. vom Internationalen Suchdienst Arolsen, Arolsen 1969.
- Weinmann, Martin (Hrsg.),** *Das nationalsozialistische Lagersystem*, mit Beiträgen von Anne Kaiser und Ursula Krause-Schmitt, Frankfurt/Main 1990<sup>2</sup>.

### Zeitgenössisches Schrifttum

- Bergmann, Rudolf,** *Über den verwaltungsmässigen Aufbau eines Arbeitserziehungslagers*, in: Die Deutsche Polizei, Nr. 9 vom 1. Mai 1944, S. 183f.
- Best, Werner,** *Die Geheime Staatspolizei*, in: Deutsches Recht, 6. Jg., Heft 7/8, Berlin 15. April 1936, S. 125-128.
- Göring, Hermann,** *Aufbau einer Nation*, Berlin 1934.

**Heydrich, Reinhard**, *Die Bekämpfung der Staatsfeinde*, in: Deutsches Recht, Heft 7/8, Jg. 6, (14.4.1936), S. 121-123.

Zeitungsartikel

*Freie Presse Minden*, 25. April 1956.

*Mindener Tageblatt* vom 11. März 1995, S. 14.

*Mindener Tageblatt* vom 20. März 1995, S. 10.

Darstellungen

**Abelshauer, Werner; Petzina, Dietmar (Hrsg.)**, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Industriezeitalter. Konjunktur, Krise, Wachstum*, Königsstein/Ts 1981.

**Abelshauer, Werner**, *Guns, butter, and economic miracles*, in: Mark Harrison (Hrsg.) *The economics of World War II*, Cambridge 1998, S. 122-176.

**Abrahamse, Karin**, „Aufstehen! Kaffee holen!“: *Hilversumer Zwangsarbeiter in Bramsche 1944/45*, Bramsche 1998.

**Aders, Gebhard**, „Die Firma Klöckner –Humboldt-Deutz AG im Zweiten Weltkrieg“, Teil 1: Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Sommer 1942, in: *Rechtsrheinisches Köln. Jahrbuch für Geschichte und Landeskunde*. 14 (1988), S. 89-143.

**Aleff, Eberhard (Hrsg.)**, *Das Dritte Reich*, Hannover 1982<sup>20</sup>.

**Allen, Barbara; Montell, William Lynwood**, *From memory to history: Using oral sources in local history research*, Nashville: Amer. Assoc. for State and Local History (1981).

**Aly, Götz; Susanne Heim**, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*. Hamburg 1993.

**dies. (Hrsg.)**, *Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung?*, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 5, Berlin 1983.

**dies.**, *Die Ökonomie der „Endlösung“. Menschenvernichtung und wirtschaftliche Neuordnung*, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 5 (1987), S. 11-90.

**Antifaschistischer Arbeitskreis des Gustav-Heinemann-Bürgerhauses (Hrsg.)**, „Wir wussten, dass die Schwachen im Recht waren und der Starke dort im

*Unrecht war.“ Erinnerungen an die Todesmärsche Anfang 1945, Bremen-Vegesack 1987.*

**Arbeitsgruppe der ehemaligen Häftlinge** des KZ Auschwitz beim Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der DDR (Hrsg.), *IG-Farben-Auschwitz-Experimente*, Berlin 1965.

**Armanski, Gerhard**, *Maschinen des Terrors. Das Lager (KZ und GULAG) in der Moderne*, Münster 1993.

**Arnaud, Patrice**, *La délégation officielle française auprès de la Deutsche Arbeitsfront (1943-1945)*, mémoire de maîtrise, Paris 1995.

**Aronson, Shlomo**, *Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD*, in: *Studien zur Zeitgeschichte*, hrsg. v. Institut zur Zeitgeschichte, Stuttgart 1971.

**Atteslander, Peter; Hans-Ulrich Kneubühler**, *Verzerrungen im Interview. Zu einer Fehlertheorie der Befragung*, Opladen 1975.

**Auerbach, Hellmuth**, „*Das Arbeitserziehungslager 1940-1944 mit besonderer Berücksichtigung der im Befehlsbereich der Sicherheitspolizei und des SD Düsseldorf liegenden Lager, speziell des Lagers Hunswinkel bei Lüdenscheid*“, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 196-201.

**August, Jochen**, *Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Das Fallbeispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen 1939/40*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd. XXIV (1984), S. 305 – 353.

**ders./Ulrich Herbert/Matthias Hamann/Christoph Schminck-Gustavus**, *Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945*, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3, Berlin 1986.

**ders.**, *Erinnern an Deutschland. Berichte polnischer Zwangsarbeiter*, in: *Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945*, Berlin 1986, S. 109-129.

**Ayaß, Wolfgang**, „*Asoziale*“ *im Nationalsozialismus*, Stuttgart 1995.

**ders.**, *Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und*

- Fürsorgeempfänger in der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949)*, hrsg. v. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e. V., Hessische Forschungen zur geschichtl. Landes- und Volkskunde, Heft 23 Kassel 1992.
- ders.**, *Die Landesarbeitsanstalt und das Landesfürsorgeheim Breitenau*, in: Gunnar Richter (Hrsg.), Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers, Kassel 1993, S. 21-49.
- Bade, Klaus J., (Hrsg.)**, *Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter, Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Bd. 2, Ostfildern 1984.
- Bagel-Bohlan, Anja E.**; *Hitlers industrielle Kriegsvorbereitung 1936 bis 1939*, (Beiträge zur Wehrforschung, Band 24, hrsg. vom Arbeitskreis für Wehrforschung), Koblenz/Bonn 1975.
- Bajohr, Stefan**, *Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit 1914-1945*, Marburg 1984<sup>2</sup>.
- Banach, Jens**, *Die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945. Untersuchungen zur Rolle der Sicherheitspolizei und des SD in den nationalsozialistischen Machtstrukturen*, Unveröffentlichte Magisterarbeit, Universität Hamburg 1985.
- Banser, Hermann**, *Vor unserer Tür, Nationalsozialismus in Schaumburg*, o. O., o. J.
- Baum, Willa K.**, *Oral history for the local society*, Nashville: Amer. Assoc. for State and Local History, (1977<sup>2</sup>).
- Becher, Ursula A. J.**, *Zeitgeschichte und Lebensgeschichte, Überlegungen zu einer Theorie der Zeitgeschichte*, in: Geschichtsdidaktik 4/1979, S. 298-306.
- Bedürftig, Friedemann**, *Lexikon III. Reich*, Hamburg 1994.
- Behrens, Elisabeth**, „*Arbeiterkampf und kapitalistischer Gegenangriff unter dem Nationalsozialismus*“, in: Karl-Heinz Roth, Die „andere“ Arbeiterbewegung und die Entwicklung der kapitalistischen Repression 1880 bis zur Gegenwart. München 1974, S. 101-174.
- Beiml, Maria**, „*Deutsche Wirtschaft“: Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden...*“, Hamburg 1990.
- Bembemneck, Lothar**, *Das Strafgefängnislager Rollwald*, in: Hessen hinter Stacheldraht: Verdrängt und vergessen: KZs, Lager, Aussenkommandos, Die Grünen/Landesverband Hessen, Frankfurt/Main, 1984, S. 145-152.

- Benhabib, Seyla**, *Hannah Arendt und die erlösende Kraft des Erzählens*, in: Dan Diner, *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, Frankfurt/Main 1988, S. 150-174.
- Benz, Wolfgang**, *Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur und Mentalitätsgeschichte*, Frankfurt/Main 1990.
- ders. (Hrsg.)**, *Salzgitter: Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942-1992*, München 1992.
- ders., Distel, Barbara (Hrsg.)**, *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 1 + 5, München 2001/2007.
- Berger, Patricia, Gatter, Frank Thomas, Klusmann-Burmeister, Hans**, *In fremder Erde namenlos begraben. Das Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Nienburg 1941-1945*, hrsg. v. Stadtarchiv Nienburg (Beiträge zur Nienburger Stadtgeschichte Reihe A Band 6) 1991<sup>2</sup>.
- dies.**, *Bericht der Bundesregierung über Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht sowie über die Lage der Sinti und Roma und verwandter Gruppen*, Deutscher Bundestag, Drucksache 10/6287 vom 31.10.1986.
- Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.)**, *Zwangsarbeitslager Fehrbellin. Zwangsarbeiterinnen im Straflager der Gestapo*, Berlin/Potsdam 2004.
- Billig, Joseph**, *Le rôle des prisonniers de guerre dans l'économie du troisième Reich. Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale*, vol. 10, 1960.
- ders.**, *Les camps de concentration dans l'économie du Reich hitlerien*, Paris 1973.
- Birk, Gerhard**, „*Arbeitserziehungslager im 'Dritten Reich'*“, in: Bulletin des Arbeitskreises „Faschismus/Zweiter Weltkrieg“ Nr. 1-4, 1990, S. 148-239.
- ders./Lothar Wand**, *Zu Tode geschunden. Über die Leiden und den Widerstand der von den Nazis zwangsverschleppten und in Arbeitserziehungslagerhaft genommenen Antifaschisten im Gestapolager Großbeeren von 1942 bis 1945*, Zossen (DDR) 1986.
- Birn, Ruth Bettina**, *Die höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten*, Düsseldorf 1986.
- dies.**, „*Himmlers Statthalter. Die Höheren SS- und Polizeiführer als nationalsozialistische Führungselite*“, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der*

- Zweite Weltkrieg: Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München/ Zürich 1990<sup>2</sup>, S. 275-285.
- Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zu „Das Parlament“, B. 8/71 vom 20.2.1971, S. 3-18.
- Blaumeiser, Heinz et al.**, *Alte Menschen und ihre Erinnerungen. Erzählte Alltagsgeschichte in Ottakring*, in: Geschichte und Gesellschaft 14 (1988), S. 472-494
- Bleyer, Wolfgang**, Der geheime Bericht über die Rüstung des faschistischen Deutschlands vom 27. Januar 1945, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1969/II, S. 347 – 367.
- ders.; Drobisch, Klaus**, *Dokumente zur Ausbeutung ausländischer Zwangsarbeiter durch das deutsche Monopolkapital im Zweiten Weltkrieg*, in: Bulletin des Arbeitskreises ‚Zweiter Weltkrieg‘ Nr. 3 (1970), S. 26-93.
- Boelcke, W. A.**, *Die deutsche Wirtschaft 1930-1945. Interna des Reichswirtschaftsministeriums*, Düsseldorf 1983.
- Boll, Bernd**, „Das wird man nie mehr los...“. *Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945*. Pfaffenweiler 1994.
- Bomhoff, Friedrich**, *Liebenau – Geschichte eines Weserfleckens*, Nienburg 1978.
- Bories-Sawala, Helga**, *Franzosen im „Reichseinsatz“: Deportation, Zwangsarbeit, Alltag; Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern*, (3 Bände) Frankfurt/Main 1996.
- dies. (Hrsg.)**, *Retrouvailles. Ehemalige Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter besuchen Bremen*. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung 15./16. Mai 1995 in Bremen, Bremen 1995.
- Borsdorf, Ulrich**, „Werkstatt der Erinnerung“, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 30 (1979), S. 250-253.
- ders.; Jamin, Mathilde (Hg.)**, *Über Leben im Krieg. Kriegserfahrungen im Ruhrgebiet 1939-1945*, Reinbeck bei Hamburg 1989.
- Bothien, Horst-Pierre**, „NS-Verfolgungsstätten und die Gestapo in Bonn“, in: Josef Matzerath (Hrsg.), Bonn. 54 Kapitel Stadtgeschichte, Bonn 1989, S. 291-299.
- Boukost, K. J.**, *Skizzen zur historischen Entwicklung der Arbeitserziehung und Arbeitserziehungslehre*, Bremen 1995.
- Brack, Ulrich**, „Der `Ausländer-Einsatz` bei den Chemischen Werken Hüls während

*des Zweiten Weltkrieges*“, in: Der Lichtbogen. 50 Jahre Hüls, September 1988, Nr. 207, 1/XXXVII. Jahrgang, S. 18-41.

**ders. (Hrsg.)**, *Herrschaft und Verfolgung. Marl im Nationalsozialismus*, Essen 1986.

**ders.**, *Fremdarbeiter in Marl*, in: ders. (Hrsg.), *Herrschaft und Verfolgung. Marl im Nationalsozialismus*, Essen 1986, S. 261-278.

**Bracher, Karl-Dietrich; Funke, Manfred; Jacobsen, Hans-Adolf (Hrsg.)**,

*Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz*, (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung und Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, 192) Bonn 1983.

**dies.**, *Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft*, Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 23, Düsseldorf 1992.

**Brade, Anna Christine**, *Ich dachte, sie wären tot. NS-Mahnmale und Erinnerungsprozesse in Ostwestfalen-Lippe*, Bielefeld 1997.

**Bry, Gerhard**, *Wages in Germany 1871-1945*, New York 1960.

**Brebeck, Wulff E./Angela Genger u. a. (Hrsg.)**, *Zur Arbeit in den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus – ein internationaler Überblick*, Berlin 1988.

**Brenner, Hans**, *Der »Arbeitseinsatz« der KZ-Häftlinge in den Außenlagern des Konzentrationslagers Flossenbürg – ein Überblick*, in: Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann, *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Band II*, Göttingen 1998, S. 682-706.

**Bringmann, Fritz**, *Das „Arbeitserziehungslager Nordmark“*, Kiel 1983.

**Brinkmann, Friedrich**, „*Das Arbeitserziehungslager Lahde 1943-1945*“, in: Joachim Meynert/Arno Klönne (Hrsg.), *Verdrängte Geschichte. Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933-1945*, Bielefeld 1986, S. 167-196.

**Broszat, Martin**, *Der Nationalsozialismus*, Stuttgart 1960.

**ders.**, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945*, in: Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, (2) Stuttgart 1961.

**ders.**, „*Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945*“, in: Hans Buchheim u. a., *Anatomie des SS-Staates*, München 1967 (hier: dtv-Ausg. von 1994), S. 321-445.

**ders.**, *Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts*, in: ders./Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*.

- Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Bd. IV, München/Wien 1981, S. 691-709.
- ders.**, *Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich*, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 6 (1958), S. 390-443.
- ders.**, *Alltagsgeschichte der NS-Zeit: neue Perspektiven oder Trivialisierung?* München 1989.
- ders.**, *Studien zur Geschichte der KZ*, Stuttgart 1970.
- ders./Horst Möller (Hrsg.)**, *Das Dritte Reich: Herrschaftsstruktur und Geschichte*, München 1986<sup>2</sup>.
- Brüggemeier, Franz-Josef**, *Aneignung vergangener Wirklichkeit*, in: Wolfgang Voges (Hrsg.), *Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung*, Opladen 1987, S. 145-169.
- ders., Wierling, Dorothee**, *Einführung in die Oral History*, Hagen 1986.
- Bruhn, Joachim**, *Thesen zum nationalsozialistischen Arbeitsbegriff, seinem historischen Umfeld und seinen Konsequenzen*, in: *Archiv für die Geschichte des Widerstandes und der Arbeit* 5 (1982), S. 57-72.
- Bucher, Peter**, *Das SS-Sonderlager Hinzert bei Trier*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 4 (1978), S. 413-439.
- Buchheim, Hans**, *Die SS in der Verfassung des dritten Reiches*, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, vol. 2, 1955.
- ders.**, *Die Aktion „Arbeitsscheu Reich“*, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. II, Stuttgart 1966, S. 189-195.
- ders.**, *Das dritte Reich, Grundlagen und politische Entwicklungen*, München 1958.
- ders.**, *Die SS - das Herrschaftsinstrument*, in: *Ders./Martin Brozat/Hans Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates*, München 1965 (hier: dtv-Taschenbuchausgabe von 1994), S. 15-212.
- ders.**, *Die Höheren SS- und Polizeiführer*, in: *VfZ* 11 (1963); S. 362-391.
- ders.**, *Die Aktion „Arbeitsscheu Reich“*, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 189-195.
- ders.**, *SS und Polizei im NS-Staat*, Duisdorf 1964.
- Bureau of Applied Social Research**, *Das qualitative Interview*, in: René König (Hrsg.), *Das Interview. Formen – Technik – Auswertung*. Unter Mitarbeit von Dietrich Rüschemeier und Erwin K. Schenk, Köln Berlin 1969<sup>7</sup>, S. 143-160.
- Büttner, Ursula**, *„Gomorrha“: Hamburg im Bombenkrieg*. Die Wirkung der



Luftangriffe auf Wirtschaft und Bevölkerung, Veröffentlichung der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, 1993.

- Cajani, Luigi**, *Die italienischen Militär-Internierten im nationalsozialistischen Deutschland*, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Europa und der „Reichseinsatz“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 295-316.
- Counce, Stephen**, *Oral history and the local historian*, London/New York 1994.
- Cochet, François**, *Les exclus de la victoire. Histoire des prisonniers de guerre, déportés et S.T.O. (1945-1985)*, Paris: Kronos, 1992.
- Converse, Jean M.; Presser, Stanley**; *Survey questions: Handcrafting the standardized questionnaire, (Quantitative Application in Social Sciences: 63)*, Beverly Hills 1986.
- Creydt, Detlef/August Meyer**, *Zwangsarbeit für die „Wunderwaffen“ in Niedersachsen 1943-1945, Bd. 1, Braunschweig 1993*.
- Demay, Charles**, *Le travailleur sans histoires. Paris – Berlin – Paris (1943-48)*. *Chronique historique*, Yerres 1995.
- Demps, Laurenz**, *Zahlen über den Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter in Deutschland im Jahre 1943*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Jg. 21 (1973), S. 830-843.
- ders.**, *Zwangsarbeitslager in Berlin 1939-1945*, Berlin/DDR 1986.
- Deschner, Günther**, *Reinhard Heydrich. Statthalter der totalen Macht. Biographie*, Esslingen 1977.
- Dillmann, J./D. Krause-Vilmar/Gunnar Richter**, *Mauern des Schweigens durchbrechen. Die Gedenkstätte Breitenau*, Kassel 1986.
- Distel, Barbara**, *Das Zeugnis der Zurückgekehrten. Zur konfliktreichen Beziehung zwischen KZ-Überlebenden und Nachkriegsöffentlichkeit*, in: Herbert/Orth/Dieckmann (Hrsg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Göttingen 1998, S. 11-16.
- Diner, Dan**, *Ist der Nationalsozialismus Geschichte?* Frankfurt/Main 1987.
- Ders.**, *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, Frankfurt/Main 1988.
- Dlugoborski, Waclaw (Hrsg.)**, *Einleitung: Faschismus, Besatzung und sozialer Wandel, Fragestellung und Typologie*, in: Ders. (Hrsg.), *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel: Achsenmächte und besetzte Länder, (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 47)*, Göttingen 1981, S. 11-64.

- Dreischer, Reinhard**, *Das Arbeitserziehungslager Recklinghausen 1941-1944*, in: Vestische Zeitschrift 86/87 (1987/88), S. 329-336.
- Drobisch, Klaus**, *Konzentrationslager und Justizhaft. Versuch einer Zusammenschau*, in: Helge Grabitz/Klaus Bästlein/Johannes Tuchel (Hrsg. unter Mitarbeit von Peter Klein und Martina Voigt), *Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen*. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag, Berlin 1994, S. 280-297.
- ders.**, *Dokumente zur direkten Zusammenarbeit zwischen Flick-Konzern und Gestapo bei der Unterdrückung der Arbeiter*, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 3 (1963), S. 211-225.
- ders./Günther Wieland**, *System der NS-Konzentrationslager 1933-1939*, Berlin 1993.
- ders./Dietrich Eichholtz**, *Die Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges*, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 18 (1970), S. 626-639.
- Dülffer, Jost**, *Der Beginn des Krieges 1939*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 2 (1976), S. 443-470.
- Durand, Yves**. *Vichy und der „Reichseinsatz“*, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Europa und der „Reichseinsatz“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 184-199.
- Edel, Peter**, *Wenn es ans Leben geht. Meine Geschichte*, Berlin 1979.
- Eiber, Ludwig (Hrsg.)**, *Verfolgung - Ausbeutung - Vernichtung. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933-1945*, Hannover 1985.
- ders.**, *Frauen in der Kriegsindustrie. Arbeitsbedingungen, Lebensumstände und Protestverhalten*, in: Martin Brozat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt*, Bd. III, München/Wien 1981, S. 569-644.
- ders. (Hrsg.)**, *Verfolgung - Ausbeutung - Vernichtung: die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern*, Hannover 1985.
- Eichholtz, Dietrich**, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*, Bd. 1: 1939-1941, Berlin/Ost 1969, Bd. 2: 1941-1943, Berlin Ost 1985.

- ders.**, „*Großgermanisches Reich*“ und „*Generalplan Ost*“. *Einheitlichkeit und Unterschiedlichkeit im faschistischen Okkupationssystem*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* (28/1980), S. 835-841.
- ders./Mammach (Hrsg.)**, *Studien zur Geschichte des antifaschistischen Widerstandes (I)*, Jahrbuch für Geschichte 27, Berlin 1982.
- Eikel, Markus**, „*Weil die Menschen fehlen*“. *Die deutschen Zwangsarbeiterrekrutierungen und –deportationen in den besetzten Gebieten der Ukraine*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* (53/2005), S. 405-433.
- Erinnern an Breitenau 1933-45**, Eine Ausstellung historischer Dokumente, hrsg. von der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1984<sup>4</sup>.
- Evangelisches Pfarramt Guxhagen-Breitenau (Hrsg.)**, *Kloster Breitenau*, Melsungen o. J. (1987).
- Falter, Jürgen W.**, *Wer wurde Nationalsozialist? Eine Überprüfung der Theorie über die Massenbasis des Nationalsozialismus anhand neuer Datensätze zur NSDAP-Mitgliedschaft 1925-1932*, in: Helge Grabitz/Klaus Bästlein/Johannes Tuchel (Hrsg. unter Mitarbeit von Peter Klein und Martina Voigt), *Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen*. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag, Berlin 1994, S. 20-41.
- Fernhout, Jan/Stichting Hollaenderei**, *Niederländer und Flamen in Berlin 1940-1945: KZ-Häftlinge, Inhaftierte, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter*, Berlin 1996.
- Fisser-Blömer, Ursula**, *Zwangsarbeit in Osnabrück. SS-Baubrigade, Kriegsgefangenen- und „Arbeitserziehungslager“*, in: *Antifaschistische Beiträge aus Osnabrück*, Heft 6, Osnabrück 1982.
- Franzer, Heather T.; O’Sullivan, John**; *We have just begun to not fight: an oral history of conscientious objectors in civilian public service during World War II*, New York 1996.
- Frauengruppe Faschismusforschung (Hrsg.)**, *Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 1981.
- Frei, Norbert**, *Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945*, München 1987.
- Freitag, Gabriele**, *Zwangsarbeiter im Lipper Land. Der Einsatz von Arbeitskräften*

*aus Osteuropa in der Landwirtschaft Lippes 1939-1945*, Bochum 1996.

- Freund, Florian/Bertrand Perz**, *Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der „Ostmark“*, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Europa und der „Reichseinsatz“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 317-350.
- Frings, Karola**, *Zwangsarbeit in Rheinland und Westfalen*, in: *Geschichte im Westen* 20 (2000), S. 226-244.
- Fröbe, Rainer**, *KZ-Häftlinge als Reserve qualifizierter Arbeitskraft. Eine späte Entdeckung der Industrie und ihre Folgen*, in: Herbert/Orth/Dieckmann (Hrsg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Band II, Göttingen 1998, S. 636-681.
- ders.**, *Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und die Perspektive und die Perspektive der Industrie 1943-1945*, in: Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur (Hrsg.), »Deutsche Wirtschaft« Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden, Symposium »Wirtschaft und Konzentrationslager«, Hamburg 1991, S. 33-65.
- Fröbe, Rainer; Füllberg-Stollberg, Claus; Gutmann, Christoph u. a.**, *Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs*, Teil I und II, Hildesheim 1985 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 35).
- Fröhlich, Sergei**, *General Wlassow. Russen und Deutsche zwischen Hitler und Stalin*, Köln 1987.
- Garber, Jörn; Hanno Schmitt (Hrsg.)**, *Die bürgerliche Gesellschaft zwischen Demokratie und Diktatur*, Festschrift für Walter Grab, (Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung 49), Hamburg 1985.
- Gellately, Robert**, *Allwissend und allgegenwärtig?*, in: Paul/Mallmann (Hrsg.), *Die Gestapo – Mythos und Realität*, Darmstadt 1995, S. 47-72.
- George, Enno**, *Die wirtschaftlichen Unternehmungen*, in: Schriftenreihe der VfZ (7), Stuttgart 1963.
- Geyer, Martin H.**, *Soziale Sicherheit und wirtschaftlicher Fortschritt*.

*Überlegungen zum Verhältnis von Arbeitsideologie und Sozialpolitik im 'Dritten Reich'*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 15 (1989), S. 382-406.

**Giessler, Hans**, *Die Grundsatzbestimmungen des Entschädigungsrechts*, in: ders. et al., *Das Bundesentschädigungsgesetz. Erster Teil (§§ 1 bis 50 BEG)*, München 1981.

**Gillingham, John R.**; *Industry and politics in the Third Reich: Ruhr coal, Hitler and Europe*, (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, 20) Stuttgart 1985.

**Girtler, Roland**, *Die biographische Methode bei der Untersuchung devianter Karrieren und Lebenswelten*, in: Wolfgang Voges (Hrsg.), *Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung*, Opladen 1987, S. 321-339.

**Goode, William J.; Hatt, Paul K.**, *Die schriftliche Befragung*, in: René König (Hrsg.), *Das Interview. Formen – Technik – Auswertung*. Unter Mitarbeit von Dietrich Rüschemeier und Erwin K. Schenk, Köln Berlin 1969<sup>7</sup>, S. 161-177.

**Goschler, Constantin/Ludolf Herbst**, *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1989.

**Grabitz, Helge/Klaus Bästlein/Johannes Tüchel (Hrsg. unter Mitarbeit von Peter Klein und Martina Voigt)**, *Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen*. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag, Berlin 1994, S. 20-41.

**Graf, Christoph**, *Kontinuitäten und Brüche. Von der Politischen Polizei der Weimarer Republik zur Geheimen Staatspolizei*, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), *Die Gestapo. Mythos und Realität*, Darmstadt 1995, S. 73-83.

**ders.**, *Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen Politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches*, Berlin 1983.

**Grele, Ronald J.**, *Ziellose Bewegung. Methodologische und theoretische Probleme der Oral History*, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“*, Frankfurt/Main 1980, S. 112-146.

**Grosse-Vorholt, Elke**, *„Wir waren nicht freiwillig hier“. Zwangsarbeit und*

*Arbeitserziehung 1940-1945 in der Westfälischen Jutespinnerei und Weberei AG Ahaus.* (Schriften des Aktuellen Forums, VHS Ahaus, Bd. 4) Münster/Hamburg/London 2001.

**Grossmann, Anton,** *Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern 1939-1945,* in: Archiv für Sozialgeschichte 24 (1984), S. 355-398.

**Hachtmann, Rüdiger,** *Rezension zu Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945: Bd. 3: 1943-1945,* in: Archiv für Sozialgeschichte, (40/2000), S. 651-653.

**ders.,** *Industriearbeit im „Dritten Reich“. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933-1945.* in: Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 82, hrsg. v. Helmut Berding, Jürgen Kocka, Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1989.

**Hamann, Matthias,** *Erwünscht und unerwünscht. Die rassenpolitische Selektion der Ausländer,* in: Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945 hrsg. v. Jochen August, Berlin 1986, S. 143-180.

**Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur (Hrsg.),** *»Deutsche Wirtschaft« Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden,* Symposium »Wirtschaft und Konzentrationslager«, Hamburg 1991.

**Hamer, Kurt/Karl-Werner Schunck/Rudolf Schwarz,** *Vergessen + Verdrängt. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde,* Eckernförde 1984.

**Hartkemeyer, Martina und Johannes F. (Hrsg),** *„Die Hölle von Bramsche“: ein Tatsachenroman über niederländische Zwangsarbeit in Deutschland/ Hans de la Rive Box,* Bramsche 1995.

**Harrison, Mark (Hrsg.),** *The economics of World War II: six great powers in international comparison,* Cambridge 1998.

**ders.,** *Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945, Hessen,* hrsg. v. Ursula Krause-Schmitt, Marianne Ngo und Hans Einbrodt, Köln 1984.

**Hehl, Ulrich von,** *Nationalsozialistische Herrschaft,* in: Enzyklopädie deutscher Geschichte hrsg v. Lothar Gall, Bd. 39, München 2001.

**Henning, Friedrich-Wilhelm. (Hrsg.),** *Probleme der nationalsozialistischen*

- Wirtschaftspolitik*, in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Berlin 1976.
- Heßdörfer, Karl**, *Die finanzielle Dimension*, in: Ludolf Herbst, Constantin Goschler (Hrsg.), *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, (Sondernummer Schriftenreihe der VfZ), München 1989, S. 231 – 248.
- Herbert, Ulrich**, *Arbeiterschaft im `Dritten Reich`. Zwischenbilanz und offene Fragen*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 15 (1989), S. 320-360.
- ders.**, *Nicht entschädigungsfähig? Die Wiedergutmachungsansprüche der Ausländer*, in: Ludolf Herbst, Constantin Goschler (Hrsg.), *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, (Sondernummer Schriftenreihe der VfZ), München 1989, S. 273 –302.
- ders.**, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989*, Bonn 1996.
- ders. (Hrsg.)**, *Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen 1991.
- ders.**, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des `Ausländer-Einsatzes` in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1986.
- ders.**, *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter*, Berlin/Bonn 1986.
- ders.**, *Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung im Nationalsozialismus*, in: ders., *Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen 1991, S. 384-417.
- ders.**, *Der „Ausländereinsatz“. Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland 1939 – 1945*, in: Jochen August et al. (Hrsg.), *Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939 – 1945*, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 3, Berlin 1986, S. 13-54.
- ders.**, *Zwangsarbeit als Lernprozess*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 24 (1984), S. 285-304.
- ders., Orth, Karin, Dieckmann, Christoph (Hrsg.)**, *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*, 2 Bände, Göttingen 1998.
- ders.**, *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Geschichte, Erinnerung, Forschung*, Göttingen 1998, S. 17-40.

- Herbst, Ludolf**, *Einleitung*, in: ders.; Constantin Goschler, Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, (Schriftenreihe der VfZ:Sondernummer), München 1989, S. 7 - 31.
- ders.**, *Der totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939-1945*, Stuttgart 1982. (Studien zur Zeitgeschichte 21), S. 341-452.
- Herlemann, Beatrix**, *Verweigerung, Opposition, Widerstand unter den Arbeitern der Reichswerke*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.) unter Mitarbeit von Jörg Leuschner, Gudrun Pischke, Astrid Voß, Salzgitter: Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942-1992, München 1992, S. 131-148.
- Herrmann, Joachim, Tauss, Susanne (Hrsg.)**, *Zwangsarbeit und Arbeitszucht am Beispiel Augustaschacht*. Schriftenreihe Region im Unterricht – Materialien, Bd. 1/Schriftenreihe Kulturregion Osnabrück, Bd. 17, Osnabrück 2001.
- Hessen hinter Stacheldraht**. *Verdrängt und vergessen: Konzentrationslager, Lager, Außenkommandos*, hrsg. v. DIE GRÜNEN im Landtag, Frankfurt am Main 1984.
- Hillgruber, Andreas**, *Vorwort*, in: Sergei Fröhlich, General Wlassow, Russen und Deutsche zwischen Hitler und Stalin, Köln 1987, S. 7–13.
- Hirschfeld, Gerhard**, *Die niederländischen Behörden und der `Reichseinsatz`*, in: Ulrich Herbert, Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 172-183.
- Hoch, Gerhard/Rudolf Schwarz (Hrsg.)**, *Verschleppt zur Sklavenarbeit. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein, Alveslohe und Nützen* 1985.
- Höhne, Heinz**, *Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS*, Frankfurt/Main 1969.
- Homburg, Heidrun**, *Vom Arbeitslosen zum Zwangsarbeiter. Arbeitslosenpolitik und Fraktionierung der Arbeiterschaft in Deutschland 1930-1933 am Beispiel der Wohlfahrtserwerbslosen und der kommunalen Wohlfahrtshilfe*, in: Archiv für Sozialgeschichte 25 (1985), S. 251-298.
- Homze, Edward L.**, *Foreign Labour in Nazi Germany*, Princeton 1967.
- Hudemann, Rainer**, *Anfänge der Wiedergutmachung. Französische*



*Besatzungszone 1945-1950*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 13 (1987), S. 181-216.

**Hüttenberger, Peter (Hrsg.)**, *Deutscher Imperialismus und polnische Arbeiter in Deutschland 1900 – 1945*. Materialien eines wissenschaftlichen Kolloquiums der Sektion Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Rostock 1977 (Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus, 2).

**ders.**, *Nationalsozialistische Polykratie*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 2 (1976), S. 417-442

**Issmer, Volker (Hrsg.)**, „*Niederländer im verdammt Land*“, Landschaftsverband Osnabrück e. V., Osnabrück 1998.

**ders.**, *Gestapo-Haft und Zwangsarbeit für Klöckner. Das `Arbeitserziehungslager` Ohrbeck zwischen Osnabrück und Georgsmarienhütte. Ein Forschungsbericht*, in: *Osnabrücker Mitteilungen, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück* 100 (1995), S. 251-266.

**ders.**, *Das Arbeitserziehungslager Ohrbeck bei Osnabrück, eine Dokumentation*, Osnabrück 2000.

**Jacobeit, Sigrid**, *OSRAM-Arbeiterinnen. Deutsche und ausländische Frauen in der Kriegsproduktion für den Berliner Glühlampenkonzern 1939 bis 1945*, in: *Jahrbuch für Geschichte* (35/1987), S. 369-388.

**Jahoda, Maria; Deutsch, Morton; Cook, Stuart W.**, *Die Technik der Auswertung: Analyse und Interpretation*, in: René König (Hrsg.), *Das Interview. Formen – Technik – Auswertung*. Unter Mitarbeit von Dietrich Rüschemeier und Erwin K. Schenk, Köln Berlin 1969<sup>7</sup>, S. 271-289.

**Jessen, Ralph**, *Polizei und Gesellschaft. Zum Paradigmenwechsel in der Polizeigeschichtsforschung*, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), *Die Gestapo – Mythos und Realität*, Darmstadt 1995, S. 19-43.

**Johr, Barbara/Hartmut Roder**, *Der Bunker. Ein Beispiel nationalsozialistischen Wahns – Bremen-Farge 1943-45*, Bremen 1989.

**Junk, Peter; Sellmeyer, Martina**, *Stationen auf dem Weg nach Auschwitz*, Osnabrück 1988.

**Kaienburg, Hermann**, *Die Wirtschaft der SS*, Berlin 2003.

**ders.**, *KZ-Haft und Wirtschaftsinteresse: Das Wirtschaftsverwaltungshauptamt der*

- SS als Leistungszentrale der Konzentrationslager und der SS-Wirtschaft*, in: ders., (Hrsg.), *Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945*, Opladen 1996, S. 29-60.
- ders.**, „*Vernichtung durch Arbeit*“. *Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen*, Bonn 1991<sup>2</sup>.
- ders.**, *Funktionswandel des KZ-Kosmos? Das Konzentrationslager Neuengamme 1938-1945*, in: Herbert/Orth/Diekmann (Hrsg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Band 1, Göttingen 1998, S. 259-284.
- Kaiser, Peter M.**, *Monopolprofit und Massenmord im Faschismus. Zur ökonomischen Funktion der Konzentrations- und Vernichtungslager im faschistischen Deutschland*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Jg. 20 (1975), S. 552-557.
- Kane, Eileen**, *Doing your own research: Basic descriptive research in the social sciences and humanities*, London/New York 1991.
- Kannapin, Hans-Eckhardt**, *Wirtschaft unter Zwang. Anmerkungen und Analysen zur rechtlichen und politischen Verantwortung der deutschen Wirtschaft unter der Herrschaft des Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg, besonders im Hinblick auf den Einsatz und die Behandlung von ausländischen Arbeitskräften und Konzentrationslagerhäftlingen in deutschen Industrie- und Rüstungsbetrieben*, Köln 1966.
- Karner, Stefan**, *Arbeitsvertragsbrüche als Verletzung der Arbeitspflicht im Dritten Reich`. Darstellung und EDV-Analyse am Beispiel des untersteierischen VDM-Luftfahrtwerkes Marburg/Maribor 1944*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 21 (1981), S. 269-328.
- Kárný, Miroslav**, *Der „Reichsausgleich“ in der deutschen Protektoratspolitik*, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Europa und der „Reichsausgleich“*. *Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen 1991, S. 26-50.
- ders.**, *Das SS-WVHA. Verwalter der KZ-Häftlingsarbeitskräfte und Zentrale des SS-Wirtschaftskonzerns*, in: *Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur* (Hrsg.), „*Deutsche Wirtschaft*“. *Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden. Symposium „Wirtschaft und Konzentrationslager“*, Hamburg 1991, S. 153-169.

- ders.**, „*Vernichtung durch Arbeit*“. *Sterblichkeit in den NS-Konzentrationslagern*, in: Götz Aly; Susanne Heim et al. (Hrsg.), *Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung?*, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd 5, Berlin 1983, S. 133-158.
- Kenkmann, Alfons (Hrsg.)**, *Villa ten Hompel*, Sitz der Ordnungspolizei im Dritten Reich. Vom „Tatort Schreibtisch“ zur Erinnerungsstätte?, Münster 1996.
- Kershaw, Ian**, *Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick*, Reinbek bei Hamburg 1988.
- Klee, Ernst/Willi Dreßen (Hrsg.)**, >>Gott mit uns<<. *Der deutsche Vernichtungskrieg im Osten 1939-1945*, Frankfurt/Main 1989.
- Klinksiek, Dorothee**, *Die Frau im NS-Staat*, (Schriftenreihe der VfZ, Nr. 44), Stuttgart 1982.
- Klopp, Eberhard**, *Hinzert – kein richtiges KZ? Ein Beispiel unter 2000*, Trier 1983.
- Kolb, Eberhard**, *Die Maschinerie des Terrors. Zum Funktionieren des Unterdrückungs- und Verfolgungsapparates im NS-System*, in: Karl-Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), *Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz*, (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 192) Bonn 1983, S. 270-284.
- Kogon, Eugen**, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, Frankfurt/Main 1974.
- Kohne, Helga; Laue, Christoph (Hrsg.)**, *Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945. Ein Lesebuch der Geschichtswerkstatt Arbeit und Leben DGB/VHS*, Bielefeld 1992.
- dies.**, *Eine Reise nach Deutschland und kein zurück. Zwangsarbeit in Konzentrations- und Arbeitserziehungslagern*, in: dies., Christoph Laue (Hrsg.), *Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945. Ein Lesebuch der Geschichtswerkstatt Arbeit und Leben DGB/VHS*, Bielefeld 1992, S. 138-145.
- dies.; Laue, Christoph (Hrsg.)**, *Mariupol-Herford und zurück: Zwangsarbeit und ihre Bewältigung nach 1945; ein Lesebuch der Geschichtswerkstatt Arbeit und Leben DGB/VHS*, Bielefeld 1995.

**Kommission zur Erforschung der Geschichte des antifaschistischen**

**Widerstandskampfes beim Kreiskomitee Berlin-Lichtenberg (Hrsg.),**  
*Lager Wuhlheide*, Berlin (Ost) 1965.

**Konieczny, Alfred**, *Historiographie des Zweiten Weltkrieges über den Widerstand ausländischer Zwangsarbeiter in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, in: Ostmitteleuropa im Zweiten Weltkrieg, redigiert von Ferenc Glatz, Budapest 1978, S. 183-185.

**König, René (Hrsg.)**, *Das Interview. Formen, Technik, Auswertung*, Köln/Berlin 1974<sup>9</sup>.

**Korte, Detlef**, „Erziehung“ ins Massengrab. Die Geschichte des „Arbeitserziehungslagers Nordmark“ Kiel-Russee 1944-1945, in: Veröffentlichung des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein der Gesellschaft für Politik und Bildung in Schleswig-Holstein e. V., Bd. 10, Kiel 1991.

**ders.**, „Aktion Gewitter“ in Schleswig-Holstein, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein III (1988), S. 521-526.

**ders.**, *Zwangsarbeiter oder Fremdarbeiter*, in: Gerhard Hoch/Rolf Schwarz (Hrsg.), Verschleppt zur Sklavenarbeit, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein, Alveslohe/Nützen 1995, S. 102-114.

**ders.**, *Vorstufe zum KZ: Das Arbeitserziehungslager Nordmark in Kiel (1944/5)*, in: Dachauer Hefte 5 (1989), S. 3-14.

**ders./Horst Peters**, *Kiel – antifaschistische Stadtrundfahrt. Begleitheft*, hrsg. vom Arbeitskreis Asche-Prozeß, Kiel 1983.

**Kranig, Andreas**, *Arbeitsrecht im NS-Staat. Texte und Dokumente*, Köln 1984.

**ders.**, *Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich*, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Stuttgart 1983.

**Krause-Vilmar, Dietfried**, *Das Lager als Lebensform im Nationalsozialismus*, in: Pädagogische Rundschau 1/1984, S. 29-38.

**ders./H. Wiltsch**, *Das Arbeitserziehungs- und Konzentrationssammellager Breitenau 1940-1945*, in: Die GRÜNEN in Hessen, L. Brembenek/F. Schwalba-Hoth (Hrsg.), Hessen hinter Stacheldraht, Frankfurt/Main 1984, S. 96-106.

**ders.**, *Zur Typik des Terrors gegen ausländische Zwangsarbeiter im Bereich des*

- Rüstungskommandos Kassel (1940-1945)*, in: Jörn Garber, Hanno Schmitt (Hrsg.), *Die bürgerliche Gesellschaft zwischen Demokratie und Diktatur*, Festschrift für Walter Grab, (Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung 49), Hamburg 1985, S. 193-207.
- ders.**, *Zwangsarbeiter*, in: G. Auernheimer (Hrsg.), *Handwörterbuch Ausländerarbeit*, Weinheim und Basel 1984, S. 353-355.
- Kroener, Bernhard R.**, *Der Kampf um den Sparstoff „Mensch“*. *Forschungskontroversen über die Mobilisierung der deutschen Wirtschaft*, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, München/Zürich 1989, S. 402-417.
- Langbein, Hermann**, *...nicht wie die Schafe zur Schlachtbank – Widerstand in den Konzentrationslagern*, Frankfurt/Main 1980.
- Lehmann, Joachim**, *Zum Verhältnis des Einsatzes von Kriegsgefangenen und ausländischen Zwangsarbeitern in der Gesamtwirtschaft und Landwirtschaft des faschistischen Deutschlands während des Zweiten Weltkrieges (unter besonderer Berücksichtigung polnischer Kriegsgefangener)*, in: *Fremdarbeiterpolitik des deutschen Imperialismus*, Heft 2, Rostock 1977.
- ders.**, *Ausländerbeschäftigung und Fremdarbeiterpolitik im faschistischen Deutschland*, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), *Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter, Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Bd. 2, Ostfildern 1984, S. 558-583.
- Lotfi, Gabriele**, *KZ der Gestapo: Arbeitserziehungslager im Dritten Reich*, Stuttgart/ München 2000.
- dies.**, *Das Arbeitserziehungslager Flughafen Mülheim-Ruhr*, in: *Mülheimer Jahrbuch 52 (1997)*, Duisburg 1996, S. 151-156.
- dies.**, *Der Einsatz der Ordnungspolizei in AEL der rheinisch-westfälischen Gestapo*, in: Alfons Kenkmann (Hrsg.), *Villa ten Hompel, Sitz der Ordnungspolizei im Dritten Reich. Vom „Tatort Schreibtisch“ zur Erinnerungsstätte?*, Münster 1996, S. 11-27.
- Löwenthal, Leo**, *Individuum und Terror*, in: Dan Diner (Hrsg.), *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, Frankfurt/Main 1988, S. 15-25.
- Lüdtke, Alf**, *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993.
- Lummis, Trevor**, *Listening to History. The authenticity of oral evidence*,

Totowa/New Jersey 1987.

- WV Hessen (Hrsg.),** *Erinnern an Breitenau 1933-1945. Eine Ausstellung historischer Dokumente in der Zehntscheune des ehemaligen Klosters*, Kassel 1983.
- Maccoby, Eleanor E.; Maccoby, Nathan,** *Das Interview: ein Werkzeug der Sozialforschung*, in: René König (Hrsg.), *Das Interview. Formen – Technik – Auswertung*. Unter Mitarbeit von Dietrich Rüschemeier und Erwin K. Schenk, Köln/Berlin 1969<sup>7</sup>, S. 37-85.
- Madajczyk, Czeslaw,** *Deutsche Besatzungspolitik in Polen, in der UdSSR und in den Ländern Südosteuropas*, in: Karl-Dietrich Bracher (Hrsg.), *Neue Studien zum NS-Herrschaftssystem*, (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 23), Düsseldorf 1992, S. 426-439.
- Maislinger, Andreas,** *Ergänzung einer Ortschronik, „Arbeitserziehungslager“ und „Zigeuneranhaltelager“ Weyer (Innviertel)*, in: *Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie*, 32 (3/4) 1988, S. 174-181.
- Majer, Diemut,** *„Fremdvölkische“ im Dritten Reich: Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements*, Boppard/Rhein 1981.
- Mallmann, Klaus-Michael/Gerhard Paul,** *Allwissend, allmächtig, allgegenwärtig? Gestapo, Gesellschaft und Widerstand*, in: *ZfG* 41 (1993), S. 984-999.
- Mann, Reinhard,** *Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Kontrolle im Alltag einer rheinischen Großstadt*. Frankfurt/Main, New York 1987.
- Mantelli, Bruno,** *Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938-1945*, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Europa und der „Reichseinsatz“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 51-89.
- ders.,** *Italienische Zivilarbeiter und Militärinternierte in Deutschland 1938-1945*, in: Helga Bories-Sawala (Hrsg.), *Retrouvailles. Ehemalige Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter besuchen Bremen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung 15./16. Mai 1995 in Bremen*, Bremen 1995, S. 124-148.
- Marßolek, Inge/René Ott,** *Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand –*

*Verfolgung*, Bremen 1986.

**Mason, Timothy W.**, *Arbeiteropposition im nationalsozialistischen Deutschland*, n: Jürgen Reulecke/Detlev Peukert, *Die Reihen fast geschlossen*, Wuppertal 1981, S. 293-313.

**Mayer-Maly, Theo**, *Arbeitsgerichtsbarkeit im Nationalsozialismus*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 31 (1991), S. 137-156.

**Mayer, Karl-Ulrich**, *Lebenslaufforschung*, in: Wolfgang Voges (Hrsg.), *Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung*, Opladen 1987, S. 51-73.

**Meyer, Petra**, *Das Arbeitserziehungslager Heddernheim unter Berücksichtigung anderer Arbeitslager, ausgehend von den archivalischen Unterlagen und Berichten von Zeitzeugen*, Frankfurt/Main 1986.

**Meynert, Joachim; Klönne, Arno (Hrsg.)**, *Verdrängte Geschichte. Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933-1945*, Bielefeld 1986.

**Milward, Alan S.**, *Die deutsche Kriegswirtschaft 1939-1945*, (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 12), Stuttgart 1966.

**ders.**, *Der Zweite Weltkrieg. Krieg, Wirtschaft und Gesellschaft 1939-1945*, München 1977.

**Mommsen, Hans**, *Der Mythos von der Modernität - Zur Entwicklung der Rüstungsindustrie im Dritten Reich*. (Stuttgarter Vorträge zur Zeitgeschichte, Bd. 3), Essen 1999.

**ders.**, *Kriegserfahrungen*, in: Ulrich Borsdorf, Mathilde Jamin (Hrsg.), *Über Leben im Krieg. Kriegserfahrungen in einer Industrieregion 1939-1945*, Reinbek 1989, S. 7-14.

**ders., Willems, Susanne (Hrsg.)**, *Herrschaftsalltag im Dritten Reich: Studien und Texte*, Düsseldorf 1988.

**ders.**, *Realisierung des Utopischen: „Endlösung der Judenfrage“ im „Dritten Reich“*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983), S. 381-420.

**ders.**, *Der Nationalsozialismus. Kumulative Radikalisierung und Selbstzerstörung des Regimes*, in: *Meyers Enzyklopädisches Lexikon*, Bd. 16, Mannheim/Wien/Zürich 1976, S. 785-790.

**Monaschek, Walter (Hrsg.)**, *Die Wehrmacht im Rassenkrieg*, Wien 1996,

**ders.**, *Grundzüge der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*, in: Karl-Dietrich Bracher (Hrsg.), *Neue Studien zum NS-Herrschaftssystem*, (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 23), Düsseldorf 1992, S. 357-376.

- ders.**, *Das „Unternehmen Barbarossa“ als wirtschaftlicher Raubkrieg*, in: Gerd R. Überschär/Wolfram Wette (Hrsg.), *Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. „Unternehmen Barbarossa“ 1941*, Paderborn 1984, S. 173-196.
- ders.**, *Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter*, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Europa und der „Reichseinsatz“: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen 1991, S. 167-189.
- Mutschke, Peter**, *Zwangsarbeit. Der Arbeitseinsatz von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen in der kriegswichtigen Bauwirtschaft Bremens 1939-1945*, Göttingen 1986.
- Neulen, Hans-Werner**, *Deutsche Besatzungspolitik in Westeuropa – zwischen Unterdrückung und Kollaboration*, in: Karl-Dietrich Bracher (Hrsg.), *Neue Studien zum NS-Herrschaftssystem*, (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 23), Düsseldorf 1992, S.
- Niethammer, Lutz (Hrsg.)**, *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis: die Praxis der „Oral History“*, Frankfurt am Main 1980.
- ders.**, *Anmerkungen zur Alltagsgeschichte*, in: *Geschichtsdidaktik* 5/1980, S. 231-242.
- Nitschke, Peter**, *Polizei und Gestapo. Vorauseilender Gehorsam oder polykratischer Konflikt?*, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), *Die Gestapo – Mythos und Realität*, Darmstadt 1995, S. 306-322.
- Nolting-Hauff, Wilhelm**, *„IMI'S“. Chronik einer Verbannung*, Bremen 1946.
- Obenaus, Herbert**, *Die Erschießungen auf dem Seelhorster Friedhof in Hannover im April 1945*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter* 35 (1981), S. 233-274.
- ders.**, *„Sei stille, sonst kommst Du nach Ahlem!“ Zur Funktion der Gestapostelle in der ehemaligen Israelitischen Gartenbauschule von Ahlem (1943-1945)*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter* 41 (1987), S. 303-327.
- ders.**, *Konzentrationslager und Rüstungswirtschaft. Der Einsatz von KZ-Häftlingen in Industriebetrieben Hannovers*, in: Ludwig Eiber (Hrsg.), *Verfolgung – Ausbeutung – Vernichtung: die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933-1945*, Hannover 1985, S. 160-183.
- Omnasch, Klaus**, *Vierzig Jahre danach. Notwendige Erinnerungen an ein „KZ“ in Kiel*, in: *Nordelbische Stimmen* 4/1985, S. 87-89.
- Otto, Hans-Uwe/Heinz Sünder**, *Volksgemeinschaft als Formierungsideologie des*



- Nationalsozialismus. Zur Genese und Geltung von Volkspflege*, in: dies. (Hrsg.), *Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main 1991, S. 50ff.
- Overy, Richard**, „Blitzkriegswirtschaft“? *Finanzpolitik, Lebensstandard und Arbeitseinsatz in Deutschland 1939-1942*, in: *Vierteljahresheft für Zeitgeschichte* 36 (1988), S. 379-435.
- Pabst, Martin**, *Das Arbeitserziehungslager Spergau bei Merseburg. Dokumentation über das Schicksal der Zwangsarbeiter im II. Weltkrieg im Kreis Merseburg*, Halle 1996.
- ders.**, „Auch vor außergewöhnlichen Maßnahmen ist nicht zurückzuschrecken.“ Halle/Saale 1996.
- ders.**, *Der Tod ist ein täglicher Gast. Holländische Geiseln und Widerstandskämpfer 1944/1945 in den Arbeitserziehungslagern Zöschen, Schafstädt und Ammendorf/Osendorf. Augenzeugenberichte holländischer Häftlinge und deutscher Anwohner, Dokumente aus Merseburger Archiven*, Halle/Saale 1998.
- ders.**, *Wie könnte ich diese Erinnerungen ausradieren. Das Gemeinschaftslager des BUNA-Werkes Korbethaer Weg in Schkopau. Dokumente und Augenzeugenberichte*, Halle 1999.
- Pagenstecher, Cord**, *Zwangsarbeit und Arbeitserziehungslager im Nationalsozialismus*, in: *Arbeitserziehungslager Fehrbellin*, hrsg. v. Geschichtswerkstatt Berlin, Berlin 2004, S. 7-17.
- Patel, Kiran Klaus**, „Auslese“ und „Ausmerze“. *Das Janusgesicht nationalsozialistischer Lager*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* (54/2006), S. 339-365.
- Paul, Gerhard; Mallmann, Klaus-Michael (Hg.)**, *Die Gestapo - Mythos und Realität*, Darmstadt 1995.
- ders.**, *Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein*, Hamburg 1996.
- ders./Primavesi, Alexander**, *Die Verfolgung der „Fremdvölkischen“. Das Beispiel der Staatspolizeistelle Dortmund*, in: *Die Gestapo - Mythos und Realität*, Darmstadt 1995, S. 388-401.
- Penter, Tanja**, *Zwangsarbeit – Arbeit für den Feind. Der Donbass unter deutscher*

*Okkupation*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 31 (2005), S. 68-100.

- Petzina, Dietmar**, *Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des Zweiten Weltkrieges*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 18 (1970), S. 443-455.
- ders.**, *Soziale Lage der deutschen Arbeiter und Probleme des Arbeitseinsatzes während des Zweiten Weltkrieges*, in: Waclaw Dlugoborski (Hrsg.), *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder*, Göttingen 1981, S. 65-86.
- ders.**, *Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan*, (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), Stuttgart 1968.
- Peukert, Detlev**, *Arbeitslager und Jugend-KZ: die Behandlung „Gemeinschaftsfremder“ im Dritten Reich*, in: ders./Jürgen Reulecke, *Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags im Nationalsozialismus*, Wuppertal 1980.
- ders.**, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde: Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982.
- ders.**, *Die Lage der Arbeiter und der gewerkschaftliche Widerstand im Dritten Reich*, in: Ulrich Borsdorf (Hrsg.), *Geschichte der deutschen Gewerkschaften von den Anfängen bis 1945*, Köln 1987, S. 447-498.
- ders.**, *Alltag und Barbarei. Zur Normalität des Dritten Reiches*, in: Dan Diner, *Ist der Nationalsozialismus Geschichte*, Frankfurt 1986, S. 51-61.
- Pfahmann, Hans**, *Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der Deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*, Diss., Würzburg 1964.
- Pilichowski, Czeslaw**, *Es gibt keine Verjährung*, Warschau 1980.
- Pingel, Frank**, *Das System der Konzentrationslager*, in: Ludwig Eiber (Hrsg.), *Verfolgung – Ausbeutung – Vernichtung: die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933-1945*, Hannover 1985, S. 12-33.
- ders.**, *Häftlingszwangsarbeit. Zum Verhältnis von Profig, Produktion und Rassenideologie in der nationalsozialistischen Wirtschaft*, in: Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur (Hrsg.), »Deutsche Wirtschaft« Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden, Symposium »Wirtschaft und Konzentrationslager«, Hamburg 1991, S. 141-152.

- ders.**, *Häftlinge unter SS-Herrschaft: Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager*, Hamburg 1978.
- Pischke, Gudrun**, „Europa arbeitet bei den Reichswerken“. *Das nationalsozialistische Lagersystem in Salzgitter*, Salzgitter 1995.
- Polian, Pavel**, *Sowjetische Staatsangehörige im „Dritten Reich“ während des Zweiten Weltkriegs. Gruppen und Zahlen*, in: Babette Quinhorst (Hrsg.), „Wir sind die Herren dieses Landes“. Hamburg 2002, S. 136-153.
- Porsch, Klaus**, „*Oral history*“ als Grundlage der dokumentarischen Aufarbeitung der Judenvernichtung im Dritten Reich bei Claude Lanzmann: „Shoah“, Osnabrück 1990.
- Postone, Moishe**, *Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch*, in: Dan Diner, *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, Frankfurt/Main 1988, S. 242-254.
- Priamus, Heinz-Jürgen; Stefan Goch**, *Macht der Propaganda oder Propaganda der Macht. Inszenierung nationalsozialistischer Politik im „Dritten Reich“ am Beispiel der Stadt Gelsenkirchen*, Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte 3, Essen 1992.
- PreussenElektra AG (Hrsg.)**, *Prospekt zum Kraftwerk Heyden*, o. O., o. J.
- Pross, Christian**, *Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer*. Hg. v. Hamburger Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main 1988, S. 42-47.
- Puvogel, Ulrike**, *Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation*, Bonn 1987.
- Quinhorst, Babette (Hrsg.)**, „*Wir sind die Herren dieses Landes*“. *Ursachen, Verlauf und Folgen des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion*, Hamburg 2002.
- Quinkert, Babette**, *Terror und Propaganda. Die „Ostarbeiteranwerbung“ im Generalkonsulat Weißruthenien*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* (47/1999), S. 700-721.
- Randelzhofer, Albrecht; Dürr, Oliver**, *Entschädigung für Zwangsarbeit?: Zum Problem individueller Entschädigungsansprüche von ausländischen Zwangsarbeitern während des Weltkrieges gegen die Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1994.
- Ratz, Michael et al.**, *Die Justiz und die Nazis. Zur Strafverfolgung von Nazismus und Neonazismus seit 1945*, Frankfurt am Main 1979.

- Reichel, Peter**, *Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus*, Wien 1991.
- Renouard, Jean Pierre**, *Die Hölle gestreift*, Hannover 1998. (Hrsg. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung)
- Reuband, Karl-Heinz**, *Das NS-Regime zwischen Akzeptanz und Ablehnung*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 32 (2006), S. 315-343.
- Richter, Gunnar**, *Das Arbeitserziehungslager Breitenau (1940-1945). Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Lagersystem*, Kassel 2004. (unveröffentlichtes Manuskript, zitiert nach: [deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=972184406](https://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=972184406))
- ders., (Hrsg.)**, *Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers*, Kassel 1993.
- ders.**, *Das frühe Konzentrationslager Breitenau (1933/34)*, in: Gunnar Richter (Hrsg.), *Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers*, Kassel 1993, S. 50-95.
- ders.**, *Das Arbeitserziehungslager Breitenau (1940-45)*, in: Gunnar Richter (Hrsg.), *Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers*, Kassel 1993, S. 96-215.
- ders.**, *Die Gedenkstätte Breitenau in Guxhagen*, in: Wulff E. Brebeck, u. a., *Schriften zur Arbeit in Gedenkstätten des Nationalsozialismus – ein internationaler Überblick*, Göttingen 1988, S. 37-52.
- ders./P. Schroeder/Dietfried Krause-Vilmar**, *Die Gedenkstätte Breitenau im Schwalm-Eder Kreis. Informationen und pädagogische Anregungen für einen Besuch vor Ort*, Kassel 1986.
- Rosenthal, Gabriele**, *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*, Frankfurt/Main, New York 1994.
- Rückerl, Adalbert**, *NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch der Vergangenheitsbewältigung*, Heidelberg 1982.
- Rugg, Donald; Cantril, Hadley**, *Die Formulierung von Fragen*, in: René König (Hrsg.), *Das Interview. Formen – Technik – Auswertung*. Unter Mitarbeit von Dietrich Rüschemeier und Erwin K. Schenk, Köln Berlin 1969<sup>7</sup>, S. 86-114.
- Rürup, Reinhard (Hrsg.)**, *Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem „Prinz Albert Gelände“*. Eine Dokumentation, Berlin 1987.
- Rüter; Mildt**, *Westdeutsche Strafverfahren wegen nationalsozialistischer*

*Tötungsverbrechen 1945-1947*, München 1998.

- Rusineck, Bernd-A.**, *Unsicherheit durch die Organe der Sicherheit. Gestapo, Kriminalpolizei und Hilfspolizei im „Dritten Reich“*, in: Herbert Reinke (Hrsg.), „...nur für die Sicherheit da...“? Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/New York 1993, S. 116-133.
- Samuel, Raphael**, *Oral History in Großbritannien*, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“*, Frankfurt/Main 1980, S. 58-79.
- Schattenfroh, Reinold/Johannes Tuchel**, *Zentrale des Terrors. Prinz-Albrecht-Straße 8: Hauptquartier der Gestapo*, Berlin 1987.
- Schaverbeke, Jan**, *„701 Dagen in het 1000 Jarig Rijk“*, Amsterdam 1947.
- Schmelzer, Janis**, *Das hitlerfaschistische Zwangsarbeitersystem und der antifaschistische Widerstandskampf der ausländischen Kriegsgefangenen und Deportierten*, Diss, MS, Halle/Saale 1963.
- Schmid, Hans-Dieter**, *Anständige Beamte und „üble Schlager“*. *Die Staatspolizeistelle Hannover*, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), *Die Gestapo – Mythos und Realität*, Darmstadt 1995, S. 133-160.
- ders.; Becker, Fabian**, *U-Boot-Bunker „Valentin“: Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit; Bremen Farge 1939 - 1945*, Bremen 1996.
- Schminck-Gustavus, Christoph**, *Herrenmensen und Badolgioschweine. Italienische Militärinternierte in deutscher Kriegsgefangenschaft 1943-1945. Erinnerungen von Attilio Buldini je Gigina Querzè in Buldini*: in: *Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 3*, Berlin 1986, S. 55-102.
- ders.**, *Hungern für Hitler: Erinnerungen polnischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich 1940-1945*, Reinbek bei Hamburg 1984.
- ders.**, *Zwangsarbeitsrecht und Faschismus. Zur „Polenpolitik“ im „Dritten Reich“*, in: Redaktion *Kritische Justiz* (Hrsg.), *Der Unrechts-Staat*, Bd. II, *Recht und Justiz im Nationalsozialismus*, Baden-Baden 1984, S. 155-204.
- ders.**, *Bremen – kaputt. Bilder vom Krieg 1939-1945. Berichte, Dokumente, Erinnerungen*, Bremen 1983.
- ders.** *NS-Justiz und Besatzungsterror. Zur nationalsozialistischen Rechtspolitik im*

- besetzten Polen 1939-1945*, in: N. Paech, G. Stuby (Hrsg.), *Wider die „herrschende Meinung“*. Beiträge für Wolfgang Abendroth, Frankfurt/Main; New York 1982, S. 13-50.
- Schmitt, Franz**, *In den Händen der Gestapo*, in: Rolf Eilers (Hrsg.), *Löscht den Geist nicht aus. Der Bund Neudeutschland im Dritten Reich*, Mainz 1985, S. 163-176.
- Schmitt, Jean-Claude**, *Die Geschichte der Außenseiter*, in: Jacques Le Goff/Roger Chartier/ Jacques Revel (Hrsg.), *Die Rückeroberung des historischen Denkens. Grundlagen der neuen Geschichtswissenschaft*, Frankfurt/Main 1990, S. 201-243.
- Schmuhl, Hans-Walter**, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890-1945*, Göttingen 1992.
- Schneider, Volker**, *Waffen-SS -Sonderlager Hinzert. Das Konzentrationslager im „Gau Moselland“ 1939-1945. Untersuchungen zu einem Haftstättensystem der Organisation Todt, der Inspektion der Konzentrationslager und des Wirtschaft- und Verwaltungshauptamtes der SS*, Nonnenweiler-Otzenhausen 1998.
- Schneider, Wolfgang**, *Frauen unterm Hakenkreuz*, Hamburg 2001.
- Schorn, Hubert**, *Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik*, Frankfurt/Main 1963.
- Schreiber, Gerhard**, *Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943-1945. Verraten – Verachtet – Vergessen*. (Beiträge zur Militärgeschichte Bd. 28) hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München 1990.
- ders.**, *Deutsche Politik und Kriegsführung 1939 bis 1945*, in: Karl-Dietrich Bracher (Hrsg.), *Neue Studien zum NS-Herrschaftssystem*, (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 23), Düsseldorf 1992, S. 333-356.
- Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten**, *Alltag im Nationalsozialismus. Nationalsozialismus in Schaumburg. Terrorlager in unserer Heimat – 1942-1945*, überarbeitete Auflage, o. O. o. J.
- Schulte, Jan-Erik**, *Rüstungsunternehmen oder Handwerksbetrieb? Das KZ-Häftlinge ausbeutende SS-Unternehmen »Deutsche Ausrüstungswerke GmbH«*, in: Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann, Die

- nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Band II, Göttingen 1998, S. 558-583.
- Schulze-Wegener, Guntram**, *Die Rote Armee im Urteil der deutschen Führung vor dem „Unternehmen Barbarossa“*, in: Historische Mitteilungen 7 (1994), S. 102-119.
- Schwartz, Michael**, *Bauern vor dem Sondergericht. Resistenz und Verfolgung im bäuerlichen Milieu Westfalens*, in: Anselm Faust (Hrsg.) *Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1939-1945*, Köln, Stuttgart, Berlin 1992, S. 113-123.
- Schwarz, Gudrun**, *Die nationalsozialistischen Lager*, Frankfurt/Main 1990.
- Schwarz, Walter**, *Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Ludolf Herbst; Constantin Goschler (Hrsg.), *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (Sondernummer), München 1989, S. 33-54.
- Seeber, Eva**, *Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft. Die Deportation und Ausbeutung polnischer Bürger unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter aus dem sogenannten Generalgouvernement*, Berlin (Ost) 1964.
- Seidel, Hans-Christoph**, *Der „Russenstreik“. Die betriebliche Organisation des Ausländer- und Zwangsarbeitereinsatzes im Ruhrbergbau während des Zweiten Weltkrieges*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 31 (2005), S. 8-37.
- Setkiewicz, Piotr**, *Häftlingsarbeit*, in: *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Band II*, Göttingen 1998, S. 578-593.
- Siegfried, Klaus-Jörg (Hrsg.)**, *Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk: 1939-1945*, Frankfurt am Main 1987<sup>2</sup>.
- Siegel, Tilla**, *Rationalisierung statt „Klassenkampf“*. Zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront in der nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit, in: Hans Mommsen und Susanne Willems. *Herrschaftsalltag im Dritten Reich: Studien und Texte*, Düsseldorf 1988, S. 97-150.
- dies.**, *Lohnpolitik im nationalsozialistischen Deutschland*, in: Carola Sachse/Tilla Siegel, u. a., *Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus*, Opladen 1982, S. 54-139.

- Sofsky, Wolfgang**, *Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager*, Frankfurt/M. 1993.
- ders.**, An der Grenze des Sozialen. Perspektiven der KZ-Forschung, in: Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann, *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*, Band II, Göttingen 1998, S. 1141-1169.
- Spanjer, Rimco, (Hrsg.)**, *Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland 1940-1945*, Bremen 1999.
- ders; Meijer, Johan**, „*Die Arbeitserziehungslager*“, in: Niederländer und Flamen in Berlin 1940-1945. KZ-Häftlinge, Inhaftierte, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, hrsg. v. Stichting Holländerei, Berlin 1996, S. 65-71.
- Stadt Petershagen (Hrsg.)**, *Hier wird jeder Wille gebrochen. Arbeitserziehungslager Lahde 1943-1945*, o. O. 1995.
- Steinbach, Lothar**, *Lebenslauf, Sozialisation und „erinnerte Geschichte“*, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“*, Frankfurt/Main 1980.
- Stephenson, Jill**, *Dienstgedanke, bürgerliche Frauen und Frauenorganisationen im Dritten Reich*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 7 (1981), S. 553-571.
- Sternberg, Fritz**, *Kapitalismus und Sozialismus*, (New York 1951) Hamburg 2/1952.
- Stichting Holländerei et al. (Hrsg.)**, *Niederländer und Flamen in Berlin 1940-1945. KZ-Häftlinge, Inhaftierte, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter*, in: *Reihe Deutsche Vergangenheit*, Band 26, Berlin 1996.
- Stoltzfuss, Nathan**, „*Third Reich History as if the People Mattered. Eine Entgegnung auf Christof Dipper*“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 672-684.
- Stræde, Therkel**, „*Deutschlandarbeiter*“. *Dänen in der deutschen Kriegswirtschaft*, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Europa und der „Reichseinsatz“*. *Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen 1991, S. 140-171.
- Streit, Christian**, *Die sowjetischen Kriegsgefangenen in der Hand der Wehrmacht*, in: Walter Monaschek (Hrsg.), *Die Wehrmacht im Rassenkrieg*, Wien 1996, S. 74-89.
- ders.**, *Sowjetische Kriegsgefangene in deutscher Hand*, in: Gerhard



- Hoch, Wolfgang Schwarz (Hrsg.), *Verschleppt zur Sklavenarbeit: Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein, Alveslohe und Nützen* 1985, S. 69-76.
- Tech, Andrea**, *Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland, 1940-45*, Hannover 2002.
- Tempel, Christoph**, *Kurze Beschreibung der Geschichte des Westwallbaus in den Jahren 1939-1945*, in: *Wir bauen des Reiches Sicherheit. Mythos und Realität des Westwalls 1983-1945*, hrsg. v. Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e. V., Berlin 1992, S. 9-31.
- Teppe, Karl**, *Die Sozialpolitik des Dritten Reiches am Beispiel der Sozialversicherung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 17 (1977), S. 195-250.
- Thalmann, Rita R.**, *Zwischen Mutterkreuz und Rüstungsbetrieb: Zur Rolle der Frau im Dritten Reich*, in: Karl-Dietrich Bracher (Hrsg.), *Neue Studien zum NS-Herrschaftssystem*, (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte; Bd. 23), Düsseldorf 1992, S. 198-217.
- Thamer, Hans-Ulrich**, *Das Dritte Reich. Interpretationen, Kontroversen und Probleme des aktuellen Forschungsstandes*, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/H. A. Jacobsen (Hrsg.), *Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft*, Bonn 1992, S. 507-531.
- ders.**, *Verführung und Gewalt. Deutschland 1933-1945*, Sonderausgabe in der Sammlung Siedler, Berlin 1994.
- Theis, Rolf**, *Wiedergutmachung zwischen Moral und Interesse. Eine kritische Bestandsaufnahme der deutsch-israelischen Regierungsverhandlungen*, Frankfurt/Main 1989.
- Thompson, Paul**, *The voice of the past: oral history*, Oxford 1978.
- Tooze, Adam**, *Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus*, München 2007.
- Tröger, Annemarie**, *Die Frau im wesensgemäßen Einsatz*, in: Frauengruppe Faschismusforschung (Hg.), *Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main 1981, S. 246-272.
- Tuchel, Johannes**, *Die NS-Prozesse als Materialgrundlage für die historische Forschung. Thesen zu Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Zusammenarbeit*, in: Jürgen Weber/Peter Steinbach (Hrsg.),

- Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland, München 1984, S. 134-144.
- ders.**, *Gestapa und Reichssicherheitshauptamt. Die Berliner Zentralinstitution der Gestapo*, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), *Die Gestapo. Mythos und Realität*, Darmstadt 1995, S. 84-100.
- ders.**, *Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934-1938*, Boppard am Rhein 1991.
- Ueberschär, Gerd R.**, *Hitlers Entschluss zum Lebensraum-Krieg im Osten. Programmatiches Ziel oder militärstrategisches Kalkül?*, in: ders., Wolfram Wette (Hrsg.), *„Unternehmen Barbarossa“*. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941. Berichte, Analysen, Dokumente, Paderborn 1984, S. 83-110.
- ders., Wolfram Wette (Hrsg.)**, *„Unternehmen Barbarossa“*. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941. Berichte, Analysen, Dokumente, Paderborn 1984.
- Vansina, Jan**, *Oral Tradition as history*, London 1985.
- Veillon, Dominique**, *La vérité sur le S.T.O.*, in: *Histoire*, 80, 1985, S. 105-109.
- Voges, Michael**, *Klassenkampf in der „Betriebsgemeinschaft“*. Die „Deutschland-Berichte“ der SOPADE (1939-1940) als Quelle zum Widerstand der Industriearbeiter im Dritten Reich, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 21 (1981), S. 329-384.
- Voges, Wolfgang (Hrsg.)**, *Methoden der Biographie und Lebenslaufforschung*, Opladen 1987.
- ders.**, *Zur Zeitdimension in der Biographieforschung*, in: ders. (Hrsg.), *Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung*, Opladen 1987, S. 125-141.
- Volder, Karel**, *Van Riga tot Rheinfelden. Over leven en werken, over terugkeren of sterven, van een half miljoen Nederlandse arbeiders in het Duitsland von 1940-1945*, Amsterdam 1996.
- ders.**, *Werken in Duitsland 1940-45*, Amsterdam 1990.
- Volkman, Hans-Erich**, *Wirtschaft im Dritten Reich. Eine Bibliographie*, Bd. 1: 1933-1939, München 1980, Bd 2: 1939-1945, Koblenz 1984 (= Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, 20 und 23).
- ders.**, *Die NS-Wirtschaft in Vorbereitung des Krieges*, in: *Ursachen und*

Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik, von Wilhelm Deist u. a., Stuttgart 1979.

**Vorländer, Herwart (Hrsg.),** *Nationalsozialistische Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegsführung. Sieben württembergische Außenkommandos des Konzentrationslagers Natzweiler/Elsass*, Veröffentlichung der Kommission für geschichtl. Länderkunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, 91. Band, Stuttgart 1978.

**Wagner, Matthias,** *Vor 50 Jahren: Errichtung des Arbeitserziehungs- und Konzentrationslagers Lüdenscheid-Hunswinkel am 23. August 1940*, Unveröffentlichte Broschüre, Lüdenscheid im August 1990.

**Wand, Lothar/Gerhard Birk (Hrsg.),** *Zu Tode geschunden. Forschungsbericht SED-Kreisleitung Zossen und Kreiskomitee Zossen der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR*, Zossen 1986.

**Weisbrod, Bernd,** *Entwicklung und Funktionswandel der Konzentrationlager 1937/38 bis 1945. Kommentierende Bemerkungen*, in: Ulrich Her, Karin Orth, Christoph Dieckmann, *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*, Band I, Göttingen 1998, S. 349-360.

**Werner, Wolfgang Franz,** *„Bleib übrig!“ Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft*, Düsseldorf 1983.

**ders.,** *Die Arbeitserziehungslager als Mittel nationalsozialistischer „Sozialpolitik“ gegen deutsche Arbeiter*, in: Waclaw Dlugoborski (Hrsg.), *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel*, Göttingen 1981, S. 138-147.

**ders.,** *Belastungen der deutschen Arbeiterschaft in der zweiten Kriegshälfte*, in: Ulrich Borsdorf, Mathilde Jamin (Hrsg.), *Über Leben im Krieg. Kriegserfahrungen in einer Industrieregion 1939–1945*, Reinbek 1989, S. 33-42.

**Wieland, Günther,** *Die normativen Grundlagen der Schutzhaft in Hitlerdeutschland*, in: *Jahrbuch für Geschichte* (26), *Studien zur Geschichte des Faschismus und des antifaschistischen Widerstandes* (I), hrsg. v. Dietrich Eichholtz und Klaus Mamach, Berlin 1982, S. 75-102.

**Winkel, Harald;** *Die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Dänemark in den Jahren der Besetzung 1940-1945*, in: *Probleme der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik*. Schriften des Vereins für

Sozialpolitik. Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Berlin 1976, S. 119-174.

- Wippermann, Wolfgang**, *Nationalsozialistische Zwangslager in Berlin II: Das Arbeitserziehungslager Wuhlheide*, in: Berlin-Forschungen, Bd. II, hrsg. v. Wolfgang Ribbe, Berlin 1987, S. 179-188.
- ders.**, *Zur Geschichte und Nachkriegsgeschichte des „Arbeitserziehungslagers Wuhlheide“*, in: Rimco Spanjer (Hrsg.), *Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland 1940-1945*, Bremen 1999, S. 57-62.
- Wessels, Rolf**, *Das Arbeitserziehungslager in Liebenau 1940-43*, Nienburg/Weser 1990.
- Wickert, Christel**, *Frauenwiderstand und Dissens im Kriegsalltag*, in: Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hrsg.), *Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, Berlin 1994, S. 411-425.
- Wilhelm, Friedrich**, *Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick*, Paderborn u. a. 1997.
- Winkler, Dörte**, *Frauenarbeit im Dritten Reich*, Hamburg 1977.
- dies.**, *Frauenarbeit versus Frauenideologie. Probleme der weiblichen Erwerbstätigkeit in Deutschland 1930-1945*, in: Archiv für Sozialgeschichte 17 (1977), S. 99-126.
- dies.**, *Wir bauen des Reiches Sicherheit. Mythos und Realität des Westwalls 1938-1945*, hrsg. v. Neue Gesellschaft für Bildende Kunst e. V., Berlin 1992.
- Witte, Peter**, *Das Arbeitserziehungslager Hönnetal in Sanssouci bei Balve*, in: 700 Jahre Beckum. Die Geschichte eines Dorfes im Sauerland, Arnsberg 1985, S. 219-225.
- Wysocki, Gerd**, *Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring“ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945*, Braunschweig 1992.
- ders.**, *Die Geheime Staatspolizei im Land Braunschweig. Polizeirecht und Polizeipraxis im Nationalsozialismus*, Frankfurt/New York 1997.
- ders.**, *Zwangsarbeit im Stahlkonzern. Salzgitter und die Reichswerke „Hermann Göring“ 1937-1945*, Braunschweig 1982.
- Zeisel, Hans**, *Problem der Aufschlüsselung*, in: René König (Hrsg.), *Das Interview*.

Formen – Technik – Auswertung. Unter Mitarbeit von Dietrich Rüschemeier und Erwin K. Schenk, Köln Berlin 1969<sup>7</sup>, S. 290-318.

**Zielinski, Bernd**, *Die Requirierung französischer Arbeitskräfte für den „Reichseinsatz“ 1940-1944*, in: Helga Bories-Sawala (Hrsg.), *Retrouvailles. Ehemalige Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter besuchen Bremen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung 15./16. Mai 1995 in Bremen*, Bremen 1995, S. 32-59.

**Zielinski, Bernd**, *Staatkollaboration. Vichy und der Arbeitskräfteeinsatz im Dritten Reich*, in: *Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft*, hrsg. v. Heide Gerstenberger und Hans-Günter Tien, Band 11, München 1995.

**Zimmermann, Michael**, *Arbeit in den Konzentrationslagern. Kommentierende Bemerkungen*, in: Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann, *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*, Band II, Göttingen 1998, S. 730-751.

**Zipfel, Friedrich**, *Gestapo und SD in Berlin*, in: *Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands IX/X (1961)*, S. 263-292.

Verwendete Internetadressen:

[www.ns-zwangsarbeit.de](http://www.ns-zwangsarbeit.de)

Vorträge:

Lotfi, Gabriele, 19. Februar 1999, Tagung der Gedenkstätte Breitenau zu den Arbeitserziehungslagern